

---

# Stenographisches Protokoll

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 28. Februar 1990**

# Stenographisches Protokoll

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. Februar 1990

## Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 324/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989 und das Volksbegehrengesetz 1973 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 1990)
2. Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz 1980 geändert wird
3. Bericht über den Antrag 285/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend Bundesstraßengesetz-Novelle 1989
4. Bericht über den Antrag 317/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kleingartengesetz geändert wird
5. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

Verhinderungen (S. 15423)

Ordnungsrufe (S. 15484 und S. 15486)

### Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 1175, 1176, 1177, 1181, III-141 und III-142 d. B.) (S. 15437)

Antrag des Abgeordneten Smolle, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 1112 d. B. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird, gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 15. Mai 1990 zu setzen (S. 15438)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 15511)

### Redner:

Dr. Nowotny (S. 15511).  
Smolle (S. 15512).  
Dr. Steidl (S. 15513) und  
Dkfm. Holger Bauer (S. 15513)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 15529)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 15439)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 15465)

zu Tagesordnungspunkt 3 (S. 15519)

Erklärung des Präsidenten Dr. Marga Hubinek zu einer Feststellung des Abgeordneten Wabl betreffend Zumittlung eines Croquis (S. 15464)

Verlangen des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, die Sitzung zu unterbrechen (S. 15476)

Unterbrechung der Sitzung (S. 15476)

### Tatsächliche Berichtigung

Dr. Frischenschlager (S. 15498)

### Fragestunde (77.)

Arbeit und Soziales (S. 15423)

Srb (486/M); Köteles, Dr. Mayer, Dr. Helene Partik-Pablé

Srb (504/M); Gabrielle Traxler, Dr. Helga Rabl-Stadler, Probst

Dr. Schranz (491/M); Dr. Schwimmer, Dr. Helene Partik-Pablé, Holda Harrich

Gabrielle Traxler (489/M); Dr. Helene Partik-Pablé

Dr. Helene Partik-Pablé (500/M); Srb, Kokail, Dr. Helga Rabl-Stadler

15410

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

Probst (501/M); Holda Harrich, Dr. Helga Rabl-Stadler

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 15436)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15435 ff.)

### Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Graff (S. 15435)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „sozialistischen Spitzelskandal“ („Schnüffelaktionen der Staatspolizei“) (5011/J) (S. 15474)

Begründung: Dr. Gugerbauer (S. 15476)

Bundesminister Dr. Löschnak (S. 15478)

#### Debatte:

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 15481),  
Elmecker (S. 15484),  
Dr. Etmayer (S. 15486),  
Dr. Pilz (S. 15489),  
Dr. Dillersberger (S. 15491),  
Parnigoni (S. 15494),  
Burgstaller (S. 15496),  
Dr. Frischenschlager (S. 15498)  
(tatsächliche Berichtigung),  
Wabl (S. 15498),  
Bundesminister Dr. Löschnak (S. 15501),  
Dkfm. Holger Bauer (S. 15504),  
Dr. Ermacora (S. 15506),  
Mag. Haupt (S. 15507) und  
Dr. Fuhrmann (S. 15508)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Neuordnung der Staatspolizei (S. 15483) — Ablehnung (S. 15510)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Zusendung aller durch die Staatspolizei ungesetzlich ermittelten Daten an die betroffenen Staatsbürger und Auflösung aller diesbezüglichen Evidenzen (S. 15500) — Ablehnung (S. 15510)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend die Zusendung einer Mitteilung an alle Personen, über die staatspolizeiliche Informationen evident gehalten werden (S. 15500) — Ablehnung (S. 15510)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über Ermittlungen des Heeresabwehramtes und des Heeres-Nachrichtendienstes (S. 15500) — Ablehnung (S. 15511)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Einsicht in sämtliche staatspolizeiliche Akten der Sicherheitsbehörden durch eine Parlamentsdelegation (S. 15501) — Ablehnung (S. 15511)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Einsicht in sämtliche nachrichtendienstliche Akten des Heeresabwehramtes und des Heeres-Nachrichtendienstes durch eine Parlamentsdelegation (S. 15501) — Ablehnung (S. 15511)

### Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 324/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989 und das Volksbegehrengesetz 1973 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 1990) (1192 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradischnik (S. 15438)

#### Redner:

Dr. Fischer (S. 15439),  
Dkfm. DDr. König (S. 15441),  
Dr. Frischenschlager (S. 15443),  
Smolle (S. 15446),  
Dr. Schranz (S. 15452),  
Dr. Khol (S. 15452),  
Dr. Bruckmann (S. 15454),  
Dr. Höchtl (S. 15456),  
Kiss (S. 15457),  
Dr. Cap (S. 15459) und  
Dr. Ermacora (S. 15461)

Annahme (S. 15464)

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (749 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz 1980 geändert wird (1131 d. B.)

Berichterstatter: Ludwig (S. 15464)

#### Redner:

Mag. Dr. Neidhart (S. 15465),  
Dr. Feurstein (S. 15466),  
Wabl (S. 15468),  
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 15471),  
Dr. Lanner (S. 15472),  
Dr. Höchtl (S. 15472),  
Neuwirth (S. 15474 und S. 15514) und  
Smolle (S. 15516)

Annahme (S. 15518)

- (3) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 285/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetz-Novelle 1989) (1183 d. B.)

Berichterstatter: Weinberger (S. 15519)

Redner:

Fux (S. 15519).  
Dr. Keimel (S. 15521).  
Eder (S. 15522).  
Eigruber (S. 15523).  
Vetter (S. 15525).  
Kerschbaum (S. 15526).  
Hofer (S. 15527) und  
Ing. Helbich (S. 15528)

Annahme (S. 15528)

- (4) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 317/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kleingartengesetz geändert wird (1184 d. B.)

Berichterstatter: Hofer (S. 15529)

Annahme (S. 15529)

- (5) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage (1172 d. B.)

Genehmigung (S. 15529)

### Eingebracht wurden

#### Volksbegehren (S. 15437)

- 1190: Volksbegehren zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich in der Form einer Anregung

#### Petitionen (S. 15436)

Petition betreffend die Abschaffung der sozialen Ungerechtigkeiten des Fernmeldegebührengesetzes (Ordnungsnummer 67) (überreicht durch die Abgeordnete Ute Apfelbeck) — Zuweisung (S. 15436)

Petition betreffend die Rettung des Heldenplatzes und Verhinderung einer Tiefgarage (Ordnungsnummer 68) (überreicht durch den Abgeordneten Fux) — Zuweisung (S. 15436)

Petition betreffend die Initiative gegen den Verkehrsinfarkt in Wien (Ordnungsnummer 69) (überreicht durch den Abgeordneten Svihalek) — Zuweisung (S. 15436)

Petition betreffend die Erhaltung der Straßenbahnlinie 8 (Ordnungsnummer 70) (überreicht durch die Abgeordnete Dr. Marga Hubinek) — Zuweisung (S. 15436)

Petition betreffend steigende Verschuldung privater Haushalte (Ordnungsnummer 71) (überreicht durch den Abgeordneten Mag. Gugenberger) — Zuweisung (S. 15436)

#### Bürgerinitiativen (S. 15436)

Bürgerinitiative betreffend die Rettung des Heldenplatzes und Verhinderung einer Tiefgarage (Ordnungsnummer 16) — Zuweisung (S. 15436)

Bürgerinitiative betreffend Nationalpark statt Weltausstellung (Ordnungsnummer 17) — Zuweisung (S. 15436)

#### Regierungsvorlagen (S. 15437)

1175: Zweites Zusatzprotokoll zum Abkommen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Anschluß an den Beitritt Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft

1176: Zweites Zusatzprotokoll zum Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft

1177: Drittes Zusatzprotokoll mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft

1180: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung

1181: Protokoll zum Abkommen mit der Sowjetunion über den gegenseitigen urheberrechtlichen Schutz

1188: Disziplinarstatut 1990

1191: Bundesgesetz betreffend Übereignung des Bundesanteils an der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft m.b.H.

1193: Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

1194: Protokoll zur Abänderung des mit den Niederlanden unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll

1195: Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Rahmen von COMETT II samt Anhängen

1196: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird

1198: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (42. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden

1199: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (50. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Bezügegesetz geändert werden

1200: Versicherungsaufsichtsgesetz-Novelle 1990

15412

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Berichte** (S. 15435 ff.)

- III-137: Bericht betreffend die Belastung von Fließgewässern durch die Zellstoff- und Papierindustrie in Österreich; BM f. Umwelt, Jugend und Familie
- III-138: Bericht betreffend das Gesamtkonzept zur Lösung des Transitverkehrsproblems; Bundesregierung
- III-139: Sicherheitsbericht 1988; Bundesregierung
- III-141: Bericht betreffend das Übereinkommen Nummer 167 über den Arbeitsschutz im Bauwesen samt Empfehlung Nummer 175; Bundesregierung
- III-142: Bericht betreffend das Übereinkommen Nummer 166 über die Heimschaffung der Seeleute samt Empfehlung Nummer 174; Bundesregierung
- Vorlage 37 BA: Bericht betreffend Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Jahre 1989; BM f. Finanzen
- Vorlage 38 BA: Bericht über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 4. Quartal 1989; BM f. Finanzen
- Vorlage 39 BA: Bericht über die Übernahme von Bundeshaftungen im Jahre 1989; BM f. Finanzen
- Vorlage 40 BA: Bericht über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 4. Quartal 1989; BM f. Finanzen

**Anträge** der Abgeordneten

- Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird (335/A)
- Fux und Genossen betreffend Befreiung des Heldenplatzes von parkenden Autos und Erhaltung eines Kulturdenkmals ohne Tiefgarage (336/A) (E)
- Dr. Khol, Kraft, Dr. Ermacora und Genossen betreffend Beseitigung von Hammer und Sichel sowie der gesprengten Ketten aus dem Bundeswappen (337/A) (E)
- Dr. Heindl, Mrkvicka, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 und das Berufsausbildungsgesetz 1969 geändert werden (338/A)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Dr. Stix, Ute Apfelbeck, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Dillersberger, Eigruber, Haigermoser, Mag. Haupt, Huber, Moser, Klara Motter, Ing. Murer, Dr. Ofner, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer, Probst, Schönhart und Genossen betreffend Entfernung von Hammer und Sichel aus dem österreichischen Bundeswappen (339/A) (E)

- Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird (340/A)
- Roppert, Marizzi, Dr. Cap und Genossen betreffend Reform des Bundesheeres (341/A) (E)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Probst und Genossen betreffend Gesetzentwurf zur Vorsorge für pflegebedürftige Personen (342/A) (E)
- Moser, Probst, Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser, Schönhart und Genossen betreffend Einführung einer Saisonbeschäftigungsbewilligung im Ausländerbeschäftigungsgesetz (343/A) (E)
- Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (344/A)
- Eigruber, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (345/A)
- Dr. Dillersberger, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Elektrizitätswirtschaftsgesetz geändert wird (346/A)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (347/A)
- Eigruber, Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (348/A)

**Anfragen** der Abgeordneten

- Heinzinger, Dr. Schwimmer, Kiss und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sicherung der Objektivität und des Ansehens der Justiz (4925/J)
- Lußmann, Burgstaller, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmeriepostenzusammenlegung im Raum Bad Aussee/Alt Aussee/Grundlsee (4926/J)
- Dr. Lanner und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Errichtung einer Erwachsenenbildungsakademie (4927/J)
- Auer, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vollziehung des Tierseuchengesetzes (4928/J)
- Auer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Vollziehung des Tierseuchengesetzes (4929/J)
- Auer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schweineeinlagerungsaktion (4930/J)
- Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend hohe Sterblichkeit an Magenkrebs in ländlichen Gebieten (4931/J)

- Dr. Höc h t l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend einheitliche Telefongebühren für die Gemeinde Preßbaum (4932/J)
- Neu w i r t h, Höll, Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verkauf von Schloß Orth (4933/J)
- Dr. P i l z und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gesundheitsgefährdung durch MVA Flötzersteig II (4934/J)
- Dr. Ga i g g, Dr. P r e i ß und Genossen an die Bundesregierung betreffend Verteilung der aufgrund des Beschlusses des Nationalrates verdoppelten Spenden für die deutschsprachige Minderheit in Rumänien (4935/J)
- W a b l und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zurücklegung der Anzeige gegen den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler und andere (4936/J)
- Dr. C a p und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend eine versuchte Einflußnahme auf die Justiz in der Causa Lichal durch Vizekanzler Riegler (4937/J)
- Dr. G u g e r b a u e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Qualifikation des Verteidigungsministers durch den Bundeskanzler (4938/J)
- W a b l und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend bürokratische Schikanen beim Weinexport (besonders in Kleinmengen) (4939/J)
- Dr. E r m a c o r a, Dr. P u n t i g a m, Heinzinger, Dr. K h o l und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Aufblähung der Zentralstelle (4940/J)
- Dr. E r m a c o r a, Dr. P u n t i g a m, P i s c h l und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Veröffentlichung von gerichtlichen Untersuchungsakten (4941/J)
- Mag. H a u p t, Ute Apfelbeck, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Infusionstherapie (4942/J)
- Mag. H a u p t, Ute Apfelbeck, Probst und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aufsicht über die Ärztekammer (4943/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Probst und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Pensionserhöhung und Inflation (4944/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Probst und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Pensionserhöhung und Inflation (4945/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Probst und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Zuschüsse zu Kuraufenthalten (4946/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Probst und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend behindertengerechte Autobusse in Wien (4947/J)
- Dr. D i l l e r s b e r g e r, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Personalmangel des Gendarmeriepostenkommandos in Kitzbühel (4948/J)
- H u b e r, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Gespräche zwischen USA und Österreich über Agrarhandel (4949/J)
- Dkfm. I l o n a G r a e n i t z und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Nichtteilnahme österreichischer Vertreter bei einer Sitzung zum Pelztierschutz (4950/J)
- Dr. E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (4951/J)
- Dr. P i l z und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Pensionen für Ziehsöhne in der Landwirtschaft (4952/J)
- Dr. D i l l e r s b e r g e r, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren gegen Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler (4953/J)
- Dkfm. H o l g e r B a u e r, Huber, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Besteuerung bei der bäuerlichen Pensionsteilung (4954/J)
- Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r, Probst, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend US-Intervention in Panama (4955/J)
- M o s e r, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das Flüchtlingslager Traiskirchen (4956/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend gesetzwidrige Zustände am Bahnhof in Bregenz (4957/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend 4265/AB (4958/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Maßnahmen zur Früherkennung von Schäden bei Säuglingen (4959/J)
- Klara M o t t e r, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Kartenvorverkauf für die Staatsoper (4960/J)

15414

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

- Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Broschüre „Prognosen 1990“ (4961/J)
- Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Sternwald-Bundesstraße (4962/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mineralöllagerverordnung (4963/J)
- Dr. Gugerbauer, Ute Apfelbeck, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Unklarheit bezüglich einiger vom designierten Generalsekretär von Staats- und Volksoper vermittelter Verträge (4964/J)
- Moser, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Abschluß von Konsulentenverträgen (4965/J)
- Dr. Stix, Klara Motter, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Diskussion um eventuellen Neubau der Wirtschaftsuniversität (4966/J)
- Dr. Dillersberger, Klara Motter, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend hohe Preise für Waschmittel-Nachfüllpackungen (4967/J)
- Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fleischimporte aus Rumänien (4968/J)
- Dr. Dillersberger, Eigruber, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend „Dogro-Großmarkt“-Seiersberg (4969/J)
- Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verfahrenseinstellungen auf Weisung des Bundesministers für Justiz (4970/J)
- Klara Motter, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Fehlen von Regelungen im Zusammenhang mit der Gentechnologie (4971/J)
- Mag. Haupt, Huber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Verfassungsgeschichtshoferkenntnis über das Minderheitenschulgesetz für Kärnten (4972/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den akuten Personalmangel der Gendarmerieposten Braunau und Ried (4973/J)
- Dr. Gugerbauer, Moser, Probst, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend mangelnde Transparenz bei Postenbesetzungen im Rahmen der Österreichischen Bundesbahnen (4974/J)
- Dr. Gugerbauer, Probst, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Lebensabend auf dem Bauernhof (4975/J)
- Dr. Elisabeth Wappis und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verbesserungsmaßnahmen für den Bereich der Arbeitsmarktverwaltung in Kärnten (4976/J)
- Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Gugerbauer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Personalbedarf zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit (4977/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck, Eigruber, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Generallizenz für eine Computerfirma (4978/J)
- Probst, Dkfm. Holger Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Heizöl extra leicht (4979/J)
- Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend verspätete Auszahlung der Mutterkuh-Prämie 1989 (4980/J)
- Probst, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Richtlinien über die Befreiung von der Rezeptgebühr (4981/J)
- Probst, Dr. Helene Partik-Pablé, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend steuerrechtliche Folgen der geteilten Bauernpensionsauszahlung (4982/J)
- Haigermoser, Dr. Dillersberger, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend ein Landesgesetz über Ortsnamengebung in Südtirol (4983/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend „natur-schutzfreundliche“ Haltung der Österreichischen Bundesforste am Beispiel der Erweiterungsvorhaben der Sonwendjoch-Bergbahnen-AG in Kramsach/Tirol (4984/J)
- Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bundesamtsgebäude Imst (4985/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend strafrechtliche Verfahren zur MVA-Flötzersteig (4986/J)
- Dr. Pilz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Gesundheitsgefährdung und Umweltbelastung durch die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig (4987/J)

- Dr. Stippel und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Stornogebühren bei Absage von Schulveranstaltungen (4988/J)
- Fux und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Brief des Archäologischen Instituts der Universität Kairo an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (4989/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Gentechnologie (4990/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung der Firma Stölzle Oberglas AG (4991/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung der Firma Chrysler (4992/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung der „Neuen Kronen-Zeitung“ (4993/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Verzögerung der Gewährung einer Invalidenrente aufgrund von ungeklärten Zuständigkeiten (4994/J)
- Srb und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend neonazistische Geschichtspropaganda des Religionslehrers i. R. Emil Lachout (4995/J)
- Klara Motter, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Aufbrauchsfristen von Lebensmitteln (4996/J)
- Dr. Gugerbauer, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln (4997/J)
- Klara Motter, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufbrauchsfristen von Lebensmitteln — Verurteilung wegen Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses (4998/J)
- Dr. Gugerbauer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Sondermüllentsorgung in Oberösterreich (4999/J)
- Mag. Haupt, Moser, Probst, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Veränderungen im Osten — Neukonzeption der österreichischen Verkehrspolitik (5000/J)
- Dr. Gugerbauer, Moser, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Einführung der neuen Kfz-Kennzeichen (5001/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gewährleistung von objektiver Personalbesetzung im Bereich der Bundesbahndirektion Linz (5002/J)
- Dr. Gugerbauer, Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Anforderungsprofil für die Besetzung eines Direktors der Versicherungsanstalt der Eisenbahner (5003/J)
- Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Hungerkatastrophe in Eritrea (5004/J)
- Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Bezahlung der UNO-Beiträge durch Österreich (5005/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Vorgänge im psychiatrischen Landeskrankenhaus Gugging (5006/J)
- Dr. Pilz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Entsorgungsbetriebe Simmering (EBS) (5007/J)
- Dkfm. Iona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend verfassungsrechtliche Kompetenzänderungen im Verhältnis Bund und Länder (5008/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend soziale Behandlung der in den österreichischen Vertretungen in Südafrika beschäftigten Hausangestellten (5009/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend seine Haltung zu freien Wahlen in Südafrika (5010/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „sozialistischen Spitzelskandal“ („Schnüffelaktionen der Staatspolizei“) (5011/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für den Bezirk Leopoldstadt in der laufenden Gesetzgebungsperiode (5012/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Eder, Ludwig, Mrkwicka und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Land Wien in der laufenden Gesetzgebungsperiode (5013/J)
- Dr. Fischer, Ing. Nedwed, Gabrielle Traxler und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulsituation in Hietzing (5014/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend dringenden Verdacht der nationalsozia-

15416

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

listischen Wiederbetätigung durch einen Angehörigen der Bundesgendarmerie (5015/J)

Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed, Roppert und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend antisemitische Vorfälle im Bundesheer (5016/J)

Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed, Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend antisemitische Vorfälle im Bundesheer (5017/J)

Posch, Roppert, Leikam, Fister und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Ausdruck „Residenz“ (5018/J)

Dr. Steidl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend das steuerliche Verhalten der freiheitlichen Generalsekretärin Bundesrätin Dr. Heide Sch. (5019/J)

Pischl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend unzureichende Vorkehrungen zur Bewältigung des Reiseverkehrs zu Beginn der Energieferien durch die ÖBB (5020/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Grundablöse im Zuge des zweigleisigen Ausbaues der Schoberstrecke (5021/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Grundablöse im Zuge des zweigleisigen Ausbaues der Schoberstrecke (5022/J)

Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Zugänglichkeit der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes (5023/J)

Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Strafverfahren gegen Divisionär Friedrich D. (5024/J)

Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend landwirtschaftliche Regionalförderung – Ausbau (5025/J)

Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend verstärkten Einsatz von Rapsöl (5026/J)

Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Güllestätten-Förderung (5027/J)

Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hoftankstellen (5028/J)

Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Kröten für die Au“ (5029/J)

Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und

öffentlichen Dienst betreffend Kontrolle des Suchtgift-Mißbrauchs von Arzneimitteln (5030/J)

Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schweine-Einlagerungsaktion II (5031/J)

Ing. Murer, Huber, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend EDV im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft II (5032/J)

Pischl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Werbematerial der ÖBB „Bahnrevue 89“ (5033/J)

Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den geplanten 13. Generalstabskurs im Herbst 1991 (5034/J)

Parnigoni, Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend das Manöver „Granit 90“ (5035/J)

Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Personalpolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung (5036/J)

Strobl, Weinberger, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend durchgeführte Scharfschießübungen des Bundesheeres am 7. 2. dieses Jahres im Bereich Kufstein und deren katastrophale Aus- und Nebenwirkungen (5037/J)

Parnigoni, Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Tennisspielen von Offizieren während der Dienstzeit (5038/J)

\*\*\*\*\*

Dr. Gertrude Brinek, Ingrid Korosec, Regina Heiß und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Verwendung von Umweltschutzpapier im Parlament (90-NR/90)

Resch und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Vorfälle im Parlamentsgebäude (180-NR/90)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (4554/AB zu 4777/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Eiguber und Genossen (4555/AB zu 4697/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4556/AB zu 4694/J)

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (4557/AB zu 4651/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4558/AB zu 4609/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4559/AB zu 4605/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S m o l l e und Genossen (4560/AB zu 4591/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4561/AB zu 4610/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (4562/AB zu 4632/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten K r a f t und Genossen (4563/AB zu 4774/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (4564/AB zu 4670/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten M o s e r und Genossen (4565/AB zu 4786/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H u b e r und Genossen (4566/AB zu 4676/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4567/AB zu 4696/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F u h r m a n n und Genossen (4568/AB zu 4592/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten S c h e u c h e r und Genossen (4569/AB zu 4594/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h r a n z und Genossen (4570/AB zu 4674/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4571/AB zu 4801/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4572/AB zu 4604/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4573/AB zu 4608/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten V e r z e t n i t s c h und Genossen (4574/AB zu 4587/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. F l i c k e r und Genossen (4575/AB zu 4597/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4576/AB zu 4606/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4577/AB zu 4611/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. N e i d h a r t und Genossen (4578/AB zu 4625/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten K r a f t und Genossen (4579/AB zu 4634/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten P a r n i g o n i und Genossen (4580/AB zu 4629/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a r g a H u b i n e k und Genossen (4581/AB zu 4599/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a d i s c h n i k und Genossen (4582/AB zu 4636/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten V e t t e r und Genossen (4583/AB zu 4749/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten K i s s und Genossen (4584/AB zu 4658/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (4585/AB zu 4639/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4586/AB zu 4600/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (4587/AB zu 4642/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (4588/AB zu 4649/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten S c h e u c h e r und Genossen (4589/AB zu 4586/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. K a r i n P r a x m a r e r und Genossen (4590/AB zu 4716/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4591/AB zu 4741/J)

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4592/AB zu 4619/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (4593/AB zu 4623/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (4594/AB zu 4660/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4595/AB zu 4804/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohl und Genossen (4596/AB zu 4622/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4597/AB zu 4613/J)
- der Bundesministerin für Unterricht Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (4598/AB zu 4618/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4599/AB zu 4706/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mayer und Genossen (4600/AB zu 4771/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4601/AB zu 4724/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4602/AB zu 4717/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4603/AB zu 4620/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4604/AB zu 4722/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (4605/AB zu 4743/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4606/AB zu 4758/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4607/AB zu 4800/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4608/AB zu 4588/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4609/AB zu 4621/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4610/AB zu 4647/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4611/AB zu 4607/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4612/AB zu 4646/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helmut Stocker und Genossen (4613/AB zu 4667/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (4614/AB zu 4681/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4615/AB zu 4695/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4616/AB zu 4708/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4617/AB zu 4721/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4618/AB zu 4650/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (4619/AB zu 4665/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4620/AB zu 4671/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4621/AB zu 4691/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4622/AB zu 4702/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (4623/AB zu 4669/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4624/AB zu 4641/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4625/AB zu 4652/J)

- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4626/AB zu 4640/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Hei-  
zinger und Genossen (4627/AB zu 4672/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen (4628/AB zu 4730/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Seel und Genossen (4629/AB zu 4729/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (4630/AB zu 4745/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4631/AB zu 4648/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Elisabeth Wappis und Genossen (4632/AB zu 4657/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (4633/AB zu 4661/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4634/AB zu 4704/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4635/AB zu 4703/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4636/AB zu 4699/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4637/AB zu 4700/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (4638/AB zu 4675/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4639/AB zu 4678/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4640/AB zu 4679/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4641/AB zu 4682/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4642/AB zu 4683/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4643/AB zu 4684/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4644/AB zu 4685/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4645/AB zu 4692/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4646/AB zu 4693/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4647/AB zu 4653/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4648/AB zu 4655/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4649/AB zu 4698/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4650/AB zu 4735/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (4651/AB zu 4686/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4652/AB zu 4638/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4653/AB zu 4707/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4654/AB zu 4709/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4655/AB zu 4689/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4656/AB zu 4803/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (4657/AB zu 4744/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4658/AB zu 4714/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4659/AB zu 4726/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4660/AB zu 4796/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten P r o b s t und Genossen (4661/AB zu 4823/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten M o s e r und Genossen (4662/AB zu 4677/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H u b e r und Genossen (4663/AB zu 4680/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (4664/AB zu 4782/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (4665/AB zu 4807/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4666/AB zu 4815/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4667/AB zu 4799/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (4668/AB zu 4844/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten B u r g s t a l l e r und Genossen (4669/AB zu 4740/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4670/AB zu 4711/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4671/AB zu 4715/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P r e i ß und Genossen (4672/AB zu 4737/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4673/AB zu 4819/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (4674/AB zu 4723/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (4675/AB zu 4705/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4676/AB zu 4701/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4677/AB zu 4712/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. K a r i n P r a x m a r e r und Genossen (4678/AB zu 4718/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten B u c h n e r und Genossen (4679/AB zu 4731/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (4680/AB zu 4725/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten B u r g s t a l l e r und Genossen (4681/AB zu 4751/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (4682/AB zu 4732/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. N e i d h a r t und Genossen (4683/AB zu 4747/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. I l o n a G r a e n i t z und Genossen (4684/AB zu 4728/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten P a r n i g o n i und Genossen (4685/AB zu 4760/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten P a r n i g o n i und Genossen (4686/AB zu 4761/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (4687/AB zu 4769/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4688/AB zu 4795/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten S c h e u c h e r und Genossen (4689/AB zu 4727/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (4690/AB zu 4826/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (4691/AB zu 4734/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten N e u w i r t h und Genossen (4692/AB zu 4750/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (4693/AB zu 4770/J)

- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4694/AB zu 4778/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4695/AB zu 4779/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4696/AB zu 4797/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4697/AB zu 4798/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4698/AB zu 4806/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4699/AB zu 4811/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4700/AB zu 4817/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (4701/AB zu 4820/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4702/AB zu 4736/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (4703/AB zu 4783/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4704/AB zu 4733/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4705/AB zu 4759/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (4706/AB zu 4763/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen (4707/AB zu 4772/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Elmeccker und Genossen (4708/AB zu 4791/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (4709/AB zu 4746/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (4710/AB zu 4775/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4711/AB zu 4757/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4712/AB zu 4742/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4713/AB zu 4756/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Fux und Genossen (4714/AB zu 4764/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (4715/AB zu 4776/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (4716/AB zu 4781/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (4717/AB zu 4793/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Hieden-Sommer und Genossen (4718/AB zu 4753/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Hieden-Sommer und Genossen (4719/AB zu 4752/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Hieden-Sommer und Genossen (4720/AB zu 4754/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (4721/AB zu 4766/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (4722/AB zu 4773/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4723/AB zu 4765/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4724/AB zu 4780/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Roppert und Genossen (4725/AB zu 4768/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4726/AB zu 4767/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4727/AB zu 4808/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4728/AB zu 4789/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4729/AB zu 4802/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4730/AB zu 4792/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (4731/AB zu 4794/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4732/AB zu 4814/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (4733/AB zu 4821/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (4734/AB zu 4822/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (4735/AB zu 4824/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4736/AB zu 4812/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4737/AB zu 4809/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4738/AB zu 4810/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4739/AB zu 4816/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4740/AB zu 4818/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4741/AB zu 4825/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4742/AB zu 4938/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Tychtl und Genossen (4743/AB zu 4855/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4744/AB zu 4934/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen (4745/AB zu 4881/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (4746/AB zu 4837/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4747/AB zu 4896/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4748/AB zu 4983/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (Zu 3435/AB zu 3515/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (Zu 3887/AB zu 3958/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (Zu 4419/AB zu 4444/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (Zu 4455/AB zu 4530/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen (Zu 4707/AB zu 4772/J)
- \*\*\*\*\*
- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Genossen (Zu 90-NR/90)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr 4 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 129. Sitzung vom 24. Jänner sowie der 130. Sitzung vom 25. Jänner 1990 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Steiner, Steinbauer, Molterer, Dr. Puntigam, Karas und Buchner.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 2, 478/M, eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbacher wurde zurückgezogen. Die Anfrage Nr. 1, eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Feurstein, ebenfalls an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales, wurde ebenfalls zurückgezogen.

Ich komme somit zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Srb (*Grüne*) an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Abgeordneter **Srb:** Herr Bundesminister, die Frage lautet:

**486/M**

Sind Sie bereit, die Pensionserhöhungen für die ASVG-Pensionisten an jene der Beamtenpensionen zu koppeln?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. **Geppert:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst eine Vorbemerkung zu Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter: Für mich sind die beiden Pensionsversicherungssysteme für Beamte und Arbeiter beziehungsweise Angestellte zwei sehr unterschiedliche Alterssicherungssysteme. Ich kann auch im Interesse der ASVG-Pensionisten der von Ihnen eben in der Fragestellung vorgebrachten Anregung nicht näher treten, sie nicht aufgreifen, und zwar vor allem deshalb nicht, weil die Entwicklung seit dem Jahre 1970 zeigt, daß die Beamtenpensionen viel weniger angehoben worden sind als die ASVG-Pensionen.

Im übrigen — auch das erlaube ich mir noch hinzuzufügen — halte ich eine Orientierung oder Ankoppelung der Pensionsanhebung auf nur eine Einzelgruppe, auf die Entwicklung des Lohn- und Gehaltsniveaus einer Gruppe nicht für zielführend, meiner Meinung nach sollte sich die Erhöhung vielmehr an allen Löhnen und Gehältern orientieren.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Srb:** Ja, ich würde von Ihnen, Herr Bundesminister, dann noch gerne etwas detaillierter hören wollen, wie denn eine Lösung, die möglichst gerecht sein soll und muß, aussehen sollte.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Aufgrund der derzeitigen unterschiedlichen Alterssicherungssysteme wird jetzt noch vor der von mir immer wieder angeregten und zur Diskussion gestellten Harmonisierung der Pensionsversicherungssysteme sowohl mit der 48. ASVG-Novelle als auch mit der in Aussicht genommenen 49. Novelle zum Sozialversicherungsgesetz versucht, durch eine entsprechende Anhebung die Schere zwischen den beiden Sozialversicherungssystemen nicht auseinanderwachsen zu lassen. Ich glaube, daß mit den in der 48. Novelle bereits erfolgten Anhebungen und der mit der 49. Novelle in Aussicht genommenen — diese Novelle wird ja dem Haus demnächst zugeleitet werden — diesem Ziel Rechnung getragen wird.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Srb:** Herr Bundesminister! Ihrem Ministerium liegen doch sicherlich Berechnungen darüber vor, wie hoch jetzt eine Angleichung der verschiedenen Pensionssysteme kommen könnte. Ich frage Sie konkret: Wie hoch beziffern Sie die Kosten einer allenfalls möglichen Anpassung der Pensionssysteme?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Zu dieser Zusatzfrage möchte ich auf meine Ausführungen anlässlich der 100-Jahr-Feier der österreichischen Sozialversicherung im September des Vorjahres verweisen, wo ich das Konzept und einen Zeitplan einer möglichen Umsetzung dargelegt habe. Berechnungen, die Sie, Herr Abgeordneter, jetzt angesprochen haben, liegen dazu nicht vor.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Köteles.

15424

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Köteles**

Abgeordneter **Köteles** (SPÖ): Herr Bundesminister! Können Sie die Behauptung, die Sie aufgestellt haben, daß sich die Beamtenpensionen seit 1970 weniger stark erhöht haben als die ASVG-Pensionen, durch Zahlen untermauern? Es wäre nämlich für mich sehr interessant, diese Zahlen zu hören. — Danke.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Ja, Herr Abgeordneter, nach den Berechnungen, die in meinem Ministerium durchgeführt worden sind, kann ich das belegen:

Wenn wir die letzten 20 Jahre als Basis heranziehen, so ist aufgrund dieser Beobachtung und Durchrechnung festzuhalten, daß in der Zeit von 1970 bis 1990 die Bezüge beziehungsweise die Ruhe- und Versorgungsgenüsse für die Beamten genau um 189,5 Prozent angestiegen sind. Im selben Zeitraum haben sich die ASVG-Pensionen um — nach unserer Berechnung — 239,5 Prozent verändert, sodaß man anders berechnet feststellen kann, daß sich die Pensionsbezüge der Beamten im genannten 20jährigen Zeitraum etwa um das 2,9fache verändert haben, während sich die Pensionen nach den gesetzlichen Pensionsversicherungen für die Arbeiter und Angestellten um das 3,4fache verändert haben.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

Abgeordneter Dr. **Mayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wo es verschiedene Systeme gibt, werden Vergleiche angestellt, wird gelegentlich auch die Neidgenossenschaft mobilisiert. Ein Idealzustand, der anzustreben wäre, wäre es, daß Harmonisierungen nach oben erfolgen, sich also am jeweils günstigsten Zustand orientieren.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Welche Wege einer weiteren Harmonisierung, orientiert an den jeweils günstigsten Konditionen, könnten Sie sich vorstellen, und in welchem Zeithorizont könnte dies erfolgen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Herr Abgeordneter! Ich darf nochmals auf meine Ausführungen aus dem Vorjahr verweisen. Damals habe ich ein Modell vorgestellt, das eine — wie ich meine — sehr ausgewogene Vorgangsweise zur Diskussion stellt. Nach meinen zeitlichen Vorstellungen soll über die Harmonisierung oder die Abstimmung der verschiedenen Pensionsversicherungssysteme eine Einigung zwischen den tragfähigen politischen Kräften in Österreich in den Jahren 1991, 1992 erfolgen. Mit der legislativen Umsetzung könnte 1993 begonnen werden.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Uns geht es wirklich nicht darum, Gegenschaften zwischen den verschiedenen Pensionsbeziehern aufzubauen, aber ich glaube, es muß wirklich darauf hingewiesen werden, daß die durchschnittliche Beamtenpension 20 000 S, die durchschnittliche ASVG-Pension 8 500 S beträgt. Das kann doch für einen Sozialminister nicht tragbar sein!

Sie haben jetzt schon darauf hingewiesen, daß Sie einige langfristige Änderungen beabsichtigen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich vorstellen könnten, zumindest für die Mindest-ASVG-Pensionsbezieher eine Sondererhöhung zu gewähren, damit diese Unterschiede im Pensionsbezug einigermaßen schnell ausgeglichen werden.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Frau Abgeordnete! Ich stimme Ihnen zu, daß es aufgrund der Versicherungsverläufe und der Besonderheiten des einen und anderen Pensionsversicherungssystems in der letztlich Nettoersatzrate für das nicht mehr zustehende Einkommen Unterschiede zwischen Beamten und ASVG-Pensionisten gibt.

Wie Sie sicherlich wissen, ist eine Anhebung für die ASVG-Pensionisten einschließlich der noch in Diskussion stehenden und hoffentlich bald beschlossenen 49. ASVG-Novelle um 4 Prozent vorgesehen. Wir haben sowohl bei der 48. ASVG-Novelle als auch bei der in Aussicht genommenen 49. Novelle stärkere Anhebungen für die Ausgleichszulagenempfänger vorgesehen, sodaß sich die Anhebung mehr als verdoppelt, und ich glaube, daß das der richtige Schritt in der von Ihnen angesprochenen Richtung ist.

**Präsident:** Wir kommen zur 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Srb (*Grüne*).

Abgeordneter **Srb:** Herr Bundesminister! Die Frage lautet:

**504/M**

Welche Maßnahmen werden Sie im Bereich der Ausländerbeschäftigung setzen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Herr Abgeordneter! Wie Ihnen sicherlich und auch dem Hohen Haus bekannt ist, wurde bereits Mitte Februar ein Ressortentwurf zur Begutachtung ausgesandt. In diesem Ressortentwurf sind jene Veränderungsvorstellungen festgehalten, die meiner Meinung nach die Grundlage für eine Novellierung des geltenden Ausländerbeschäftigungsgesetzes darstellen. Nach meinen Vorstellungen sollen die Novel-

**Bundesminister Dr. Geppert**

le und damit die Änderung zum Ausländerbeschäftigungsgesetz noch vor der Sommerpause durch dieses Haus beschlossen werden.

Die Schwerpunkte, die ich beziehungsweise mein Ressort sich vorstellen, betreffen im wesentlichen drei Komplexe. Der eine Komplex ist die Tatsache, daß wir künftig die Einreise von Ausländern, die Arbeit in Österreich aufnehmen wollen, an die Voraussetzung der Ausstellung einer Sicherungsbescheinigung knüpfen wollen. Das heißt nicht, daß deswegen der ungehinderte freie Zugang von Touristen blockiert wird — ganz im Gegenteil, der bleibt weiterhin geöffnet —, sondern es soll durch diese Sicherungsbescheinigung nur sichergestellt werden, daß Ausländer, die in Österreich arbeiten wollen, die eine Arbeit aufnehmen wollen, nicht jetzt nach Österreich gewissermaßen „gelockt“ werden mit leeren Versprechungen, die sich letztlich dann nicht erfüllen. Wir wollen also mit dieser Sicherungsbescheinigung auch dem einreisenden Ausländer die Sicherheit geben, daß er, wenn er nach Österreich kommt, dann auch eine Beschäftigung findet.

Zudem soll dieses Verfahren: Ausstellung einer Sicherungsbescheinigung an den beschäftigungsbereiten Arbeitgeber, bevor der Ausländer nach Österreich kommt, auch einen Schutz für die übrige Wirtschaft und die in unserer Wirtschaft beschäftigten In- und Ausländer vor Lohndrückern darstellen.

Diese Sicherungsbescheinigung — auch das möchte ich noch anmerken — gilt selbstverständlich nicht für Asylwerber. Wir haben darüber hinaus doch ein System der sozialen Abstufung, wie nach den Regeln des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nun Ausländer in Österreich Arbeit finden können, entwickelt. Ich glaube, daß dieses System sehr ausgewogen ist. Wir gehen von der Tatsache aus, daß der Arbeitsmarkt nur beschränkt aufnahmefähig ist — das belegen auch die allgemein bekannten Daten —, daß man zunächst arbeitslose In- und Ausländer — dazu gehören natürlich auch die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlinge, Befreiungsscheininhaber, Ausländer, die schon Leistungsansprüche erworben haben — vor den Asylwerbern unterzubringen versuchen soll und daß die Asylwerber wieder den Vorrang haben vor Neueingereisten, die ja, wie ich dargelegt habe, künftig nur mit einer Sicherungsbescheinigung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz aller anderen auf dem Arbeitsmarkt nach Österreich werden einreisen können.

Der zweite Schwerpunkt der Novellenvorstellungen betrifft ein neues Konzept bezüglich der Beschäftigungsbewilligung. Wir sehen eine Art Dreiteilung vor, wonach während der ersten drei Jahre, so wie bisher, die Beschäftigungsbewilligung an einen bestimmten Arbeitgeber und ein

bestimmtes Arbeitsverhältnis gebunden wird. Nach diesen drei Jahren kann sich der Ausländer dann innerhalb der Fachgruppe, für die er bisher eine Beschäftigungsbewilligung erhielt, und innerhalb des Bundeslandes frei bewegen; er ist also nicht mehr an ein konkretes Arbeitsverhältnis gebunden. Nach fünf Jahren bereits — im Gegensatz zur jetzigen Regelung von acht Jahren — bekommt er dann den Befreiungsschein, der die endgültige Gleichstellung für ganz Österreich bedeutet.

Der dritte Schwerpunkt ist dann eine Verstärkung der Möglichkeiten der Arbeitsmarktverwaltung auch im Hinblick auf eine bessere Kontrollierung der illegalen Beschäftigung. Wir sehen etwa vor, daß die Arbeitsämter Parteienstellung im Verwaltungsstrafverfahren erhalten, um damit die Waffengleichheit herzustellen, sodaß im Berufungsverfahren nicht nur der, der in der ersten Instanz allenfalls eine Geldstrafe erfahren hat, dagegen remonstriert, sondern auch die Arbeitsmarktverwaltung den Fall bis — wenn nötig — zum Verwaltungsgerichtshof weitertreiben kann.

Das sind sozusagen die Schwerpunkte der Novelle, wie sie jetzt zur Diskussion steht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Srb.

**Abgeordneter Srb:** Herr Bundesminister! Der Entwurf zu dieser Novelle sieht jedoch wesentlich schärfere Kriterien, als es sie bisher gab, für die erstmalige Arbeitsaufnahme von Ausländern vor. Ich frage Sie daher: Wird die Aussperrung von bereits in Österreich lebenden Ausländern vom Zugang zum legalen Arbeitsmarkt denn nicht die weitere Ausbreitung der Schwarzarbeit fördern?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Geppert:** Die von Ihnen angesprochenen Veränderungen sind ja, wie ich schon gesagt habe, zum Schutz der auf dem Arbeitsmarkt Beschäftigten gedacht vor Neueingereisten, die eventuell das von Ihnen genannte Potential verstärken können. Für die in Österreich Befindlichen gibt es selbstverständlich Sonderbestimmungen, die, wie wir glauben, sicherstellen, daß diese Effekte, die Sie angesprochen haben, nicht eintreten.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Srb:** Herr Bundesminister! Abgeordneter Feurstein hat vor kurzer Zeit einen eigenen Sozialversicherungsausweis für Ausländer verlangt sowie einen eigenen Status für Grenzgänger und für Saisonarbeiter, und zwar das Ganze nach Schweizer Muster. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Wie stehen Sie eigent-

15426

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Srb**

lich zu diesen Forderungen des Abgeordneten Feurstein?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Herr Abgeordneter! Zur ersten Frage bezüglich der Einführung eines Ausweises wiederhole ich das, was ich bisher bereits mehrfach gesagt habe: Ich bin gegen die Einführung eines Ausweises nur für ausländische Arbeitskräfte. Ich glaube, daß das sozialpolitisch wie gesellschaftspolitisch nicht vertretbar ist, weil es zu einer Art Stigmatisierung der ausländischen Arbeitskräfte führen könnte. Für mich würden sich dann wieder Zeiten in Erinnerung bringen, die wir — ich glaube, doch allgemein Zustimmung zu finden — als endgültig überwunden betrachten können.

Zur zweiten Frage betreffend Einführung oder Abmachung besonderer Regelungen bezüglich der Grenzgänger, daß eventuell ausländische Arbeitswillige aus den nördlichen Staaten oder aus den osteuropäischen Staaten unter bestimmten Voraussetzungen nach Österreich kommen: Hier habe ich auch entsprechende Vorbehalte, vor allem deshalb, weil derartige Abkommen zur Konsequenz hätten, daß die Ausländer, die dann voraussichtlich tagtäglich die Grenze wechseln, um in Österreich zu arbeiten, die Integration der schon in Österreich tätigen Ausländer — ob sie jetzt Beschäftigung haben oder noch nicht — und auch der Asylwerber meiner Meinung nach erheblich erschweren würden, weil ja für die Grenzgänger dann etwa die Frage der Quartierbeschaffung keine Rolle mehr spielt.

Letztlich darf man in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß die Beschäftigung nach dem zur Diskussion gestellten Vorgang zur Konsequenz hätte, daß die Arbeitskräfte, die dann in Österreich tätig werden würden, mit den kollektivvertraglichen Mindestbezügen beginnen — das ist die Konsequenz der Rechtsprechung zum Ausländerbeschäftigungsgesetz — und daher wahrscheinlich — aufgrund der Erfahrungen haben wir hier starke Bestätigungen — benützt werden könnten zum Austausch von Arbeitskräften, die bereits arbeitskostenmäßig betrachtet einen Arbeitgeber teuer kommen, weil er länger da ist, weil er eine bessere Berufserfahrung hat und daher natürlich mehr bekommt. Das ist mein Standpunkt zu den sogenannten Grenzgängerregelungen.

Zur letzten Frage betreffend Einführung eines Saisonier-Statuts habe ich schon bei der letzten Fragestunde meinen Standpunkt dargelegt. Und er ist nach wie vor so, wie ich damals gesagt habe. Ich sehe keine positiven Gesichtspunkte darin, ein solches Saisonier-Statut einzuführen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Traxler.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (SPÖ): Herr Minister! Die Frage der Ausländerbeschäftigung wird in Österreich heftig diskutiert. Ich möchte Sie fragen — Sie haben das ja in Ihren Ausführungen auch schon erwähnt —: Werden Sie in Zukunft Unterschiede machen und soziale Aspekte berücksichtigen? Ich frage das insbesondere im Hinblick auf die ausländischen Arbeitnehmer, die schon lange Zeit in Österreich arbeiten, und vielleicht schwerpunktmäßig auch betreffend die Asylwerber. Gibt es andere Gruppen, die Sie noch berücksichtigen werden? Noch einmal, soziale Aspekte: Werden diese beim neuen Ausländerbeschäftigungsgesetz eine Rolle spielen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Frau Abgeordnete! Selbstverständlich. Wie ich bereits bei den Vorfragen angedeutet habe, ist das eine der Zielsetzungen der zur Diskussion gestellten Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes. Wir glauben, daß die von Ihnen angesprochene Differenzierung aus sozialen Gründen einmal deutlich sichtbar wird in der Unterscheidung zwischen jenen, die erst in Österreich einreisen und künftig nur mit einer Sicherungsbescheinigung, die im voraus auszustellen ist, Beschäftigung finden, und jenen, die sich schon in Österreich befinden, längere Zeit hier arbeiten beziehungsweise vielleicht noch keine Arbeit oder wieder keine Arbeit haben. Letztere sollen gegenüber den Neueingereisten bevorzugt werden. Das gilt selbstverständlich auch für die Asylwerber. Und die Regelungen, die das Ausländerbeschäftigungsgesetz bringt, sehen auch für die Familienzusammenführung, für die Angehörigen der zweiten Generation Sonderbestimmungen vor. Wir meinen, daß das insgesamt dem Gesichtspunkt der sozialen Abstufung Rechnung trägt.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Rabl-Stadler.

Abgeordnete Dr. Helga **Rabl-Stadler** (ÖVP): Herr Minister! Ich halte im Gegensatz zu Ihnen so wie der Herr Abgeordnete Feurstein separate Grenzgängerregelungen und den Saisonier-Status für wichtige Bausteine einer effizienten Ausländerpolitik. Besticht Sie das Argument, daß das Saisonier-Statut drei Vorteile hat, nicht?

Zum einen: Die Gewerkschaft braucht keine Angst zu haben, daß Ausländer ewig im Land sind und auf den Arbeitsmarkt drücken, wenn in der Branche vielleicht wieder einmal Arbeitslosigkeit herrschen sollte. Die Unternehmer können sicher sein, daß sie die Arbeitskräfte dann haben, wenn Nachfrage ist. Und der Ausländer weiß

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

schon von vornherein, wie lange er Beschäftigung bekommt.

Sind das nicht Argumente, die für das Saisonier-Statut sprechen? Wollen Sie sich nicht doch zum Saisonier-Statut bekennen?

**Bundesminister Dr. Geppert:** Frau Abgeordnete! Die Argumente, die Sie genannt haben, werden laufend von den Repräsentanten der Wirtschaftsseite für diese Regelung in den Vordergrund gestellt. (*Abg. Dr. Blenk: Die Schweiz hat das schon lange mit Erfolg!*) Mich überzeugen sie nicht, denn wir wollen — und das ist, glaube ich, eine sehr zu unterstützende Vorgangsweise — eine Art Dauerintegration von ausländischen Arbeitskräften in Österreich. Wir wollen nicht — und das ist die große Gefahr dieses Systems —, daß es zu dem kommt, was sicher auch Ihnen bekannt ist, nämlich zu einer Art Anheuern- und Feuern-System, denn letztlich würden die Ausländer nach dieser Vorgangsweise dann zu Lückenbüßern werden. Und ich glaube, das steht im Widerspruch zu der von mir zuerst genannten Konzeption. Daher überzeugen mich diese Argumente, die Sie wiederholt genannt haben, nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Wir alle wissen, daß sich der Großteil der Österreicher darüber ärgert, daß in Österreich um zirka 10 000 bis 15 000 Ausländer mehr beschäftigt sind, als wir Arbeitslose haben. Auf der anderen Seite besteht die traurige Tatsache, daß angebotene offene Stellen von Österreichern vielfach einfach nicht angenommen werden. Das Problem ist nicht so einfach.

Wenn Sie jetzt — ich erinnere mich an meine Frage vom letzten Mal — sagen, es sei unmenschlich oder inhuman, Saisoniers zu haben, und der Integration das Wort reden, dann sage ich: Es ist ja nicht gefordert, daß es ab nun nur noch Saisoniers geben soll, sondern die Saisoniers sollen jene Ausländer sein, die überhaupt nicht interessiert sind an einer längerfristigen Integration in Österreich. Das gibt es ja wohl auch. Das sind die, die sich vorübergehend Geld beschaffen wollen. Und in solchen Fällen ist der befristete Arbeitsvertrag, den es ja auch für Inländer gibt, doch auch für Ausländer um kein bißchen inhumaner als für Inländer. Und er würde Flexibilität bringen, Flexibilität für die Wirtschaft, Flexibilität auch für den Arbeitnehmer. Und deshalb muß ich Sie wieder fragen: Was haben Sie an tatsächlichen Argumenten und nicht an Ausflüchten dagegen einzuwenden, daß diesen Leuten die Chance gegeben wird, als Saisoniers leicht und rasch Arbeit zu finden, wenn der österreichische Markt

solche Arbeit braucht? (*Abg. Dr. Schranz: Wer entscheidet das?*)

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Geppert:** Herr Abgeordneter! Die Bewertung der Argumente, die Sie beziehungsweise ich für den jeweiligen Standpunkt einbringen, ist ja eine rein subjektive Angelegenheit, und ich glaube, die Behauptungen, die Sie meinen Argumenten entgegenstellen, treffen auch auf die von Ihnen vorgetragenen Argumente zu. Ich kann nichts anderes sagen als das, was ich in der letzten Fragestunde, aber auch jetzt auf die Anfrage der Frau Abgeordneten Rabl-Stadler gesagt habe. Ich meine, daß das der sozialpolitisch richtige und vertretbare Weg ist. Ich glaube, man sollte bei dieser Angelegenheit auch mitberücksichtigen, daß diese Einrichtung, der Sie das Wort reden, auch mißbraucht werden kann, nämlich insofern, als man Arbeitskräfte, die arbeitskostenmäßig weniger kosten, nach Österreich bekommt. Und ich glaube, das ist etwas, was man nicht unterstützen sollte. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Alles kann man mißbrauchen, da könnten wir gar kein Gesetz machen!*)

Es geht letztlich auch um das Ist-Lohn-Niveau in den Betrieben.

**Präsident:** Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (*SPÖ*).

**Abgeordneter Dr. Schranz:** Meine Frage lautet:

**491/M**

Wie soll Ihr Vorschlag zur Änderung der Anpassungsformel, die Sie kürzlich im Zusammenhang mit der außertourlichen Pensionserhöhung angekündigt haben, aussehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Geppert:** Herr Abgeordneter! Vielleicht darf ich zunächst feststellen, daß in einer Arbeitsgruppe des Pensionsanpassungsbeirates derzeit über die endgültige Formulierung dieser Formel beraten wird. Die neue Formel wird, wenn die Beratungen abgeschlossen sein werden, in der Regierungsvorlage der 49. ASVG-Novelle aufscheinen.

Ziel dieser Änderung ist, die Berechnungsgrundlagen näher an die Jetztzeit heranzuführen. Das hat die Konsequenz — ich darf mit einem Beispiel beginnen, das zeigt, wie die jetzige Formel aufgebaut ist, sie hinkt ja zeitmäßig etwa um zwei Jahre zurück —: Es wird bei der Anhebung der Pension Bedacht zu nehmen sein auf die zwei Jahre zurückliegende Lohn- und Gehaltsentwicklung. Eine Anhebung für 1990 würde als Grundlage die Entwicklung der Jahre 1987 und 1988 haben.

15428

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Bundesminister Dr. Geppert**

Die Änderungen, die schon mit der 48. Novelle gekommen sind und mit der 49. Novelle noch erweitert werden, sehen vor, daß sich dieses Time-lag so reduziert, daß wir dann bereits auf die Vorjahrsdaten zurückgreifen können. Das setzt voraus, daß man sich auf Schätzungen berufen kann, die dann der Beirat, den ich schon angesprochen habe, zur Berechnung der neuen Formel beziehungsweise zur Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens heranzieht. Ich meine, daß damit das Nachhinken aufgehoben wird und die Möglichkeit geboten wird, aktuell entsprechend der jeweiligen Gehalts- und Lohnentwicklung auch die Pensionen anzupassen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Ich habe es als äußerst ungerecht empfunden, daß die Pensionisten der Sozialversicherung die einzige Bevölkerungsgruppe sind, der die Arbeitslosigkeit angerechnet wird, wobei ein gewisser Prozentsatz der Arbeitslosigkeit zu einer Minderung der alljährlichen Pensionserhöhung aufgrund der Dynamikvorschriften führt. Sind Sie auch der Meinung, daß die Einrechnung dieser Arbeitslosenrate abgeschafft werden sollte?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich einmal zu Ihrer Frage feststellen, daß mit der in der Vorfrage auch von mir gebrachten Erklärung nur eine Aktualisierung der Pensionsanpassung vorgesehen ist, daß keine Systemänderung, keine Abkehr von den jetzt aufgrund der Gesetzeslage zu praktizierenden Grundsätzen vorgesehen ist. Ich meine, daß diese Frage im Zusammenhang mit der Harmonisierung, mit der Abstimmung der verschiedenen Alterssicherungssysteme zu diskutieren wäre. Ich befürworte eine solche Diskussion, ich bekenne mich dazu. Und ich habe auch schon den Beirat für die Pensionsanpassung beauftragt, entsprechende Unterlagen, entsprechendes Material für diese Grundsatzdiskussion zu erarbeiten, und glaube, daß auch im Zusammenhang mit der von mir heute auch schon präzisierten zeitlichen Vorgangsweise die entsprechende Lösung gefunden werden kann.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Minister! Als man die Einrechnung der Arbeitslosenrate in die Pensionsdynamikberechnung eingeführt hat, hat man damit auch nicht auf eine große Pensionsreform gewartet, sondern das sofort getan. Ich sehe nicht ein, warum man so lange warten sollte, und frage daher, ob Sie sich nicht auch der Meinung anschließen könnten — im Hinblick auf die Un-

gerechtigkeit der Tatsache, daß ja nur bei den Pensionisten der Sozialversicherung eine solche Anrechnung der Arbeitslosigkeit stattfindet —, daß wir bald zu einer Neuregelung auch auf diesem Gebiet kommen sollten.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Herr Abgeordneter! Da das, wie ich angedeutet habe, ein Problem grundsätzlicher Art ist und die Grundsatzdiskussion noch abzuführen ist, glaube ich, daß es nicht rascher geht.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Nachdem Abgeordneter Dr. Schranz in dieser Frage vom Saulus zum Paulus geworden ist, da er seinerzeit für die Anrechnung der Arbeitslosigkeit auf die Pensionsanpassung gestimmt hat und ich dagegen, möchte ich das sehr begrüßen und ihm jetzt in dieser Frage beitreten. Ich verstehe nicht, wieso es eine Frage der Harmonisierung der Pensionssysteme sein soll und daß man auf grundsätzliche Überlegungen warten muß, um das in dem einzigen System, wo eine solche Anrechnung stattfindet, entfallen zu lassen. Was spricht dagegen, mit der jetzt vorgesehenen Änderung der Pensionsanpassung auch bereits die Anrechnung der Arbeitslosigkeit fallenzulassen und damit den Pensionisten wirklich den vollen Wertausgleich zu gewähren?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Meiner Meinung nach spricht eben die von mir auch dem Herrn Abgeordneten Schranz mitgeteilte notwendige Grundsatzdiskussion dagegen, da, wie ich glaube, dieses Problem nicht in der kurzen Zeit und nicht mit einem Federstrich gelöst werden kann.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. **Helene Partik-Pablé (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Die Pensionsanpassung hinkt der Lohnentwicklung um ungefähr zwei Jahre nach; das haben Sie auch heute gesagt. Was halten Sie davon, wenn die Pensionsanpassung mit der jährlichen durchschnittlichen Erhöhung der Kollektivvertragslöhne gekoppelt wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Frau Abgeordnete! Das ist ein Diskussionsvorschlag im Zusammenhang mit der Bestimmung der Grundlagen für die Pensionsanpassungsformel, und ich glaube, daß das mit den eben diskutierten Vorfragen sicherlich in Diskussion zu stellen sein wird.

**Präsident**

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Harrich.

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Herr Bundesminister! Im Rahmen der Diskussion um die Einführung eines Basisgehaltes ist zu befürchten, daß die Einkommensschere zwischen Berufstätigen und Pensionisten noch weiter auseinanderklaffen wird. Werden Sie eine kräftige Anhebung der Mindestpensionen fordern, um diese Entwicklung zu verhindern, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Frau Abgeordnete! Die von Ihnen angesprochene kräftige Anhebung der Mindestpensionen oder der Pensionen geringeren Ausmaßes erfolgt in der Regel durch die entsprechende Veränderung des Ausgleichszulagenrichtsatzes, und die Veränderungen, die mit der 48. Novelle beziehungsweise mit der in Aussicht genommenen 49. Novelle geschehen, zeigen ja sehr deutlich, daß in diese Richtung etwas geschieht. Es sind ja etwa 8,6 Prozent, die insgesamt berechnet eine Anhebung vorbringen und durchführen würden, und ich glaube, daß das der richtige Weg ist, der auch deutlich macht, daß man für Pensionsbezieher mit geringerem Pensionsausmaß entsprechend stärkere Anhebungen vorsieht.

**Präsident:** Wir kommen zur nächsten Anfrage: Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler (*SPÖ*).

Abgeordnete Gabrielle **Traxler:** Herr Minister! Ich stelle folgende Frage:

**489/M**

Planen Sie im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen in den östlichen Nachbarländern die Wiederaufnahme von Verhandlungen über beziehungsweise den Abschluß von Sozialabkommen mit diesen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Frau Abgeordnete! Ich darf vielleicht zunächst vorausschicken, daß in der Vergangenheit mit vier osteuropäischen Staaten, und zwar mit Ungarn, der DDR, der CSSR und mit Bulgarien, Verhandlungen über den Abschluß von Abkommen zur sozialen Sicherheit geführt worden sind. Diese Verhandlungen haben in der Vergangenheit zu keinem Abschluß geführt. Der Grund dafür liegt insbesondere darin, daß zwischen den Verhandlungsparteien keine Einigung erzielt wurde über den durch solche Übereinkommen zu erfassenden Personenkreis beziehungsweise über die sehr heikle Frage des Leistungsexportes insbesondere in der Pensionsversicherung.

Die Grundsätze, die für die Republik Österreich hinsichtlich des Inhaltes solcher Übereinkommen in Betracht kommen, ergeben sich aus den vielen Abkommen, die wir mit einer Reihe von Staaten, mehr als 23, bereits haben, und auch aus einem internationalen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die diese vorgibt. Und diese sollen auch nach unseren Vorstellungen mit den Regierungen der osteuropäischen Nachbarstaaten erfolgen, beziehungsweise es sollen die entsprechenden Gespräche aufgenommen werden.

Anläßlich meines vorige Woche stattgefundenen Besuches in Ungarn habe ich mit der ungarischen Ressortkollegin für Sozialfragen die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Österreich und Ungarn bezüglich des Abschlusses eines Abkommens über die soziale Sicherung vereinbart. Ich habe ihr auch einen Vertragsentwurf mit den Grundsätzen, die ich angesprochen habe, übergeben. Sie hat mir mündlich erklärt, daß das eine geeignete Grundlage für die Fortsetzung der Gespräche auf Expertenebene darstelle, und wir sind so verblieben, daß wir versuchen, noch Ende März/Anfang April diese Expertengespräche zu beginnen. Sobald dann ein abschlußreifes Abkommen vorliegt, hat es wahrscheinlich auch Modellcharakter für alle anderen osteuropäischen Staaten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler:** Wir haben ja heute schon über die Grenzgänger gesprochen, Herr Minister! Ich habe im Gespräch mit dem Sozialminister der Tschechoslowakei, Herrn Miller, erfahren, daß österreichische Unternehmen in Preßburg inserieren, um slowakische Arbeitnehmer zu werben.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie über diese Vorgangsweise Bescheid wissen. Wissen Sie, ob die angeworbenen Arbeitnehmer nach dem österreichischen Recht sozialversichert sind, und werden Sie über dieses Thema — ich habe gehört, Sie planen demnächst eine Zusammenkunft mit dem tschechischen Sozialminister — auch konkret verhandeln?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Frau Abgeordnete! Mir ist auch die von Ihnen beschriebene Vorgangsweise der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, vor allem in der Tschechoslowakei, durch österreichische Firmen bekannt. Ich werde selbstverständlich diese Frage in der für März geplanten Zusammenkunft mit dem Ressortkollegen aus der Tschechoslowakei besprechen.

15430

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Bundesminister Dr. Geppert**

Aufgrund der Rechtslage in Österreich habe ich keine Möglichkeit, auf die Einschaltung derartiger Inserate in irgendeiner Form Einfluß zu nehmen. Die Frage der möglichen Zulassung von derart für Österreich angeworbenen ausländischen Arbeitskräften richtet sich nach den Regeln des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, das ist also nach diesen Bestimmungen zu beurteilen.

Ich glaube aufgrund der derzeitigen Situation und Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, daß eine Zulassung ausländischer Arbeitskräfte über das Ausmaß der derzeitigen Steigerungsrate von Ausländerbeschäftigung kaum bewilligt werden kann.

Bitte bedenken Sie, daß im letzten Jahr fast 29 000 Ausländer in Österreich zusätzlich beschäftigt wurden. Wir haben eine Ausländerbeschäftigungsanzahl von etwa 178 000, das entspricht einer Steigerungsrate von etwa 20 Prozent. Aufgrund der Erfahrungen der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung, etwa auch im Zusammenhang mit dem Versuch der Anwerbung von Ausländern für Beschäftigungen in Österreich, meinen wir, daß das andere Gründe hat, vor allem Gründe, die sich in Lohnunterschieden zwischen der Tschechoslowakei und Österreich widerspiegeln, sodaß spekulative Momente nicht ganz ausgeschaltet werden können. Wir glauben, daß der österreichische Arbeitsmarkt mit ausländischen Arbeitskräften entsprechend versorgt ist. Wir sorgen uns auch um eine entsprechende Bedarfsdeckung. Das ist das Anliegen der Arbeitsmarktverwaltung, und dem ist sie nach unseren Vorstellungen bisher immer nachgekommen, und wir werden, damit diese Zielsetzung verwirklicht wird, auch im Zusammenhang mit der Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes entsprechende Verbesserungen vorsehen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Gabrielle Traxler:** Herr Minister! Ich muß bei diesem Thema bleiben, denn ich habe auch erfahren, daß tschechische Arbeitnehmer in ihren Betrieben kündigen, also ihre arbeitsrechtliche Absicherung aufgeben — das kann man dann natürlich immer sehr schwer beweisen —, um nach Österreich arbeiten zu kommen, und es liegt der Verdacht nahe, daß das illegal geschieht. Der Drang, nach Österreich arbeiten zu kommen, wird noch stärker auf uns zukommen, denn die Lohnunterschiede zwischen unseren beiden Ländern sind so groß, daß die Arbeitnehmer praktisch alle unsere Bedingungen annehmen, um in Österreich arbeiten zu können. Das ist die eine Seite, aber andererseits brauchen die Arbeitgeber die österreichischen Arbeitskräfte nicht mehr, weil sie billigere aus dem Ausland bekommen. Es ist daher ganz dringend notwendig, in Zusammenarbeit mit den tschechoslowakischen

Behörden, die ja dann auch die Probleme mit den Absicherungen, Krankenversicherung, Pensionsversicherung haben, Vereinbarungen zu schließen. Ich frage Sie, Herr Minister: Was planen Sie in dieser Richtung?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Geppert:** Frau Abgeordnete! Auch wir von der Arbeitsmarktverwaltung haben die Sorge, daß das von Ihnen angesprochene Lohngefälle von manchen Arbeitgebern genutzt werden kann zum Nachteil der ausländischen Arbeitskräfte, aber auch der auf dem österreichischen Arbeitsmarkt bereits Beschäftigten.

Die Schwarzarbeit stellt tatsächlich ein Problem dar. Es ist vor allem auch die Konsequenz festzustellen, daß die Betreffenden nicht zur Sozialversicherung angemeldet werden, daß auch keine entsprechenden Steuern dafür entrichtet werden und damit die Finanzierung des Sozialstaates nicht so abgewickelt wird, wie es eigentlich sein sollte. Wenn wir das feststellen oder sich die Hinweise so verdichten, dann gibt es die Möglichkeit, gezielt in Zusammenarbeit mit mehreren Behörden gegen solche Arbeitgeber, die Arbeitskräfte unerlaubt, illegal beschäftigen, vorzugehen.

Es ist das auch ein Problem der Gewerbeordnung, es ist das auch ein Problem der Frage des Entzugs der Gewerbeberechtigung. Ich habe den Ministerkollegen Dr. Schüssel bereits darauf aufmerksam gemacht und ihn um entsprechende Maßnahmen ersucht, die etwa auch als Sanktion dann vorsehen — wie es meiner Meinung nach aufgrund der jetzigen Rechtslage bereits möglich ist —, jenen Arbeitgebern, bei denen sich herausstellt und wo auch nachweisbar belegt ist, daß sie Arbeitskräfte illegal beschäftigen, die Gewerbeberechtigung zu entziehen.

Ein anderes Mittel wäre etwa, solche Arbeitgeber, die das nur aus Konkurrenzgründen tun, dann bei der Bewerbung um öffentliche Ausschreibungen nicht zu beteiligen, das heißt, sie von Zuschlägen dieser Art auszuschließen.

Ich werde jedenfalls diese Problematik mit dem tschechischen Ressortkollegen besprechen, denn unser Anliegen ist es ja — wie es in den Grundsätzen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes festgehalten ist —, daß alle ausländischen Arbeitskräfte unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit gleich behandelt werden. Das hat eine erlaubte, eine legale Beschäftigung zur Voraussetzung genauso wie auch eine Anmeldung zur Sozialversicherung. Natürlich müssen auch dann die sonstigen Arbeitsrechts- und Lohnbedingungen hier eingehalten werden.

**Bundesminister Dr. Geppert**

Die Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz sieht ja gegenseitige Informationsrechte der Sozialversicherungen gegenüber den Arbeitsämtern vor, um dann im Falle einer Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung und der nicht erfolgten Anmeldung zur Sozialversicherung eine Widerrufsmöglichkeit für die Beschäftigungsbewilligung zu haben.

**Präsident:** Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Vor Jahren, als die Fremdarbeiter vermehrt nach Österreich arbeiten gekommen sind, wurden vom Sozialministerium Sozialabkommen mit einigen Ländern geschlossen, wonach die in Österreich arbeitenden Fremdarbeiter Kinder- und Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder beziehen. Das war angeblich damals notwendig, weil sonst die Fremdarbeiter nicht nach Österreich gekommen wären. Nun haben wir genügend Arbeiter, die in Österreich gerne eine Stellung annehmen würden, aus dem Ostblock, auch aus Jugoslawien, aus der Türkei. Beabsichtigen Sie nun, diese damals geschlossenen Sozialabkommen aufzukündigen, um eben diese Kinderbeihilfe für im Ausland lebende Kinder nicht mehr bezahlen zu müssen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Geppert:** Frau Abgeordnete! Ich kann jetzt nicht erklären, ob das von Ihnen jenen Regelungen unterstellte Motiv tatsächlich den Grund für diese von Ihnen angesprochenen Abkommen darstellt. Letztlich handelt es sich hier um Staatsverträge, letztlich handelt es sich um Abkommen mit sozialen Inhalten. Ich glaube nicht — da ja wahrscheinlich nur das ganze Abkommen und nicht Teile desselben aufkündbar sind —, daß diese Abkommen oder diese Art von Abkommen aufgekündigt werden sollten.

**Präsident:** Wir kommen zur nächsten Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ).

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Herr Minister! Die Anfrage lautet:

**500/M**

Was halten Sie von einer Umgestaltung der Arbeitsmarktverwaltung in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die ohne Arbeitsvermittlungsmopol nur jene Aufgaben wahrnimmt, die durch die Privatwirtschaft nicht abgedeckt werden können?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Geppert:** Frau Abgeordnete! Ich darf zunächst zum ersten Teil Ihrer Frage Stellung nehmen. Ich halte — wie ich auch bereits mehrfach öffentlich erklärt habe — eine Umge-

staltung der Arbeitsmarktverwaltung für nötig. Ich stimme mit Ihnen überein, daß das eine Körperschaft öffentlichen Rechts werden sollte. Die Voraussetzung für diese Umgestaltung ist eine Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung aus dem gegenwärtigen Behördenapparat.

Meiner Meinung nach sollte die jetzige Arbeitsmarktverwaltung künftig Arbeitsmarktservice heißen. Ich erwarte mir von dieser Umgestaltung, das heißt Ausgliederung aus der Behördenorganisation, eine Verbesserung der Dienstleistung, vor allem eine bessere Betreuung der Arbeitssuchenden und der Betriebsinhaber und Unternehmer, die Arbeit vergeben können.

Ich erwarte mir von der Umstrukturierung auch eine raschere Entscheidung im gesamten Förderungsinstrumentarium.

Ich erhoffe mir aufgrund dieser Tatsache auch eine stärkere Kontaktnahme zwischen dem neuen Arbeitsmarktservice und den Betrieben.

Letztlich glaube ich auch, daß neuartige Einrichtungen etwa in der Art von Job-Centers in Ballungszentren errichtet werden können, daß man dann auch die Frage der Öffnungszeiten angepaßt an die Notwendigkeiten der jeweiligen Umgebung zu behandeln hat.

Nach meinen Vorstellungen soll eine Ausgliederung in ähnlicher Art, wie in Schweden die Arbeitsmarktverwaltung organisiert ist, erfolgen, das heißt, daß der Sozialminister beziehungsweise die Bundesregierung die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bestimmt. Das heißt, sie geben generelle Ziele vor, etwa — nur ein Beispiel — der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit um irgendeine bestimmte Größe. Und diese Globalziele, die von der Politik vorgegeben werden, müssen dann von den Arbeitsmarktserviceeinrichtungen beziehungsweise deren Gliederungen für das jeweilige Bundesland, für die Probleme im Bundesland oder in Regionen konkretisiert, präzisiert und eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Mit dieser Konzeption kann, glaube ich, die allgemein erwünschte Autonomie der Arbeitsmarktverwaltung oder des Arbeitsmarktservice vom Haushaltsrecht erfolgen, und gleichzeitig ist auch, was nach meinen Feststellungen auch gewollt wird, eine stärkere Einbindung der Sozial- und Wirtschaftspartner möglich, denn dieser Einbindung steht im jetzigen Behördenaufbau das Phänomen oder der Rechtsgrundsatz der Ministerverantwortlichkeit entgegen. Soviel einmal zum ersten Teil Ihrer Frage.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage betrifft, so glaube ich, daß die Frage der Lockerung des Vermittlungsmopols, das de iure, aber nicht de facto gegeben ist, mit der Umgestaltung der Arbeits-

15432

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Bundesminister Dr. Geppert**

marktverwaltung nicht verbunden werden sollte. Ich gehe davon aus, daß Österreich ein internationales Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Arbeitsvermittlung ratifiziert hat, wodurch sich Österreich zur öffentlichen Dienstleistung bezüglich der Arbeitsmarktproblematik und der Vermittlung bekennt und sich damit gegen private Stellenvermittler ausgesprochen hat.

Ich meine, daß ein Daneben oder ein Miteinander hiedurch ausgeschlossen und somit nicht möglich ist. Ich halte es auch aus grundsätzlichen Überlegungen für sozialpolitisch nicht zielführend, nun Geschäfte mit der Arbeitslosigkeit zuzulassen oder jene, die sich in diesem Bereich betätigen wollen, noch dann mit öffentlichen Mitteln zu honorieren oder zu fördern.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Hinsichtlich der Umstrukturierung der Arbeitsmarktverwaltung haben Sie ja — das habe ich jetzt gesehen — schon einen ganz schönen Schritt in der Bewußtseinsbildung vorwärts gemacht, Herr Minister. Ich frage Sie nur: Wann werden Sie mit der Umstrukturierung und mit der Herausnahme der Arbeitsmarktverwaltung aus dem Beamten- und Behördenbetrieb beginnen, und wann werden Sie beginnen, nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten diese Arbeitsmarktverwaltung zu organisieren? Denn nur den Namen zu ändern und jetzt zu sagen, „Arbeitsmarktservice“ soll es heißen, das ist sicher nicht genug.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Geppert: Frau Abgeordnete, Sie haben schon recht: Die Namensänderung allein bewirkt kaum oder wird kaum zu dem führen, was ich auch im Zusammenhang mit der Beantwortung des ersten Teiles Ihrer Anfrage gesagt habe. Die Verwirklichung oder die Umsetzung des von mir jetzt in Konturen dargestellten Konzeptes ist natürlich mit einer Reihe von Gesetzesänderungen verknüpft. Ich meine, daß das etwa in den nächsten vier Jahren, das heißt in der nächsten Legislaturperiode, umgesetzt, verwirklicht werden kann.

Soweit es an Umgestaltungen innerhalb der Verwaltung liegt, werde ich mich bemühen, die entsprechende Effizienzsteigerung in der Verwaltung herbeizuführen. Das ist ein Anliegen. Es gibt, glaube ich, schon eine Reihe von entsprechenden Neugestaltungen, die in diese Richtung gehen.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Hinsichtlich der Aufbrechung des Monopols der Arbeitsmarktverwaltung hat mich Ihre Antwort eigentlich nicht befriedigt, in der Sie auf internationale Abkommen hinwiesen. Ich sehe auch in der privaten Stellenvermittlung kein Geschäft mit der Arbeitslosigkeit, sondern ich sehe eine Chance darin, einem Arbeitslosen eine weitere Möglichkeit zu geben, Arbeit zu finden.

Herr Minister! Was spricht wirklich dagegen, daß gut überprüfte, gut ausgebildete Stellenvermittler neben der Arbeitsmarktverwaltung, die staatlich eingerichtet ist, ein zusätzliches Angebot an Arbeitsplätzen den arbeitslosen Menschen eröffnen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Geppert: Frau Abgeordnete! Es spricht vor allem aus meiner Sicht das von mir angesprochene internationale Übereinkommen dagegen. Es spricht andererseits aber auch gegen eine Zulassung von derartigen privaten Arbeitsvermittlern neben der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung die Erfahrung, die man international mit derartigen Einrichtungen gemacht hat. Die Beispiele sind Ihnen sicherlich bekannt.

Es spricht allerdings weiters auch noch dagegen, daß es dann wahrscheinlich zu Situationen kommt, die nicht wünschenswert sind, nämlich daß sich die privaten Vermittler, die diese Tätigkeit nur entwickeln, wenn sie Verdienstmöglichkeiten in ihrer Tätigkeit erblicken, die leichteren Fälle sozusagen herauspicken, aber dann die schwierigeren Fälle, die Problemfälle der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung verbleiben. Es spricht auch dagegen, daß es hier so ist, daß natürlich das ganze Leistungsrecht weiterhin in der öffentlichen Hand zu verbleiben hat.

Letztlich möchte ich auch noch auf eine Erklärung des Abgeordneten Dr. König verweisen, der sehr deutlich auch im Hinblick auf diese zur Diskussion stehende Zweiteilung der Arbeitsvermittlung gesagt hat: Dann bleiben halt der öffentlichen Arbeitsvermittlung sozusagen die schwierigen Fälle, die schwer vermittelbaren Fälle und die Langzeitarbeitslosen.

Ich glaube, das ist eine Zukunftsentwicklung, der man nicht das Wort reden sollte, weil sie zu Situationen führt, die Gesundheitspolitiker immer wieder im Zusammenhang mit dem Nebeneinandersein von Privatspitälern und öffentlichen Krankenanstalten sehen und ähnlich, wie ich es jetzt dargestellt habe, auch erklären.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Bundesminister! Können Sie im Rahmen dieser geplanten

Srb

Umstrukturierung dafür die Garantie abgeben, daß bei diesen geplanten Maßnahmen die sogenannten Problemgruppen, ältere Menschen, Frauen, behinderte Menschen und so weiter, nicht unter die Räder kommen werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Herr Abgeordneter! Es ist eines meiner Ziele, sich im Rahmen der neugestalteten Arbeitsmarktverwaltung gerade auch und besonders um diese Personengruppen zu bemühen, um die älteren Arbeitskräfte, um die Behinderten, um die Frauen. Es gibt ja jetzt schon eine Reihe von Programmen, die der Tatsache, daß sie keine Arbeit haben, entgegenstehen. Ich erinnere nur an die Frauenförderungsprogramme, ich erinnere an die speziellen Programme auch über den Ausgleichstaxfonds für behinderte Menschen, ich erinnere aber auch an die zehn Punkte für die Beschäftigung von älteren Arbeitskräften, Punkte, die ich vor einiger Zeit der Öffentlichkeit bekanntgegeben habe und wo bereits Vorschläge für die Umsetzung in den Novellen zum ASVG und zur Arbeitslosenversicherung aufscheinen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie stellen Sie sich die Umgestaltung der Arbeitsmarktverwaltung in einen modernen und effizienten Dienstleistungsbetrieb vor?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die Rahmenbedingungen, die ich schon dargestellt habe, eine Voraussetzung für eine effizientere Arbeitsmarktverwaltung sind. Ich glaube darüber hinaus daran, daß die neu gestaltete oder wenn möglich schon die in Umwandlung begriffene Arbeitsmarktverwaltung kundenzentrierter agieren sollte. Das heißt, der Arbeitssuchende und der arbeitvergebende Betriebsinhaber sollten im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen.

Ich glaube, daß die Effizienzsteigerung durch eine Dezentralisierung der Entscheidungen nach unten vor Ort herbeigeführt wird, sodaß man aktiver auf die Probleme des einzelnen eingehen kann, damit das Betreuungsangebot verbessert wird, und letztlich natürlich auch adäquatere Vorgangsweisen bezüglich der Förderung vorliegt.

Das alles ist noch zu ergänzen etwa mit der Einführung neuer Einrichtungen, die ich schon angeführt habe, wie Job-Centers, wie eine Verstärkung der Selbstbedienungsmöglichkeiten und auch dann neue andere Öffnungszeiten etwa in

den Abendstunden, damit der Servicegedanke viel stärker in den Vordergrund treten kann.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler.

Abgeordnete Dr. Helga **Rabl-Stadler** (ÖVP): Ich weiß nicht, warum Sie sich vor einer Privatisierung der Arbeitsmarktverwaltung so fürchten, ist doch einer der erfolgreichsten Teile der Arbeitskräftevermittlung privat, nämlich der Stellenmarkt der Tageszeitungen.

Herr Minister! Sie fürchten, daß Geschäft gemacht wird mit der Arbeitslosigkeit. Was sagen Sie dann zu jener Idee, die dafür sorgt, daß nicht Geschäft gemacht wird? Private Vermittlung, nicht der Arbeitslose, der vermittelt wird, bezahlt, sondern der Staat zahlt eine Prämie dem Privaten für die Vermittlung und erspart sich so eine weitere Zahlung der Arbeitslosenunterstützung. Es wird dafür gesorgt, daß mit privatem Push mehr Leute vermittelt werden. Was sagen Sie zu dieser Idee?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Geppert:** Frau Abgeordnete! Ich kenne diese Idee, das ist die Idee der Verrechnungsschecks, wodurch dann die Arbeitsmarktverwaltung dem privat tätigen Stellenvermittler das sonst von niemand anderem geleistete Entgelt ersetzt. Ich meine, daß diese Geldmittel eher und zum besseren Vorteil aller Betroffenen in eine unabhängige Arbeitsmarktverwaltung, wie ich sie versucht habe für die Zukunft zu zeichnen, investiert werden sollten.

Nur um zu dem Beispiel, das Sie genannt haben, noch kurz anmerken zu dürfen: In Schweden wird die Idee der Privatisierung auch kolportiert, auch von den Arbeitgebern kolportiert, obwohl das ein Land mit nahezu Vollbeschäftigung, mit sehr wenigen Arbeitslosen und mit einer sehr gut funktionierenden Arbeitsmarktverwaltung ist. Dort soll, wenn Private zugelassen werden, das nicht die öffentliche Hand tun, sondern das sollen dort die Arbeitgeber bezahlen. Da gibt es sehr unterschiedliche Standpunkte. Ich glaube nicht, daß diese Idee die Gefahren, die Sorgen, die ich geschildert habe, ausräumen kann.

**Präsident:** Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter Probst (FPÖ).

Abgeordneter **Probst:** Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

**501/M**

Welche Konzepte hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgearbeitet, um die im Arbeitsübereinkommen der großen Koalition zum Arbeitszeitgesetz enthaltenen Versprechungen, wie Ausbau der autonomen Rechtsgestaltung, Abbau

15434

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Probst**

rechtlicher Barrieren gegen die gleitende Arbeitszeit und Ermöglichen anderer flexibler Arbeitszeitformen, zu erfüllen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Geppert:** Herr Abgeordneter! Im von Ihnen angesprochenen Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien aus dem Jahre 1987 ist festgehalten, daß die Möglichkeiten einer autonomen Rechtsgestaltung im Arbeitszeitbereich mit den Sozialpartnern beraten und mit ihnen entsprechende Regelungen vereinbart werden oder besprochen werden sollten. Die Beratungen über eine in diesem Sinne anzugehende Änderung der arbeitszeitrechtlichen Regelungen sind bereits seit längerem im Gange. Vor kurzem, nämlich im Dezember 1989, konnten sie abgeschlossen werden. Der Wunsch der Sozialpartner, die unter fachlicher Assistenz der Mitarbeiter des Sozialressorts die Probleme diskutiert und Lösungsversuche unternommen haben, ist, jetzt das Ergebnis in einer Art Zwischenentwurf zusammenzufassen, der dann neuerlich auf dieser Ebene diskutiert wird. Wenn dann ein endgültiger Entwurf vorliegt, wird er selbstverständlich als Ressortentwurf allgemein zur Diskussion und zur Begutachtung ausgesandt werden.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Probst:** Herr Bundesminister! Die Frage, die ich gestellt habe, geht auch dahin, ob das alles noch in dieser Legislaturperiode erfolgen wird, sonst wäre es nämlich wieder eines jener Kapitel, die von der großen Koalition zwar versprochen, aber nicht gehalten worden wären. Dafür haben wir an sich ja schon reichlich Beispiele.

Meine Frage ist: Werden Sie tatsächlich in dieser Gesetzgebungsperiode einen Gesetzentwurf für eine Arbeitszeitgesetznovelle dem Parlament zuleiten, praxisnahe Bestimmungen einfügen und vor allem auch solche hinsichtlich des besonders heiklen Themas Arbeitnehmer in Krankenanstalten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Geppert:** Herr Abgeordneter! Die Tatsache, daß an der Neugestaltung Experten und Repräsentanten der Sozial- und Wirtschaftspartner mitwirken, ist meiner Meinung nach auch eine Garantie dafür, daß praxisbezogene Regelungen zustande kommen.

Wenn ich nur zu Ihrer Eingangsbemerkung zurückkommen darf, muß ich feststellen: Es ist im Regierungsübereinkommen der beiden Parteien nur festgehalten, daß mit den Sozialpartnern die Möglichkeit einer Neugestaltung, einer autonomen

Rechtsgestaltung auszuloten ist. Das ist geschehen. Ich glaube, ich habe Ihnen den Ablauf dargelegt, daß in dieser Legislaturperiode ein entsprechender Entwurf dem Parlament wohl kaum vorgelegt werden kann.

Unabhängig davon gibt es auch aufgrund einer von mir angesetzten und durchgeführten internationalen Enquete zur Arbeitszeit in den Krankenanstalten eine Arbeitsgruppe, die ich auf Vorschlag von Universitätsprofessor Fellingner eingesetzt habe, wo als Patientenvertreterin Frau Volksanwältin Messner teilnehmen wird, wo geprüft wird, ob die jetzt im Arbeitszeitgesetz enthaltenen Ausnahmeregelungen zureichend sind, wobei auch davon auszugehen sein wird, daß künftig die Arbeitszeitregelungen in eigenen Vorschriften festzuhalten sind und daß die Arbeitszeitregelungen sowohl für private Krankenanstalten als auch für öffentlich-rechtliche Krankenanstalten gleicher Art sein sollen und daß man bei der Neugestaltung auch die Ausbildungssituation vor allem beim Krankenschwesternpersonal mitzuberücksichtigen hat und nicht vergessen soll, daß die Arbeitszeitvorschriften auch dem Patientenwohl dienen — das wurde auch auf der Enquete bestätigt —, weil ja durch Arbeitszeitvorschriften vor übermüdeten Ärzten und Krankenschwestern geschützt wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Probst:** Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang ist es ja auch interessant zu erfahren, daß Ihre Fraktion, die sozialistische Fraktion, es ist, die die 35-Stunden-Woche so schnell wie möglich in Österreich einführen möchte. Abgesehen davon, daß ich wie die meisten Österreicher der Meinung bin, daß ein kleines Land wie Österreich nicht unbedingt die Vorreiterrolle in einem Feld großer, mächtiger Konkurrenten übernehmen sollte, stelle ich Ihnen die Frage, ob Sie nicht auch der Meinung sind, daß so eine vorweggenommene Einführung dieser 35-Stunden-Woche unseren von der Sozialistischen Partei mittlerweile auch gewünschten Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft unnötig erschweren würde, also die Eintrittsschwelle unnötig hochschrauben würde.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Geppert:** Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist das Thema der Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden ein Diskussionsthema zwischen den Sozial- und Wirtschaftspartnern. Die Vorstellungen der Gewerkschaften, die ich unterstütze, gehen in die Richtung, einen Generalkollektivvertrag diesbezüglich zustande zu bringen. Auf die Frage, ob das nicht einen Vorgriff gegenüber der möglichen Kooperation mit der EG darstellt, möchte ich nur dar-

**Bundesminister Dr. Geppert**

auf verweisen, daß in einer Reihe von EG-Ländern bereits Verkürzungsmodelle wirksam geworden sind und die Arbeitszeitentwicklung auch in Richtung 35-Stunden-Woche geht.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Harrich.

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Herr Bundesminister! Können Sie jetzt schon aufgrund bestehender Gesetze Übereinkommen mit den Ländern erzielen, die bewirken, daß mit Mitarbeiterinnen der Krankenhäuser nicht mehr Verträge abgeschlossen werden können, die über die übliche Arbeitszeit, die für andere Arbeitnehmerinnen gelten, hinausgehen, um all die sattsam bekannten Konsequenzen, die zu dem Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal führen, endlich zu beseitigen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Geppert:** Frau Abgeordnete! Es sind hier die beiden Bereiche private Krankenanstalten oder Privatspitäler und Krankenanstalten, Krankenhausträger der öffentlichen Hand auseinanderzuhalten. Für die zweite Gruppe gibt es nicht die Gesetzesregelungen, die für die privaten Spitäler vorgesehen sind. Übertretungen der für die Privatspitäler vorgesehenen Arbeitszeitvorschriften sind Verletzungen des Arbeitnehmer-, des Arbeitszeitschutzrechtes und werden dann durch entsprechende Anzeigen der kontrollierenden Arbeitsinspektorate geahndet. Sie können auch nicht durch vertragliche Gestaltungen ausgeschlossen werden. Das ist nur derzeit so für die Privatkrankenhäuser.

Für den anderen Bereich gibt es größere Regelungsbereiche. Ich meine daher, um auch die Abwergungssituation zwischen den beiden Bereichen in den Griff zu bekommen, daß nicht Kräfte aus den Privatspitälern unter Vorspiegelung letztlich nicht eingehaltener Tatsachen in die öffentlich-rechtlichen Krankenanstalten abgeworben werden, daß bei beiden arbeitszeitrechtlich dasselbe Recht gelten sollte. Das ist allerdings Zukunft.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage? — Frau Abgeordnete Rabl-Stadler.

Abgeordnete Dr. Helga **Rabl-Stadler** (ÖVP): Herr Minister! Als Arbeitszeitsprecherin meiner Partei bedaure ich es natürlich besonders, daß bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit nichts weitergegangen ist. Sie sprachen von den Sozialpartnern. Was ist eigentlich Ihre Meinung als verantwortlicher Minister zu diesem Thema? Was halten Sie insbesondere von Jahresarbeitszeitverträgen, durch die das unsinnige Schwanken zwischen Überstunden in der Hochsaison und Arbeitslosigkeit

in der Nicht-Saison wenn nicht ganz aufgehoben, so doch gemildert werden könnte?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Geppert:** Frau Abgeordnete! Für mich sind alle, auch die von Ihnen angesprochenen Flexibilisierungsmodelle oder Überlegungen so zu bewerten, daß sie arbeitnehmerorientiert und nicht betriebs- oder unternehmerbezogen sein sollen. Daher ist es notwendig, daß für alle diese Neugestaltungen ein kollektiver, ein entsprechender Schutz auch von der Rechtslage der Arbeitszeitvorschriften her geboten wird. Das ist die Frage, die zurzeit in Diskussion steht.

Daher halte ich von den von Ihnen vorgeschlagenen Modellen, solange diese Absicherungen nicht vorgenommen sind, nichts. Ich glaube, es wäre ein Vorgriff, dazu jetzt schon eine Stellungnahme abzugeben, obwohl die unbedingt nötigen Absicherungen vom anderen Partner bei der Änderung der Arbeitszeitvorschriften noch nicht zugesagt worden sind.

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet. — Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 4925/J bis 5010/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Die schriftliche Anfrage ZI. 90-NR/90 wurde an den Präsidenten des Nationalrates gestellt und unter der Zahl Zu 90-NR/90 beantwortet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 4554/AB bis 4748/AB eingelangt.

Weiters sind Ergänzungen zu den Anfragebeantwortungen 3887/AB, 3435/AB, 4419/AB, 4707/AB und 4455/AB eingelangt.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen §§ 111 Abs. 1 und 2 sowie 117 Abs. 2 Strafgesetzbuch dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Ich gebe bekannt, daß dem Budgetausschuß im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung vier Berichte des Bundesministers für Finanzen, und zwar

betreffend Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Jahre 1989 (Vorlage 37 BA),

15436

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Präsident**

über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 4. Quartal 1989 (Vorlage 38 BA),

über die Übernahme von Bundeshaftungen im Jahre 1989 (Vorlage 39 BA) sowie

über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 4. Quartal 1989 (Vorlage 40 BA)

zugewiesen wurden.

Weiters teile ich mit, daß dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen folgende Gegenstände zugewiesen wurden:

die Petitionen

Nummer 67 betreffend die Abschaffung der sozialen Ungerechtigkeiten des Fernmeldegebührengesetzes, überreicht von Frau Abgeordneter Ute Apfelbeck,

Nummer 68 betreffend die Rettung des Heldenplatzes und Verhinderung einer Tiefgarage, überreicht vom Abgeordneten Fux,

Nummer 69 betreffend die Initiative gegen den Verkehrsinfarkt in Wien, überreicht vom Abgeordneten Svihalek,

Nummer 70 betreffend die Erhaltung der Straßenbahnlinie 8, überreicht von Frau Abgeordneter Dr. Marga Hubinek und

Nummer 71 betreffend steigende Verschuldung privater Haushalte, überreicht vom Abgeordneten Mag. Guggenberger,

sowie die Bürgerinitiativen

Nummer 16 betreffend die Rettung des Heldenplatzes und Verhinderung einer Tiefgarage und

Nummer 17 betreffend Nationalpark statt Weltausstellung.

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen sind folgende Zuweisungen an andere Ausschüsse erfolgt:

an den Ausschuß für soziale Verwaltung:

Petition Nummer 48;

an den Justizausschuß:

Petition Nummer 50;

an den Außenpolitischen Ausschuß:

Petition Nummer 52,

Petition Nummer 57,

Bürgerinitiative Nummer 2 und

Bürgerinitiative Nummer 5;

an den Unterrichtsausschuß:

Bürgerinitiative Nummer 3,

Bürgerinitiative Nummer 6;

an den Familienausschuß:

Petition Nummer 56,

Petition Nummer 58,

Bürgerinitiative Nummer 11;

an den Finanzausschuß:

Petition Nummer 61;

an den Umweltausschuß:

Petition Nummer 62;

an den Verkehrsausschuß:

Bürgerinitiative Nummer 8 und

Bürgerinitiative Nummer 9.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 334/A (E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Gleichstellung der sogenannten Zivilinvaliden im Bereich der Hilfe und Pflege mit anderen Anspruchsberechtigten

weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Stippel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich verlese hiemit folgendes Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Jänner 1990, Zl. 1005-09/45, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 9. März 1990 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

**Präsident**

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Stippel:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (1180 der Beilagen),

Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (Disziplinarstatut 1990) (1188 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend Übereignung des Bundesanteils an der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft m.b.H. (1191 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Berufung der Geschworenen und Schöffen (Geschworenen- und Schöffen-gesetz 1990) (1193 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird (1196 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (42. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (1198 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (50. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Bezügegesetz geändert werden (1199 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1990) (1200 der Beilagen).

Vom Bundesministerium für Inneres wurde das

Volksbegehren zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich in der Form einer Anregung (1190 der Beilagen)

vorgelegt.

**Präsident:** Danke, Herr Schriftführer.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Umweltausschuß:

Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Belastung von Fließgewässern durch die Zellstoff- und Papierindustrie in Österreich (III-137 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend das Gesamtkonzept zur Lösung des Transitverkehrsproblems (III-138 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Sicherheitsbericht 1988 (III-139 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Protokoll zur Abänderung des mit den Niederlanden unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll (1194 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Rahmen von COMETT II samt Anhängen (1195 der Beilagen).

Eingelangt sind weiters die Vorlagen:

Zweites Zusatzprotokoll zum Abkommen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Anschluß an den Beitritt Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft (1175 der Beilagen),

Zweites Zusatzprotokoll zum Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft (1176 der Beilagen),

Drittes Zusatzprotokoll zum Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft (1177 der Beilagen),

Protokoll zum Abkommen mit der Sowjetunion über den gegenseitigen urheberrechtlichen Schutz (1181 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung betreffend das Übereinkommen Nummer 167 über den Arbeitsschutz im Bauwesen samt Empfehlung Nummer 175 (III-141 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung betreffend das Übereinkommen Nummer 166 über die Heim-schaffung der Seeleute samt Empfehlung Nummer 174 (III-142 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieser Gegenstände an Ausschüsse abzusehen und sie bei der Erstellung der Tagesordnungen der nächsten Sitzungen zu berücksichtigen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

15438

Nationalrat XVII. GP - 131. Sitzung - 28. Februar 1990

**Präsident****Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen haben das Verlangen gestellt, ihre in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 5011/J an den Bundesminister für Inneres betreffend „sozialistischen Spitzelskandal“ („Schnüffelaktionen der Staatspolizei“) dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

**Fristsetzungsantrag**

**Präsident:** Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Smolle beantragt hat, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 1112 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird, eine Frist bis zum 15. Mai 1990 zu setzen. Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlung in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens nach der für 16 Uhr vorgesehenen Behandlung der dringlichen Anfrage stattfinden.

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 324/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDR. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalratswahlordnung 1971, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989 und das Volksbegehrengesetz 1973 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 1990) (1192 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahlrechtsänderungsgesetz 1990.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Gradischnik:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16. März 1989 wurde § 2 des Wählerevi-

denzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601/1973, mit Wirksamkeit vom 16. März 1990 mit der Maßgabe aufgehoben, daß frühere gesetzliche Bestimmungen nicht wieder in Kraft treten. In der Begründung weist der Verfassungsgerichtshof darauf hin, daß weder eine auf die Entwicklung des Wahlrechts abstellende Interpretation noch eine den Zusammenhang mit dem Staatsbürgerschaftsrecht bedenkende historisch-systematische Interpretation noch eine systematische Interpretation, die den Zusammenhang des Art. 26 Abs. 1 B-VG mit dem Abs. 2 dieses Artikels und mit anderen verfassungsrechtlichen Bestimmungen beachtet, geeignet ist, die Notwendigkeit des Vorliegens eines Wohnsitzes im Inland als verfassungsrechtliche Voraussetzung für das Wahlrecht zum Nationalrat darzutun und als eine ungeschriebene, aber implizit angeordnete Wahlrechtsvoraussetzung zu erweisen. Der einfache Gesetzgeber habe das Wahlrecht zum Nationalrat auf Staatsbürger mit ordentlichem Wohnsitz im Inland beschränkt, ohne daß eine solche Beschränkung aus Art. 26 Abs. 1 erster Satz B-VG abgeleitet werden könnte. Gleiches gelte im Hinblick auf Art. 60 Abs. 1 B-VG für den Ausschluß der genannten Personengruppe vom Wahlrecht bei Bundespräsidentenwahlen.

Durch die vorliegende Novellierung des Wählerevidenzgesetzes 1973 soll allen Wahlberechtigten, welche im Inland keinen ordentlichen Wohnsitz haben, die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag in die Wählerevidenz der Gemeinde eingetragen zu werden, in der sie den letzten ordentlichen Wohnsitz im Inland hatten, in Ermangelung eines solchen in die Wählerevidenz der Gemeinde, in der zumindest ein Elternteil seinen ordentlichen Wohnsitz im Inland hat oder zuletzt hatte. Kommt eine solche Zuordnung nicht in Betracht, so sind weitere zum Inland bestehende Lebensbeziehungen heranzuziehen, wobei durch die Anführung „sonstiger Lebensbeziehungen“ sichergestellt werden soll, daß alle österreichischen Staatsbürger, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind, das Recht haben, in die Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen zu werden.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Vorlage am 31. Jänner 1990 in Verhandlung gezogen.

In der verlangten getrennten Abstimmung wurde teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesentwurfes in der Ihnen, meine Damen und Herren, vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Ein von Abgeordneten Smolle gestellter Abänderungsantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

**Berichterstatter Dr. Gradischnik**

Darüber hinaus wurden vom Ausschuß folgende Feststellungen getroffen:

Zu Art. I Z 4 und zu Art. III Z 3 geht der Ausschuß davon aus, daß die zuständige österreichische Vertretungsbehörde sowohl Berufsvertretungen als auch Honorarkonsulate umfaßt, in deren Amtsbereich der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.

Zu Art. I Z 7 wird festgestellt, daß keine Überbeglaubigungen notwendig sind.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem diesem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

12.30

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Klubobmannkollege Dr. König hat — wenn ich es den Zeitungen richtig entnommen habe — das Gesetz, das wir jetzt eben beraten und sicher auch beschließen werden, als ein Jahrhundertgesetz bezeichnet.

Wir sozialdemokratischen Abgeordneten sind immer ein bißchen bescheidener. Wir wollen das nicht gleich als ein Jahrhundertgesetz bezeichnen, aber es ist sicher eine wichtige politische Entscheidung, die wir heute treffen, wenn wir für Wahlen zum Nationalrat, für Bundespräsidentenwahlen, aber auch für bundesweite Volksabstim-

mungen den Kreis der Wahlberechtigten, also den Kreis derjenigen, die sich an solchen demokratischen Entscheidungen beteiligen können, wesentlich ausweiten. Und das geschieht eben durch den heute zur Diskussion stehenden Antrag, über den der Herr Berichterstatter so hervorragend und ausführlich berichtet hat.

Meine Damen und Herren! Es hat in Österreich bis zur Stunde keine wie immer geartete Möglichkeit gegeben, das Wahlrecht außerhalb der Grenzen unserer Republik auszuüben. Nicht einmal Diplomaten, die sich dienstlich in München, in New York oder in Rom oder wo immer aufgehalten haben und die natürlich aufs engste mit der Heimat verbunden und auch homines politici, also politische Menschen, waren und sind, konnten wählen; auch nicht die Angehörigen des Bundesheeres, die sich im Ausland aufgehalten haben, et cetera.

Wir haben daher im Abkommen der beiden Regierungsparteien, im Koalitionsabkommen, einen ersten und, wie ich glaube, vernünftigen und wichtigen Schritt in diese Richtung in Aussicht genommen, indem SPÖ und ÖVP vereinbart haben, daß Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in Österreich einen Wohnsitz haben und sich dienstlich im Ausland aufhalten — als Montagearbeiter, als Diplomaten, als Bundesheerangehörige —, das Wahlrecht im Ausland ausüben können und sollen.

Dann ist vor fast genau einem Jahr eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes dazugekommen, die ich mit zwei Sätzen skizzieren will.

Der Verfassungsgerichtshof, meine Damen und Herren, hat nicht etwa gesagt, daß alle Auslandsösterreicher im Ausland wählen können, sondern der Verfassungsgerichtshof hat den § 2 Abs. 2 des Wählerevidenzgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben, was bedeutet, daß sich österreichische Staatsbürger auch dann, wenn sie in Österreich keinen ordentlichen Wohnsitz haben, in Österreich in die Wählerevidenz eintragen lassen können und damit das Recht zur Teilnahme an der Wahl erhalten.

Es ist nicht Zeit, die rechtlichen Aspekte dieses Gerichtsurteiles im einzelnen zu erörtern — das wird Aufgabe der wissenschaftlichen Literatur sein —, aber es war politisch klar: Wenn man Auslandsösterreichern, also Personen, die in Österreich keinen ordentlichen Wohnsitz haben, die Möglichkeit gibt, an Wahlen teilzunehmen und sich in Österreich in die Wählerevidenz eintragen zu lassen, dann muß man auch zumindest darüber nachdenken, ob das wirklich nur in der Form geht, daß die Betroffenen hier in Österreich innerhalb der Grenzen der Republik das Wahlrecht ausüben oder ob man darüber hinaus-

15440

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Fischer**

gehende Möglichkeiten zur Ausübung des Wahlrechtes schaffen soll.

Eine unseren Vorstellungen entsprechende Lösung dieses Problems hätte vor allem drei Punkte umfaßt:

1. daß Österreicher, die hier einen Wohnsitz haben, aber sich am Wahltag dienstlich oder aus anderen Gründen im Ausland aufhalten, ihr Wahlrecht ausüben können;

2. daß österreichische Staatsbürger, die im Ausland leben, aber eine Beziehung, eine aktive Beziehung zu ihrer Heimat haben, gleichfalls im Ausland das Wahlrecht ausüben und

3. daß eine Form der Stimmabgabe, die nicht sicherstellt, daß das geheime und persönliche Wahlrecht gewahrt ist, für uns ausscheidet, das heißt, daß wir der Briefwahl im engeren Sinn des Wortes, die darin besteht, daß man einfach einen Stimmzettel im Rahmen eines Kuverts an die Wahlbehörde in Österreich schickt, keinen Geschmack abgewinnen konnten und können, wobei auch der Verfassungsgerichtshof mit keinem Wort irgendwie angedeutet hat oder hätte, daß er von seiner bisherigen Judikatur zur Briefwahl, die ja bekanntlich negativ war, abrückt. Im Gegenteil: In der Presseaussendung des Verfassungsgerichtshofes zu dieser Frage ist ausdrücklich festgestellt worden, daß der Verfassungsgerichtshof mit dieser Entscheidung nicht die Briefwahl eingeführt haben will.

Nun, wie schaut nun die Lösung aus, die heute vor Ihnen liegt und zu der meine Freunde und ich Sie um Zustimmung bitten werden?

Der erste Punkt ist lupenrein und ordentlich erfüllt: Jeder österreichische Staatsbürger, der in Österreich einen ordentlichen Wohnsitz hat, kann auch dann an Wahlen teilnehmen, wenn er sich am Wahltag im Ausland befindet. Geht in Ordnung.

Beim zweiten Punkt ist es nicht ganz gelungen, unseren Überlegungen Akzeptanz zu verleihen.

Ich will Ihnen das an einem Extrembeispiel darstellen. Wir sind halt nicht überzeugt davon, daß jemand, der im Ausland geboren ist, zeit seines Lebens im Ausland gelebt hat, der vielleicht nicht einmal der deutschen Sprache mächtig ist, der noch nie eine österreichische Zeitung in der Hand gehabt hat, der mit politischen Parteien in Österreich nichts anzufangen weiß, der noch nie das Gebiet der Republik Österreich betreten hat, deshalb, weil er von seinen Eltern die Staatsbürgerschaft geerbt hat, auch in Österreich wählen kann. Ich glaube auch, daß dann, wenn Sie der österreichischen Bevölkerung diese Frage: Soll jemand, der keine wie immer geartete aktive Beziehung zu Österreich hat, auch keinen Wohnsitz

hier hat, wählen können?, isoliert vorlegen, die meisten Österreicher sagen würden, daß sie das eigentlich nicht einsehen.

Ähnlich, meine Damen und Herren, denken auch die Bundesdeutschen, ähnlich denken auch die Engländer, ähnlich denken auch andere demokratische Staaten, und darum gibt es in diesen anderen Ländern Regelungen, die eine Mindestverbindung des Wahlberechtigten ohne Wohnsitz im Heimatland mit der Heimat voraussetzen, um ihm das Wahlrecht zu ermöglichen. Er muß irgendwann einmal einen Wohnsitz gehabt haben — das ist zum Beispiel in Deutschland der Fall — und er darf ihn nicht vor mehr als sieben oder acht Jahren aufgegeben haben, er muß irgendeine Beziehung zum Staat gehabt haben, sei es als Militärdienstleistender, als Steuerzahler, als Grundbesitzer — das sind Regelungen, die in Großbritannien gelten et cetera.

Ich habe es nie eingesehen, warum wir nicht ein Minimum an Beziehung des Auslandsösterreichers zu seiner Heimat verlangen, um ihm das Wahlrecht einzuräumen. Wir sagen ja immer, die an der Heimat interessierten Auslandsösterreicher, die besten Botschafter unseres Landes, sollen wählen können. Und das sollen sie in der Tat. Aber die an ihrer Heimat und an den Entwicklungen in ihrer Heimat interessierten Auslandsösterreicher, das sind eben jene, die gewisse Anknüpfungspunkte aufweisen. Diesbezüglich ist unsere Regelung, sagen wir einmal, sehr, sehr, großzügig, weil sie hier keinerlei Anknüpfungspunkte außer eben den der blanken und nackten Staatsbürgerschaft verlangt.

Dennoch ist im Zweifelsfall, wenn ich zu entscheiden habe, ob ich allen Auslandsösterreichern ohne Wohnsitz in der Heimat oder keinem das Wahlrecht gebe, natürlich die Entscheidung zugunsten der Variante „allen Österreichern“ zu treffen. Und aus dieser Überlegung heraus ist es auch im Verfassungsausschuß und bei den vorhergehenden Parteiengesprächen zu einem Konsens gekommen.

Der dritte Punkt ist der, daß wir gesagt haben: Eine Briefwahl, die darin besteht, daß jemand ein Wahlkuvert ausfüllt und nach Hause schickt, wobei niemand kontrollieren kann, ob der Auslandsösterreicher den gleichen Vorschriften, die der Sicherung des Wahlheimnisses dienen, unterworfen ist wie ein Inlandsösterreicher, können wir nicht akzeptieren. Und das war ein Punkt, wo wir doch geglaubt haben, hart bleiben zu sollen.

Es ist nun so geregelt worden, daß ein Auslandsösterreicher wählen kann: entweder — erstens — an einer diplomatischen Vertretung, wo ein Botschaftsangehöriger die Funktion der Wahlzeugen übernehmen muß,

**Dr. Fischer**

zweitens vor einem Notar oder einer notariatsähnlichen Einrichtung, wo ebenfalls der Notar die Funktion des Wahlzeugen übernimmt, oder

drittens vor zwei österreichischen großjährigen, durch ihren Paß und ihre Unterschrift ausgewiesenen Staatsbürgern, die ebenfalls als Wahlzeugen tätig sind.

Ich sehe nicht ein, warum der Herr Meier, der in Linz, in Graz oder in Innsbruck wohnt, sich, wenn er seine Stimme abgibt, ausweisen muß, daß er der Herr Meier ist, und zu einer Wahlkommission gehen muß, und sich der Herr Müller, der in New York, Kairo oder Bonn wohnt, nicht in gleicher Weise ausweisen muß und nicht in gleicher Weise einen Beitrag dazu leisten muß, daß die Wahlgrundsätze des Artikels 26 unserer Bundesverfassung, das geheime und das persönliche Wahlrecht, gewahrt sind.

Daher haben wir diese Vorkehrungen in das Gesetz aufgenommen, die die Einhaltung unserer Wahlgrundsätze garantieren sollen. Ich glaube, daß es gut war, daß die ÖVP in diesem Punkt Regelungen zugestimmt hat, die — sagen wir einmal — für beide großen Fraktionen als ein vernünftiger Kompromiß akzeptabel waren.

Meine Damen und Herren! Das Resultat des Gesetzes, das wir heute beschließen, ist, daß eine noch nicht exakt definierte Zahl von Auslandsösterreichern — ich rechne aber damit, daß es mehr als 300 000 sein werden — wahlberechtigt sind. Wie viele dann tatsächlich ihre Stimme abgegeben werden, ist natürlich eine andere Frage, und da sind Prognosen sehr schwer. Wir wissen, daß in vergleichbaren demokratischen Staaten Europas die Wahlbeteiligung relativ gering ist, jedenfalls nicht überwältigend groß. Ich wäre nicht überrascht, wenn auch hier von den über 300 000 Wahlberechtigten nur 20 Prozent, 15 Prozent, 22 Prozent von ihrem Stimmrecht Gebrauch machten. Das heißt, daß die Annahme, es werde durch das Auslandsösterreichwahlrecht zu irgendwelchen phänomenalen und gravierenden Veränderungen im Stärkeverhältnis der Parlamentsfraktionen kommen, voraussichtlich nicht begründet sein wird, aber jedenfalls kommt es dazu, daß sich jeder von den über 300 000 Auslandsösterreichern, der seine Stimme abgeben will, in die Wählerrevidenz eintragen lassen kann und sich auch tatsächlich am Wahlvorgang, an der Stimmabgabe beteiligen kann. Das ist unter dem Strich betrachtet eine sinnvolle und vernünftige Regelung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß ein Gedanke, der mit diesem Gesetz verbunden ist, wirklich realisiert wird, nämlich der Gedanke, daß durch dieses Gesetz die Beziehung der Auslandsösterreich zu ihrer Heimat einen zusätzlichen Im-

puls bekommt, daß durch dieses Gesetz zusätzliches Interesse an den politischen Entwicklungen in Österreich geweckt wird und die Auslandsösterreich erkennen, daß trotz allem Österreich ein Land ist, auf das sie gerade dann, wenn sie im Ausland leben und es mit dem Ausland vergleichen, stolz sein können.

Alle Auslandsösterreich sind eingeladen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen! Das Wirksamwerden dieses Gesetzes ist so terminiert, daß alle großen politischen Entscheidungen, die ab jetzt fallen werden, seien es Nationalratswahlen, seien es Bundespräsidentenwahlen, seien es Volksabstimmungen, schon unter der Gültigkeit dieses Gesetzes erfolgen werden, dem wir gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.45*

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. König gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

12.45

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin tatsächlich der Auffassung, daß dieses Gesetz, mit dem die Österreicher im Ausland das Wahlrecht erhalten, ein Jahrhundertgesetz ist, und zwar aus zwei Gründen:

1. Es war ein langjähriges Anliegen vieler Österreicher im Ausland, daß sie doch an den Geschicken in ihrer Heimat auch aktiv Anteil nehmen können. Es hat viele, viele Gespräche gegeben, wo Österreicher gesagt haben, sie verstehen nicht, warum Bürger anderer Länder sehr wohl an der Wahl teilnehmen können, Österreich aber sozusagen kein Interesse zeigt an jenen Menschen, die ja vielfach für Österreich draußen tätig sind und sich als Österreicher einen Namen gemacht haben.

2. Durch dieses Gesetz werden wir gewiß viele Tausende Botschafter des guten Willens für unser Land im Ausland kostenlos gewinnen, Menschen, die draußen anerkannt sind, deren Leistung man schätzt, die sich eine Position erworben haben und ihr Österreichbekenntnis nicht abgelegt haben, sich zu diesem Lande bekennen und daher auch das Wahlrecht haben sollen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß mit diesem Gesetz die Koalitionsregierung und die beiden Koalitionsparteien ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt haben, denn es ist nicht so, daß der Verfassungsgerichtshof zu dem gezwungen hätte, was jetzt beschlossen wird. Zwar hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, daß ein Österreicher im Ausland, der keinen Wohnsitz im Inland hat, nicht von der Wahl im Inland ausgeschlossen werden darf. Aber die Erfüllung dieser Voraussetzung, die mit einfa-

15442

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dkfm. DDr. König**

chem Gesetz möglich gewesen wäre, also diese Reparatur, die der Verfassungsgerichtshof ange-regt hat, hätte ja praktisch nichts bewirkt, denn sie hätte ja erfordert, daß die Auslandsösterrei-cher am Wahltag nach Österreich zurückkehren, um hier zu wählen.

Es erfordert eine Verfassungsbestimmung, eine verfassungsmäßig abgesicherte Ausnahme von dem bisherigen Verfassungsgrundsatz, daß man eben nur in Österreich wählen kann, um den Österreichern im Ausland die Möglichkeit einzu-räumen, auch im Ausland zu wählen. Sosehr wir uns freuen, daß auch die anderen hier im Hause vertretenen Parteien diesem Gesetz voraussicht-lich die Zustimmung geben werden, so müssen wir doch feststellen, daß eine derartige Regelung ohne die notwendige Zweidrittelmehrheit, also ohne Übereinstimmung der beiden Koalitions-parteien, nicht erzielbar gewesen wäre.

Wir machen also wesentlich mehr, als der Ver-fassungsgerichtshof vorgesehen hat, und wir ma-chen etwas, was das ganze Gesetz praktisch über-haupt erst vollziehbar macht, nämlich daß die Auslandsösterreicher dort, wo sie wohnen, auch wählen können.

Dieses Gesetz ist zweifelsohne ein liberales Ge-setz. Wir sind — Kollege Fischer hat das bedau-ert, ich begrüße es — liberaler als etwa die Bun-desrepublik Deutschland, die ihren Staatsbür-gern, wenn sie im Ausland sind, nur so lange das Wahlrecht einräumt, als sie nicht länger als zehn Jahre von der Heimat weg sind. Ich halte das für eine willkürliche Grenze.

Ich glaube auch nicht, Herr Kollege Fischer, daß man sagen kann, daß ein Österreicher, der länger im Ausland ist, deswegen ein schlechterer Österreicher sein muß. Im Gegenteil: Je länger er im Ausland ist, desto mehr muß er sich durchge-setzt haben, sonst würde er ja nicht bleiben. Er wird in der Gesellschaft etabliert, als Österreicher bekannt und anerkannt sein und kann natürlich für dieses Land, wenn er sich anerkannt und zu-gehörig fühlt, sehr viel mehr Werbung machen in seiner Umgebung als jemand, der nur kurzfristig auf Montage, zu einem UNO-Einsatz oder vor-übergehend an eine diplomatische Mission ge-schickt wird.

Und noch etwas: Es muß sich ja jeder Österrei-cher im Ausland, der an der Wahl teilnehmen will, in die Wählerevidenz eintragen lassen. Das heißt, er muß sich an die Botschaft wenden, sich ein Formular schicken lassen, dieses ausfüllen, und über die Botschaft wird es dann an die Wahl-behörde geschickt, das heißt entweder an seinen letzten Wohnort oder an den Wohnort seiner El-tern.

Und dann gibt es eine ganze Reihe weiterer Kriterien. Man kann sich ja nicht aussuchen, wo man als Wähler zugerechnet wird, sondern es gibt hier ganz klare und subsidiär gestaffelte Ord-nungskriterien. Das heißt, der Betreffende muß durch seine aktive Teilnahme bewirken, daß er wählen kann. Er bekennt sich dazu, er tut etwas dafür. Das ist auch zeitaufwendig. Er muß schrei-ben, er muß das ausfüllen, er muß das einschik-ken, er bemüht sich. Er bringt damit zum Aus-druck, daß es ihm der Mühe wert ist, an der Wahl teilzunehmen. Ich glaube, das ist ein eindeutiges Bekenntnis dazu, daß er wählen will und etwas mit dem Land und seinen Verhältnissen zu tun haben will.

Wir haben das Verfahren aber auch sehr ein-fach gestaltet, einfacher als in der Bundesrepu-blik. Es genügt, einmal in zehn Jahren in die Wählerevidenz eingetragen zu werden. Man muß das nicht bei jeder Wahl erneuern. Das ist eine große Erleichterung für die im Ausland lebenden Österreicher, weil sie, wenn sie ihren Wohnsitz nicht ändern, eben nur einmal eingetragen wer-den müssen, und die Eintragung gilt dann zehn Jahre lang.

Das entscheidende aber und der wirkliche Durchbruch in unseren Verhandlungen liegt dar-in, daß es gelungen ist, letztlich doch Überein-stimmung darüber zu erzielen, daß der Auslands-österreicher auf postalischem Weg von zu Hause aus seine Stimme nach Österreich schicken kann und nicht auf eine Botschaft gehen muß, nicht zu einem Notar gehen muß, um dort beglaubigen zu lassen, sondern daß es genügt, wenn zwei andere Österreicher ihre Paßdaten als Wahlzeugen dar-aufsetzen und unterschreiben, wie die Wahlzeu-gen es auch hier bei den Wahlkommissionen tun: Einfach draufschreiben, und dann kann das po-stalisch eingeschickt werden.

Ob man das nun Briefwahl nennt oder nicht — ich verstehe, hier gibt es gewisse Sensibilitäten —, entscheidend für die Menschen draußen ist, daß sie in der Lage sind, von ihrem Wohnsitz aus in einer einfachen Weise dieses Wahlrecht auch tat-sächlich auszuüben, ohne daß man ihnen Schika-nen zumutet, ohne daß es kostspielig ist. Und wir freuen uns, daß man von der ursprünglichen For-derung, daß das nur über einen Notar geht, abge-rückt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht auch weiterhin natürlich über einen Notar oder über eine Stelle, die nach dem Recht des Auslands zur Beglaubigung berufen ist, wenn man etwa in der Einsicht lebt und daher keine Österreicher um sich hat, aber die Regel wird es nicht sein. Die Regel wird sein, daß der Österrei-cher im Ausland einfach und unbürokratisch sein Wahlrecht ausüben kann, und das — glaube ich — ist wirklich entscheidend und der große Fort-schritt an diesem Gesetz.

**Dkfm. DDr. König**

Daß es dabei auch möglich war, einem langjährigen Begehren vieler Österreicher, die sich gerade am Wahltag beruflich ins Ausland begeben mußten oder vielleicht auch auf Urlaub waren, nachzukommen und ihnen auch die Möglichkeit zu geben, sich eine Wahlkarte im Inland zu lösen und im Ausland genauso zu wählen, ist, glaube ich, auch ein echter Fortschritt und erleichtert es den Menschen, die oft gezwungenermaßen am Wahltag weg sein müssen, wenn sie es wollen, ihr Wahlrecht auszuüben.

Worauf es jetzt nach der Beschlußfassung über dieses Gesetz noch ankommen wird, das wird sein, daß man dann auch im Ausland darauf aufmerksam macht. Es wird darauf ankommen, daß unsere Botschafter Pressekonferenzen machen, daß sie darauf hinweisen und daß natürlich auch über das Außenministerium rechtzeitig vor der Wahl in Zeitungsinserten darauf hingewiesen wird, was zu tun ist. Wir haben dafür Gelder zur Verfügung gestellt. Wir haben auch für die zusätzliche Belastung des Innenministeriums Mittel vorgesehen, damit auch tatsächlich die Österreicher im Ausland auf dieses ihr neues Recht hingewiesen werden.

Und wenn Kollege Fischer gesagt hat, er hoffe, daß mit diesem Gesetz die Österreicher im Ausland auch stolz auf ihre Heimat, auf unser Österreich, sind, dann würde ich sagen: Auch wir, glaube ich, können stolz sein auf diese Menschen, die sich im Ausland bewährt haben, die ihr Österreichbekenntnis nicht abgelegt haben. Und wir anerkennen dies mit diesem Gesetz betreffend das Wahlrecht und betrachten sie als gleichwertige Staatsbürger unseres Landes. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 12.55*

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Fischer: Bist du dafür oder dagegen, Frischi? So halb und halb, nicht?)*

12.55

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In den edlen Streit, ob es sich um ein Jahrhundertgesetz handelt oder nicht, werde ich mich nicht einlassen. Ich halte die Ausweitung des Wahlrechtes für die im Ausland lebenden Österreicher für einen demokratischen Fortschritt. Ich halte es in diesem Rahmen, wie wir es heute beschließen, für eine Nachvollziehung der Tatsache, daß die Mobilität der Bürger über die Landesgrenzen hinaus ungemein gestiegen ist. Das ist ein bißchen ein Vorbote von dem, was wir hoffentlich in wenigen Jahren in Form der Wahl zum Europäischen Parlament noch viel intensiver erleben werden. Und in diesem Rahmen — meine ich — sind diese Novelle zum Wählervidenzgesetz und die ganze Materie positiv zu beurteilen.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß es zeitweise so ausgesehen hat, als ob die demokratische Substanz dieser Republik überhaupt von dieser Wahlrechtsfrage für die Auslandsösterreicher abhängt.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat eine Fülle von Diskussionen ausgelöst. Zeitweise hat diese Angelegenheit ja geradezu die Medien beherrscht. Es ist sogar das Wort „Verfassungsnotstand“ einmal in der Öffentlichkeit aufgetaucht, weil die Gefahr bestanden hat und weil es aufgrund der — wie Kollege König gesagt hat — so reibungslosen Zusammenarbeit der Regierungsfractionen zeitweise so ausgesehen hat, als ob wir diese Frist, die uns der Verfassungsgerichtshof gesetzt hat, nicht einhalten könnten. All das ist nachzulesen. *(Abg. Dr. König: Wünsche der Opposition!)* Kollege König! Das ist nicht Wunsch der Opposition, es kann nicht einmal der Wunsch der Opposition sein, daß wir womöglich uns selber so ausheben, daß wir nicht wählen können. Aber, lieber Kollege König, Sie werden zugeben, daß das, was die beiden Regierungsparteien in der Diskussion um dieses Auslandsösterreicher-Wahlrecht aufgeführt haben an Widersprüchen und an medialem Streit — lassen Sie es mich so sagen —, arg war. Man hat versucht, sich gegenseitig via Pressedient hereinzulegen. Man hat gesagt: Die Einigung ist ja schon längst erzielt. Das hat der Generalsekretär gesagt. Aber es hat keine 24 Stunden gedauert, da konnte man im selben Medium nachlesen: Nein, nein, nein, nein, keine Rede davon.

So ist es dahingegangen bis zu dem Endpunkt, der hochinteressant für mich war, daß nämlich die ÖVP angekündigt hat, einen eigenen Antrag zu stellen. Das war noch Anfang dieses Jahres. Ich glaube, am 15. Jänner war es. Ich sehe noch die Presseaussendung des Generalsekretärs Kukacka: Die ÖVP wird mit ihrer Briefwahlvorstellung in das Plenum gehen und wird sich dort der Abstimmung stellen.

Ich weiß schon, das war innerhalb dieses Clinches zwischen den Regierungsparteien eines der kleinen Instrumentarien der Boshaftigkeiten, die man da ausgetauscht hat. Es wäre spannend geworden und ich hätte mich gefreut, wenn wenigstens bei diesem Punkt der koalitionsfreie Raum im Parlament zum Tragen gekommen wäre. Das wäre interessant gewesen. *(Abg. Dr. Khol: Das wäre ja nicht gegangen, denn ihr Freiheilige wart ja immer gegen die Briefwahl! Da hat Haider erst aus Kärnten kommen müssen!)*

Lieber Kollege Khol! Ich werde auf die Briefwahl noch ausführlich zu sprechen kommen. Nur die Behauptung des Klubobmanns Dr. König, dieser Entscheidung wäre ein Nachweis der Arbeitsfähigkeit der Koalition gewesen, ist ein bißchen sehr weit hergeholt.

15444

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Frischenschlager**

Meine Damen und Herren! Ich habe den positiven Aspekt bereits erwähnt, möchte jetzt aber trotzdem auf einige Dinge eingehen, mit denen wir meiner Meinung nach Probleme bekommen werden.

Diejenigen, die dieses Wahlrecht der Auslandsösterreicher betrieben haben, waren engagierte Auslandsösterreicher, die viel Zeit, viel Energie und — ich nehme auch an — viel Geld investiert haben, um in der politischen Öffentlichkeit die Diskussion um das Auslandsösterreicher-Wahlrecht überhaupt zu erwecken und dann die Diskussion dementsprechend in Gang zu setzen. Sie können letzten Endes das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß heute ihr Recht durchgefochten wird und der Nationalrat dieses Gesetz heute beschließt.

Trotzdem, meine ich, sollten wir uns auch den Realitäten widmen, die mit dieser Gesetzesentscheidung auf uns zukommen. Die Auslandsösterreicher, die engagiert diese Diskussion auch mit den Fraktionen dieses Hauses geführt haben, haben wiederholt gesagt: 400 000 Österreicher sind das, 400 000 Wahlberechtigte. Sie werden zu 70 bis 80 Prozent abstimmen. Ich weiß schon, es hat dann in der Schlußphase eher zurückhaltende Äußerungen über die Erwartungen gegeben, aber letzten Endes ist, glaube ich, jedenfalls ein Punkt herauszustreichen:

Die Auslandsösterreicher — Klubobmann Fischer ist darauf eingegangen — sind natürlich in einer besonders schwierigen Situation, und zwar deshalb, weil sie nicht Teil des innerösterreichischen politischen Prozesses sind. Sie haben natürlich die Schwierigkeit, daß sie die politische Debatte in Österreich über die österreichischen Medien und über die politischen Instanzen nicht miterleben können oder gefiltert durch das, was in den Auslandsmedien an sie herankommt. Das ist eine Schwierigkeit, der wir ins Auge sehen müssen. Ich glaube daher, es wird wichtig sein, daß es sich die Republik Österreich gut überlegt, wie sie ihre im Ausland lebenden Mitbürger politisch informiert. Ich möchte das nicht dem Zufall überlassen und möchte das schon gar nicht einem Wahlkampf der Parteien im Ausland überlassen. Denn es ist ein ganz wesentlicher Punkt, meine Damen und Herren, daß wir Österreich nichts Gutes tun, wenn wir den Wahlkampf, so wie wir ihn im Inland führen, nun ähnlich ins Ausland, dorthin, wo die Auslandsösterreicher konzentriert leben, hinaustragen. Ich glaube, es wäre eine Fehlentwicklung, wenn das, was wir an Parteienkonflikt auch in den negativen Formen haben, von uns selber ins Ausland getragen wird. *(Beifall bei der FPÖ. — Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, an dem wir Schwierigkeiten haben werden, wird

die Registrierung unserer im Ausland lebenden Mitbürger betreffen. Nun ist eine Regelung vorgesehen, daß sich der Österreicher im Ausland selber mit Antrag in die Wählerevidenz hineinreklamiert. Es wird zumindest zunächst anders nicht gehen. Aber auch hier wird es Aufgabe der Republik sein, ein Maximum an offizieller Arbeit dahin gehend zu investieren, daß möglichst viele Österreicher von unseren Auslandsvertretungen auch tatsächlich erfaßt werden. Es wird unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß sich die Republik Österreich bemüht, nach Möglichkeit über den rein bürokratischen Zugang der Bürger zur Botschaft anläßlich einer Paßverlängerung et cetera hinaus möglichst viele dieser Auslandsösterreicher namentlich zu erfassen und sie offiziell auf ihr Wahlrecht und auf die Notwendigkeit, sich in die Wählerevidenz hineinzureklamieren, aufmerksam zu machen.

Auch hier möchte ich betonen: Ich möchte es nicht dem Zufall überlassen, privaten Vereinen, privaten Organisationen oder einer Art Auslandsorganisationen der österreichischen Parteien, welche Bürger da erfaßt werden und aufgefordert werden, die Anträge zu stellen, indem man ihnen die Arbeit dieser Antragstellung abnimmt. So etwas bewirkt, was in Österreich ja nicht unbekannt sein soll, daß jedes politische Interesse und jeder Bürger womöglich parteiorganisatorisch erfaßt wird.

Das ist etwas, womit wir unserem Ansehen, aber auch der Demokratie im Ausland hinsichtlich unserer im Ausland lebenden Mitbürger einen schlechten Dienst erweisen würden. Deshalb kommen diesbezüglich große Aufgaben auf unsere Auslandsvertretungen zu, die gar nicht leicht zu administrieren sein werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich schließlich auf die Briefwahl eingehen. Es ist ja kein Geheimnis, daß in dieser Frage ein jahrzehntelanger Konflikt quer durch die politischen Parteien, aber insbesondere zwischen der Österreichischen Volkspartei, der Sozialistischen Partei und auch der Freiheitlichen Partei besteht.

Die Volkspartei hat viele Jahre hindurch auf allen Ebenen bis zur Antragstellung die Briefwahl in Österreich zu verankern versucht. Das war der Grund auch bei dieser Novelle, daß keine Einigung in der Frage der Briefwahl zwischen den beiden Regierungsfraktionen erzielt werden konnte, und das ganze Hickhack und die überlange Diskussion um das Auslandsösterreicher-Wahlrecht haben verhindert, daß es rascher geht.

Ich bin dankbar, daß wir diese Frage nicht übers Knie gebrochen haben, sondern uns bemüht haben, zunächst einmal eine Ersatzlösung zu finden, die allerdings sicherlich nicht generell befriedigend ist, denn allen Lobeshymnen des

**Dr. Frischenschlager**

Klubobmannes König zum Trotz, daß das eine so phantastische unbürokratische Sache ist, ist eine Stimmabgabe, zu der ich zwei Zeugen mit Unterschrift brauche, bürokratisch. Sie ist schwierig und dem eigentlichen Vorgang des Wählens nicht adäquat. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir sollten ganz klar aussprechen, daß das eine schwierige Sache ist.

Trotzdem halte ich es für richtig, wie vorgegangen wurde, jetzt die bereits zitierten Lösungen anzugehen. Wir werden jetzt Erfahrungen sammeln können, auch inwieweit der Auslandsösterreicher von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Dann werden wir — sicherlich aber nicht in dieser Legislaturperiode — die Möglichkeit haben, aufgrund der Erfahrungen diese Frage weiterzudebattieren.

Ich betone jetzt nochmals auch meine sehr persönliche Haltung: Ich bin dem Briefwahlrecht gegenüber mißtrauisch, denn die Mißbrauchsgefahren sind groß, und auch die Erfahrungen im Ausland sind nicht so einheitlich positiv, wie es immer dargestellt wird. Man braucht sich nur die kritischen Stimmen im Zusammenhang mit der letzten Europaparlamentswahl anschauen, bei der dieses Briefwahlrecht sehr stark eingesetzt wurde. Da gibt es viele Klagen über mißbräuchlichen Einsatz ganz einfach deshalb, weil zwischen dem Vorgang der Stimmabgabe und der Wahlentscheidung des einzelnen eben ein Zwischenraum existiert, der nicht überbrückbar ist und keine Behörde die tatsächliche geheime und persönliche politische Entscheidung kontrollieren kann, wie es unser Verfassungsgrundsatz der geheimen und persönlichen Wahl vorsieht, daß der Bürger in der Einsamkeit der Wahlzelle die politische Entscheidung trifft. Das ist bei der Briefwahl nicht zu garantieren, und deshalb das Mißtrauen all derjenigen, die die Briefwahl nicht unbedingt befürworten.

Trotzdem würde ich sagen: Warten wir die Erfahrungen mit dem Wahlverfahren, wie wir es in dieser Novelle vorsehen, ab, und unterhalten wir uns nachher im Lichte auch der internationalen Erfahrungen über die Briefwahl intensiv weiter. Denn eines ist klar — und das ist der Grund, warum ich froh bin, daß die Briefwahl jetzt nicht verankert wurde —: Der größte Fehler wäre es gewesen, wenn wir unser Wahlrecht gespalten hätten zwischen den Auslandsösterreichern und den Inlandsösterreichern. Wir müssen die Frage grundsätzlich angehen. Wir müssen uns in ausführlichen Diskussionen selber fragen: Wollen wir die Briefwahl? Halten wir die Mißbrauchsgefahren für vernachlässigbar, dann führen wir sie für Inlandsösterreicher und für Auslandsösterreicher ein. Wenn wir zu der Meinung kommen, daß die Mißbrauchsgefahr zu groß ist — und dafür gibt es auch Argumente —, dann werden wir sie für bei-

de Teile unseres Elektorates nicht einführen. Das ist die Position, die wir vertreten, und wir sollten sie nach der kommenden Wahl in Ruhe und in ausführlicher Diskussion angehen.

Meine Damen und Herren! Ein paar Worte noch zur allgemeinen Wahlrechtsdiskussion, denn diese Auslandsösterreicher-Wahlrechtsdiskussion war eingebettet in ein größeres Wahlrechtsvorhaben der Regierungsparteien, wie es in der Regierungserklärung enthalten ist. Wir dürfen nicht vergessen, SPÖ und ÖVP haben angekündigt, in dieser Legislaturperiode eine größere Wahlrechtsreform durchzuführen, hauptsächlich unter dem Schlagwort der Persönlichkeitswahl, der Ausweitung des Wählereinflusses auf die individuelle Auswahl der Abgeordneten. Wir wissen alle, daß diesem Vorhaben der Regierungsparteien nicht entsprochen wurde.

Ich sage hier auch ganz offen: Wir sind darüber nicht sonderlich erzürnt, erstens einmal, weil wir meinen, daß das Wahlrecht nicht Angelegenheit der Regierung ist. Das ist eine Sache, die die Parlamentarier, die politischen Willensträger, die Volksvertreter angehen soll. Die Regierung, mit Verlaub, geht das Wahlrecht herzlich wenig an. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Herr Dr. Frischenschlager! Seien Sie aber auch ehrlich und erwähnen Sie den Brief Ihres Parteivorsitzenden, der gesagt hat, er will jetzt keine Wahlrechtsreform!*) Ja, mit gutem Grund, weil wir die Vorstellungen der Regierungsparteien ... (*Abg. Dr. Khol: Haider hat uns geschrieben, er will das nicht!*) Ja, das ist auch sein gutes Recht! Oder? (*Abg. Dr. Khol: Dann beklagen Sie sich nicht, daß das jetzt nicht hineinkommt!*) Ich habe es ja nicht beklagt, Kollege Khol! Sie haben das leider nicht gehört oder überhört.

Ich habe festgestellt: Wir sind gar nicht traurig darüber, daß das nicht geschehen ist, denn das, was Sie angekündigt haben, war derart konfus und mit der Zielrichtung „Verpersönlichung des Wahlrechtes“ so überhaupt nicht vereinbar, daß ich der Ansicht bin, daß es gut ist, daß dieses Vorhaben, wie es in der Regierungserklärung angekündigt ist, versickert ist im Streit zwischen den beiden Regierungsparteien.

Das, was Sie vorgeschlagen haben, gerade Sie von der ÖVP, das Wiederausgraben der 25 Wahlkreise, des Wahlrechtes von vor 1970, Herr Kollege Khol, ist ja wirklich nicht das Nonplusultra von mehr direktem Wählerkontakt; das meine ich, wenn ich mir vorstelle, daß die 25 Wahlkreise, die die ÖVP wiederbeleben will, dazu führen, daß wir Wahlkreise von rund 200 000 Bürgern haben. Und da soll dann der einzelne Abgeordnete den Wählerkontakt verbessern! — Also dazu brauchen wir wirklich keine Wahlrechtsreform, daß wir wieder zu diesem äußerst negativen und —

15446

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Frischenschlager**

wie soll ich es denn sagen? — auch ungerechten Wahlrecht der Zeit vor 1970 zurückkehren.

Das war die Absicht der ÖVP, das haben Sie eingebracht, das haben Sie ... (Abg. Dr. Khol: Dann kennen Sie den Haider-Brief nicht!)

Der Herr Parteiboss der FPÖ ... (Zwischenruf.) Ja selbstverständlich hat er sich gegen die Einerwahlkreise ausgesprochen, ja selbstverständlich, aber noch mehr sprechen wir uns gegen den Unsinn — entschuldigen Sie das Zwischenrufduell, das wir hier haben —, den Unsinn der Reaktivierung der 25 Wahlkreise von anno Schnee aus. Wir haben damals genau gewußt, daß das nicht Fisch und nicht Fleisch ist, und Ihre diesbezüglichen Wahlrechtsvorschläge, die Sie in die Debatte einzubringen versucht haben, waren halt einfach fernab jeglicher wirklicher Verpersönlichung.

Wo wir uns finden könnten, Herr Kollege Khol, aber das haben Sie nicht debattiert, tut mir leid ... (Abg. Dr. Khol: Verbindungsproblem!) Nein, kein Bildungsproblem (Heiterkeit), sondern offensichtlich ein Informationsproblem von Ihnen. Wo wir uns finden könnten: daß wir uns eine Lockerung der Liste vorstellen können. Aber das haben Sie ja nicht vorgeschlagen, Herr Kollege Khol!

Ihr Hauptredner in der Sache, den wir in vielen Unterverhandlungen hören konnten, der frühere Generalsekretär und jetzige Abgeordnete Graff, hat gesagt, er will diese 23, 24, 25 Wahlkreise wieder. Das war sein Vorschlag, den hat er auch wieder herausgezogen — das geht ja auf alte Vorschläge zurück, das brauchen wir jetzt hier nicht zu debattieren. Das halten wir für einen Unsinn. (Abg. Dr. Khol: Und die Vorzugsstimmen?) Die Vorzugsstimmen betreffend haben wir immer wieder betont, Kollege Khol, daß wir nicht nur verhandlungsbereit sind, sondern daß wir das befürworten. Das ist ein Weg. (Abg. Dr. Khol: Haben Sie ja abgelehnt!) Nein, Sie haben nichts vorgelegt, daher können wir hier nichts beschließen. Das ist die Realität, obwohl man auch darüber dabattieren kann.

Also fest steht: Die Wahlrechtsreform der großen Koalition ist nicht eingetroffen. Ich betone noch einmal: Wir sind nicht traurig darüber, denn das, was Sie an Stelle des geltenden Wahlrechtes gesetzt hätten, wäre ein demokratie- und wahlpolitischer Rückschritt gewesen. Und daß der nicht kommt, das halten wir für einen der positiven Aspekte der Regierungstätigkeit, wenn es auch die -untätigkeit ist.

Meine Damen und Herren, damit zum Schluß: Ich glaube, dieses Auslandsösterreicher-Wahlrecht ist ein positiver Schritt. Die Erwartungen, die wir daran knüpfen, dürfen wir nicht so hoch

ansetzen, schließlich wissen wir, daß selbst in Ländern, wo das mit Briefwahl gemacht wird, die Beteiligung um die 10 Prozent der theoretisch wahlberechtigten Auslandsbürger beträgt, aber es ist ein positiver Schritt. Daß wir die Wahlrechtsdiskussion insgesamt fortsetzen müssen, ist auch klar, und ich hoffe, daß es mit tieferegreifenden demokratie- und wahlpolitischen Fortschritten verbunden sein wird.

Aber diese Legislaturperiode hat die Regierungskoalition in Sachen Wahlrecht vorbeigehen lassen. Ich nehme an, daß wir unter geänderten Stärkeverhältnissen in der nächsten Legislaturperiode über dieses Thema weiter und hoffentlich sachlich debattieren werden. (Beifall bei der FPÖ.) 13.14

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

13.14

Abgeordneter Smolle (Grüne): Frau Präsident, meinen ganz speziellen Gruß: Herr Minister, ebenso! Ich bin auf einem Bauernhof aufgewachsen und habe da einige Erfahrung gesammelt, nämlich Erfahrung mit gackernden Hennen. Ich war eben ein kleiner Bub und habe immer gedacht: Wenn Hennen gegackert haben, dann haben sie auch Eier gelegt. Aber dem war nicht immer so. So ähnlich verhält es sich auch mit dieser Wahlrechtsreform.

Die beiden Regierungsparteien haben zu Anfang der Legislaturperiode „gegackert“, man werde eine große Wahlrechtsreform machen. „Gegackert“ haben wir dann in einigen Ausschüssen, in der Wahlrechtskommission, und es hat auch hier im Plenum der Kollege Frischenschlager „weitergegackert“, denn letztlich hat die Freiheitliche Partei kein Wahlrechtskonzept vorgelegt, sondern eher nur versucht, den Regierungsparteien ein bißchen am Zeug zu flicken.

Die einzige Partei, die eine ganz klare Haltung in dieser Frage hat, die eine ausgefeilte Vorlage ausgearbeitet hat, ist die grüne Partei hier in diesem Hause, das möchte ich schon vermerken. Die kleinste Partei, die es sicher am schwierigsten hat mit den Ressourcen, die sicher die größten Probleme hat, weil sie eben eine kleine Gruppe ist, hat diesem Parlament bewiesen: Wenn man gut arbeiten will, kann man gut arbeiten. Aber man muß es wollen, es genügt eben nicht das „Gackern“!

Meine Damen und Herren! Nun erlauben Sie mir doch, zu etwas ernsteren Themen hinüberzuwechseln. Ich komme gerade aus Nicaragua — ich war dort als Wahlbeobachter — und möchte diese Gelegenheit benützen, dem nicaraguanischen Volk und den dort Verantwortlichen meinen Respekt und den Respekt der grünen Fraktion ange-

**Smolle**

sichts der fairen und freien Wahl in dieser Region auszusprechen. *(Abg. Dr. Khol: Das ist eine scheinheilige Stellungnahme, nachdem Sie jahrelang die Sandinisten unterstützt haben!)* Lieber Kollege Khol, du warst nicht dort, du hast keine Ahnung, wovon du redest, laß mich doch ein paar ernste Sätze sagen! Vielleicht kannst du auch zuhören. *(Abg. Dr. Khol: Das ist eine scheinheilige Stellungnahme! Ich würde mich nicht hierherstellen als Grüner!)* Ich bin weder Schein noch heilig, du bist jedenfalls nur Schein in dieser Sache, lieber Freund!

Meine Damen und Herren! Wir müssen berücksichtigen, daß es sich um eine Wahl gehandelt hat, die doch unter etwas anderen Umständen durchgeführt wurde. Wir haben es mit einer Wahl zu tun gehabt, die unter großer Drohung der USA abgehalten werden mußte, die mit großen finanziellen Zuwendungen der USA an die Opposition mitgestaltet wurde. Man muß auch klar sagen, daß zumindest an die 20 Todesfälle, verursacht durch die Contras, während der Wahlkampfzeit zu beklagen sind; eine Blockade gegen ein kleines Land, ein USA-Wirtschaftsboykott.

Ich glaube, man muß verstehen, daß es nicht sehr einfach war, daß die regierenden Sandinisten ...

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Entschuldigung, Herr Abgeordneter! Sie sind schon sicher, daß Sie zum Wahlrecht der Auslandsösterreicher reden wollen? Sind Sie sicher?

Abgeordneter **Smolle** *(fortsetzend)*: Frau Präsident! Ich würde Sie bitten, lassen Sie mich noch fünf Sätze sagen. Ich glaube, es ist nicht unwichtig. *(Abg. Dr. Khol: Er ist wenigstens ehrlich: Fünf Sätze!)*

Wir müssen aber klar sagen, daß es eben ein großer Akt der Sandinisten war, die politischen Voraussetzungen für gerechte und faire Wahlen zu schaffen. Es war nicht ganz selbstverständlich, unter Kriegszustand in einigen Regionen zu wählen. *(Abg. Dr. Khol: Jahrelang haben sie gefälscht!)*

Festzuhalten ist, meine Damen und Herren, daß sowohl die Opposition als auch die Sandinisten zur Zusammenarbeit bereit sind. Ich glaube, daß sich an dieser Bereitschaft auch unsere Außenpolitik orientieren sollte, daß sie die Selbstständigkeit und Souveränität dieser Länder beachten sollte und sich unsere Außenpolitik nicht einfach im Schlepptau der USA bewegen sollte.

Nun zum konkreten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, zur Nationalrats-Wahlgesetznovelle. Meine Damen und Herren! Es ist eine nicht genügende Novelle — Kollege Khol, da sind wir uns wohl einig, du hast diesbezüglich schon sehr

Vernünftiges von diesem Pult aus verkündet, nämlich damals, als unser Antrag betreffend diesen Gegenstand in erste Lesung genommen wurde. Lediglich das Auslandsösterreicher-Wahlrecht wurde geregelt. Die Grünen haben diesem Teil auch zugestimmt, aber wir haben auch hier bereits die erste klare Anmerkung. Wir sind nämlich der Auffassung, daß man die Bestimmungen nicht verfassungsgesetzlich verankern sollte, sondern daß man ganz klar die Prüfung des Verfassungsgerichtshofes weiter offenlassen sollte. Da unterscheiden sich schon einmal unsere Meinungen zu der gegebenen Vorlage.

Wir begrüßen aber den Abänderungsantrag, denn er bringt einen wichtigen Zusatz und erfüllt damit zumindest teilweise das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes.

Schöner wäre es natürlich, wenn wir ein vollständiges Wahlgesetz behandeln könnten, so wie das die Grünen vorgelegt haben. Wir Grüne wären aber auch schon zufrieden, wenn zumindest die kleine Wahlrechtsreform, wie ich sie noch zuletzt im Ausschuß vertreten habe, durchgehen könnte. Diesbezüglich werden wir uns erlauben, jetzt noch einen Antrag einzubringen. Man wird dann sehen können, sowohl in der roten Reichshälfte als auch in der schwarzen als auch bei den Blauen, wie ernst sie es meinen mit dem Gerede von Demokratie, ob wirklich etwas hinter ihren Worten steht.

Den naheliegenden Schritt, nämlich das Persönlichkeitswahlrechtselement zu stärken, haben wir ja mit dieser Vorlage nicht gemacht. Es wäre auch ein naheliegender Schritt gewesen, das Wahlrecht der Ausländer in Österreich zu regeln. Aber auch das haben wir nicht getan. Das Regierungsübereinkommen insgesamt sah eine viel umfangreichere Reform vor, aber letztlich kam wirklich nur eine kleine Maus heraus aus diesem ganzen Gerede um Wahlrechtsreform.

Wir haben in der Wahlrechtskommission einige Dinge bereits behandelt, man kann fast sagen, schon in einer Art Konsens erreicht, aber auch diese Dinge wurden nicht berücksichtigt. Ganz wichtig wäre es aber gewesen, zum Beispiel die Frage des kommunalen Wahlrechtes für Ausländer anzugehen. Hierzu wäre eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes notwendig. Hierzu liegt ein Antrag von uns vor, der Antrag 122/A.

Auch im Zusammenhang mit dem Hochschulwahlrecht, nämlich dem passiven Wahlrecht, liegt ein Antrag von den Grünen vor, und auch diesen hätten wir mitbehandeln können, aber wir haben ihn nur in dem Sinne mitbehandelt, daß wir ihn formell miterledigt haben.

Auch das passive Wahlrecht für den akademischen Mittelbau haben wir nicht berücksichtigt,

15448

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Smolle**

meine Damen und Herren! Auch das ist sozusagen als Gelegenheit an uns vorübergegangen.

Ebenso haben wir zum Beispiel die Forderungen des ÖGB-Jugendkongresses nicht berücksichtigt, der sich überwiegend auch mit Forderungen der Grünen deckt, nämlich: das passive Wahlrecht für den Betriebsrat in den Bezirken, in den Gemeinden und in den Jugendvertrauensräten. — Meine Damen und Herren, auch hier eine Gelegenheit, die wir verpaßt haben.

Grundsätzlich — und das möchte ich noch unterstreichen — wäre es wichtig, die Prüfung des Verfassungsgerichtshofes beizubehalten, also keine verfassungsgesetzlichen Bestimmungen zu setzen, damit wir vor allem Klarheit darüber finden, wie es sich mit der Frage des Wahltages für Ausländer, der Wahlzeit und so weiter verhält. Das sind Probleme, die wir noch nicht gelöst haben, die derzeit einfach im Raum stehen und die wir eben einfach dem Verfassungsgerichtshof als Prüfungsgegenstand entziehen wollen.

In der Wahlrechtsreformkommission gab es bereits eine Übereinstimmung, einen Konsens bezüglich der Auflösung der beiden Wahlkreisverbände. Auch davon findet sich nichts in dieser Novelle.

Auch in Sachen der Senkung des Vorzugsstimmenquorums haben wir schon Einigung gefunden; auch hievon nichts in der Materie.

Auch eine bessere Proportionalisierung der Unterschriften und Unterstützungserklärungen — auch hievon nichts in dieser Novelle!

Auch vom Datenschutz, den wir bereits klar ausdiskutiert hatten, findet sich nichts in der Novelle.

Also es ist nichts mehr da, nicht einmal von dem, was wir im Konsens schon besprochen hatten.

Die kleine Wahlrechtsreform der Grünen, die ich noch ausführlich im Ausschuß vorzutragen versucht habe und für die zumindest — man könnte sagen — eine Art Stimmung aufgekommen ist — aber da haben die Einpeitscher natürlich sofort gesagt: Schluß damit, da können wir nicht mitmachen, da gibt es dann wieder einen Koalitionskrach —, auch diese kleine Wahlrechtsreform wurde von Ihnen nicht herangezogen, nicht einmal in einzelnen Punkten.

Ganz wichtig wäre es zumindest, die Grundmandatshürde zu streichen. Die Formel: „1 Mandat = Wahlzahl“ wäre, glaube ich, bereits eine vernünftige Formel, denn wir wollen den Pluralismus und diese Vielfalt, die wir anderswo fordern, doch auch hier in unserem Lande verwirklichen, und ich glaube, wenn eine Person oder eine

Gruppierung zumindest im Wert eines Mandates Stimmen sammelt, dann sollte sie in diesem Haus vertreten sein.

Wichtig wäre auch die Einführung des Niemeyerschen statt des d'Hondtschen Systems.

Wichtig wäre auch die Ermöglichung eines Volksgruppenmandates. Zumindest für diesen Bereich könnte man die Grundmandatshürde aufheben, könnte man die Teilnahme dann eben für ein Volksgruppenmandat nur im Bereich des Reststimmverfahrens postulieren und im Gesetz festschreiben.

Wir Grüne werden jedenfalls eine getrennte Abstimmung über die Frage der Zusammenlegung von Wahlkreisverbänden verlangen, meine Damen und Herren! Das ist sicher ein erster Schritt, ein ganz wichtiger Schritt, hier könnten wir verschiedene Anomalien, die sich aus Zufälligkeiten ergeben, aus Zahlzufälligkeiten, durch einen sehr einfachen Schritt beseitigen.

Wichtig wäre es auch — und darüber werden wir auch getrennte Abstimmung verlangen —, über den Wegfall der Grundmandatshürde und eben die bessere Proportionalisierung der Unterstützungserklärungen zu verhandeln.

Meine Damen und Herren! Last, not least eine wichtige Forderung der Grünen: daß die Funktionsbezeichnungen eben auch die weibliche Form haben sollten. Auch das ist eine Forderung, der Sie sich anschließen könnten.

Ganz einfach: Die Buntheit und den Pluralismus, den wir für andere Parlamente verlangen, den wir oft für andere Parlamente geradezu als Voraussetzung für einen weiteren Dialog verlangen, wollen wir auch hier fortsetzen, und das wollen wir auch durch eine Wahlrechtsänderung in einem Gesetz verankert wissen. Man kann nicht das fordern, was man in Österreich nicht fördert. Wir sind dazu aufgerufen, eben diesen Pluralismus an verschiedenen politischen Meinungen zu garantieren, und das tun die Grünen unter Umständen auch zum eigenen Schaden, meine Damen und Herren! Daraus wollen Sie bitte doch die Ehrlichkeit unseres Verlangens ersehen.

Es tut uns sehr leid, daß Sie nicht bereit waren, mit uns zumindest die kleine Wahlrechtsreform durchzusetzen. Dazu hätte es im Ausschuß Gelegenheit gegeben, aber es tut mir sehr leid: Es ist eine jener vielen Regierungsversprechungen, die wir als Versprechen erfahren haben, aber deren Realisierung einfach nie stattfinden wird, jedenfalls nicht in dieser Legislaturperiode.

Die Grünen werden dem Antrag, wie er vorliegt, zustimmen, jedoch mit all den von mir vorgetragenen Bedenken zu dieser Novelle.

**Smolle**

Da ich noch etwas müde bin von meiner Reise, ersuche ich den Schriftführer um Verlesung unseres Zusatz- und Abänderungsantrages. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.) 13.28*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt, und ich darf Herrn Abgeordneten Dr. Stippel bitten, den Abänderungsantrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stippel**:

**Zusatz- und Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Smolle und Genossen im Zuge der Beratung des Nationalrates über den Antrag 324/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm, DDr. König, Dr. Jankowitsch, Dr. Khol, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalratswahlordnung 1971, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989 und das Volksbegehrengesetz 1973 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 1990) (1192 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

A.

In Artikel I des Gesetzentwurfes in 1192 der Beilagen werden vor Ziffer 1 folgende Ziffern eingefügt:

„a. Die Überschrift vor § 2 lautet:

„§ 2. Wahlkreise, Wahlkreisverband; Stimmbezirke.“

b. § 2 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Wahlkreise werden in einem Wahlkreisverband zusammengefaßt.“

c. § 11 Überschrift sowie Abs. 1 und 2 lauten:

„§ 11. Verbandswahlbehörde.

(1) Für den Wahlkreisverband wird eine Verbandswahlbehörde eingesetzt.

(2) Vorsitzender der Verbandswahlbehörde für den Wahlkreisverband ist der Bürgermeister der Stadt Wien als Landeshauptmann.“

d. Die §§ 24 und 25 werden aufgehoben.“

B.

Nach Artikel I Z. 2 wird folgende Z. 2 a. eingefügt:

„Z. 2. a. Im § 30 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Weitergabe dieser Daten an Dritte ist untersagt.““

C.

Nach Artikel I Z. 6 wird folgende Z. 6. a. eingefügt:

„6. a. In § 45 Abs. 2 lautet der erste Satz:

„Der Kreiswahlvorschlag muß von wenigstens drei Mitgliedern des Nationalrates unterschrieben oder von Personen, die am Stichtag in einer Gemeinde des Wahlkreises als wahlberechtigt in der Wählerevidenz eingetragen waren, unterstützt sein, und zwar im fünfzehnfachen Ausmaß der Anzahl der Mandate, die im betreffenden Wahlkreis zur Vergabe gelangen.““

D. Artikel I Z. 7 wird geändert wie folgt:

a. Sowohl in der Überschrift als auch im § 62a entfallen die Ausdrücke „(Verfassungsbestimmung)“

b. In § 62a wird nach Abs. 5 folgender Abs. 6 eingefügt:

„(6) Der Wahltag und die Wahlzeit sind unter Bedachtnahme auf die Ortszeit vom Leiter der österreichischen Vertretungsbehörde, im Fall der Stimmabgabe von Mitgliedern der im Abs. 3 genannten Einheiten, vom Vorgesetzten der Einheit festzusetzen; sie sind so zu bestimmen, daß das rechtzeitige Einlangen der Wahlkuverts bei der zuständigen Kreiswahlbehörde gewährleistet ist. Die Stimmabgabe hat jedenfalls mit der Schließung des letzten Wahllokales in Österreich zu enden.“

c. Der bisherige Abs. 6 erhält die Bezeichnung 7 und wird geändert wie folgt:

„(7) Die Wahlkarte samu dem darin enthaltenen ungeöffneten Wahlkuvert muß bis spätestens am achten Tag nach dem Wahltag, 12.00 Uhr, bei der zuständigen Kreiswahlbehörde einlangen. Verspätet einlangende Wahlkuverts sind bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht zu berücksichtigen.“

E.

Nach Artikel I Z. 11 werden folgende Ziffern eingefügt:

„11.a. § 96 Abs. 5 lautet:

„(5) Mandate, die bei dieser Verteilung innerhalb des Wahlkreises nicht vergeben werden können (Restmandate), sowie Parteistimmen, deren Zahl für die Zuteilung eines oder eines weiteren Mandats an eine Partei nicht ausreicht (Reststimmten), sind der Verbandswahlbehörde zu überweisen.“

11.b. In § 97 Abs. 3 lautet der erste Satz:

15450

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Schriftführer Dr. Stippel**

„Die zu vergebenden Mandate werden zunächst der Reihe nach jenen Bewerbern zugewiesen, die mindestens so viele Wahlpunkte erzielt haben, wie ein Viertel der Wahlzahl im betreffenden Wahlkreis beträgt oder es einem Anteil von mindestens 10 v. H. der für die betreffende Partei abgegebenen Stimmen entspricht.“

11.c. § 98 Abs. 5 lautet:

„(5) eine Gleichschrift der Niederschrift ist unverzüglich der Verbandswahlbehörde zu übermitteln.“

11.d. § 101 Abs. 1 lautet:

„(1) Wahlwerbenden Parteien, die Kreiswahlvorschläge eingebracht haben, steht nur dann ein Anspruch auf Zuweisung von Resmandaten im zweiten Ermittlungsverfahren zu, wenn sie einen Verbandswahlvorschlag eingebracht haben.“

11.e. Im § 101 Abs. 2 lautet der erste Satz:

„(2) Der Verbandswahlvorschlag ist spätestens am achten Tag vor dem Wahltag bei der Verbandswahlbehörde einzubringen; er muß von wenigstens einer Person unterschrieben sein, die in einem Kreiswahlvorschlag des Wahlkreisverbandes als zustellungsbevollmächtigter Vertreter einer Partei derselben Parteibezeichnung aufgenommen ist.“

11.f. In § 102 entfällt der Abs. 1, die bisherigen Absätze 2 bis 7 erhalten die Bezeichnungen 1 bis 6.

11.g. § 105 Abs. 1 lautet:

„(1) Dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei steht es frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Kreiswahlbehörde innerhalb von drei Tagen nach der gemäß § 100 Abs. 1 erfolgten Verlautbarung, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen der Verbandswahlbehörde innerhalb von drei Tagen nach der gemäß § 103 Abs. 4 erfolgten Verlautbarung bei der Hauptwahlbehörde schriftlich Einspruch zu erheben.“

11.h. § 122 lautet:

„§ 122. Für öffentliche Ämter und sonstige Funktionen, die nach diesem Bundesgesetz von Frauen ausgeübt werden, ist die weibliche Form des Titels oder der Bezeichnung, die für dieses Amt oder diese Funktion vorgesehen sind, zu verwenden.““

F.

In Artikel II Z. 4 entfallen sowohl in der Überschrift als auch im vorgeschlagenen § 10a die Ausdrücke „(Verfassungsbestimmung)“

G.

Artikel III Z. 3 wird geändert wie folgt:

§ 2a Abs. 2 lautet:

„(2) Kann eine solche Zuordnung nicht vorgenommen werden, so ist der Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz beim Bundesminister für Inneres einzubringen. In diesem Fall richtet sich der Ort der Eintragung in die Wählerevidenz nach folgenden im Antrag (Abs. 1) glaubhaft gemachten zum Inland bestehenden Lebensbeziehungen, die in der nachstehenden Reihenfolge heranzuziehen sind:

1. Ort der Geburt

2. ordentlicher Wohnsitz des Ehegatten

3. ordentlicher Wohnsitz nächster Verwandter

4. Sitz des Dienstgebers

5. Eigentums- oder Bestandsrechte an Grundstücken oder Wohnungen

6. Vermögenswerte

7. vom Antragsteller gewünschter Ort.“

H.

In Artikel IV Z. 3 entfallen sowohl in der Überschrift als auch im vorgeschlagenen § 8a die Ausdrücke „(Verfassungsbestimmung)“

I.

Artikel V wird geändert wie folgt:

a. In Artikel V Z. 1 entfallen sowohl in der Überschrift als auch im vorgeschlagenen § 5 die Ausdrücke „(Verfassungsbestimmung)“.

b. § 5 lautet:

„§ 5. Stimmberechtigt ist, wer am Stichtag das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt und in der Wählerevidenz eingetragen ist.“

c. § 5a Abs. 2 lautet:

„(2) Für die Teilnahme an der Volksbefragung und die Ausübung des Stimmrechtes mittels Stimmkarte sind im übrigen die Bestimmungen der §§ 39 bis 41, des § 42 Abs. 1, 2 und 4 und des § 43 der Nationalrats-Wahlordnung 1971 sinngemäß mit der Maßgabe anzuwenden, daß die Stimmkarten nicht als Briefumschlag herzustellen, sondern auf einfachem Papier zu drucken sind.“

d. Sollte diesem Teil des Zusatz- und Abänderungsantrages stattgegeben werden, so wären auch die übrigen Teile des Artikels V entsprechend zu ändern.

J.

Artikel VI wird geändert wie folgt:

a. § 3 Abs. 2 erster Satz lautet:

**Schriftführer Dr. Stippel**

„(2) Der Antrag muß von mindestens 10 000 Personen, die in der Wählervidenz eingetragen sind, unterstützt sein“

b. In Ziffer 4 entfallen sowohl in der Überschrift als auch im vorgeschlagenen § 6 die Ausdrücke „(Verfassungsbestimmung)“.

c. § 6 lautet:

„§ 6. Stimmberechtigt bei Volksbegehren sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (§ 5 Abs. 2) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und in die Wählervidenz eingetragen sind.“

d. Sollte diesem Teil des Zusatz- und Abänderungsantrages stattgegeben werden, so wären auch die übrigen Teile des Artikels VI entsprechend zu ändern.

K.

Nach Artikel VI werden folgende Artikel VII bis X eingefügt, der bisherige Absatz VII erhält die Bezeichnung XI.

„Artikel VII.

(Verfassungsbestimmung)

Das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz, BGBl. 685/1988, wird geändert wie folgt:

In Artikel 117 Abs. 2 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft entfällt, soweit dies die Wahlordnung bestimmt.““

Artikel VIII.

(Verfassungsbestimmung)

Das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. 142/1867, zuletzt geändert durch BGBl. 262/1982, wird geändert wie folgt:

Artikel 3 Abs. 2 lautet wie folgt:

„(2) Für Ausländer wird der Eintritt in dieselben von der Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft abhängig gemacht, sofern durch Gesetz nicht anders bestimmt wird.“

Artikel IX.

Das Arbeits-Verfassungsgesetz, BGBl. 22/1974, zuletzt geändert durch BGBl. 563/1986, wird geändert wie folgt:

1. § 53 Abs. 1 lautet:

„(1) Wählbar sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft, sofern sie am Tag der Ausschreibung der Wahl volljährig, seit mindestens sechs Monaten im Rahmen des Betriebes oder des Unternehmens, dem der Betrieb angehört, beschäftigt sind und, abgesehen von der Staatsbürgerschaft, die Voraussetzungen für das Wahlrecht zum Nationalrat erfüllen.“

2. § 126 Abs. 5 lautet:

„(5) Wählbar sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebes, die am Tage der Wahlausschreibung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Tag der Wahl seit mindestens sechs Monaten im Betrieb beschäftigt sind und, abgesehen vom Alter und der Staatsbürgerschaft, die Voraussetzungen für das Wahlrecht zum Nationalrat erfüllen.“

(Erläuterung: Bei Z. 2 handelt es sich um den Jugendvertrauensrat)

Artikel X.

Das Bundesgesetz vom 20. 6. 1973 über die österreichische Hochschülerschaft, BGBl. 309/1973, zuletzt geändert durch BGBl. 390/1986, wird geändert wie folgt:

1. § 1 Abs. 3 lautet:

„(3) Die in Abs. 1 lit. a und b genannten Mitglieder sind für die Wahl von Organen der Österreichischen Hochschülerschaft aktiv und passiv wahlberechtigt.“

2. § 15 Abs. 4 2. Satz lautet:

„Die Wählbarkeit richtet sich mit Ausnahme der Bestimmungen über das Wahlalter und die Staatsbürgerschaft nach den Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1971, BGBl. 391/1970 in der jeweils geltenden Fassung.“

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich darf dem Berichterstatter sehr, sehr herzlich danken. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Er hat, glaube ich, einen langen Antrag verlesen, der mit in Verhandlung steht. Aber, gestatten Sie mir die Bemerkung, es ist natürlich auch eine Möglichkeit, die Redezeitbeschränkung zu umgehen, wenn ich einen so langen Antrag dann dem Schriftführer zur Verlesung überlasse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als nächster kommt nun Herr Abgeordneter Dr. Schranz zum Wort. (Abg. Staudinger: Das sind die grünen Schliche! Über die Sandinisten reden, aber den Antrag verlesen lassen! — Abg. Smolle: Entweder sieht das die Geschäftsordnung vor oder nicht! — Abg. Staudinger: Die

15452

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

*Geschäftsordnung sieht vor, daß Sie zum Gegenstand zu reden haben und nicht zu Nicaragua!*)

13.40

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in ein paar Sätzen mit dem Briefwahlaspekt der heutigen Debatte beschäftigen. Dabei steht für uns eindeutig fest, daß eine Briefwahl durch die Bundesverfassung nicht gedeckt ist. Diese Auffassung hat auch der Verfassungsgerichtshof bestätigt.

Auf den Tag genau, vier Jahre vor dem Auslandsösterreicher-Wahlrechtserkenntnis, nämlich am 16. März 1985, hat sich der Verfassungsgerichtshof mit der Frage der Briefwahl beschäftigt und damals eindeutig festgestellt: Die Briefwahl verstößt gegen die Verfassungsgrundsätze der geheimen und der persönlichen Wahl.

Die Briefwahl ist in Österreich nach unserem Wahlrecht auch deswegen entbehrlich — das muß man hinzufügen —, weil es ja ausreichende Instrumente gibt, welche die Ausübung des Wahlrechtes ermöglichen, es gibt sowohl das System der Wahlkarten als auch jenes der fliegenden Wahlkommissionen.

Der Verfassungsgerichtshof hat konkret gesagt: Das Wahlrecht darf nur in Form des persönlichen Erscheinens vor der Wahlkommission ausgeübt werden. Die Briefwahl ist daher mit dem Grundsatz des persönlichen Wahlrechtes nicht vereinbar.

Ursprünglich waren dieser Ansicht auch viele jener Experten, die sich heute aus Gründen der politischen Einstellung gegen ein System wenden, das die Briefwahl nicht vorsieht.

Der Verfassungsgerichtshof hat auch unterstrichen, daß es in den meisten Fällen, in denen es Briefwahlssysteme gibt, zu Unzukömmlichkeiten und Wahlfälschungen gekommen ist.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 16. März 1985 auch die Ansicht von Professor Ermacora zur Stürzung der Meinung, daß das Briefwahlrecht in der Verfassung nicht gedeckt ist, herangezogen und wörtlich zitiert: „Die geheime Wahl soll den Wähler also nicht bloß vor unerwünschter Einflußnahme auf seine Willensbildung im Zuge des Wahlvorganges bewahren, sie soll ihm auch die Sorge und Furcht nehmen, daß er wegen seiner Stimmabgabe in bestimmter Richtung Vorwürfen und Nachteilen, welcher Art immer, ausgesetzt sei.“ — Ermacora, „Handbuch der Grundfreiheiten und Menschenrechte“, 1963, Seite 570.

Kongruent zu dieser Feststellung hat der Verfassungsgerichtshof auch ausgesprochen, daß die Briefwahl dem verfassungsrechtlich garantierten Prinzip der geheimen Wahl widerspricht.

Wir sind der Ansicht, daß das Argument auch im Zusammenhang mit dem Wahlrecht der Auslandsösterreicher zu sehen ist. Es sollte aber auch zur Kenntnis genommen werden, daß der Verfassungsgerichtshof eine Reihe von Argumenten gegen die Briefwahl ins Treffen führt, und wir sollten diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes eben akzeptieren.

In einer Presseaussendung zum Auslandsösterreicher-Wahlrechtserkenntnis vom 16. März 1989 hat der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieses Erkenntnis nichts zu tun hat mit einer verfassungsrechtlichen Anerkennung der Briefwahl, sondern im Gegenteil, daß der Verfassungsgerichtshof bei seinem vor vier Jahren getroffenen Erkenntnis bleibt, daß die Briefwahl mit den Grundsätzen der Bundesverfassung nicht in Einklang zu bringen ist.

Auch wenn es immer wiederholt wird, so sprechen die Verfassungsprinzipien des geheimen und des persönlichen Wahlrechtes gegen die Briefwahl. Dieser Standpunkt ist in dem genannten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes erhärtet worden, und wir sollten uns daher vor allem davor hüten, etwa die Briefwahl entgegen diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes durch ein Verfassungsgesetz zu verankern und damit den Verfassungsgerichtshof auszuschalten. Nach unserer Meinung kann es so etwas nicht geben. Es muß weiterhin im Mittelpunkt der Wahlgrundsätze das Prinzip des persönlichen und des geheimen Wahlrechtes stehen, und dazu bekennen wir uns auch weiterhin. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.45

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol.

13.45

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Bemerkung zu zwei Vorrednern:

Zuerst zu Herrn Kollegen Smolle, der hier die Wahl in Nicaragua qualifiziert hat. Ich möchte hinzufügen: Es waren wirklich die ersten freien Wahlen. Daß das heute allgemein anerkanntes Wissen zu sein scheint, freut mich, denn noch vor vier, fünf Jahren, als wir gesagt haben, die Wahlen, die dort durchgeführt werden, sind gefälscht, hat man uns entgegengehalten, das sei doch alles nicht wahr, das nicaraguanische Volk wolle die Sandinisten.

Jetzt kam die erste freie Wahl, und jetzt tritt der wahre Wille des Volkes zutage. Ich bin froh, daß endlich auch in Nicaragua die Staatsgewalt nicht mehr von den Gewehrkegeln, sondern aus den Wahlurnen herauskommt, nicht von den Bullets, sondern von den Ballots. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dr. Khol**

Mich wird es sehr freuen, sollten die Damen und Herren der grünen Fraktion und der sozialistischen Fraktion die Fortsetzung der Entwicklungshilfe an Nicaragua mit ebenso großer Vehemenz unterstützen, wie sie das getan haben (*Beifall bei der ÖVP*), als es darum ging, die Sandinisten zu unterstützen. (*Abg. Smolle: Selbstverständlich! Du hast in mir schon einen Verbündeten! Fortsetzung aller Projekte!*)

Herr Kollege Smolle, mit Ihnen habe ich immer gut zusammengearbeitet, ich werde Sie beim Wort nehmen.

Die zweite Bemerkung möchte ich zum Kollegen Schranz machen: Herr Kollege Schranz, natürlich ist es richtig, daß auf Grundlage des geltenden Artikels 26 der Bundesverfassung der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, daß das Briefwahlrecht mit der Verfassung nicht vereinbar sei. Gerade deswegen haben wir die Verfassung in diesem Punkt geändert, so wie wir sie seit 1945 bereits 453mal geändert haben, um auf diese Weise sicherzustellen, daß das gesamte Bundesvolk auch an den Wahlen teilnehmen kann.

Sie haben natürlich in Ihrer Argumentation aus der Sicht der Vergangenheit recht, *de lege lata*, aber ich möchte hier nicht den Eindruck erwecken lassen, daß das Briefwahlrecht nicht durch eine Verfassungsbestimmung des Nationalrates eingeführt werden kann.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die heutige Diskussion bis jetzt angehört hat, so kann man nur sagen: „Der Sieg hat viele Väter“, alle reklamieren das Auslandsösterreicher-Wahlrecht für sich. Ich möchte dazu sagen, daß an der Quelle des Auslandsösterreicher-Wahlrechtes der Verfassungsgerichtshof stand, denn ohne seine Korrektur des säumigen Gesetzgebers hätten wir heute nicht die Verfassungsmehrheit zustande gebracht, um die Auslandsösterreicher wirklich in den Wahlprozeß einzuschalten. Es ist also dem Verfassungsgerichtshof zu danken und es ist auch der öffentlichen Meinung und den Medien zu verdanken, daß das relativ abstruse Modell, das da lautete: Die Auslandsösterreicher sind zwar wahlberechtigt, aber sie müssen nach Österreich kommen oder zu einer Vertretungsbehörde Hunderte und Tausende Kilometer reisen, verhindert wurde. Die öffentliche Meinung hat sehr deutlich angemerkt: Wenn man schon den Auslandsösterreichern das Wahlrecht gibt, dann muß man ihnen auch eine praktikable Möglichkeit geben, es auszuüben. Das waren also der Verfassungsgerichtshof und die Medien.

In diesem Zusammenhang ist schon eigenartig ein Rundschreiben des Abgeordneten Jankowitsch, aus dem ich zitieren darf, das er auf Briefpapier der Sozialistischen Partei Österreichs, Internationales Sekretariat, einer ganzen Reihe von

Diplomaten im Ausland geschickt hat, ein Schreiben, in dem er auf das Auslandsösterreicher-Wahlrecht hinweist. Das ist legitim, es ist sogar eine gute Sache, daß hier informiert wird; eigenartig ist nur der letzte Absatz, den ich Ihnen vortragen darf, wo Jankowitsch meint:

„Wir bitten alle Freunde, diese Informationen an die Ihnen bekannten Auslandsösterreicher weiterzuleiten und nach Möglichkeit auch darauf hinzuweisen, daß dieses praktikable und verfassungskonforme Wahlrecht für Auslandsösterreicher durch die beharrlichen Bemühungen der sozialistischen Fraktion im Nationalrat und in der Bundesregierung zustande gekommen ist.“ (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich glaube, der Absatz wäre ehrlicher, wenn dort stünde, daß dieses praktikable und verfassungskonforme Wahlrecht für Auslandsösterreicher trotz der beharrlichen Bemühungen der sozialistischen Fraktion zustande gekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Schwimmer: Im Fasching darf er ja so was schreiben!*) Es war im Fasching geschrieben. Herr Kollege Schwimmer, Sie haben recht!

Ich habe gerade auf die nützliche Funktion eines Höchstgerichtes, also des Verfassungsgerichtshofes, hingewiesen. Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat doch eine weitreichende Änderung unserer derzeitigen Wahlrechtsordnung bewirkt. Es stellt einmal mehr die Wichtigkeit eines Höchstgerichtes unter Beweis und zeigt, wie wichtig es ist, daß ein derartiges Höchstgericht unabhängig und unabsetzbar ist und wirklich objektiv entscheiden kann.

In diesem Zusammenhang bin ich bestürzt darüber, daß ein anderes, ebenso wichtiges Höchstgericht durch die Person der Präsidentin in den Strudel der Gerüchte und in den Strudel von NORICUM hineingeraten ist. Meine Hoffnung ist es schon, daß in diesem Fall nicht der Grundsatz gilt: „Solange ich gehen kann, gehe ich nicht!“, sondern daß die Betreffende weiß, was sie dem Ansehen der Rechtsordnung und der Reputation eines Höchstgerichtes sowie unserer Verfassung schuldig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ein sehr positiver Aspekt des Ganzen ist, daß diese Änderung des Wahlrechtes durch einen Auslandsösterreicher initiiert wurde, durch einen Wissenschaftler, der im Ausland tätig ist, der sich mit seiner Heimat verbunden fühlt, der im Wahlkreis meines Freundes Josef Höchtl ansässig ist und der hier den Gang zum Höchstgericht allein gewagt und gewonnen hat. Er stellte damit sehr deutlich einen säkularen Prozeß unter Beweis: Auch vom Ausland her will man Österreicher sein, auch vom

15454

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Khol**

Ausland her bekennt man sich zur österreichischen Nation. Ich sehe dies als ein Symbol dessen, was seit 1945 in unserem Land eingetreten ist: das Bekenntnis zum österreichischen Vaterland und das Bekenntnis zur österreichischen Nation. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns dessen bewußt sein — ich glaube, mein Vorredner, Kollege Frischenschlager, hat das angeschnitten —, daß diese Änderung, wie wir sie heute beschließen werden, natürlich auch Pflichten für uns in Österreich mit sich bringt. Er hat von der Informationspflicht gesprochen. Ich halte es auch für wichtig, daß man den Auslandsösterreichern die Möglichkeit gibt, erreichbar und zugänglich Informationen über Österreich zu erhalten. Das ist vor allem eine Aufgabe der Auslandskulturpolitik, das ist aber auch eine Aufgabe der Auslandsbetreuung durch die Konsulate, durch die Vertretungsbehörden. Ich glaube, wir haben heute einen Wechsel auf die Zukunft gezogen. Wir werden eben die über 800 000 Auslandsösterreichern nicht nur durch das Auslandsösterreichswerk betreuen können, sondern wir müssen größere Anstrengungen im Bereich des diplomatischen und konsularischen Dienstes unternehmen, in der Auslandskulturpolitik, um diesem Teil des Bundesvolkes auch die Möglichkeit zu geben, im Rahmen des österreichischen Vaterlandes mitzugestalten.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist ein Wermutstropfen. Es ist uns nicht gelungen, die Regelungen so abzufassen, daß auch die Wahlen zu den österreichischen Landtagen unter Beiziehung der Auslandsösterreichern erfolgen können. Hier ist noch etwas offen, das muß der nächste Schritt sein. Die Österreicher, die im Ausland leben, sollen auch bei den Landtagswahlen in jenen Bundesländern mitwählen können, zu denen sie sich bekennen und aus denen sie kommen.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Wir haben heute ein Relikt beseitigt aus der vorigen Republik und aus den letzten 40 Jahren, indem wir dem gesamten Bundesvolk das Wahlrecht zurückgegeben haben, wie es uns der Verfassungsgerichtshof gewiesen hat.

Ich habe heute mit den Kollegen Kraft und Ermacora einen Selbständigen Antrag im Nationalrat eingebracht, der zum Gegenstand hat, ein anderes Relikt aus älteren Zeiten zu beseitigen, wobei es darum geht, daß unser Staatswappen noch immer Hammer und Sichel in den Fängen trägt *(Abg. Dr. Nowotny: Der hat Sorgen!)* und daß auf diese Weise *(Abg. Dr. Preiß: Die Bürgerkrone!)* — die Bürgerkrone soll es behalten — die beiden Symbole Hammer und Sichel, die 1920 als Symbole des Bauernstandes und der Arbeiterschaft in das Wappen gekommen sind, aber in-

zwischen eindeutig nur mehr mit kommunistischen Ideologien gleichgesetzt werden *(Abg. Dr. Nowotny: Das ist völlig falsch!)*, und es geht darum, daß diese Symbole aus unserem Staatswappen entfernt werden. Wir wollen nicht als die letzten in Mitteleuropa noch „solches Werkzeug“ in unserem Staatswappen haben, gemeinsam mit der Sowjetunion und der Volksrepublik China. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Nowotny: Wir müssen uns unserer Geschichte nicht schämen!)* 13.56

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster ist bei mir gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Cap, aber er ist nicht im Saal, daher kommt als nächster Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann zu Wort.

13.56

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! „Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.“ Ich habe zitiert, Frau Präsidentin, und zwar ein lateinisches Sprichwort, auf das Kollege Smolle schon angespielt hat.

Ich habe es nicht nur zitiert, ich werde das Sprichwort auch gleich korrigiert haben: Es war kein lächerliches Mäuslein, das die kreißenden Berge hervorgebracht haben, es war schon ein veritables Wesen, aber doch nicht das — ich korrigiere mich nochmals —, noch nicht ganz das, was die Öffentlichkeit von uns als Nationalrat der Republik Österreich unter dem Titel „Wahlrechtsreform“ eigentlich erwartet hätte. *(Abg. Haigermoser: Bitte, Herr Kollege Bruckmann! Kollege Huber und ich sind Nichtlateiner! Bitte für uns übersetzen!)*

Ich habe es indirekt schon übersetzt, ich übersetze es gerne noch einmal direkt: „Es kreißen die Berge, geboren wurde ein lächerliches Mäuslein.“ Und ich habe gesagt, es ist doch ein etwas veritableres Wesen als ein lächerliches Mäuslein, das die kreißenden Berge hervorgebracht haben.

Lassen wir die Entwicklung noch einmal Revue passieren: Anlässlich der Nationalratswahlen des Jahres 1986 hatten sich beide Regierungsparteien für eine Wahlrechtsreform, einschließlich einer Personalisierung, ausgesprochen. Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien war eine diesbezügliche Vorvereinbarung aufgenommen worden, von der sich in der Folge herausstellte, daß das kleine Verhandlungsteam, dem auch ich angehörte, nicht den Stein der Weisen gefunden hatte.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, dieses Thema zum Anlaß nehmen, eine Grundsatfrage der parlamentarischen Arbeit zu beleuchten, die weit über dieses Thema und über das dieser Legislaturperiode zugrunde liegende Arbeitsübereinkommen hinausgeht: Inwieweit

**Dr. Bruckmann**

sollen Abmachungen, die im Zuge von Regierungsverhandlungen getroffen werden, bindend sein?

Einerseits gilt sicherlich der Rechtsgrundsatz: *Pacta sunt servanda* — ich habe wieder zitiert —: Vereinbarungen sind einzuhalten: Aber was hieße es in letzter Konsequenz, wenn alles wörtlich so durchgezogen werden müßte, wie es anlässlich von Regierungsverhandlungen von kleinen Expertenteams vereinbart wurde? Das hieße doch, daß wir unsere gesetzgeberische Aufgabe an jene kleinen, unter großem Zeitdruck arbeitenden Verhandlungsteams übertragen hätten, daß unsere Aufgabe als Parlament dann nur noch in der eines geschickten Legisten bestünde, die von anderer Seite getroffenen Vereinbarungen in juristisch einwandfreier Sprache auszuformulieren.

Diese Diskrepanz findet sich auch in einer merkwürdig gespaltenen, ja widersprüchlichen Erwartungshaltung weiter Bevölkerungskreise gegenüber der Politik. Oft werde ich in Versammlungen gefragt — und Ihnen, meine Damen und Herren, wird es nicht anders gehen —, was nun die Haltung meiner Partei zu irgendeiner ganz bestimmten, konkreten Frage sei, und der Fragesteller erwartet sich eine präzise, klare Antwort. Im selben Atemzug wettert der Fragesteller dann meistens noch gegen den sogenannten Klubzwang.

Es kostet mich dann — wie gesagt, Ihnen wird es nicht anders gehen — einige Mühe, dem Fragesteller klarzumachen, daß die Vorgabe irgendeiner präzisen Parteilinie, die dann für alle Abgeordneten verbindlich wäre, ja genau den Klubzwang bedeuten würde, den er verteufelt, daß es vielmehr Aufgabe der freigewählten Mandatäre ist, zunächst diese Linie innerhalb der Parteien zu erarbeiten, um das Erarbeitete dann als Grundlage für die Verhandlungen in den Unterausschüssen, Ausschüssen und im Plenum zu nutzen.

Angewandt auf die im Arbeitsübereinkommen getroffenen Formulierungen bezüglich der Wahlrechtsreform: Für mein Demokratieverständnis, für mein Verständnis der Aufgabe eines Parlaments, kann das, woran ich damals selbst mitgewirkt habe, nicht mehr sein als eine den Gesetzgeber nicht bindende Vorvereinbarung für die parlamentarische Arbeit.

Es hat mich daher auch nicht gestört, daß sich im Zuge der Behandlung dieser Materie in den letzten drei Jahren die Vorstellungen ziemlich weit von manchen Details jener Vorvereinbarung entfernt haben.

Insbesondere war der Gedanke einer Unterteilung des Bundesgebietes in rund 100 Einpersonwahlkreise auf wenig Gegenliebe gestoßen. Ich möchte in diesem Zusammen-

hang ausdrücklich daran erinnern, daß es der damalige Klubobmann der Freiheitlichen Partei, Dr. Haider, war, der in einem an alle anderen Klubobmänner gerichteten Schreiben bat, von dieser Unterteilung Abstand zu nehmen. Wenn hievon in der Folge abgerückt wurde, so war dies also nicht zuletzt eine Berücksichtigung von Wünschen der Opposition. Dies nunmehr, wie es Dr. Frischenschlager getan hat, als Schwäche der Regierungsparteien zu interpretieren, erinnert fatal an die Geschichte des Elternmörders, der vor Gericht um mildernde Umstände bittet, weil er ja Vollweise sei.

Es war in der Folge dann zur Schaffung einer Kommission unter Vorsitz des Bundesministers für Inneres, Ihres Amtsvorgängers, gekommen, einer Kommission, in der Vertreter aller vier Parteien gemeinsam mit fachkundigen Beamten gut zusammenarbeiteten, einer Kommission, deren Arbeit schließlich in die Ausformulierung eines beschlußreifen Gesetzestextes durch hiezu beauftragte Beamte des Bundesministeriums für Inneres mündete, eines Gesetzentwurfes, von dem ich noch einmal sagen möchte, daß er von den Formulierungen des Arbeitsübereinkommens erheblich abweicht, aber doch eine durchaus brauchbare Verbindung all dessen darstellt, was den Mitgliedern der — ohne Zeitdruck arbeitenden — Kommission vorschwebte.

Heute, meine Damen und Herren, verabschieden wir einen ersten kleinen Teil dessen, was ein demokratisiertes Wahlrecht erbringen sollte, und zwar — wie von allen Vorrednern bereits ausgeführt — die Ausdehnung des aktiven Wahlrechtes auf alle Österreicher, unabhängig von ihrem Wohnort beziehungsweise Aufenthaltsort.

Es ist dies ein wichtiger Schritt vorwärts, ein Schritt, der zweifellos zu begrüßen ist. Aber im Schoße der Berge, deren Kreißen von der Öffentlichkeit erwartet wird, ist noch ein größeres Wesen verborgen, dessen Geburt — ohne nennenswerte Wehen — erfolgen könnte.

Und hier möchte ich mich kurz an Abgeordnete Smolle wenden, der nicht im Saal ist, und ich bitte die einzige Abgeordnete der Grünen, die hier ist, ihm folgendes auszurichten: Der Weg, den er vorgesehen hat durch Einbringung eines ellenlangen Abänderungsantrages nunmehr im Plenum, eines Antrages, mit dem wir uns angesichts der beschränkten verfügbaren Zeit nicht mehr ausreichend auseinandersetzen können, scheint mir formal zwar gerechtfertigt, aber inhaltlich nicht zweckmäßig und zielführend zu sein. Ich möchte mich — und das bitte ich ihm auszurichten — jedoch ausdrücklich für eine ausführliche Diskussion über alle in diesem Abänderungsantrag enthaltenen Anregungen aussprechen.

15456

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Bruckmann**

Meine Damen und Herren Abgeordneten aller Parteien! Nehmen wir doch noch einen Anlauf, setzen wir uns noch einmal zusammen und überlegen wir, ob nicht — auf Basis des vom Innenministerium ausformulierten Gesetzestextes, des vor kurzem von Abgeordneten der Grünen in dankenswerter Weise vorgelegten Gesetzentwurfes und auch der heute im Abänderungsantrag angeführten zahlreichen Vorschläge — doch noch ein zweiter wichtiger Schritt in Richtung Demokratisierung und Personalisierung des Wahlrechtes erfolgen könnte. Streuen wir ein wenig Asche auf unser Haupt! Wir haben — voraussichtlich — noch ein gutes halbes Jahr Zeit. Nutzen wir diese Monate! *(Beifall bei der ÖVP.) 14.05*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

14.05

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es haben sich die bisherigen Vorredner besonders stark mit einem Aspekt dieses Gesetzes, nämlich mit der Möglichkeit der Wahlausübung für die Österreicher im Ausland, befaßt.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir in dieser Debatte auch besonders auf eine Person eingehen und deren Verdienst hervorheben, die wesentlich dazu beigetragen hat, daß wir heute einvernehmlich oder hoffentlich einvernehmlich eine Lösung für das Wahlrecht der Österreicher im Ausland beschließen können. Es sind nämlich im Laufe der Geschichte immer wieder sehr initiative, sehr interessierte und engagierte Staatsbürger gewesen, die durch ihren Einsatz zentrale Anliegen innerhalb einer Gesellschaft zu ihren eigenen Anliegen gemacht haben und dann so weit getrieben haben, daß es schließlich und endlich auch gesetzesmäßig einen Niederschlag gefunden hat.

In diesem Fall war es Dr. Klaus Heiss, seines Zeichens Kaufmann, Berater in Weltraumfragen, wohnhaft in Arlington, Washington in den Vereinigten Staaten. Warum ich auf Dr. Heiss hier besonders eingehe: Es stimmt, wie Professor Khol erwähnt hat, er befindet sich in unmittelbarer Nähe meines Heimatortes, hat in Gablitz versucht, sich in die Wählervidenz eintragen zu lassen, und mußte aufgrund der damaligen Gesetzesituation, die ja jetzt noch gilt, abgewiesen werden. Erst diese Ablehnung war die Möglichkeit für ihn, einen Weg zu gehen, der uns heute zur Beschlußfassung dieses Gesetzes bringt, nämlich den Weg einer Individualbeschwerde, eines Individualantrages beim Verfassungsgerichtshof gemäß Artikel 140 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zu stellen.

Ich habe mich des öfteren natürlich im Laufe dieser letzten Jahre mit Dr. Heiss unterhalten und

ich glaube, es geziemt sich, auch hier heute bei der Debatte im Namen aller, die dieses Gesetz loben und befürworten, diesem Dr. Heiss für diese Initiative zu danken, die er immerhin für rund 400 000 Österreicher im Ausland gesetzt hat, zumal es nur seiner Beharrlichkeit zu verdanken ist, daß es tatsächlich auch durchgebracht worden ist. Ich möchte ihm also wirklich den Dank zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten: Es ist gesagt worden, daß es sich sicherlich um eine große Anzahl von Österreichern handelt, die sehr lebhaft Anteil nehmen an dem, was in unserem Staate vor sich geht, sich aber beruflich — für einige Jahre zumindest — im Ausland aufhalten. Ich möchte etwas darauf eingehen, wo sich diese Österreicher in den verschiedenen Staaten im Ausland schwerpunktmäßig befinden, wir reden nämlich immer von rund 380 000 bis 400 000 betroffenen Personen. Fast die Hälfte dieser genannten Zahl befindet sich im Nachbarstaat, in der Bundesrepublik Deutschland, wo sich ständig rund 170 000 Österreicher beruflich aufhalten. Das ist eine große Anzahl, die eine relativ kleine Distanz zu unseren Grenzen hat. Rund 35 000 bis 40 000 befinden sich in der Schweiz, 7 000 bis 10 000 in Frankreich, ebenfalls so 8 000 bis 9 000 in Italien, 7 000 in Großbritannien, 5 000 in den Benelux-Staaten und 5 000 in Skandinavien.

Was Übersee betrifft, bilden die USA zweifellos einen Schwerpunkt mit über 25 000 betroffenen Personen; Lateinamerika rund 35 000, Kanada 12 000, Australien 15 000.

Ich wollte jetzt nur einige Staaten aufzählen, in denen sich Österreicherinnen und Österreicher seit Jahren beruflich aufhalten. Und wenn wir verschiedene Berichte lesen beziehungsweise hören oder sehen, so können wir auf viele dieser Personen und auf deren Leistungen, die sie im Ausland erbringen, stolz sein. Ich meine, daß nicht zu Unrecht über diese Menschen gesagt werden kann, daß sie gute Botschafter unseres Landes in jenen Ländern sind, in denen sie beruflich zu tun haben.

Wir sollten aber auch sehen, wenn wir hier von 380 000 bis 400 000 Österreichern im Ausland sprechen, daß nicht alle dieser 380 000 bis 400 000 Personen tatsächlich zur Wahl gehen können, weil sich natürlich darunter eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen befindet. Das heißt — bei vorsichtiger Schätzung —: Es werden zwischen 270 000 bis 300 000 Menschen tatsächlich bei den kommenden Wahlgängen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. — Das zum einen.

Zum zweiten: Eine derartige Regelung, wie wir sie jetzt diskutieren und auch beschließen werden, stellt in einer pluralistischen Demokratie, in

**Dr. Höchtl**

der es die unterschiedlichsten Vorstellungen zur Gestaltung von Gesetzen gibt, einen Kompromiß dar. Und ich bin froh darüber, daß dieser Kompromiß erzielt worden ist, aber ich möchte auch betonen, daß dieser eben nicht total unseren Vorstellungen entspricht.

Ich bin immer — ich möchte das auch bei dieser Diskussion hier sagen — ein Anhänger einer möglichst freizügigen Regelung gewesen, das Wahlrecht ausüben zu können, und ich habe mich deswegen immer dafür eingesetzt, daß wir in Österreich — wie das in vielen anderen Staaten auch der Fall ist — das Briefwahlrecht einführen, das natürlich nicht nur Geltung hätte für jene Österreicher, die sich im Ausland befinden, sondern selbstverständlich auch für jene Österreicherinnen und Österreicher, die sich — aufgrund welcher Umstände immer — schwertun, am Wahltag selbst zur Urne zu gehen.

Zweifellos setzen wir heute einen ersten — ich sage: einen wichtigen — Schritt in diese Richtung, daß wir uns eben im Laufe der kommenden Jahre endlich zur Briefwahlregelung durchringen.

Ich konnte selbst im Namen unseres Klubs bisher dreimal als Erstunterzeichner einen derartigen Gesetzesantrag zur Einführung des Briefwahlrechtes einbringen. Es muß auch in diesem Zusammenhang festgehalten werden — ich kann mich noch gut erinnern an die lebhaften Diskussionen mit dem Kollegen Schranz, ebenso mit anderen netten Kollegen —, daß es diesbezüglich stets sehr großen Widerstand seitens der Sozialistischen Partei gegeben hat. Und es muß festgehalten werden, daß wir in diesem unseren Antrag auch gefordert haben, daß die Einführung des Briefwahlrechtes natürlich verfassungsrechtlich abgesichert werden soll. Diesbezügliche Vorkehrungen haben wir ja auch in unseren jeweiligen Anträgen vorgesehen.

Das heißt, wir negieren nicht gewisse derzeitige normative Regelungen, sondern sehen sehr wohl, daß wir zur Absicherung derartige Änderungen verlangen müssen, wie das ja — Kollege Khol hat das gesagt — im Laufe der Geschichte dieser Zweiten Republik hundertfach gemacht worden ist. Warum sollte das nicht in einem Bereich und für etwas gemacht werden, wofür es große Zustimmung in breiten Kreisen der Bevölkerung gibt, wie das eben bezüglich Briefwahlrecht der Fall ist?

Nochmals: 400 000 Österreicher, die im Ausland leben, sind davon betroffen. Es sind diese drei Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt worden, und die dritte dieser Möglichkeiten, daß nämlich zwei Österreicher mit Paßnummer sozusagen garantieren, daß sie als Zeugen auftreten, und daß dann postalisch die Stimmabgabe nach Österreich gesandt werden kann, ist gewählt wor-

den, was eben in etwa eine Briefwahlregelung bedeutet. Ich wünsche mir aber, daß wir in Zukunft hoffentlich doch insgesamt zu einer eigentlichen Briefwahlregelung kommen werden.

Warum sage ich das? — Weil ich der Auffassung bin, daß sich diese meine Meinung wirklich mit der Meinung der überwiegenden Zahl der Österreicher deckt.

Ich habe wiederholt verschiedene Meinungsforschungsinstitute gebeten, die eine oder andere Frage bezüglich Briefwahlrecht in ihren Fragenkatalog aufzunehmen. Und soweit mir alle diese Untersuchungen bekannt sind: Es sind jeweils zwischen 60 und 70 Prozent aller Österreicherinnen und Österreicher für das Briefwahlrecht eingetreten, und zwar in absoluten Mehrheiten in allen Parteien, egal, ob es sich um Anhänger der Sozialistischen Partei, der Österreichischen Volkspartei, der Freiheitlichen Partei oder auch um Sympathisanten der Grünen handelt.

Die Anhänger, die Wähler dieser Parteien, sind für das Briefwahlrecht. Und deswegen glaube ich, daß diese Diskussion auch nach diesem ersten bedeutenden Schritt weitergehen wird, daß dies doch einmal zum Briefwahlrecht führen wird, das ja andere westliche Staaten schon seit Jahren, ja seit Jahrzehnten mit Erfolg praktizieren.

Ich möchte zum Schluß kommen und zusammenfassend sagen: Dieser heutige Tag, diese Beschlüßfassung ist ein wesentlicher Schritt in Richtung mehr Demokratie, ist ein wesentlicher Schritt zur Integration von mehr Menschen in politische Entscheidungen, und es stellt für viele, die jahrelang darum gekämpft haben, eine Freude dar, daß wir das nunmehr beschließen können. Ich hoffe, daß viele Österreicherinnen und Österreicher im Ausland auch tatsächlich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.18*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiss.

14.18

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Begonnen, Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hat eigentlich alles vor genau 100 Jahren, nämlich im Feber 1890: Damals ist der 31jährige Kleinbauer Johann Wenzel aus Grodnau im Burgenland aufgebrochen. Er hat nach entbehrungsreicher, abenteuerlicher Fahrt Chicago erreicht und sich dort als erster Burgenländer angesiedelt.

In den folgenden Jahren ließ Johann Wenzel Verwandte, Freunde, Bekannte nachkommen. Schließlich organisierte er — er war nämlich auch Agent des „Norddeutschen Lloyd“ — sogar ganze Auswanderertransporte. Er gilt mit Recht als der Stammvater der Burgenländer in Amerika schlechthin.

15458

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Kiss**

Seine Enkelin — und damit schließt sich der Kreis in symbolischer Form — Emma Wenzel ist eine jener Persönlichkeiten, die heute in Chicago leben. Sie pflegt — selbst- und traditionsbewußt wie sie ist — die Bindungen mit ihrer alten Heimat, mit dem Burgenland; sie lebt in der Tradition ihrer Familie.

Ist es nicht, werte Kolleginnen und Kollegen, eine geradezu berührende Symbolik, daß wir 100 Jahre nach Wenzels Auswanderung heute das Wahlrecht für Auslandsösterreicher beschließen, daß wir das Wahlrecht endlich jener Gruppe von Mitbürgern einräumen, die Bundeskanzler Leopold Figl 1952 schon als „zehntes Bundesland“ bezeichnet hat? Und gewinnt nicht Dr. Königs treffende Aussage vom „Jahrhundertgesetz“ unter diesen Aspekten zusätzliche Bedeutung?

Die burgenländische Facette zu diesem Wahlrecht für Auslandsösterreicher — als Mandatar unseres östlichsten Bundeslandes bringe ich folgende Gedanken als Plädoyer für meine Landsleute mit ein — ist jedenfalls auch eine Auseinandersetzung mit der Thematik der Auswanderung. Denn: Das Burgenland ist das größte Auswandererland Mitteleuropas! In keinem anderen Gebiet in diesem Großraum war die Auswanderung in Relation zur Bevölkerungszahl größer als in meiner Heimat.

Einige Fakten können dies illustrieren: 1922 waren etwa 61 Prozent der österreichischen Auswanderer nach Übersee Burgenländer; in Zahlen ausgedrückt: 5 346. Ein Jahr später, im Jahre 1923, waren es sogar 70 Prozent aller österreichischen Auswanderer, die aus dem Burgenland kamen, und im Jahre 1939 war jeder fünfte Einwohner des Bezirkes Güssing einer, der in Amerika lebte. Diese gewaltige Auswanderung bedingte — und das ist uns allen verständlich —, daß es zu gewaltigen soziologischen Veränderungen kam: Der Übergang vom Bauern zum Industriearbeiter vollzog sich beim Burgenländer nicht im Inland selbst, sondern im Ausland.

Die Schlachthöfe Chicagos oder die Zementmühlen Pennsylvanias oder die Bierbrauereien New Yorks, sie begründeten den burgenländischen Lohnabhängigen. Die fast 100 000 ausgewanderten Burgenländer samt ihren Nachfahren haben umgekehrt auch die gesellschaftliche Entwicklung in amerikanischen Kleinstädten und Landstrichen nachhaltig beeinflußt. Genauso haben dies aber natürlich auch die zahllosen Rückwanderer in den burgenländischen Dörfern getan.

Scherzhaft, Hohes Haus, wird auf die beliebte Frage nach der Hauptstadt des Burgenlandes immer wieder mit „Chicago“ geantwortet. Bis vor wenigen Jahren war Chicago wirklich die größte Stadt der Burgenländer, dann folgten Wien, New York und erst an vierter Stelle Eisenstadt, die

Hauptstadt und größte Stadt des Burgenlandes. Noch in den dreißiger Jahren war übrigens Allentown eine größere burgenländische Stadt als Eisenstadt selbst. Heute ist Wien die Stadt, in der die meisten Burgenländer leben, gefolgt von Chicago und Eisenstadt.

Dr. Walter Dujmovits, der Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft, führte in einem Vortrag anläßlich des 4. Internationalen Symposiums „Ethnographia Pannonica“ 1978 folgendes dazu aus — ich zitiere —:

„Im Gegensatz zu anderen Siedlungen in Amerika hat sich in Chicago eine Art burgenländischen Patriziertums entwickelt. Da die Einwanderer schon sehr früh in die Stadt gekommen waren, konnten sie sich schon bald etablieren und erreichten durch eigenen Fleiß und gegenseitige Hilfe ein für Burgenländer in Amerika beachtliches gesellschaftliches Niveau. Es scheint, als seien sie selbstbewußter, was bestimmt auch mit ihrer zahlenmäßigen Größe in Zusammenhang steht. Da auch ihre Vereine zahlenmäßig immer sehr stark waren und die Einwanderer auf relativ engem Raum zusammenlebten, scheint der Assimilationsverlust nicht so groß zu sein wie in anderen Städten.“

Was waren denn die Ursachen dafür, daß unsere Burgenländer die Auswanderung in die neue Heimat suchten? — Wirtschaftliche und gesellschaftliche Gründe sind es gewesen. Die Agrarstruktur benachteiligte den „kleinen Mann“ im Burgenland, der Großgrundbesitzer war gefragt, und dazu kam noch die unselige Erbteilung im Burgenland. Der Rückgang des Weinbaus ist ein weiteres Phänomen, das zu beobachten war. Die Reblaus war es, die Ende des 19. Jahrhunderts zu einer Extensivierung der Landwirtschaft führte, die dann selbst nicht die zahlreichen kinderreichen Familien versorgen konnte.

Ich denke an die Wanderfreudigkeit des Burgenländers, die ja sprichwörtlich ist. Denken wir auch an den großen Arbeiterbedarf Amerikas — eine Sogwirkung, die durch die Industrialisierung hervorgerufen wurde.

Eigentlich ist es dann schon ganz selbstverständlich, wenn ich jene Anekdote zum besten gebe, die man von Julius Loipersbeck erzählt, ein Jabinger, ein Landsmann von mir also, der in St. Paul lebt. Dieser Julius Loipersbeck hatte ein Hobby, nämlich das Züchten von Kaninchen. Und ganz natürlich stellte er seinen Hasenstall mitten im städtischen Gebiet auf. Während Amerikaner den Rasen vor ihrem Haus pflegten, ließ er seinen Rasen ungepflegt, er verwendete ihn zum Anbau von Hasenfutter. Ein Mann, der aus einem Land kam, in dem Bodennot und Armut herrschten, mag die Anlage dieses „unprodukti-

## Kiss

ven“ Rasens sicher als Verschwendung angesehen haben.

Diese grundsätzliche, solide, praktische Einstellung zeichnet den Burgenländer aus, und diese Einstellung ist es, die die „Burgenländische Gemeinschaft“ in hohem Maße forciert und fördert, jener Weltbund der Burgenländer, der 1956 gegründet wurde und der beispielhaft all jene, die Auslands-Burgenländer sind, heute betreut.

Ich möchte drei Namen stellvertretend für all die vielen Frauen und Männer nennen, die sich im Burgenland um diese Idee mehr als bemüht haben: Toni Lantos, Präsident der „Burgenländischen Gemeinschaft“ von 1956 bis 1961, Julius Gmoser, Präsident von 1961 bis 1985, und den jetzigen Präsidenten, ich habe ihn soeben zitiert, Dr. Walter Dujmovits, Präsident seit 1985. Er, Walter Dujmovits, ist der Experte, Auswanderungstendenzen schlechthin betreffend, eine anerkannte Kapazität und unermüdlicher Motor der „Burgenländischen Gemeinschaft“.

Und diese „Burgenländische Gemeinschaft“ — das kann mich ein zweites Mal dorthin führen, wenn wir vom Wahlrecht für Auslandsösterreicher sprechen — hat schon 1984 in der „Eisenstädter Erklärung“ ultimativ eine Forderung aufgestellt, ja geradezu kategorisch in den Raum gestellt: Wir wollen das Wahlrecht für alle Auslandsösterreicher! — Mit dem heutigen Tag wird diese Forderung Realität. Ich glaube, daß alle im Parlament vertretenen Parteien gut daran tun, diesen unseren Auslandsösterreichern ihr Recht wie allen anderen im Inland wohnenden Mitbürgern zu geben.

Wenn ich Dr. Dujmovits zitiert habe, dann aus dem Grunde, da er Fachmann ist: Er ist derjenige, der auch über den Horizont des Burgenlandes hinaus gesellschaftspolitische Aussagen trifft. So hat er 1978 vor den Fachleuten dieses internationalen Symposiums gesagt — ich zitiere —:

„Die Generation der Einwanderer pflegte für sich die mitgebrachten Traditionen. Zugleich war sie bemüht, die nächste Generation zu Amerikanern zu erziehen, um mit der Verdrängung ihrer Herkunft und Vergangenheit auch die Armut ihrer eigenen Kindheit zu bewältigen. Die Enkelgeneration, die kaum mehr deutsch spricht, ist von Tradition unbelastet, wirtschaftlich gut fundiert, meist auch gut gebildet und ausgebildet. In zunehmendem Maße ist diese bemüht, den Weg ihrer Großeltern zurückzugehen, begünstigt durch eine gegenwärtige durch alle Gesellschaftsschichten Amerikas gehende „Back-to-the-roots“-Bewegung. Das neue Gefühl der Verbundenheit mit dem Land ihrer Vorfahren ist weniger emotionell als intellektuell begründet und führt trotz der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung des Burgenlandes zu neuen For-

men der Verbundenheit zwischen dem ‚neuen Burgenland‘ in Europa und dem ‚anderen Burgenland in Amerika.‘“

Im vorigen Sommer habe ich an einer Hochzeit in Orlando, Florida, teilgenommen. Leigh Ann, die Enkeltochter von Elsa Treiber, der Tante meiner Frau, heiratete ihren Luis. Tante Elsa war in der Zwischenkriegszeit nach Amerika ausgewandert. Als wir unser österreichisches Hochzeitsgeschenk auspackten, trat Stille ein: Leigh Ann, die Braut, erhielt von meiner Frau und mir ein Aquarell überreicht — gemalt nach einem Photo aus dem Jahre 1922. Das Motiv: die lehmige, durchfurchte Gasse mit Tante Elsas Elternhaus in Oberrabnitz im Burgenland.

Die Stimmung des Bildes: Armut, Not, Einfachheit, karge Schlichtheit. Und das Ergebnis ist schnell erzählt: Innerhalb weniger Sekunden lagen einander alt und jung, Europa und Amerika, mit Tränen in den Armen.

Übrigens: „Unsere“ jungen amerikanischen Eheleute besuchen demnächst Oberrabnitz. Und vielleicht — wer kann es wissen? — macht Elsa Treiber in Trenton in New Jersey von ihrem neuen Recht Gebrauch, schon bei den heurigen Nationalratswahlen für Österreich eine Stimme abzugeben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.31

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Aber ich glaube, er ist nicht im Saal. Es passiert bei diesem Tagesordnungspunkt jetzt schon zum zweiten Mal, daß ein Redner nicht im Saal ist.

Daher darf ich zum zweiten Mal Herrn Abgeordneten Dr. Cap aufrufen.

14.31

Abgeordneter Dr. **Cap** (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe lange darüber nachgedacht, wie man sich diesem Thema heute nähern kann. Ich habe im Gegensatz zu vielen, die ein wenig ein maliziöses Lächeln auf den Lippen gehabt haben, mit großer Konzentration den Ausführungen meines Vordrängers gelauscht, weil er nämlich hier eine Gefühlslage zum Ausdruck gebracht hat, die höchstwahrscheinlich eine größere Rolle spielt, als viele meinen, und die man vielleicht nur beurteilen kann, wenn man im Ausland war, wenn man dort mit Auslandsösterreichern Kontakt gehabt hat. Man merkt, daß sie ihren kulturellen Wurzeln eigentlich noch immer, vielleicht sogar noch stärker verbunden sind in der Konfrontation mit der Kultur, die in dem Land herrscht, das sozusagen ihre neue Heimat darstellt, sei es für einen kürzeren, sei es für einen langen oder für einen sehr, sehr langen Zeitraum.

Wie gesagt, man pflegt immer ein wenig zu lächeln, wenn es um die kleinen Geschichten geht, ob das jetzt die Rebläuse, die Kaninchen oder die

15460

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Cap**

Tante Elsa sind, die Sie, Herr Abgeordneter, in fast literarischer Form hier aufgearbeitet haben, aber irgendwo sind es die kleinen Geschichten, die manchmal Geschichte machen. Das soll man nicht vergessen. Ich freue mich, wenn man hier auch versucht, ein wenig diesen kulturellen Aspekt einzubringen.

Trotzdem ist aber in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß jener, der sich seiner Wurzeln entsinnt, natürlich auch Interessen hat, die seinem neuen Lebensort entspringen. Vielleicht kommt einmal der Tag, an dem er die Möglichkeit hat, in dem Ort, in dem er jetzt lebt, auch mitzubestimmen und mitzuentcheiden, was dort passiert, zum Beispiel auf kommunaler Ebene. Es geht um seinen unmittelbaren Lebensraum, in dem er sich bereits 10, 20 oder 30 Jahre befindet und wo er ebenfalls mit Problemen konfrontiert ist, die letztlich auch das Wahlrecht der Ausländer in dem Land betreffen, in dem sie jetzt konkret leben.

Man könnte daher den Bogen der Debatte — meistens ist das am Ende eines Tagesordnungspunktes, den andere schon ausgeleuchtet haben von verschiedenen grundsätzlichen Seiten — so weit spannen, daß man auch versucht, den Aspekt in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen und zu überlegen, was man in Österreich mit den 150 000 Ausländern macht in der Form, indem man dem Integrationsprozeß vielleicht auch auf dieser demokratiepolitischen Ebene einmal eine gewisse Aufmerksamkeit schenkt.

Ich glaube, daß es natürlich nur zu begrüßen ist, daß hier nach einem sehr langen Diskussionsprozeß — und es hat phasenweise schon so ausgesehen, als wäre keine Einigung möglich, aber wir waren dazu verpflichtet, hier unbedingt eine Einigung zu finden; es hat fast schon so ausgesehen, als finde hier ein gegenseitiges Unterschieben statt, man wolle ja die Auslandsösterreicher gar nicht miteinbeziehen — heute doch die Debatte in einem Klima stattfindet, das so etwas wie einen nationalen Konsens zum Ausdruck bringt, wobei jedoch phasenweise ein wenig der Verdacht entstanden ist, daß man neben der Klärung dieser grundsätzlichen Frage auch noch eine andere politische Frage mittransportieren will. Und das war der ganze Komplex des Briefwahlrechtes. Es wurde auch von einem Teil der Diskutanten versucht, dieses Briefwahlrecht sozusagen über die Auslandsösterreicher-„Hintertür“ irgendwie zu verankern oder einzuführen oder einen „Schritt in die richtige Richtung“ — wie Abgeordneter Höchtl hier bemerkt hat — zu machen.

Ich bin nach wie vor aus verfassungsrechtlichen Überlegungen sehr skeptisch, was dieses Briefwahlrecht in der Form betrifft, wie es sich Abgeordneter Höchtl und vielleicht seine Fraktionskollegen vorstellen. Nicht umsonst hat es eben

auch in dieser Frage im Rahmen der Diskussion des Auslandsösterreicher-Wahlrechtes eine sehr eingehende Debatte gegeben. Und ich glaube, daß der Kompromiß, den wir gefunden haben, einer ist, mit dem man in der Tat leben kann und der doch die Möglichkeit gegeben hat, die Grundsätze, von denen man in den Verhandlungen in dieser Sache ausgegangen ist, auch weiterhin zu wahren.

Ich will daher gar nicht mehr ins Detail gehen. Es ist ja schon x-mal hier in der Diskussion berücksichtigt und aufgearbeitet worden. Ich möchte auch noch sagen, daß man natürlich nicht vergessen darf jetzt im Zuge des Aufbaus des europäischen Hauses — wir haben ja hier die Geschichten aus Amerika gehört —, daß das Gros der Auslandsösterreicher nicht in Amerika ist, sondern in den dynamischen Industriezentren Zentraleuropas — Süddeutschland, Norditalien, Schweiz —, daß dort der Großteil der Adressaten für diese gesetzliche Regelung angesiedelt ist. Das ist natürlich ein Phänomen, mit dem wir höchstwahrscheinlich bei der immer größer werdenden Beweglichkeit der Arbeitskräfte in Europa in Zukunft mehr denn je rechnen müssen.

Ich glaube daher, daß es nur richtig war, da wirklich Druck zu machen, um vor allem angesichts der Ereignisse, die uns um das Jahr 1992 in Europa erwarten, Schritte zu setzen, die endlich einmal auch diese Frage eindeutig klären.

Vielleicht ein bißchen über eine Fleißaufgabe hinausgegangen ist die Wahlrede für Dr. Heiss hier, weil da nämlich der Eindruck zu erwecken versucht wurde, als ob Dr. Heiss derjenige wäre, der letztlich der entscheidende Vertreter der Strömung war, die darum gekämpft hat, daß die Auslandsösterreicher jetzt endlich die Möglichkeit haben — eingetragen in die Wählerevidenz —, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Ich glaube vielmehr, daß dieses Bemühen von sehr vielen Kräften ausgegangen ist. Einer davon war Dr. Heiss; man soll das nicht schmälern, man soll es aber auch nicht größer machen.

Ich glaube, daß es auch in die Stimmung der heutigen Diskussion hineingehört, daß man hier wirklich berücksichtigt, wer aller dafür eingetreten ist und damit zum Erfolg dieser Initiative beigetragen hat.

Noch einmal: Wir sind sehr froh darüber, daß das heute beschlossen wird, und ich hoffe, daß wir damit wirklich die Möglichkeit haben, über die Grenzen Österreichs hinaus dem Gedanken des Österreichischen einen ganz wesentlichen Dienst zu erweisen. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.40*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum zweiten Mal darf ich Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora aufrufen.

**Dr. Ermacora**

14.40

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Zum zweiten Mal“ deswegen, da ich in der Beschwerdekommision des Bundesheeres gewesen bin und mich niemand geholt hat zur Fortsetzung meiner Rede, weil offensichtlich so viele Vorredner ausgefallen sind, meine Damen und Herren. Das bedeutet das „zweite Mal aufgerufen“. — Ich habe nicht geschlafen.

Ich möchte hervorheben — das hat Khol zum Teil schon getan —, daß dieses Gesetz das Ergebnis eines Urteilspruchs des Verfassungsgerichtshofes ist. Aber das ist kein Einzelfall; wir haben ja bezüglich Zivildienst eine ähnliche Entwicklung gehabt; ebenso beim Heeres-Disziplinarrecht. Wir haben beim Fremdenpolizeigesetz eine solche Entwicklung gehabt, beim Melderecht, bei wirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und so weiter. In der Mehrzahl geschah das aufgrund von Initiativen einzelner. Hier irrt Herr Dr. Cap deshalb, weil dieses Verfahren, das seitens des Verfassungsgerichtshofes zur Aufhebung der entsprechenden Bestimmung des Wählerevidenzgesetzes geführt hat, aufgrund einer Beschwerde von Dr. Heiss initiiert wurde; er hat also für dieses Verfahren ganz entscheidende Bedeutung gehabt. Daher ist es wohl nur richtig, recht und billig, wenn man die Initiative von Dr. Heiss besonders erwähnt. Ich bin froh darüber, daß es diese gegeben hat, weil das eben zeigt, daß die Leute nicht ihr Recht auf der Straße und in Demonstrationen durchsetzen wollen, sondern eben in den von der Verfassung eingerichteten Instanzen. Das müßte man jedenfalls als Plus werten.

Ich möchte hervorheben, daß diese Novelle dem Gleichheitsgrundsatz etwas besser zur Durchsetzung verhilft. Ich glaube, daß aber letztlich die volle Gleichheit im Wahlrecht nicht hergestellt sein wird.

Herr Dr. Fischer hat heute vormittag erklärt, der Verfassungsgerichtshof wolle die Briefwahl nicht — so ist das sicherlich unrichtig. Der Verfassungsgerichtshof hat die Briefwahl aufgrund eines Erkenntnisses als unzulässig im Wege des einfachen Gesetzes bezeichnet, das heißt aber nicht, daß es natürlich mit verfassungsrechtlicher Bestimmung einführbar und auch entsprechend zulässig wäre.

Ich möchte hervorheben, daß das Gesetz nur eine partielle Gleichheit herstellt. Betrachten wir doch den § 62 a; ich hebe das ausdrücklich hervor, weil ja diese Protokolle nicht nur Niederschlag der Polemiken und der Parteimeinungen sein sollen, sondern auch Materialien sein sollen, die für die Anwendung des Gesetzes von Bedeutung sind. Und da möchte ich auf einen Passus hinweisen, der lautet, daß „jene Arten der Aus-

übung des Wahlrechtes im Ausland zu unterbleiben haben, deren Wahrnehmung der betreffende Staat nicht zuläßt“. — Das ist eine Aussage, die im gewissen Sinn bedauerlich ist, weil man damit zum Ausdruck bringen will, daß es Staaten gibt, in denen es der Ausländer — das heißt in diesem Fall der Österreicher — schwer haben wird, von diesem Wahlrecht, das ihm hiermit jetzt eröffnet wird, Gebrauch zu machen. — Das bedeutet dieser Satz.

Wenn in den „Erläuternden Bemerkungen“ darauf aufmerksam gemacht wird, daß Bestätigungen für die Identifikation des Wahlwerbers von österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, einschließlich der Honorarkonsulate, erteilt werden, die diese Tätigkeit auch außerhalb der Amtsräume, zum Beispiel auf Großbaustellen, in Urlauberzentren und in Ansiedlungen von Auslandsösterreichern entfalten können, dann, muß ich sagen, hier liegen Elemente von Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates vor, wenn nicht das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in einem Erlaß in entsprechender Ausführung der Bestimmung deutlich macht, was diese Organe nicht tun dürfen. — Sie dürfen jedenfalls keine Wahlwerbung betreiben, davon bin ich überzeugt.

Ich glaube, daß es bei der Ausübung dieses Ausländerwahlrechtes — so positiv es zu werten ist — Schwierigkeiten geben kann. Denken Sie etwa daran, daß die Schweiz das einfach verbietet, und deshalb wird dort ein großer Prozentsatz von Auslandsösterreichern vom Wahlrecht, das ihnen nunmehr gegeben wird, nicht Gebrauch machen können.

Ich kann nicht beurteilen, wie gut das letztlich gehen wird. Wenn es massive Behinderung gäbe, so kämen wir nämlich plötzlich zu dem Ergebnis, daß die entsprechende Wahl möglicherweise rechtswidrig gewesen ist. Ich warne davor, es zu einer solchen Entwicklung kommen zu lassen. Dafür hat zu sorgen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, das in entsprechender Erlaßform die Dinge richtigstellt.

Aber um alle Ungereimtheiten, die es geben mag — der Verfassungsgerichtshof hat uns ja keine Richtlinie gegeben —, zu bereinigen, scheint mir ausschließlich die Briefwahl die Lösungsmöglichkeit zu sein.

Herr Dr. Frischenschlager hat gejamert, daß das nicht gehe, und Herr Dr. Fischer hat sich auf den Verfassungsgerichtshof berufen. Meine Damen und Herren! Das ist ja alles nicht ganz richtig! Schauen Sie sich doch die Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland an, wo es ein Briefwahlrecht gibt! Wir wissen eben, daß es möglich ist, mittels Briefwahl zu wählen. Ich glaube, das ist die einzige Möglichkeit, die Ungereimtheiten,

15462

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Ermacora**

die es nach diesem Gesetz geben kann, zu bereinigen.

Das Briefwahlrecht — das sage ich Herrn Dr. Frischenschlager — ist längst diskutiert, ich würde fast sagen: ausdiskutiert in diesem Hause. Wir brauchen es nur zu wollen, und wir brauchen nur die entsprechende verfassungsrechtliche Bestimmung aufzunehmen, dann haben wir es. Ich glaube, es ist ein geringeres Risiko, es einzuführen, als die Möglichkeit zu schaffen, daß man die Auslandsösterreicher vielleicht in gleichheitswidriger Weise behandelt. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.47*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Bevor wir nun zur Abstimmung gelangen, erlauben Sie mir folgende Feststellung: Die Beamten der Parlamentsdirektion haben jetzt unter Hochdruck gearbeitet, weil sie ein Croquis erstellen mußten für einen sehr umfangreichen Antrag der Grünen, der uns in letzter Minute hier auf den Tisch geknallt wurde. Es wäre eine Frage der Courtoisie gewesen, diesen umfangreichen Antrag, der eine sehr komplizierte Abstimmung bedingt, rechtzeitig einzubringen; es hätte uns den Abstimmungsvorgang erleichtert.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1192 der Beilagen.

Es liegen Abänderungs- und Zusatzanträge der Abgeordneten Smolle und Genossen sowie ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich werde daher zunächst über die von den erwähnten Abänderungs- und Zusatzanträgen betroffenen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung dieser Anträge, sodann — wenn keine Mehrheit gefunden wird — jeweils sogleich über diese Teile des Entwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes und schließlich über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Da der Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen beinhaltet, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen hat die Einfügung der Ziffern Null

a. bis Null d. vor der Ziffer 1 in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diese Einfügungen in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer Ziffer 2a nach Ziffer 2 des Artikels I.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für die Ergänzungen in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Einfügung einer Ziffer 6a nach Ziffer 6 des Artikels I hat ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für den Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Smolle und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 7 des Artikels I eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen hat die Einfügung der Ziffern 11a bis 11h nach Ziffer 11 des Artikels I zum Inhalt. Hinsichtlich der Ziffer 11h wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für die Ergänzungen des Artikels I hinsichtlich der Ziffern 11a bis 11g in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über jenen Teil des Zusatzantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen, der sich auf eine neue Zif-

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

fer 11h im Artikel I bezieht und hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt wurde. (*Abg. Probst: Smolle, verzichte darauf!*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters liegt mir ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen vor, welcher sich auf Ziffer 4 in Artikel II bezieht.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel II Ziffer 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Die Abgeordneten Smolle und Genossen haben einen Abänderungsantrag, der sich auf Artikel III Ziffer 3 bezieht, eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel III Ziffer 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen hinsichtlich Artikel IV Ziffer 3 vor.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel IV Ziffer 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Die Abgeordneten Smolle und Genossen haben einen Abänderungsantrag zu Artikel V eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel V in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen bezieht sich auf Artikel VI.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel VI in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel VI und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Entschuldigung, darüber haben wir schon einmal abgestimmt. Das ist nur ein zweites Mal da. Das liegt auch ein bißchen an der Eile, mit der dieses komplizierte Croquis erstellt werden mußte! Ich glaube, wir werden nachher den Beamten zu danken haben.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen hat die Einfügung der Artikel VII bis X nach Artikel VI zum Inhalt.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen bezieht sich auf die dadurch bedingte Bezeichnungsänderung des bisherigen Artikels VII auf Artikel XI.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für die erwähnten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Zusatzantrages sowie des Abänderungsantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

15464

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Auch diesbezüglich wurde hinsichtlich der Artikel I, II, III, IV und VII getrennte Abstimmung verlangt, naturgemäß mit Ausnahme der bereits abgestimmten Teile.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die den noch nicht abgestimmten Teilen des Artikels I zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die den noch nicht abgestimmten Teilen des Artikels II zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die den noch nicht abgestimmten Teilen des Artikels III zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die den noch nicht abgestimmten Teilen des Artikels IV zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Über die Artikel V und VI wurde bereits abgestimmt.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die den noch nicht abgestimmten Teilen des Artikels VII zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — In dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (749 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz 1980 geändert wird (1131 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz 1980 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ludwig. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Ludwig**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die aufgrund der Volkszählung 1981 kundgemachten Ergebnisse vom Verfassungsgerichtshof teilweise aufgehoben worden waren, erscheint es zielführend, das Volkszählungsgesetz unter Bedachtnahme auf die Rechtsansichten, auf die sich der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis gründet, so zu novellieren, daß ein problemloser Ablauf der nächsten Volkszählung gesichert erscheint.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. März 1989 in Verhandlung genommen, wobei in der Folge nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen wurde, die Verhandlungen zu vertagen. Am 17. November 1989 wurden die vertagten Verhandlungen wiederaufgenommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Helga Erlinger, Dr. Ermacora, Haigermoser, Mag. Dr. Neidhart, Neuwirth, Auer und Ludwig sowie Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak.

Die Abgeordneten Neuwirth und Auer brachten einen Abänderungsantrag ein, der sich auf das Inkrafttretedatum des § 11 a bezog.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages in der vorliegenden Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin, ich bitte Sie, die Verhandlungen fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter.

Herr Abgeordneter Wabl hat sich gemeldet. Ich möchte ihn fragen, ob er einen Antrag zur Geschäftsbehandlung einzubringen hat. Haben Sie die Absicht?

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Ich habe eine Sitzungsunterbrechung verlangen wollen, damit den Fraktionen zumindest ein Croquis zugemittelt werden kann. Unsere Anträge zu den Änderungen, die vorhin abgestimmt worden sind, wurden bereits im Jänner eingebracht, Frau Präsidentin.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, das ist wirklich kein Antrag zur Geschäftsbehandlung, das ist ein Debattenbeitrag, und ich kann Ihnen am Schluß der Sitzung gerne das Wort erteilen, sofern ich am Präsidium bin. (Abg.

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

*W a b l: Ist das eine ÖVP-Veranstaltung oder ist das ein Parlament? Das ist ja eine ÖVP-Veranstaltung!*

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart.

15.02

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Nach der Aufhebung des Volkszählungsergebnisses 1981 durch den Verfassungsgerichtshof bestand bei allen beteiligten und betroffenen Gebietskörperschaften Einvernehmen darüber, daß eine Novellierung des Volkszählungsgesetzes 1980 für eine ordnungsgemäße Durchführung der Volkszählung 1991 unbedingt erforderlich sei. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Kein Einvernehmen gab es jedoch vorerst über die Zuordnungsregeln betreffend Personen mit mehreren Wohnsitzen. Die Zuordnungsregeln waren daher in den letzten Jahren Gegenstand zahlreicher Gespräche und Verhandlungen im Österreichischen Statistischen Zentralamt. Es konnte dabei zum größten Teil ein Konsens zwischen Ländern, Gemeinden und Städten über genauere Kriterien für die Zuordnung erzielt werden, nur die Frage der Zuordnung der Studenten war bis vor ganz kurzer Zeit zwischen Städten und Gemeinden noch strittig.

Wie hoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber nun die Zahl jener Personen mit mehr als einem Wohnsitz in Österreich? Wie hoch ist also die Zahl jener Fälle, bei denen Zuordnungsprobleme auftreten können? — Als Anhaltspunkt mag hier die Volkszählung 1981 gelten, bei der 600 000 Nebenwohnsitzfälle gezählt worden sind. Und obwohl man sich also bewußt sein muß, daß in dieser Zahl auch Personen mit drei oder mehr Wohnsitzen enthalten sind und daß die gezählten Personen unter Umständen wohl auch eine Lokalität, an der sie sich nur sehr gelegentlich aufhalten, also einen Nichtwohnsitz,

als weiteren Wohnsitz angegeben haben, wird die Zahl von 600 000 von Fachleuten als brauchbare Schätzung für die Zahl der Personen mit mehreren Wohnsitzen angesehen. Auch die einschlägige Mikrozensususerhebung 1978 hat schon, auf Personen, sprich Haushaltsmitglieder, umgelegt, rund 600 000 Haushaltsmitglieder mit Zweitwohnung ergeben.

Diese 600 000 Personen sind 8 Prozent der Wohnbevölkerung, und sie verfügen nicht nur über mehrere Unterkünfte, sondern sehen diese Unterkünfte auch tatsächlich als Wohnsitz an. Das ist daher jener Personenkreis, der von den Wohnsitzerläuterungen besonders angesprochen wird.

Von den 600 000 Mehrfachwohnsitzern des Jahres 1981 waren ein Viertel, also zirka 150 000, Besitzer von häufig genutzten Wochenendwohnungen.

Ein weiteres Viertel waren volljährige Ledige, die neben der Unterkunft am Arbeitsort den Wohnsitz bei den Eltern noch nicht endgültig aufgegeben hatten.

Erwähnenswert sind dann als dritte Gruppe auch noch rund 100 000 verheiratete Berufstätige, die nur zum Wochenende nach Hause zurückkehrten, das sind zirka 18 Prozent.

Die dieses Mal bis zuletzt umstrittenen Studenten einschließlich der eigenberechtigten Schüler mit Mehrfachwohnsitz waren mit zirka 11 Prozent, also rund 64 000, erst die viertstärkste Personengruppe. Und von diesen 64 000 potentiellen Streitfällen sind 1981 wiederum nur 9 000 angefochten worden, das heißt also ungefähr 14 Prozent waren strittig.

Soviel, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Verdeutlichung der Größenordnungen, in denen die Mehrfachwohnsitzfrage auftritt.

Erfreulicherweise kann aber jetzt auch für die Zuordnung der Studenten gesagt werden, daß ein Kompromiß gefunden wurde. Es sollen danach die Studenten weder ausschließlich am Heimatort noch ausschließlich am Studienort gezählt werden, vielmehr sollen sie derjenigen Gemeinde zugerechnet werden, in der sich tatsächlich der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen befindet. Kennzeichen dafür, daß an einem bestimmten Aufenthaltsort der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist, sind die Dauer des Aufenthaltes während eines Jahres, die berufliche Tätigkeit an diesem Aufenthaltsort sowie die gesellschaftliche Betätigung in der betroffenen Gemeinde. Unter gesellschaftlicher Betätigung werden die regelmäßige Rückkehr zu den Eltern mit mehrtägigem Aufenthalt sowie eine aktive kulturelle, sportliche soziale oder politische Betätigung zu verstehen

15466

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Mag. Dr. Neidhart**

sein, die den Aufenthalt am Ort der Aktivität voraussetzt. Als subsidiäre Kriterien können dann noch die Art der Unterkunft und der Ort, von dem aus die überwiegende Zeit des Jahres der Weg zur Ausbildungsstätte angetreten wird, herangezogen werden.

Der zur Feststellung des ordentlichen Wohnsitzes erforderliche Fragebogen ist in einem eigenen, in Zweifelsfällen auszufüllenden Ergänzungsblatt enthalten.

Ich möchte an dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Städtebund und dem Gemeindebund danken, daß sie sich zu diesem Kompromiß durchgerungen haben. Sie haben damit sehr wesentlich dazu beigetragen, daß der ordentliche Wohnsitz bei der nächsten Volkszählung aufgrund von möglichst objektiven und nachprüfbaren Kriterien feststellbar ist und daß das Volkszählungsverfahren ohne eine ausufernde Zahl von Reklamationen ablaufen wird können. Meine Fraktion wird daher der in Beratung stehenden Vorlage ihre Zustimmung geben.

Lassen Sie mich aber vielleicht noch ein, zwei Punkte aufzeigen, die man bei einer künftigen Novelle dieses Gesetzes noch berücksichtigen sollte.

Das sind zunächst nach wie vor die Freiheitsstrafen, die noch immer vorgesehen sind. Hier sollte der Verfassungsdienst, der ja bereits sehr intensiv die Möglichkeit prüft, Freiheitsstrafen überhaupt aus derartigen Verwaltungsnormen herauszunehmen, sehr rasch zu einem Ergebnis kommen, damit auch im Volkszählungsgesetz die Freiheitsstrafen entfallen können.

Entfallen könnte meiner Meinung nach auch die Anführung des Namens, ohne daß dadurch große Probleme entstünden. Es wird zwar gerade von den Kommunen gesagt, daß die Namensnennung erforderlich sei, um unvollständige Bögen vervollständigen zu können, aber das muß auch anders lösbar sein.

Ein weiterer Wunsch, den man für die Zukunft bei der Auswertung berücksichtigen könnte, wäre, daß man für jede Gemeinde eine Art „Gemeindespiegel“ erhalten sollte.

Man sollte ferner dafür Sorge tragen, daß die Daten, die hier erhoben werden, auch für geographische Informationssysteme und für die Erstellung von Computerkarten herangezogen werden können, und man sollte den besseren Rückfluß der Daten an die Gemeinden sicherstellen.

Das sind Punkte, die für die Zukunft zu berücksichtigen wären.

Aber, wie gesagt, meine Fraktion stimmt der Vorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.12

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

15.12

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich mich ganz kurz mit den Anregungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Neidhart, auseinandersetzen. Ich glaube, daß drei seiner Vorschläge sehr wichtig sind und allgemeine Unterstützung verdienen.

Freiheitsstrafen gehören heute sicherlich nicht mehr in ein Volkszählungsgesetz. Wenn wir uns vielleicht früher mit dieser Frage auseinandergesetzt hätten, wäre es auch möglich gewesen, hier eine entsprechende Änderung herbeizuführen.

Ich betrachte es auch als sehr wichtig, die Gemeinden hinreichend über die Ergebnisse von Volkszählungen zu informieren. Ich weiß, daß gewisse Absichten bestehen, einen „Gemeindespiegel“ auszuarbeiten und ihn den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, damit sie über ihre eigenen Daten, die sie erhoben haben, auch entsprechend informiert werden.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß man zu einem generellen Abkommen zwischen dem Bund und den Gemeinden kommt, womit sichergestellt wird, daß die Gemeinden auf bestimmte statistische Daten, nicht nur auf Volkszählungsdaten, einen unmittelbaren Zugriff erhalten. Ich erachte es aber als wichtig, auf die Vertraulichkeit von statistischen Ergebnissen hinzuweisen.

Ich sehe daher eine Schwierigkeit bei Ihrer Forderung, Daten aus der Volkszählung für ein geographisches Informationssystem, das im Aufbau ist, zur Verfügung zu stellen.

Herr Abgeordneter, ich glaube, daß dann persönliche Daten, die im Rahmen der Volkszählung erfaßt werden, nicht geheimgehalten werden können. Die statistische Geheimhaltung bleibt nicht mehr im umfassenden Ausmaß gewahrt. Für mich gibt es den Grundsatz, die Statistik hat unter allen Umständen die Geheimhaltung zu wahren und gewährleisten. In keiner Weise dürfen statistische Daten, die im Rahmen der Statistik erhoben werden, irgendwo für andere Zwecke verwendet werden. Vor allem dürfen keine Rückschlüsse auf den einzelnen Zensiten, auf die einzelne Person, die befragt wird, erfolgen können.

Hier gibt es also echte Bedenken, und ich glaube, diesen Vorschlag sollte man wirklich reiflich überlegen. Ich würde ihn zunächst einmal zurückstellen und nicht für notwendig erachten. Die Geographen, die sich hiermit befassen, sollen sich anderer Hilfsmittel bedienen, sollen alle anderen Daten heranziehen. Es gibt eine Fülle anderer Informationsquellen, die man hier verwerten und verwenden kann.

**Dr. Feurstein**

Aber noch einmal zurück zum Gesetz. Ich glaube, daß diese Novellierung, die wir beschließen, wirklich einen der wichtigsten Bereiche der Statistik betrifft. Volkszählungen sind nun einmal die wichtigste Informationsquelle für die Verwaltung, für die Wirtschaft, für die Gesellschaft, für die Wissenschaft. Die demographische Struktur der Bevölkerung zu kennen, ist eine Voraussetzung, um wichtige Entscheidungen in allen Bereichen treffen zu können. Wir brauchen solche Daten für die Wirtschaft, wir brauchen Informationen über den Bildungsstand. Niemand bietet diese Informationen so an wie die Volkszählung. Wir brauchen sie auch zur Beurteilung der Mobilität unserer Bevölkerung, der Wanderungsbewegung, der Binnenwanderung, der Pendelwanderung. Das sind alles Informationen, die wir nur über die Volkszählung erhalten können.

Insoweit betrachte ich die Volkszählung wirklich als das wichtigste Instrument für eine ganze Fülle von Entscheidungen und Beratungen, die wir durchzuführen haben.

Das Problem bei der Volkszählung — es ist bereits von meinem Vorredner angedeutet worden — ist die Frage: Wo soll jemand gezählt werden?

Wir wissen, daß bei Volkszählungen, die in früheren Jahrhunderten, ja in früheren Jahrtausenden durchgeführt worden sind, immer der Heimatort jener Ort war, wo man gezählt worden ist.

Wir haben uns dann in der traditionellen österreichischen Volkszählungspraxis auf den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen geeinigt, auf den Ort, den Wohnsitz, der ausgedrückt wird durch den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen.

Diese Definition — Mittelpunkt der Lebensbeziehungen, ordentlicher Wohnsitz — hat eigentlich über hundert Jahre hindurch für Volkszählungen keine Schwierigkeiten gemacht, sie war ein geeignetes Instrument, um den Ort der Zählung hinreichend zu definieren und zu bestimmen.

Nun ist es, wie wir wissen, bei der Volkszählung 1981 zu Schwierigkeiten gekommen; mein Vorredner hat diese Schwierigkeiten erläutert. Der Verfassungsgerichtshof mußte die Volkszählungsergebnisse 1981 aufheben, weil dieser Mittelpunkt der Lebensbeziehungen nicht mehr als das definiert, bezeichnet und gehandhabt worden ist, was er tatsächlich ist. Es gab sicherlich da und dort Beeinflussungen, die dazu geführt haben, daß sich einzelne Personen in einer anderen Gemeinde zählen ließen. — So ist vorgegangen worden; wir wissen das.

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden.

Ich meine, daß wir jetzt eine sehr brauchbare klare, neue Definition gefunden haben, die vor

allem zwei Gruppen betrifft, bei denen es Schwierigkeiten gegeben hat.

Das sind einmal die Berufstätigen, denn Berufstätige haben nun einmal oft zwei Wohnsitze, und hier muß klargestellt werden, welcher dieser Wohnsitze der ordentliche Wohnsitz ist. Es gibt eine zweite Gruppe, wo die Zuordnung Schwierigkeiten bereitet, das sind die Studenten, Personen, die sich im Bildungsprozeß, in der Ausbildung befinden. Auch für diese mußte eine klare Definition vorgegeben werden, mußten klare Kriterien gefunden werden.

Es ist richtig, daß es bezüglich der Studenten zu sehr langen Verhandlungen gekommen ist, daß es zwischen Städtebund und Gemeindebund hin- und hergegangen ist. Aber ich meine, es war kein Kompromiß im eigentlichen Sinne, der hier gefunden worden ist, sondern es war ein Konsens. Es haben die sachlichen Argumente entschieden. Und wenn sachliche Überlegungen für eine Lösung, die man findet, entscheidend sind, soll man diese nicht als Kompromiß bezeichnen. Es war also weit mehr als ein Kompromiß. Ich glaube, wir können alle, ganz gleichgültig, welche Seite wir vertreten, zu diesem Ergebnis stehen, denn es sind die objektivsten Kriterien, die überhaupt möglich sind, um diesen Begriff des ordentlichen Wohnsitzes näher zu umschreiben, vereinbart worden.

Schade ist — das möchte ich hier auch sagen —, daß man die Volkszählung vor allem von den Gebietskörperschaften her, damit meine ich aber alle Gebietskörperschaften, immer unter Beachtung der Auswirkungen des Finanzausgleiches betrachtet. Die Volkszählung ist eigentlich nicht für den Finanzausgleich da. Es ist schade, ich sage das ganz offen, daß man immer nur überlegt, welche Auswirkungen die Ergebnisse für den Finanzausgleich haben. Die Volkszählung hat eine ganz andere Aufgabe, ich habe versucht, das einleitend zu definieren und zu erklären. Wenn man die Volkszählungsdiskussion darauf zurückführt, wer einige hunderttausend oder Millionen Schilling mehr bekommt als der andere, so mißbrauchen wir die Volkszählung.

Ich möchte hier auch eine klare Warnung für die Zukunft aussprechen: daß wir in Zukunft wirklich die sachlichen Kriterien . . . (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Das ist keine ideale. (*Abg. Staudinger: Der Bürgermeister muß anders argumentieren!*) Lieber Freund Rudi Staudinger, viele Dinge, die dein persönliches wirtschaftliches Leben betreffen, hängen von der Volkszählung ab, und die paar hundert oder tausend Schilling mehr, die du als Bürgermeister bekommst, sollten deine Entscheidung in diesem Bereich nicht beeinflussen. Auch ein Wunsch und eine Bitte, die ich an einen sehr verdienten und

15468

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Feurstein**

von mir sehr geschätzten Bürgermeister herantragen möchte.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich glaube, in Zukunft sollten wir uns auch mit anderen gesetzlichen Bestimmungen, die sich mit dieser Thematik befassen — ich denke vor allem an das Meldegesetz —, eingehend auseinandersetzen. Die Diskussionen, die wir in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Volkszählungsgesetz geführt haben, haben ihre Ursache in den unklaren Bestimmungen im Meldegesetz, weil im Meldegesetz der ordentliche Wohnsitz heute nicht mehr definiert ist. Hier können, glaube ich, die Gemeindegemeinschaften und die Meldeamtsleiter ein Lied singen, welche Schwierigkeiten wir diesen Beamten in den Gemeinden und in den Städten verursacht haben, weil im Meldegesetz der Wohnsitzbegriff so unklar und so vieldeutig und so unbestimmt beschrieben ist, ein Begriff, der jede Auslegung zuläßt und jede Interpretation ermöglicht. Es wäre also wirklich die Bitte an den Innenminister zu richten, sich mit dem Gemeindebund und mit dem Städtebund zusammenzusetzen, natürlich auch mit den Ländern, um das Meldegesetz wieder praktikabel, anwendungsgerecht zu machen. Schade, daß der Innenminister nicht anwesend ist, aber ich werde ihm das dann noch persönlich unterbreiten. Ich betrachte das als eine sehr wichtige Voraussetzung, um eine geordnete Erfassung der Personen in den einzelnen Gemeinden zu ermöglichen.

Für die Volkszählung ist wichtig, daß die fachlichen Grundlagen immer die Basis für Entscheidungen bilden, daß unabhängige Fachleute, wie wir sie im Österreichischen Statistischen Zentralamt haben, dabei tonangebend sind. Ich freue mich und darf meine Genugtuung darüber aussprechen, daß man gerade im Innenministerium diesen fachlichen Rat des Österreichischen Statistischen Zentralamtes gehört und daß man auf diesen fachlichen Rat geachtet hat.

So können wir auch davon ausgehen, daß die Volkszählung 1991 eine gute Volkszählung werden wird, so wie die früheren Volkszählungen, die seit 1869 in Österreich durchgeführt worden sind. Ich möchte jetzt schon von dieser Stelle aus den Gemeinden danken, die die Hauptlast der kommenden Volkszählung zu tragen haben. Es ist eine große Arbeit, die sie übernehmen, und die Entschädigung, die sie erhalten, ist eben nur eine Entschädigung, aber nicht mehr. Es ist kein echter Lohn, kein echter Kostenersatz, das kann es auch nie sein.

Ich möchte also den Gemeinden dafür danken, daß sie diese wichtige Aufgabe übernehmen, ich möchte sie aber auch bitten, daß sie die Volkszählung nach bestem Wissen und Gewissen durchführen. Auch die Bevölkerung möchte ich bitten,

mitzuwirken an dieser Volkszählung 1991, denn auch im Sinne der österreichischen Bevölkerung ist es, daß wir korrekte Ergebnisse erarbeiten können.

Zum Abschluß darf ich auch allen danken, die am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt haben. Hier gilt, wie das bereits mein Vorredner gesagt hat, der Dank vor allem den Vertretern des Gemeindebundes, des Städtebundes, der Länder, aber besonders den Beamten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, die uns mit sehr viel Wissen und mit sehr viel Sachverstand geholfen haben, die richtigen Entscheidungen für diese Volkszählungsgesetz-Novelle vorzubereiten, der wir gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.24*

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

15.24

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Das Volkszählungsgesetz — das hat ja mein Vorredner bereits sehr weich und zart angedeutet — ist an und für sich von der Aufmachung her und auch von der öffentlichen Diskussion her in Österreich ein sehr harmloses Gesetz. Es werden Daten erhoben, es wird hier versucht, seriöse statistische Grundlagen zusammenzutragen. Aber gerade die Diskussion, die wir heute noch ungefähr in einer Dreiviertelstunde haben werden, wird uns klarmachen und vor Augen führen, welch ein Problem eigentlich in einem so harmlosen Gesetz stecken kann. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.)*

Herr Kollege Feurstein, ich weiß nicht, warum Sie jetzt gleich Zwischenrufe machen wollen. Ich habe ja sehr positiv angemerkt, daß Sie hier auch sehr zart und bescheiden von einem möglichen Mißbrauch gesprochen haben, daß möglicherweise dieses Datenmaterial in falsche Hände kommen kann oder möglicherweise für Dinge benutzt werden kann, von denen jetzt im Augenblick noch kein Abgeordneter träumt oder zumindest hier in Österreich noch wenige die Dinge in diesem Ausmaß erahnen.

Anders wird es wahrscheinlich in einer Dreiviertelstunde sein. Dann wird auch der Herr Paul Burgstaller aus der Steiermark erkennen müssen, daß in unserem Staat nicht alle wohlwollend sind, daß nicht alle Verwaltungseinheiten und nicht alle Beamten dem Gesetzauftrag nachkommen, sondern daß sie oft Fleißaufgaben machen im Interesse dritter, anderer, Aufgaben, die nicht im Sinne des Gesetzgebers waren.

Und jetzt gilt es zu überprüfen: Was besteht denn überhaupt für ein Grund, um eine Volkszählung, eine Datenerhebung durchzuführen,

## Wabl

und was ist denn daran zu rechtfertigen, meine Damen und Herren?

Wenn ich mir das so ansehe, dann gibt es einen ganz, ganz wichtigen Grund, der sicher in der Nationalratswahlordnung drinnen zu suchen ist. Ferner sind es die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Festsetzung der Zahl der Bundesräte in den einzelnen Ländern sowie das Finanzausgleichsgesetz. Es ist sicher ein ganz wichtiges Anliegen, daß hier korrekt Daten erhoben werden, damit der Finanzausgleich ordentlich funktioniert, der ja ständig zu großen Auseinandersetzungen und zu großen Streitereien um die Verteilung der Steuererträge führt.

Meine Damen und Herren! Aber was ist denn der Grund, warum plötzlich der Staat Interesse zeigt an ganz anderen Daten, zum Beispiel am Religionsbekenntnis? Warum muß denn Vater Staat oder Mutter Staat wissen, welches Religionsbekenntnis eine österreichische Staatsbürgerin oder ein österreichischer Staatsbürger hat? Aus welchem Grund? Herr Kollege Feurstein, erzählen Sie mir das! Warum ist denn das notwendig? Ist es nicht eher schwerwiegender, daß dann in kleinen Gemeinden relativ einfach ausgemacht werden kann, wer ohne Bekenntnis ist? Gerade in tief religiösen Gemeinden kann das dazu führen, daß diese Personen ausgegrenzt werden.

Ich weiß schon, das ist in Österreich alles nicht möglich. Aber nach den letzten Wochen und Tagen, muß ich Ihnen sagen, Herr Kollege Feurstein, scheint einiges möglich zu sein in Österreich. Und außerdem werden die Daten für das Statistische Zentralamt, wie Sie wissen, ja nicht anonym eingespeichert. *(Abg. Dr. Feurstein: Sicher werden sie anonym eingespeichert!)* Seit wann? — Aber sie sind wieder reidentifizierbar. *(Abg. Dr. Feurstein: Sie werden anonym eingespeichert!)* Ja, so gesehen haben Sie recht. Aber sie sind wieder identifizierbar, und das läßt natürlich Mißbrauch zu in einem ungeahnten Ausmaß, von dem sich offensichtlich wenige Abgeordnete hier in diesem Haus beeindruckt lassen.

Vater Staat fragt auch nach anderen Dingen; nach dem Geschlecht, nach der Schulbildung, nach der Stellung im Haushalt, nach der Umgangssprache, nach der Berufsausbildung, nach der Beschäftigung. *(Abg. Dr. Feurstein: Das ist ja wichtig!)* Sie dürfen eines nicht verwechseln: Die Berufsausbildung ist schon wichtig. Aber ist es wichtig, daß Vater Staat danach fragt und möglicherweise Verknüpfungen von einzelnen Daten vornimmt und so etwa auch eine Rasterfahndung durchführen kann?

Sie wissen vielleicht aus den sehr „glorreichen Zeiten“ — unter Anführungszeichen — in der BRD, wie dort die Polizei vorgegangen ist. Die haben systematisch das ganze Volk sozusagen mit

einem Rechen, aufgrund einer Rasterfahndung durchgekämmt. Dann wußten sie schon: Das sind die Personen, die dafür in Frage kommen, und die sind automatisch observiert worden. Das ist alles möglich, Herr Kollege Feurstein. *(Abg. Dr. Feurstein: Das ist unmöglich bei der Volkszählung!)* Sie sagen natürlich: Unmöglich. Ich weiß: Die Staatspolizei, der ganze Verwaltungsapparat handelt nur nach den Gesetzen und benützt auch die Computer und die Daten nur nach bestem Wissen und Gewissen! *(Abg. Dr. Feurstein: Das ist eine Unterstellung, die Sie machen!)* Ich unterstelle niemandem etwas, sondern ich mache nur aufmerksam. Sie haben selber darauf aufmerksam gemacht, Herr Kollege Feurstein, daß hier Mißbrauch möglich ist.

Warum erhebt der Staat solche Daten? Was ist sein Begehrt? Wissen Sie, daß das in kleinen Ortschaften zu ganz verheerenden Auswirkungen führen kann?

Ich kann mich noch genau erinnern, wie damals, als die Terrorszene in der BRD besonders aktiv war, vorgegangen wurde. *(Abg. Dr. Feurstein: Aber keine Fahndung aufgrund der Volkszählung!)* Vor allem aufgrund der letzten Entwicklungen im Bereich der Staatspolizei habe ich den Verdacht, daß damals schon die österreichische Staatspolizei Anleihe genommen hat bei den Rasterfahndungen der BRD. *(Abg. Dr. Feurstein: Aber keine Daten der Volkszählung!)* Gerade in der BRD ist es zu einem erbitterten Kampf gegen das Volkszählungsgesetz gekommen, und es gibt in der BRD auch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. *(Abg. Dr. Feurstein: Das waren andere Überlegungen!)* Natürlich sind das andere Rechtsgrundlagen, das gebe ich schon zu, aber haben Sie sich das einmal durchgelesen? *(Abg. Dr. Feurstein: Das kenne ich gut!)* Das kennen Sie gut. Sie sind offensichtlich einer der wenigen, die sich da näher dafür interessieren. *(Abg. Dr. Feurstein: Ich habe drei Volkszählungen mitgemacht in Vorarlberg!)*

Da ist ein sehr interessantes Detail enthalten, und ich hoffe, Sie haben das nicht überlesen, denn der Verfassungsgerichtshof in der BRD sagt genau zu diesem Gesetz: „Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen einer sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden.“ Und weiter, daraus gefolgt: „Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten vor-

15470

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Wabl**

aus.“ *(Abg. Dr. Feurstein: Jawohl, richtig! Ganz meine Meinung!)* „Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des einzelnen, grundsätzlich selbst“ — selbst, Herr Kollege Feurstein! — „über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.“

Das „grundsätzlich selbst“ fällt hier weg. Wir müssen uns darauf verlassen, daß die Verwaltung ordentlich funktioniert. *(Abg. Dr. Feurstein: Darauf können wir uns beim Statistischen Zentralamt verlassen!)* Sie meinen, wir können uns darauf verlassen? Wenn Sie mir das vor einem Jahr gesagt hätten, da hätte ich schon meine Zweifel gehabt aufgrund der Lucona-Entwicklung, wenn Sie mir das aber jetzt sagen, heute angesichts der baldigen Diskussion über die Stapo, Herr Kollege Feurstein, dann wundere ich mich schon über Ihren Gleichmut. Sie denken sich, Ihre Daten sind ja sowieso schon in allen Akten von der Stapo drinnen *(Abg. Hofer: Der Feurstein ist ein hochanständiger Mensch)*, insofern ist es nicht so dramatisch, wenn die anderen vielleicht auch noch hineinkommen. Ich weiß nicht, was Sie für einen Grund haben, das hier so freundlich lächelnd zur Kenntnis zu nehmen. *(Abg. Hofer: Der Feurstein ist ein hochanständiger Mensch!)*

Ich weiß, daß der Kollege Feurstein ein hochanständiger Mensch ist, aber leider sind nicht alle Menschen so hochanständig, denn sonst müßten wir ja heute nicht um 16 Uhr eine sehr brisante Diskussion führen *(Abg. Dr. Feurstein: Das sind doch verschiedene Dinge!)*, bei der nämlich die Unanständigkeit in diesem Land zur Debatte steht, bei der nämlich Datenmißbrauch zur Debatte steht, bei der nämlich eine Verfälschung zwischen Polizei, Staatspolizei und Industrie zur Debatte steht. *(Abg. Dr. Feurstein: Aber nicht die Volkszählung!)* Und wer sagt uns, daß im Statistischen Zentralamt keine Leute sitzen, die gefällig sind? Wer sagt uns das, Herr Kollege Feurstein? *(Abg. Dr. Feurstein: Ich!)* Ich weiß, für diese Leute legen Sie Ihre Hand ins Feuer. Geben Sie acht darauf, Sie haben nur zwei, Herr Kollege Feurstein! *(Abg. Dr. Feurstein: Ich verbrenne sie mir nicht leicht und nicht gerne!)*

Meine Damen und Herren! Ich wundere mich schon, aber ich muß auch sagen, wir hatten im Grunde genommen in Österreich deshalb noch nicht so eine heiße Diskussion, weil es offensichtlich in diesem Bereich noch nicht zu einem solchen öffentlichen Mißbrauch gekommen ist, wie er erst in den letzten Tagen und Wochen aufgrund dieser unerfreulichen Ereignisse und Entwicklungen in unserer Republik bekannt wurde und wovon plötzlich alle behaupten, sie haben nichts gewußt. Das ist ja das Schöne daran. Und Sie werden wahrscheinlich auch sagen, Sie konnten sich nicht vorstellen, daß im Statistischen Zentralamt solche Schweinereien passieren. Das

hätten Sie sich nie träumen lassen. Sie glauben an das Gute im Menschen. *(Abg. Dr. Feurstein: Ich kenne mich aus im Statistischen Zentralamt!)* Ich auch, Herr Kollege Feurstein, aber ich glaube, daß wir den Grundsatz höher einschätzen sollten, daß jeder Österreicher, jede Österreicherin grundsätzlich selbst über seine oder ihre eigenen Daten bestimmen kann. Das ist halt hier durchlöchert, und das wird durch Datenerhebung, die bitte meines Erachtens nichts mit dem Interesse und nichts mit den gesetzlichen ... *(Abg. Dr. Feurstein: Wir brauchen doch volkswirtschaftliche Daten!)*

Sie haben in Ihrer Einleitung klar gesagt, Herr Kollege Feurstein, daß es eine wichtige Informationsquelle für Gesellschaft, Wirtschaft und so weiter ist, aber ich frage mich, was da so in Ihrem Kopf vor sich geht. Mir ist schon klar, Sie möchten hier dieses Gesetz über die Bühne bringen, und Sie haben ja wirklich Glück, denn für diese Frage ist in Österreich bisher sehr wenig Sensibilisierung erreicht worden. Aber Sie werden noch sehen, durch die derzeitige Diskussion über die Staatspolizei wird auch in diesen Bereichen verstärkt Aufmerksamkeit bei solchen Gesetzen in der Öffentlichkeit erreicht werden. *(Abg. Dr. Feurstein: Herr Wabl, ich bin sehr für Aufmerksamkeit! Da stimme ich Ihnen zu!)*

Es gibt Gruppen, die diese Diskussion sehr wohl führen und diese Dinge sehr aufmerksam beachten. Ich habe hier eine Beurteilung des Volkszählungsgesetzes von der Initiative „Informatik Betroffener“, und die stellen zusammenfassend klar, daß erstens andere als nur die statistischen Interessen im Vordergrund der Volkszählung in Österreich stehen und zweitens aufgrund des EDV-mäßig erfaßten umfangreichen Datenmaterials die Gefahr des Datenmißbrauchs enorm hoch ist. Somit erscheint es nicht gerechtfertigt, Volkszählungen in dieser Art und in diesem Umfang durchzuführen.

Herr Kollege Feurstein! Ich weiß schon, Sie sind Teil dieser Koalition, und das haben Sie so schön und so ruhig über die Bühne gebracht. Sie haben zwar irgendwie ein bißchen Bauchweh, das hat man ja gemerkt hier am Rednerpult, Sie haben schon ein bißchen schief geschaut und gesagt: Na ja ein bißchen müssen wir schon aufpassen. Aber vielleicht kommen Sie um 16 Uhr — die Diskussion geht ja nach der Stapo-Geschichte weiter — nach dem, was ja hier noch alles debattiert werden wird, zu einer anderen Meinung. Ich hoffe, daß uns der Herr Innenminister klar Auskunft über diese Sachverhalte geben wird. *(Abg. Dr. Feurstein: Das Meldegesetz müßte verbessert werden, Herr Wabl, das wäre interessant!)*

Wir von den Grünen werden aufgrund dieser sehr unvorsichtigen und eigentlich in vielen Bereichen sehr fahrlässigen Vorgangsweise und ge-

**Wabl**

rade aufgrund der Kenntnis der letzten Ereignisse dieses Volkszählungsgesetz ablehnen. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Feurstein: Ablehnen? Im Ausschuß war es einstimmig!)* 15.37

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

15.37

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Vorredner haben ja schon Wesentliches zu der heute zu beschließenden Regierungsvorlage vorweggenommen. Ich möchte noch ein paar Worte zur Wohnsitzproblematik beziehungsweise zur Zuordnung des ordentlichen Wohnsitzes sagen.

Erstens einmal halte ich es für wichtig, daß nach wie vor unbestritten ist, daß ein Österreicher mehrere Wohnsitze haben kann. Bedauerlicherweise aber ist in dem jetzigen Gesetz die Zuordnung nur auf objektive Gesichtspunkte und auf objektive Richtlinien gestützt, während in dem bisher geltenden Gesetz auf subjektive Gesichtspunkte abgestellt war. Ich glaube, es war äußerst wichtig, zu berücksichtigen, welchen Wohnsitz der Staatsbürger selbst als seinen ordentlichen Wohnsitz bezeichnet. Wie gesagt, diese Bestimmung geht mir ab. Ich finde, das ist eine Verschlechterung im Verhältnis zu den bisher geltenden Regelungen.

Abgesehen von der Wohnsitzfrage und von der Zuordnung, die wirklich das zentrale Thema war, scheint das Volkszählungsgesetz keine Brisanz zu bieten. Ich glaube aber, man sollte die Debatte um dieses Gesetz schon dazu benützen, um ein Thema anzuschneiden, über das auch Herr Wabl, mit dem ich sonst sehr selten einer Meinung bin, gesprochen hat. Ich glaube, wir sollten uns einmal vor Augen führen, welche Möglichkeiten im Zeitalter der Datenverarbeitung durch die Verknüpfung von Daten, durch die Vernetzung von Daten und verschiedenen Systemen bestehen, diese erhobenen Daten auszuwerten, wenn sie nicht nur das statistische Interesse befriedigen sollen. Ich finde es wirklich auch nicht unbegründet, wenn im Begutachtungsverfahren eine Initiative darauf hingewiesen hat, welche Gefahren darin liegen, daß bei immer besseren und immer schnelleren EDV-Auswertungen und EDV-Ausstattungen und einer immer dichteren Vernetzung diese persönlichen Daten jederzeit und an jedem Ort abrufbar sind und damit die Möglichkeit besteht, alles und jedes über einen Staatsbürger zu wissen und sofort parat zu haben.

Ein Bericht in einer Zeitung über die Volkszählung in Schweden hat mir wirklich kalte Schauer über den Rücken gejagt, denn da wird stolz berichtet, daß die für die Volkszählung er-

hobenen Daten dann mit anderen Angaben aus datorisierten Registern bei Arbeitgebern, bei Krankenhäusern, bei Steuerbehörden, bei Sozialversicherungsträgern komplettiert werden. Das heißt also, der Behörde bleibt überhaupt nichts verborgen. Sie weiß, angefangen von der Blutgruppe bis hin zum Schuldenstand, alles über einen Staatsbürger. Natürlich besteht auch in Österreich die Tendenz, die im öffentlichen Sektor gespeicherten Informationen als Ressource für alle Behörden zu verwenden und durch die Verknüpfung aller Daten, die im öffentlichen Bereich gespeichert worden sind, eine gute, vollkommene Kontrolle über die Staatsbürger zu erreichen. Ich glaube, wer das nicht sieht, der verschließt die Augen vor den Tatsachen.

Und wie ich gehört habe — ich weiß nicht, ob das richtig ist —, hat das Österreichische Statistische Zentralamt die Daten der Volkszählung nicht nur für sich verwendet, sondern das Statistische Zentralamt gibt die Daten dem Wirtschaftsforschungsinstitut und dem Institut für höhere Studien weiter. Ich weiß nicht, ob das stimmt, aber ich glaube, es ist wirklich eine Notwendigkeit, daß man einmal der Frage nachgeht, welche gesetzlichen Grundlagen eigentlich dafür sprechen, daß diese Daten weitergegeben werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, die heute schon erhoben worden ist: Für welche Zwecke braucht man eigentlich die Volkszählung? Herr Dr. Feurstein hat gesagt, das ist für die Gesellschaft, für die Wirtschaft wichtig. Ich glaube, daß die Volkszählung ganz einfach dazu dient, Grundlagen zu schaffen für die Nationalrats-Wahlordnung, für den Finanzausgleich, für die übrigen Wahlen, die in Österreich durchgeführt werden. Und damit hat es sich auch schon! Und da frage ich mich wirklich auch: Was hat das Religionsbekenntnis mit dem Finanzausgleich zu tun, was hat es mit den Wahlen zu tun, was hat die Stellung im Haushalt und was hat der Familienstand mit den Daten zu tun, für die wir die Volkszählung wirklich brauchen? Diese ganz persönlichen Daten, welche Stellung ich im Haushalt habe — wobei sich da schon die Frage erhebt, was darunter überhaupt gemeint ist —, welche Religion ich habe, welchen Familienstand ich habe, sind für die Zwecke der Volkszählung ganz einfach unnötig.

Ich bringe daher heute einen Abänderungsantrag ein, der vorsieht, daß diese persönlichen Daten über die Religion, über die Stellung im Haushalt und den Familienstand nicht in dieses Gesetz miteinfließen sollen. Ich erlaube mir jetzt, diesen Abänderungsantrag zu verlesen:

15472

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Helene Partik-Pablé****Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser, Eigruber zur Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz 1980 geändert wird (749 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1131 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (749 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1131 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 Ziffer 1 lautet der § 2 Abs. 2:

„(2) Zu diesem Zweck können an die zu zählenden Personen unbeschadet des § 10 Abs. 4 Fragen nach Namen, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Kinderzahl, Umgangssprache, Staatsangehörigkeit, Schulbildung, Berufsausbildung, Beruf, Beschäftigung, Arbeits- und Schulweg, Aufenthalt und Wohnsitz gestellt werden.“

Ich bitte Sie wirklich, im Interesse des Schutzes der persönlichen Daten der Staatsbürger diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 15.43

Präsident Dr. Stix: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Lanner.

15.43

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorgesehene Änderung zum Volkszählungsgesetz bedeutet sicher eine Klärung und damit eine Verbesserung.

Mir geht es um einen zusätzlichen Aspekt, den ich heute noch anschneiden möchte, der, wenn Sie wollen, auch ein altes Steckenpferd von mir — aber nicht nur von mir, sondern sicher auch von anderen — ist, und ich möchte Ihnen dazu eine Pressemeldung zitieren: „Wie der Finanzminister erklärte, sei daran gedacht, ab 1991 die Volkszählungsintervalle auf fünf Jahre zu verkürzen.“ Das Bedauerliche an der Sache ist, daß das einer Pressemeldung vom 30. April 1984 entstammt und es der damalige Finanzminister Salcher und nicht der heutige Finanzminister war, der das gesagt hat.

Grundsätzlich meine ich, daß wir gut beraten wären, darüber nachzudenken, ob es neben der großen Zehnjahresvolkszählung möglich wäre, eine kleine Volkszählung in Fünfjahresintervallen durchzuführen. Diese kleine Volkszählung sollte lediglich erheben, wer wo den ordentlichen Wohnsitz hat, sollte lediglich erheben, welche Be-

völkerungsentwicklung in diesen Jahren stattgefunden hat. Auf Basis dieser kleinen Volkszählung, die unbürokratisch, kostengünstig und billig stattfinden könnte, könnte man dann wesentlich flexibler, als das heute der Fall ist, die Mittel des Finanzausgleiches an die einzelnen Gemeinden verteilen.

Daß das kein unbilliges Verlangen ist, zeigt die Tatsache, daß andere Länder einen Weg zur Durchführung dieser kleinen Volkszählungen in Fünfjahresintervallen gefunden haben. Ich erinnere an Großbritannien; dort wird alle fünf Jahre gezählt. Schweden macht sogar eine jährliche Volkszählung. Ich glaube, daß das eine wesentliche Bereicherung und ein besonderes Markenzeichen einer flexiblen und dynamischen Bürokratie wäre, und würde daher anregen, auch in Österreich nicht zehn Jahre zu warten, bis man feststellt, was sich in einer Gemeinde offiziell für die Aufteilung der Finanzmittel verändert hat, sondern daß wir diesen Rhythmus auf fünf Jahre, auf eine sogenannte kleine Volkszählung, reduzieren. (Beifall bei der ÖVP.) 15.45

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

15.45

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz einige Bemerkungen zu diesem Gesetz machen, weil sich die Auseinandersetzungen über die Art, wie diese Volkszählung vorgenommen wird, in den letzten Jahren natürlich auch auf Bereiche erstrecken, die, wie mein Freund Feurstein gesagt hat, auch materielle, finanzielle Dinge betreffen, sodaß man das keineswegs wegschieben kann.

Bei aller Zustimmung zu vielen der Punkte, die hier in sehr mühevoller Form ausgehandelt worden sind, glaube ich, ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß leider in einem Bereich noch keine Formulierung gefunden werden konnte, die für viele Gemeinden eine essentielle, ja eine lebenswichtige Frage darstellt. Was meine ich damit? Ich kann mich erinnern, daß nach dem Jahre 1981 eine ziemlich starke, intensive Auseinandersetzung zwischen den Bundesländern Wien und Niederösterreich erfolgte — insbesondere zwischen diesen beiden Bundesländern —, was nämlich die Frage der Zählung der sogenannten weiteren Wohnsitze, der Zweitwohnsitzer anbelangt. Und so sehr auch die Auffassung meines Freundes Feurstein ist, daß man die Volkszählung nicht für die Fragen des Finanzausgleiches verwenden oder direkt mit ihnen in Verbindung bringen sollte, für etliche Bürgermeister — und ich sehe natürlich in diesem Raum auch sehr, sehr viele, die kommunalpolitisch sehr interessiert und engagiert sind — sind das lebenswichtige Fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

**Dr. Höchtl**

Es ist hier berichtet worden, daß bei der Volkszählung 1981 in Österreich 600 000 weitere Wohnsitze — 600 938, um genau zu sein — gezählt worden sind, aber nachher auch eine Reihe von Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof eingelangt sind und eine wilde Hin- und Herbewegung erfolgte, bei der gewisse Erhebungen über teilweise intimste Daten der Einzelpersonen gemacht worden sind, die eine Auseinandersetzung zur Folge gehabt haben, die wir alle vermeiden wollen. Ich glaube, da ist es nur recht und billig, daß ich als ein Abgeordneter, der in einer Gemeinde wohnt, die besonders davon betroffen ist, nämlich die Stadtgemeinde Klosterneuburg — oder wenn ich beispielsweise Kollegen Kerschbaum von der Sozialistischen Partei hernehme, der in einer Gemeinde des Bezirkes Schwechat wohnt, oder die vielen betroffenen Wienerwaldgemeinden im niederösterreichischen Bereich —, daß auch verschiedene Bürgermeister und Kommunalpolitiker sagen: Wir brauchen eine Regelung in der Frage der eindeutigen Festlegung der Zweitwohnsitzer!

Ich gehe jetzt nicht im Detail auf die gesamte Auseinandersetzung im Sinne des Finanzausgleiches ein, aber die Regelung der Zweitwohnsitzer, und zwar ganz genau im Volkszählungsgesetz, ist eine wesentliche Voraussetzung, daß auch tatsächlich sämtliche Verhandlungen im Bereiche des Finanzausgleiches aufgrund von objektiven Daten sinnvoll geführt werden können.

Und deswegen bedaure ich, daß in dieser Novelle diese Form der Regelung nicht gefunden worden ist. Ich kann ganz einfach nicht umhin, jetzt auch als niederösterreichischer Abgeordneter zu sagen: Es sind 180 000 Niederösterreicher, die davon betroffen sind (*Abg. Hesoun: Jetzt bist du ja bald ein Wiener Abgeordneter!*) — ich darf dann im Zuge der kurzen Debatte einen Beitrag dazu liefern, der dich erstaunen wird, Kollege Hesoun, aber ich möchte den Gedanken zunächst einmal fortführen —: 180 000 Niederösterreicher; manche Gemeinden haben mehr dieser Zweitwohnsitzer in ihrer Gemeinde als sogenannte Hauptwohnsitzer. Ich nenne hier nur Eichgraben.

In meiner Heimatstadt Klosterneuburg ist es so, daß rund 23 000 Hauptwohnsitzer und fast 8 000 Zweitwohnsitzer sind. Da stellt sich jetzt die Frage nach den Auswirkungen auf den Finanzausgleich, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube — als langerfahrener Bürgermeister, Herr Kollege Staudinger, weißt du das noch besser als ich —, es sind natürlich alle Gemeinden sehr darauf bedacht, die entsprechenden Mittel zu kriegen. Und wenn die Stadtgemeinde Klosterneuburg für die 23 000 Hauptwohnsitzer die jeweiligen Bundesertragsmittel aus dem Finanzausgleich erhält, so bekommt sie für die

ebenso lieben und werten und geschätzten 8 000 Zweitwohnsitzer keinen Groschen, obwohl natürlich alle Infrastrukturleistungen in Form von hohen Kosten anfallen.

Das heißt also, zu sagen, ich soll das Volkszählungsgesetz als eine Materie betrachten und den Finanzausgleich als eine andere Materie!, ist lieb und schön und theoretisch angenehm, nur praktisch bringt es als solches nicht das, was sich die Tausenden im kommunalpolitischen Bereich Beschäftigten tatsächlich wünschen.

Ich kann also nicht umhin, im Interesse nicht nur dieser Niederösterreicher, sondern natürlich auch im Interesse anderer Bundesländer zu fordern, daß diese Zweitwohnsitzerfrage im Volkszählungsgesetz klar normativ geregelt wird. — Das ist eine Forderung sine qua non, von der es ganz einfach kein Abgehen gibt. Wir ersparen uns so manche Auseinandersetzung beim Finanzausgleich, wenn wir die Frage im Volkszählungsgesetz klar und eindeutig geregelt haben.

Ich möchte wirklich alle Damen und Herren dieses Hohen Hauses darauf aufmerksam machen: Natürlich ist es insbesondere eine Frage, die Niederösterreich betrifft, aber es sind in ähnlichem Ausmaß Salzburg oder Burgenland beispielsweise — Burgenland in ganz besonderem Ausmaß — davon betroffen. Ich möchte wirklich einen Appell an alle Kolleginnen und Kollegen richten, daß als nächster wichtiger Punkt bei diesem Volkszählungsgesetz die Frage der Zweitwohnsitzer geregelt wird.

Es geht um horrenden Summen, nicht um einige wenige Millionen, es geht um -zig Millionen, die jede Gemeinde, die einige tausend Einwohner hat — in Klosterneuburg beispielsweise geht es um Hunderte Millionen Schilling —, nicht erhält, weil eben keine konkrete Regelung dieser Zweitwohnsitzerfrage vorhanden ist.

Ich möchte daher diese Diskussion nicht zu Ende gehen lassen, ohne zu betonen: Es wird keine Möglichkeit geben, sehr objektive und seriöse Gespräche über die schwierige Materie des Finanzausgleiches zu einem sinnvollen Ende zu bringen, wenn wir nicht vorher in der Frage des Volkszählungsgesetzes einen Standpunkt finden, wo die verschiedenen Interessen zusammenfließen und diese Materie in einem Konsens gelöst wird.

Ich möchte also wirklich im Namen dieser betroffenen Gemeinden, der betroffenen Hunderttausenden Personen, über die indirekt diese Mittel dann ausgeschüttet werden, den Appell aussprechen, beim nächsten Schritt im Volkszählungsgesetz diese Frage der Zweitwohnsitzer einer befriedigenden Regelung zuzuführen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 15.55

15474

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Präsident Dr. Stix**

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Neuwirth, Sie sind der nächste Redner. Ich mache Sie fairerweise darauf aufmerksam, daß ich Sie um 16 Uhr wegen der dringlichen Anfrage unterbrechen muß.

15.55

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Aussagen des Kollegen Höchtl sind schon zu unterstreichen. Wenn nicht, Kollege Höchtl, Niederösterreich so vehement Einspruch gegen das Finanzausgleichsgesetz, gegen den Pakt erhoben hätte, wäre es auch möglich gewesen, das Volkszählungsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz in einem gemeinsam als eine Einheit zu verhandeln. Ich hätte das auch begrüßt.

Hohes Haus! Die Verteilung der Steuererträge in Österreich ist zumindest beim Volkszählungsgesetz durch einen politischen Pakt zwischen den Gebietskörperschaften, Gemeinde- und Städtebund gelungen. Das Ergebnis ist natürlich ein Kompromiß, der einmal mehr die Fähigkeiten der Gemeinden und Städte bewiesen hat, an konstruktiven Lösungen mitzuarbeiten und im gesamtstaatlichen Interesse den entsprechenden Beitrag zu leisten, was wir leider beim Finanzausgleichsgesetz, wie gesagt, vermissen.

Hohes Haus! Die Behandlung der Regierungsvorlage 749 der Beilagen, Volkszählungsgesetz, dauerte aufgrund dieser heftigen Diskussion und Verhandlung dieses Mal sicherlich ein wenig länger. Ich glaube auch, daß die Diskussion über dieses so bedeutende Gesetzeswerk in einer Demokratie permanent zu führen ist. Und hier finde ich mich wiederum mit dem Herrn Kollegen Höchtl auf einem Weg.

Die Frage, wo eine Person bei der Volkszählung gezählt werden soll, führte in der Vergangenheit immer wieder zu zahlreichen Reklamationen und — wie ich auch selbst weiß — zu Konflikten zwischen Gemeinden und Statistischem Zentralamt, zwischen Gemeinden und Bundesländern, und zwar deshalb, weil es ja bei diesem Volkszählungsgesetz schlußendlich — wie auch beim Finanzausgleichsgesetz — ums Geld geht, ja vielmehr um die Existenzgrundlagen der Gemeinden. Ein hoher Prozentsatz der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird nach den Kriterien der Bevölkerungszahl aufgeteilt.

Wenn heute in dieser Diskussion gefragt wurde: Ja welchen Zweck hat denn dieses Volkszählungsgesetz?, dann möchte ich schon sagen, daß die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer, die Mineralölsteuer, der Kunstförderungsbeitrag einfach aufgeteilt werden zwischen Gemeinden, Land und Bund, und dabei ist die Volkszahl der Gemeinde ein entscheidender Faktor.

Das Problem war, daß nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes die österreichische Gesetzeslage es zuläßt, daß in Ausnahmefällen — ich betone, es heißt: in Ausnahmefällen — Personen mehrere ordentliche Wohnsitze haben können. Ich möchte mich ein wenig mit diesen Ausnahmefällen des ordentlichen Wohnsitzes befassen.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof das Volkszählungsgesetz 1981 aufgehoben hat, war der Anlaß gegeben, das Volkszählungsgesetz einer Novellierung zu unterziehen, um genauere Kriterien für die Zuordnung von Personen zu erhalten. Ich glaube, schon sagen zu können, daß diese genaueren Kriterien — wie auch der Minister versprochen hat — in die Verordnung, aber auch ins Gesetz einzubauen sind. 16.00

Präsident Dr. Stix: Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Neuwirth, seine Ausführungen zu unterbrechen, damit die verlangte Behandlung der dringlichen Anfrage gemäß der Geschäftsordnung um 16 Uhr stattfinden kann.

**Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „sozialistischen Spitzelkandal“ („Schnüffelaktionen der Staatspolizei“) (5011/J)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 5011/J.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

*Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:*

*Die atemberaubenden Veränderungen in Mittel- und Osteuropa zeigten auf dramatische Weise, wie die dortigen Staatssicherheitsdienste von kommunistischen Machthabern als Unterdrückungs- und Repressionsmittel der Bevölkerung mißbraucht wurden.*

*Ähnlich gelagerte Vorfälle in westeuropäischen Staaten belegen jedoch, daß auch demokratische Gesellschaften nicht vor „Eigendynamiken und Übergriffen“ der jeweiligen Staatssicherheitsorgane gefeit sind. Selbst im demokratischen Musterstaat Schweiz mußte eine sensibilisierte Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, daß offensichtlich die zentrale Registratur der politischen Polizei rund 900 000 Spitzelakte bei der Bundesanwaltschaft in Bern angelegt hatte.*

*Am 28. 1. 1964 schockte der damalige österreichische Innenminister Franz Olah die Öffentlichkeit: In einem TV-Interview erklärte er, daß die*

**Präsident Dr. Stix**

Staatspolizei seit 1945 aufgrund von Spitzelberichten Tausende von Geheimakten über Politiker und einfache Bürger angelegt und in einem Panzerschrank des Innenministeriums aufbewahrt habe. Rechtliche und politische Konsequenzen wurden aber damals nicht gezogen.

Erst 1969 geriet die österreichische Staatspolizei in Zusammenhang mit der parlamentarischen Untersuchung der Spionageangelegenheit „Euler“ wiederum in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. So wurde schon damals in den Schlußfolgerungen des parlamentarischen Ausschußberichtes festgehalten, daß es gelte, „im Wege einer verfassungsgesetzlichen Regelung einen Ausschuß des Nationalrates für Fragen der staatlichen Sicherheit zu schaffen“. Im Minderheitsbericht der damaligen sozialistisch-freiheitlichen Opposition wurde bereits das „gegenwärtige System der von den Sicherheitsbehörden geführten Aufzeichnungen“ als unzureichend qualifiziert.

20 Jahre später wurde im Zuge der parlamentarischen Untersuchung der Lucona-Affäre bekannt, daß die Staatspolizei den Lucona-Aufdecker und Journalisten Pretterebner quer durch Österreich observiert hatte.

Im Rahmen der Ermittlungen des NORICUM-Untersuchungsausschusses wurde offenkundig, daß neben österreichischen Firmen auch ausländische Vertretungsbehörden und österreichische Behörden staatspolizeiliche Überprüfungen vornehmen ließen. Diese „usuelle Praxis“ geschah in der Vergangenheit offensichtlich mit Wissen und Billigung des jeweiligen Innenministers und führte dazu, daß Zehntausende Bürger staatspolizeilich überprüft wurden.

Obwohl das Bundesministerium für Inneres angekündigt hat, Sicherheitsüberprüfungen für Firmen und ausländische Vertretungsbehörden mit sofortiger Wirkung einzustellen und diesbezügliche Aufzeichnungen zu vernichten, muß nach den Erfahrungen in der Vergangenheit befürchtet werden, daß derartige Erklärungen lediglich der Beruhigung der aufgebrachtten Bevölkerung bis zum Platzgreifen neuer poliitischer Affären dienen.

Nach Auffassung der Unterzeichner erscheint eine grundsätzliche Reform der Staatspolizei als Gebot der Stunde. Insbesondere muß endlich die Errichtung einer direkten parlamentarischen Kontrolle der Staatspolizei gewährleistet werden, um Übergriffe auf die verfassungsrechtlich geschützte Privatsphäre des Bürgers wirkungsvoll hintanzuhalten.

Für die ganzen Vorfälle ist jedenfalls nicht ein anonymes Ministerialrat, sondern der zuständige Ressortchef politisch verantwortlich. Das Bundesministerium für Inneres wurde in den letzten 20 Jahren durchgehend von Vertretern der Sozial-

istischen Partei geleitet. In dieser Zeit wurden 100 000 Spitzelakte angelegt. Insofern ist es gerechtfertigt, von einem sozialistischen Spitzelskandal zu sprechen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Auf welchen verfassungsgesetzlichen, einfachgesetzlichen beziehungsweise ministeriellen Normen beruhen die Kompetenzen und Verfahren der staatspolizeilichen Organe?

2. Gibt es darüber hinausgehende organisationsinterne Usancen und, wenn ja, welche?

3. Wie hoch war der Personal- und Sachaufwand im Bereich der Staatspolizei in den Jahren 1988 und 1989?

4. a. In welchem Ausmaß haben Sie sich im Rahmen Ihres Amisantrittes als Bundesminister für Inneres über die Aufgaben der Staatspolizei, über die dortigen Mitarbeiter und über den Arbeitsablauf dieser Organisation informiert?

b. In welchem Ausmaß haben Sie im Rahmen Ihres Amisantrittes sichergestellt, daß die Staatspolizei ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze tätig wird, und wie haben Sie diese Ihre Veranlassung laufend kontrolliert?

5. a. Gibt es Personen, die auf privatrechtlicher Basis zu staatspolizeilichen Aufgaben herangezogen wurden?

b. Wenn ja, wie viele Personen waren bisher auf dieser Basis tätig und welche Kosten sind hieraus erwachsen?

6. a. Wer erteilte bislang auf Ersuchen ausländischer Vertretungsbehörden beziehungsweise privater Firmen die Genehmigung zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen?

b. Wie viele Personen wurden aufgrund derartiger Ersuchen von der Staatspolizei in den Jahren 1988 und 1989 überprüft?

c. Wann waren Sie zum ersten Mal über derartige Überprüfungspraktiken der Staatspolizei informiert?

7. Über wie viele Personen bestehen in Österreich staatspolizeiliche Aufzeichnungen?

a. Welche Auskünfte werden von welchen Einrichtungen im Rahmen der sogenannten Priorisierung eingeholt?

b. Welche persönlichen Daten werden in welchen staatspolizeilichen Archiven gesammelt?

15476

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Präsident Dr. Stix**

*c. Werden staatspolizeiliche Vormerkungen periodisch auf deren Aktualität beziehungsweise Richtigkeit geprüft und gegebenenfalls vernichtet?*

*8. Können Sie ausschließen, daß es einen Austausch staatspolizeilicher Aufzeichnungen mit ausländischen Geheimdiensten gegeben hat beziehungsweise noch gibt?*

*9. a. Wie viele Österreicher wurden in den letzten beiden Jahren ohne richterlichen Auftrag durch Organe der Staatspolizei bei Telefongesprächen abgehört?*

*b. Wann und in welchem Umfang haben Sie sich seit Ihrem Amtsantritt als Bundesminister für Inneres über Ausmaß und Ziele von telefonischen Abhöraktivitäten berichten lassen und welche Sicherungsvorkehrungen gegen Mißbräuche haben Sie gerade in diesem sensiblen Bereich getroffen?*

*10. Können Sie ausschließen, daß auch Journalisten und politische Mandatäre beziehungsweise Amtsträger der Republik Österreich abgehört wurden?*

*11. Warum wurde im Entwurf des Sicherheitspolizeigesetzes auf eine parlamentarische Kontrolle der Staatspolizei verzichtet?*

*12. Werden Sie die überprüften Personen verständigen und ihnen gegebenenfalls Akteneinsicht gewähren?*

*In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 GOG als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.*

\*\*\*\*\*

Präsident Dr. Stix: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.01

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung, bis der Herr Innenminister eingetroffen ist. 16.01

Präsident Dr. Stix: Ich unterbreche kurz. Da es eine Anfrage ist, muß der zuständige Bundesminister oder einer seiner Staatssekretäre anwesend sein. *(Die Sitzung wird um 16 Uhr 1 Minute unterbrochen und um 16 Uhr 3 Minuten wiederaufgenommen.)*

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.03

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Art und Weise, wie der Herr Bundesminister für Inneres gleich zu Beginn dieser dringlichen Anfrage dem österreichischen Nationalrat gegenübertritt, zeigt ja, wie er es mit der parlamentarischen Kontrolle hält, und ich meine, daß das ein sehr schlechtes Zeichen ist, wie Sie Ihren Respekt vor dem Parlament bezeugen beziehungsweise nicht bezeugen, Herr Bundesminister. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die österreichische Öffentlichkeit ist ja auch nicht durch einen Bericht des Innenministers, sondern durch Zufall darauf aufmerksam gemacht worden, daß es in unserer Republik eine im Halbdunkel agierende Abteilung des Innenministeriums gibt, die die österreichischen Staatsbürger, die österreichischen Steuerzahler mit ungesetzlichen Mitteln und Methoden bespitzelt.

Ich halte es für untragbar, Herr Bundesminister, daß auf dem Umweg einer Befragung im NORICUM-Untersuchungsausschuß herauskommen mußte, daß die Staatspolizei, die Ihnen untersteht, für Privatfirmen, aber sogar für ausländische Vertretungsbehörden staatspolizeiliche Überprüfungen durchführt. Sie haben dann in weiterer Folge zugestanden oder — sagen wir es eher so, wie es der Wahrheit entspricht — zugestehen müssen, daß wesentlich mehr Staatspolizeiakten vorliegen, als bisher jemals angenommen worden ist.

Herr Bundesminister! Das ist ein erschütterndes Eingeständnis für einen Angehörigen dieser Bundesregierung, das ist eine schlimme Offenbarung, die in Ihrer Vagheit für uns aber nach wie vor völlig unakzeptabel ist. Wir verlangen von Ihnen, daß Sie heute Rede und Antwort stehen über das ganze Ausmaß dieses Skandals. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich will gar nicht ausschließen, daß auch die Republik Österreich eine Einrichtung benötigt, die gewisse nachrichtendienstliche Aufgaben wahrnimmt. Aber wenn Sie als Innenminister glauben, daß eine derartige Einrichtung erforderlich ist, dann darf das doch bitte nicht in Wildwestmanier im rechtsfreien Raum erfolgen, sondern dann bedarf es eines eindeutigen rechtsstaatlichen Rahmens, dann bedarf es eines rechtsstaatlichen Verfahrens und dann bedarf es vor allen Dingen einer parlamentarischen Kontrolle. — Das sind Forderungen, die ich schon eingangs an Sie richten darf, Herr Bundesminister. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn die britische Botschaft in Wien eine österreichische Köchin sucht, dann wird sie möglicherweise Interesse daran haben, ob diese Öster-

**Dr. Gugerbauer**

reicherin die letzten Ferienaufenthalte in Irland verbracht hat und ob sie gewissermaßen eine Spezialistin für Omelette surprise ist. Wenn der türkische Botschafter in Wien einen Chauffeur sucht, der Österreicher ist, dann wird er sich auch erkundigen wollen, ob dieser regelmäßig an Treffen von Exilarmeniern teilnimmt.

Das verstehe ich schon, und das hat bestimmte Auswirkungen auf den internationalen Standort Wien und auf die internationale Bedeutung Österreichs. Aber, wiederum, es muß dazu eine klare rechtsstaatliche Basis geben, es muß dazu eine Eingrenzung jener Daten geben, deren Sammlung erforderlich, zulässig, gesetzlich gedeckt ist und die ausschließt, daß jeder Mißbrauch möglich ist. Es muß dazu die Gewißheit geben, daß es sich wirklich um die Unterstützung von ausländischen Vertretungsbehörden bei der Einstellung von eigenem Hauspersonal handelt und nicht um die Ausforschung von persönlichen Daten von Österreichern, die man für ganz andere Zwecke einsetzen will.

Es ist, Herr Bundesminister, einfach abenteuerlich, daß die österreichische Staatspolizei im Auftrag ausländischer Staaten österreichische Staatsbürger, österreichische Steuerzahler bespitzelt, daß österreichischen Staatsbürgern nachgeschneffelt wird, und daß Sie bisher nichts unternommen haben, um diesen Unsinn und diesen Mißbrauch abzustellen. Das spricht allen Prinzipien eines liberalen Rechtsstaates Hohn, und das sind wir nicht bereit hinzunehmen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe das Gefühl, daß Sie im Zusammenhang mit dieser Frage nach dem sogenannten Lacinia-Syndrom handeln: Was weiß ich, was in meinem Ministerium vorgeht?

Herr Bundesminister! Für diese Mißstände können Sie nicht irgendeinen anonymen Ministerialrat verantwortlich machen. Sie können die österreichische Staatspolizei nicht mit den gleichen Maßstäben messen, mit denen Sie die Kantine im Innenministerium überprüfen. Es gibt hier eine ganz klare Ministerverantwortlichkeit, der Sie unterstehen und die Sie wahrzunehmen haben. Und, Herr Bundesminister, es gibt in Österreich jetzt durchgehend seit zwanzig Jahren immer sozialistische Innenminister. Es ist daher zu Recht und es ist richtig, wenn ich feststellen muß, dieser Bespitzelungsskandal ist nicht der Skandal des Ministerialrates, er ist nicht einmal der Skandal des Herrn Ministers Dr. Löschnak, sondern das ist ein sozialistischer Bespitzelungsskandal, dessen Aufdeckung mehr als erforderlich scheint. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die österreichische Bundesregierung, der österreichische Bundeskanzler scheinen einmal mehr nach der Devise „hoffnungslos, aber nicht ernst“

vorzugehen, denn Dr. Vranitzky hat tatsächlich angeboten, die Österreicher könnten doch ohnedies im Rahmen der allgemeinen Akteneinsicht feststellen, was die Staatspolizei für Daten gesammelt hätte. Das kann doch wirklich nicht ernst gemeint sein, Herr Bundesminister Dr. Löschnak? Spätestens seit den Untersuchungen des parlamentarischen Milchwirtschaftsfonds-Untersuchungsausschusses wissen wir, daß in den Ministerien Kopiergeräte stehen, daß selbst bei einer Vernichtung dieser Bespitzelungsakten nicht sichergestellt ist, daß nicht weitere Exemplare im Umlauf bleiben.

Daher wird es nicht zu vermeiden sein, darum werden Sie nicht daran vorbeikönnen, daß eine parlamentarische Kontrolle dieser nachrichtendienstlichen Tätigkeit eingeführt wird.

In Europa gibt es in den letzten Monaten eine sehr erfreuliche Entwicklung: Der Ostblock löst sich auf. Aber wenn ich das recht besehe, dann kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß Österreich droht, das letzte Ostblockland zu werden.

Nehmen Sie die Deutsche Demokratische Republik. Seit dort der Reformprozeß eingesetzt hat, ist die Mitgliederzahl der bisherigen Staatspartei SED von 2,3 Millionen auf 700 000 zurückgegangen, denn dort sind nur mehr die politisch Überzeugten Mitglieder der PDS. Alle diejenigen, die früher gezwungen waren, Parteimitglied zu werden, weil sie sich eine Wohnung, weil sie sich einen Arbeitsplatz oder weil sie sich eine Förderung erhofft haben, sind flugs ausgetreten.

In Österreich haben wir bei den Regierungsfractionen nach wie vor die größte Mitgliederzahl in ganz Westeuropa, in allen Industriestaaten. Und das eben nicht, weil die Menschen politische Überzeugungen tragen — das belegen ja alle Meinungsumfragen, daß diese politischen Überzeugungen immer mehr enttäuscht sind und immer mehr in den Hintergrund rücken —, sondern weil gerade die Parteimitglieder der Sozialistischen Partei erwarten, daß das Parteibuch nach wie vor eine Versicherungspolizze gegen alle Erschwernisse und gegen alle Probleme im tagtäglichen Leben ist.

In der Tschechoslowakei, in Polen — Herr Abgeordneter Staudinger, Sie sind Vorsitzender des Handelsausschusses —, in der CSSR und in Polen wird die Privatisierung vorangetrieben. (*Abg. Staudinger: Ich wundere mich über die sozialistische Fraktion, daß sie das zur Kenntnis nimmt!*) Warum sollte sie widersprechen, wenn es richtig ist.

Die Privatisierung, Herr Abgeordneter Staudinger, macht in Ungarn, macht in der CSSR,

15478

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Gugerbauer**

macht in Polen große Fortschritte. In Österreich haben wir nach wie vor den größten verstaatlichten Sektor in ganz Westeuropa (*Abg. Staudinger: Unerhörte Vergleiche, Herr Dr. Gugerbauer, solche Vergleiche anzustellen ist ein böses Stück!*), und die Verstaatlichung wird nicht zurückgedrängt, sondern ganz im Gegenteil, Konzernbetriebe von verstaatlichten Banken wie etwa die Firma Perlmoser AG . . . — Sie sollten sich schämen, Herr Abgeordneter Staudinger, daß Sie als Vorsitzender des Handelsausschusses nichts für die Privatisierung unternommen haben, sondern zuschauen, wie weiter verstaatlicht wird, denn das ist ja ein Ergebnis dieser sozialistischen Koalitionsregierung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Konzernbetriebe der verstaatlichten Länderbank, die Firma Gaskoks oder die Firma Perlmoser AG, haben in den letzten Wochen einen privaten Betrieb nach dem anderen aufgekauft. Im wirtschaftlichen Endergebnis ist das Verstaatlichung. Aber soweit kann Abgeordneter Staudinger nicht rechnen, das sieht man ja an den Ergebnissen dieser sozialistischen Regierungspolitik. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: Und deswegen vergleicht uns der Dr. Gugerbauer mit den kommunistischen Staaten! Eine Frechheit sondergleichen, uns mit den kommunistischen Staaten zu vergleichen! Da hört sich doch alles auf!*) Kommunistische Staaten gibt es in der Zwischenzeit nicht mehr, auch das ist bei Ihnen vorübergegangen.

In Ungarn gibt es mittlerweile Privatrundfunk. Sie haben sich dagegen gesperrt, daß das Rundfunkmonopol in Österreich beseitigt wird. Auch hier ist Österreich an die letzte Stelle der Entwicklung zurückgerutscht.

Und in der DDR — jetzt komme ich wieder zurück und schließe den Bogen — hat man den Staatssicherheitsdienst aufgelöst. In Rumänien hat man die Securitate abgeschafft. In Österreich ist der sozialistische Innenminister dagegen nicht einmal bereit, im neuen Sicherheitspolizeigesetz auch nur eine parlamentarische Kontrolle der Staatspolizei vorzusehen. Das ist wirklich das allerletzte, und das ist ein Beleg dafür, daß diese sozialistische Koalitionsregierung von den ganzen Reformvorhaben nichts eingelöst hat, daß die österreichische Gesellschaft nicht freizügiger, daß sie nicht offener geworden ist, sondern daß sich die Verhältnisse bei uns in den letzten drei Jahren verschlechtert haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: In den drei Jahren der freiwilligen Mitregierung!*)

Ich darf Sie, Herr Bundesminister Löschnak, ersuchen, daß Sie sich an den Problemen, die in den letzten Tagen aufgetaucht sind, nicht weiter in der bisherigen Manier vorbeiswindeln, sondern daß Sie dem Parlament jene Antworten und jene Auskunft erteilen, die dieses Parlament for-

dert, und daß Sie damit sicherstellen, daß die österreichische Staatspolizei künftig nur mehr gesetzlich und nicht gesetzwidrig wie bisher handelt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.15

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak gemeldet.

16.15

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich bitte vor Beantwortung der einzelnen an mich gerichteten Fragen folgende grundsätzlichen Feststellungen machen:

1. Die Mitarbeiter der Sicherheitsexekutive leisten täglich als ein Teil unseres Gemeinwesens eine zur Sicherung des Bestandes dieser Republik unerläßliche Arbeit. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Das haben wir nicht in Frage gestellt!*) Sie verzichten bei Bewältigung dieser Arbeit in vielen Fällen auf persönliche Vorteile. Sie verrichten diese Arbeit, von wenigen einzelnen Fällen abgesehen, in hervorragender, teilweise aufopfernder und somit auch dankenswerter Weise.

2. Die staatspolizeilichen Dienststellen sind ein Bestandteil dieses Sicherheitsbereiches.

3. Die Entwicklung unserer Demokratie gebietet es selbstverständlich, den Sicherheitsbereich dieser Entwicklung anzupassen. Diese Anpassung kann und darf aber — und dazu stehe ich als der für die Sicherheitsverwaltung politisch Verantwortliche, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus — nicht dazu führen, daß es in unserem Gemeinwesen soweit kommt, daß die Vorbeugung und damit auch die Bekämpfung der Kriminalität nicht oder nicht mehr möglich ist.

Lassen Sie mich weiters einige sachliche Richtigstellungen treffen:

Erstens: Wenn Sie die Tätigkeit staatspolizeilicher Überprüfungen auf Ersuchen anderer österreichischer Behörden kritisieren, muß ich darauf hinweisen, daß solche Ersuchen beispielsweise dann, wenn sie von der Justiz kommen, rechtmäßig und gesetzlich vorgesehen sind. Andere Amtshilfeersuchen mögen nicht so klar geregelt sein, doch scheint mir der Umstand erwähnenswert, daß sie unter anderem von der Heeresverwaltung ausgehen, und sich eine Praxis in diesem Zusammenhang zu jenem Zeitpunkt etablierte, in dem ein Mitglied der FPÖ die Verantwortung für das Heeresressort innehatte.

Zweitens: Die Bezeichnung der Staatspolizei als Staat im Staate und die Forderung nach Übertragung ihrer Aufgaben auf — ich zitiere — „Organe der Polizei“ — unter Anführungszeichen — geht ins Leere, weil die staatspolizeilichen Abtei-

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

lungen schon jetzt Teile der Polizeibehörden und keine selbständigen Einrichtungen sind.

Drittens: Die Behauptung, in den letzten Jahren „wurden 100 000 Spitzelakte angelegt“ ist unrichtig. (*Abg. Haigermoser: 200 000! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie viele waren es?*)

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Artikel 10 Abs. 1 Z. 7 B-VG 1929,

Artikel 70 Abs. 1 Z. 1 lit. a B-VG 1929,

Artikel II §§ 4 Abs. 2 und 19 Übergangsgesetz 1929,

§ 15 Behörden-Überleitungsgesetz 1945,

Entschließung vom 10. Juli 1850,

Erlaß des Ministeriums des Inneren vom 10. Dezember 1850 und

Entschließung vom 25. April 1852,

§ 14 Behörden-Überleitungsgesetz 1945.

Darüber hinaus sind die Strafprozeßordnung und die Bestimmungen der §§ 274 bis 280 und 316 bis 320 des StGB unmittelbar anwendbar.

Für die Organisation und die Aufgabenumschreibung gibt es die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres, ebensolche Vorschriften für die nachgeordneten Behörden sowie generelle Erlässe.

Zur Frage 3:

Wie bereits mein Amtsvorgänger in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage am 24. 4. 1987 ausgeführt hat, belief sich in den Jahren 1983 bis 1985 der Personalstand im Bereich der Staatspolizei gesamtösterreichisch auf 775 Mitarbeiter. Diese Zahl hat sich in den Jahren 1988 und 1989 nicht wesentlich geändert.

Mit diesem Personal wurden und werden aber auch alle administrativpolizeilichen Aufgaben im Bereich des Vereins- und Versammlungswesens, der Fremdenpolizei und des Personen- und Objektschutzes abgedeckt, wobei gerade die Besorgung der fremdenpolizeilichen Angelegenheiten sowie der Personen- und Objektschutz äußerst personalaufwendig ist. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Was heißt „nicht wesentlich geändert?“*)

Herr Abgeordneter! Wenn es eine Änderung im Bereich einer Spanne von zwei oder drei bis maximal fünf Mitarbeitern bei einer Gesamtzahl von 775 Mitarbeitern gibt, dann ist das für mich keine wesentliche Änderung, und nicht mehr und nicht weniger hat sich in diesem Bereich in diesen

beiden Jahren — wir konnten in der Schnelle das nicht mehr durchzählen — geändert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Da weder im Bundesfinanzgesetz noch ressortintern eine exakte Trennung des für die staatspolizeilichen Abteilungen erforderlichen Sachaufwandes vom übrigen Sachaufwand der Sicherheitsverwaltung vorgenommen wird, ist eine genaue Quantifizierung des für die staatspolizeiliche Tätigkeit notwendigen Sachaufwandes selbst bei genauesten und arbeitsaufwendigsten Ermittlungen nicht möglich.

Zu den Fragen 4a) und b):

Ich habe mir unmittelbar nach Amtsantritt generell von allen Führungsfunktionären des Bundesministeriums für Inneres über ihren Tätigkeitsbereich berichten lassen. Ich habe mir weiters die Geschäftseinteilung und die in der Beantwortung der Frage 1 genannten Rechtsgrundlagen vorlegen lassen. Ich habe mich über den Mitarbeiterstand im Bundesministerium für Inneres selbst und über die Größenordnung der Mitarbeiterstände bei den nachgeordneten Dienststellen informiert und ich habe die Räumlichkeiten und Kanzleien unter anderem auch der Gruppe II/C, das ist die Staatspolizeizentrale, im Bundesministerium für Inneres aufgesucht und dort Mitarbeitergespräche geführt. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich die Stahlschränke aufsperrern lassen mit den Geheimakten?*)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Selbstverständlich habe ich auch die Karteien und die Stahlschränke gesehen, damit ich Ihnen diese Frage auch beantworte.

Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, ergaben sich weder aus den vorgelegten Unterlagen noch aus den Gesprächen mit den Mitarbeitern Hinweise auf Sicherheitsprüfungen, die auf Ersuchen von Privatfirmen vorgenommen wurden.

Zur Frage 5:

Im Bereich des staatspolizeilichen Dienstes sind neben pragmatisierten Beamten natürlich auch Vertragsbedienstete wie Dolmetscher, Schreibkräfte und sonstiges Hilfspersonal, zum Beispiel Reinigungskräfte, tätig. Wenn ich aber, Herr Abgeordneter, davon ausgehe, daß Sie derartige Bedienstete mit Ihrer Frage nicht gemeint haben, ist diese Frage mit nein zu beantworten.

Zur Frage 6a:

Sicherheitsüberprüfungen wurden grundsätzlich nur in Erfüllung der den Sicherheitsbehörden obliegenden Verpflichtung zur präventiven Verbrechensbekämpfung durchgeführt. Da die Kriminalprävention zu den unbestrittenen Aufga-

15480

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

ben der Sicherheitsbehörden zählt, bedurfte es keiner speziellen Genehmigung zur Durchführung dieser Tätigkeit. Im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Sicherheitspolizeigesetzes wird auch eine Regelung erfolgen, die eine rechtlich einwandfreie Abdeckung dieses polizeilichen Tätigkeitsbereiches treffen soll.

Zur Frage 6b:

Nach den bisherigen Mitteilungen, die ich erhalten habe, zirka 700 pro Jahr.

Zur Frage 6c:

Ich habe am 23. Februar 1990 davon Kenntnis erlangt.

Am 26. Februar 1990 habe ich mit Fernschreiben die sofortige Einstellung veranlaßt.

Zur Frage 7:

Im Bundesministerium für Inneres existieren rund 59 000 staatspolizeiliche Akten, die unter Verschuß gehalten werden. Da über einzelne Personen mitunter mehrere Akten, andererseits aber wieder in einem Akt Aufzeichnungen über mehrere Personen bestehen, ist eine exakte Beantwortung der Frage, über wie viele Personen staatspolizeiliche Aufzeichnungen bestehen, naturgemäß nicht möglich.

Zur Frage 7a:

Im Rahmen der sogenannten Priorisierung wird festgestellt, ob in den verschiedensten polizeilichen Evidenzen, wie beispielsweise im Strafregister, in den Fahndungsunterlagen, bei der Wirtschaftspolizei und so weiter, Vormerkungen über die betreffenden Personen bestehen. Welche Evidenzen konkret abgefragt werden, richtet sich nach den Notwendigkeiten des Einzelfalles.

Zur Frage 7b:

Die in diesem Archiv vorgemerkten persönlichen Daten umfassen Vor- und Zunamen, allfällige frühere Namen, allfällige Aliasnamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Beruf, Familienstand, Wohnadresse, Vornamen der Eltern.

Zur Frage 7c:

Die staatspolizeilichen Aktenunterlagen werden laufend auf ihre Aktualität überprüft und, sofern diese nicht mehr gegeben ist, vernichtet.

Zur Frage 8:

Nein.

Zur Frage 9a:

Keine.

Zur Frage 9b:

Da eine Telefonüberwachung nur über richterlichen Auftrag durchgeführt werden darf, ist auch dem jeweils auftragerteilenden Richter und nicht dem Bundesminister für Inneres zu berichten.

Zur Frage 10:

Ja, das kann ich ausschließen.

Zur Frage 11:

Ich habe der von mir im März 1989 einberufenen Expertengruppe den Auftrag gegeben beziehungsweise sie gebeten, auch einen Vorschlag für die parlamentarische Kontrolle aller Sicherheitsdienste auszuarbeiten beziehungsweise zu überlegen. In weiterer Folge habe ich dann den Expertenentwurf vorgelegt, in dem auf meine Veranlassung eine parlamentarische Kontrollinstanz vorgesehen war.

In der darauffolgenden Diskussion wurde vor allem Kritik erhoben, daß der Innenminister nicht über die Zusammensetzung eines parlamentarischen Gremiums entscheiden soll. Das übersteige ebenso seine Kompetenz wie die im Vorschlag enthaltene Einbeziehung der Heeresnachrichtendienste in diese Kontrolle. Vor allem das letztgenannte Argument ist nicht zu entkräften, da es tatsächlich keine Kompetenz des Innenministers für die Ausarbeitung einer Regierungsvorlage betreffend die Kontrolle aller der Staatspolizei vergleichbaren Einrichtung gibt.

Dazu möchte ich grundsätzlich und im Licht des Umstandes, daß die Justiz und das Heeresnachrichtenamt sehr wesentliche Teile der staatspolizeilichen Überprüfungstätigkeit zu verantworten haben, auf einer umfassenden Regelung beharren.

Zur Frage 12:

Ich kann mir eine solche Übertragung auf andere Organe der Sicherheitsverwaltung durchaus vorstellen.

Zur Frage 13:

Ich werde, wie ich das bereits der Öffentlichkeit mitgeteilt habe, diese Frage prüfen, und das Ergebnis dieser Prüfung, so hoffe ich, in wenigen Tagen auch wieder der Öffentlichkeit bekanntgeben können.

Herr Präsident! Hohes Haus! Abschließend: Ich nehme für mich ohne Überheblichkeit, aber aus Gründen der Selbstachtung in Anspruch,

mich erstens zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Tätigkeit der Sicherheitsexekutive und damit auch für die der staatspolizeilichen

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

Dienststellen bekannt und einen Gesetzentwurf vorgelegt zu haben (*Beifall bei der SPÖ*),

mich zweitens sofort für die Ahndung jedes Übergriffes oder jeder gesetzlich nicht gedeckten Handlung verwendet zu haben und

drittens versucht zu haben — ich werde das weiter versuchen —, bestehende Strukturen auch in der Sicherheitsverwaltung im Interesse der Bürger zu ändern und zu verbessern.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich entschuldige mich für mein verspätetes Eintreffen um drei Minuten zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage, überlasse es aber Ihrer Beurteilung, wenn Sie wissen, daß ich in diesem Hohen Haus bis 14 Uhr 45 Minuten bei den Beratungen anwesend zu sein hatte und ich daher zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage insgesamt persönlich eine Stunde Zeit hatte, ob aufgrund dieser Umstände tatsächlich, so wie Sie es mir vorgeworfen haben, Herr Abgeordneter Gugerbauer, eine Mißachtung des österreichischen Parlamentes vorliegt oder nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.30

Präsident Dr. Stix: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

16.30

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Hohes Haus! Herr Minister! Ich mache Ihnen nicht zum Vorwurf, daß Sie um drei Minuten zu spät gekommen sind, ich sage auch nicht, daß es eine Mißachtung des Parlamentes ist, aber, Herr Minister, ich mache Ihnen zum Vorwurf, daß Ihre grundsätzlichen Feststellungen zum Skandal der Staatspolizei genauso dürftig waren wie die Beantwortung unserer Fragen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Minister! Sie erklären uns mit treuherzigem Blick, daß Hunderte Beamte der Polizei tagtäglich ihre Arbeit verrichten, unerläßliche Arbeit für unsere Republik leisten. Ja wir haben das doch nie bestritten, sehr geehrter Herr Minister! Sie brauchen doch wirklich nicht die Beamten wie ein Hitzeschild vor sich herzuschieben, um das Versagen der sozialistischen Minister im Innenministerium im Hinblick auf die Staatspolizei zu verdecken. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Was wir anprangern, Herr Minister, das ist ja nicht die Arbeit der Beamten an und für sich, die für die Sicherheit verantwortlich sind, was wir anprangern, ist das System, das die sozialistischen Minister im Laufe der letzten Jahrzehnte zugelassen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sinn und Zweck der Staatspolizei ist es ja, den Schutz der Verfassung zu gewährleisten, die Einrichtungen des Staates zu gewährleisten, aber was die Stapo wirklich macht, ist, Nachforschungen über die Staatsbürger anzustellen. Das ist die vornehmlich Aufgabe oder Arbeit der Staatspolizei!

Die Staatsbürger sind völlig ahnungslos, daß sie bespitzelt werden von hinten und vorne. Und besonders die persönlichen Dinge, die Intimsphäre, das interessiert die Staatspolizei, die bei Bedarf diese erhobenen Daten aus diesen Spitzelakten sogar in erpresserischer Absicht verwendet. Sie sagen dann: Na ja, der soll schön ruhig sein, denn über den wissen wir ja genug! — Und in Ihrem Ressort hat es ja schon Zeiten gegeben, in denen der eigene Innenminister bespitzelt worden ist, ohne daß er es gewußt hat.

Jetzt, nachdem wieder einmal ein Skandal aufgedeckt worden ist — der letzte ist gerade ein Jahr her —, will man uns weismachen, man hätte eigentlich von all dem, was die Staatspolizei macht, im Detail überhaupt nichts gewußt. Sie haben sich zwar die Stahlschränke aufmachen lassen, Herr Minister, Sie haben aber nicht gesagt, ob Sie sich auch haben erklären lassen, was da eigentlich drinnen ist. Sie haben nicht gesagt, ob Sie sich erklären haben lassen, daß dort die Personalakte, die „P-Akte“, mit all den Bespitzelungen der Staatsbürger drinnen sind. Vermutlich haben Sie ohnehin gewußt, was die Staatspolizei da in ihren Lagern hat.

Gestern hat der Herr Bundeskanzler über Vorhalt eines Journalisten im Fernsehen gesagt, daß schon im Lucona-Untersuchungsausschuß diese Bespitzelung zur Debatte gestanden ist: „Das weiß ich nicht, aber jetzt werden wir es ändern.“ Ja also eine solche Antwort ist ja wirklich die größte Präpotenz, die man sich nur vorstellen kann. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Biute, Ordnungsruf!*) Also wir sind ja nicht in einem Mädchenpensionat, wo „Präpotenz“ schon zu einem Ordnungsruf veranlaßt. (*Abg. Dr. Fischer: Das entscheidet der Präsident und nicht Sie!*) Aber ich will mich nicht aufhalten lassen, ich habe ja eine Redezeitbeschränkung.

Der Chef dieser Regierung also, der verantwortlich ist für alles und jedes, was in dieser Regierung passiert, schaut zu, wie ein aufgedeckter Mißstand in der Staatspolizei nicht nur nicht behoben wird, sondern sich ständig wiederholt. Er schaut zu, wie ein Jahr verstreicht — seit dem Lucona-Untersuchungsausschuß —, ohne daß diesem rechtswidrigen Agieren etwas entgegengesetzt wird. Er schaut zu, wie die eigenen Bürger zum Objekt dieser Bespitzelungsaktionen gemacht werden. Jedesmal, wenn wieder Mißstände der Staatspolizei auftauchen, stellt sich der Herr

15482

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Bundeskanzler wieder hin und sagt: Ich weiß nichts, aber jetzt wird alles geregelt werden.

Doch geschieht halt in der Folge überhaupt nichts. Und ich frage mich wirklich: Wozu hat es eigentlich den Lucona-Untersuchungsausschuß gegeben, wenn nicht einmal die Entschlüsseungen, die ja von der Sozialistischen Partei, von der Österreichischen Volkspartei und von den Oppositionsparteien gefaßt wurden, ernstgenommen worden sind? In diese Entschlüsseungen, die sowohl dem Innenminister als auch dem Bundeskanzler zugekommen sind, wird gefordert — wortwörtlich —: „Die Befugnisse der Staatspolizei und der militärischen Nachrichtendienste zur Überwachung von Personen — müssen genau determiniert werden. Dabei ist auf die Achtung und die einschlägigen Bestimmungen im Bereich der Grundfreiheiten und der Menschenrechte Bedacht zu nehmen. Einrichtungen zur parlamentarischen Kontrolle solcher Tätigkeiten sollten vorgesehen werden.“

Herr Innenminister! Sie kennen diese Entschlüsseungen. Und heute haben Sie uns gesagt, Sie haben in diesem einen Jahr alles gemacht, was nur möglich ist, um die Staatspolizei auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Sie haben in Wirklichkeit das, was das Parlament wollte, mißachtet. Und ich frage mich, sehr geehrter Herr Minister: Warum haben Sie eigentlich die Entschlüsseungen des Lucona-Untersuchungsausschusses nicht ernstgenommen? Warum haben Sie die Entschlüsseungen des Untersuchungsausschusses, die ja eine Forderung an den Innenminister sind, nicht befolgt?

Wir haben gefordert, endlich die Staatspolizei auf eine gesetzlich Grundlage zu stellen. Ja welche Vorarbeiten haben Sie dazu gemacht? Nicht eine einzige, sehr geehrter Herr Minister! (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Löschnak.*)

Ich frage auch den Herrn Bundeskanzler, warum er nicht in seiner Regierung dafür Sorge getragen hat, daß man solche Aktionen, wie sie schon im Lucona-Untersuchungsausschuß hervorgekommen sind, unmöglich gemacht hat, warum er nicht dafür Sorge getragen hat, daß die Staatspolizei nicht mehr so agieren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Gugerbauer hat schon darauf hingewiesen, wie es in den Ostblockländern ist und war. Österreich ist die einzige westliche Demokratie, deren Geheimpolizei keinerlei parlamentarischer Kontrolle, ja überhaupt keiner Kontrolle unterliegt. Obwohl sich in Österreich die Skandale um die Staatspolizei durch Jahrzehnte wiederholen und jedesmal die gleichen Praktiken hervorkommen, hat 20 Jahre lang kein Innenminister — diese Minister waren ja vornehmlich Sozialisten —

irgend etwas getan, damit eine Änderung dieser staatspolizeilichen Tätigkeit herbeigeführt wird. Es ist nichts getan worden, die Volksvertreter durch Offenlegung der Arbeit der Staatspolizei durch Berichte über diese Tätigkeiten zu informieren.

Auch Minister Löschnak hat bisher eine solche parlamentarische Kontrolle abgelehnt. Sie haben, wenn ich den Zeitungsberichten glauben kann, sogar eine solche parlamentarische Kontrolle effektiv ausgeschlossen. Offensichtlich soll hier ein Freiraum offenbleiben, und man will dieses Instrument nicht aus der Hand geben, um damit Politik zu machen. Ich muß Ihnen das leider vorwerfen. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*)

Wie zu Zeiten Metternichs wird hier mit der Staatspolizei ein Instrument gehandhabt, mit dem man eben sehr gut Politik machen kann, mit dem man sich Macht verschaffen kann und das nur einige wenige benutzen können.

Bezeichnend ist ja auch, wie der seinerzeitige Innenminister Lanc im Jahr 1981 auf eine parlamentarische Anfrage betreffend die Staatspolizei reagiert hat. Er hat nämlich beruhigend gemeint: In den staatspolizeilichen Dienst wird viel hineingeheimnist, was gar nicht drinnen ist. Keine Angst, wir haben keine politische Polizei in Österreich.

Also im Laufe der Jahre haben wir erlebt, daß die größte Phantasie nicht ausgereicht hat, um das in die Staatspolizei hineinzugeheimnissen, was wirklich herausgekommen ist! Wer hätte denn je gedacht, daß es einen Innenminister gibt, der die Staatspolizei zu seinen persönlichen Zwecken benützt (*Abg. Fux: Ja, ja, so ist es!*), der die Staatspolizei dazu benützt, für Verleumdungsprozesse Material zu beschaffen. Wer hätte je gedacht, daß ein Beamter der Staatspolizei — wie auch im Lucona-Untersuchungsausschuß hervorgekommen ist — auf eigene Faust, nur weil es im Spaß macht und weil es ihn interessiert, Erhebung macht bei den Gerichten, bei den Staatsanwälten, bei der Firma Pinosa. Er hat gesagt, aus eigenem Antrieb habe er es gemacht, sozusagen in einem Anfall von sinnlosem Fleiß, weil ihn die Causa Proksch interessiert habe und weil er auch eine günstige Dienstbeschreibung anstrebte.

Das heißt: Ohne gesetzlichen Auftrag, aus reiner Neugier, aus eigenem Gutdünken können Staatspolizisten Erhebungen beginnen, fortführen und auch beenden. Und das ist nicht etwas, das in die Verantwortlichkeit des einzelnen Polizisten fällt, sondern das fällt in Ihre Verantwortlichkeit als Leiter dieses Innenressorts, sehr geehrter Herr Minister! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Diese Erhebungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die die Staatspolizei so zusammenträgt, können die Einholung von Auskünften aus allen Ämtern oder Bespitzelungen aller Art und jeder Person sein. Und die Akten, die daraus angelegt werden, begleiten den Staatsbürger ein Leben lang, und er hat überhaupt keine Chance, aus einem solchen Akt jemals wieder herauszukommen.

Wir haben auch anlässlich des Lucona-Untersuchungsausschusses bei einer Besprechung an Ort und Stelle davon gehört, daß sämtliche Akten, Schriftstücke, Berichte für die Staatspolizei den sogenannten geheimen Meldeweg gehen. Das heißt, es wird ein Verschlusßakt angelegt, der in keiner Einlaufstelle aufscheint, der nirgendwo registriert wird, sondern der von einem Schreibtisch eines Staatspolizisten zum Schreibtisch des anderen Staatspolizisten geschickt wird.

Herr Minister Löschnak! Ich bin wirklich überrascht darüber, daß Sie den Medien gegenüber gesagt haben, Sie hören zum erstenmal von diesen Bespitzelungsaktionen der Staatspolizei. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, daß Sie damals in der Zeit vor einem Jahr, als die Köpfe Ihrer Ministerkollegen Gratz und Blecha gewackelt haben und dann stürzten, das Zeitunglesen eingestellt haben und dadurch auch nichts von den staatspolizeilichen Aktionen erfahren haben. Das glaube ich ganz einfach nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir müssen davon ausgehen, daß Sie vom Mißbrauch der Staatspolizei sehr genau gewußt haben, aber daß Sie halt nichts getan haben. Ich gebe schon zu, daß es vielleicht nicht so einfach ist, eine solche Materie wirklich gut zu regeln, aber Sie sind in diesem einen Jahr, in dem Sie Minister waren, überhaupt keinen Schritt weitergekommen, um eben das Parlament in die Kontrolle der Staatspolizei einzubinden. Und für die Zeit Ihrer Ministerschaft tragen Sie die Verantwortung, und Sie können sich nicht mit Blauäugigkeit entschuldigen und sagen, Sie haben davon nichts gewußt! *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Ich gebe zwar schon zu, daß der rot-schwarz-grüne Endbericht des Lucona-Untersuchungsausschusses über die Tätigkeit der Staatspolizei in der Sache Proksch verschämt hinweggegangen ist — man wollte ja nicht in aller Kraßheit darüber berichten —, aber zumindest aus den Empfehlungen, sehr geehrter Herr Minister, die ich heute schon zitiert habe, hätten Sie erkennen müssen, daß gerade auf diesem Gebiet ein sehr großer Handlungsbedarf besteht.

Der Herr Innenminister Löschnak hat auf einer Pressekonferenz am Montag dieser Woche als Konsequenz aus der Spitzelaffäre angekündigt, er werde alle Aufzeichnungen über diese staatspoli-

zeilichen Akte durchforsten und werde sie auch vernichten. „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, sehr geehrter Herr Minister, denn das gleiche Versprechen hat schon im Jahr 1964 der damalige Innenminister Olah abgegeben. Auch er hat gesagt, er werde die Tausende von Spitzelakten, die er damals gefunden habe, verbrennen, und zwar unter öffentlicher Kontrolle. Heute lesen wir, daß kein einziger dieser Akte vernichtet worden ist, und von einer Beziehung der Öffentlichkeit bei irgendeiner Verbrennung war überhaupt nicht die Rede.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei, die dem Rechtsstaat einen besonders hohen Stellenwert beimißt, ist für eine klare gesetzliche Regelung, für eine Kontrolle der Tätigkeit der Staatspolizei und für eine Definition ihrer Aufgaben. Es muß eine Konstruktion gefunden werden — und ich bin überzeugt davon, es wird eine gefunden —, die flexibel genug ist, den ständig wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, die die Geheimhaltung dort gewährleistet, wo sie notwendig ist, und die Übergriffe und Verstöße gegen das rechtsstaatliche Prinzip verhindert und dennoch das Interesse des Staates wahrt. Das derzeit in Geltung befindliche Gesetz aus dem Jahr 1852 ist jedenfalls eine Groteske, und die Bestimmungen dieses Gesetzes stammen aus der Mottenkiste. Ich möchte nun folgenden Entschließungsantrag einbringen:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend „Neuordnung der Staatspolizei“*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*1. Die Bundesregierung wird umgehend aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in der die parlamentarische Kontrolle der Staatspolizei, des Heeres-Nachrichtenamtes und des Abwehramtes sichergestellt wird.*

*2. Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, die Veranlassung zu treffen, daß alle Österreicher, über die staatspolizeiliche Erkenntnisse vorliegen, darüber in Kenntnis gesetzt werden und ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, in die diesbezüglichen Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen. Falls aus besonderen Gründen eine Einsichtnahme nicht vertretbar erscheint, sind die Präsidenten des Nationalrates davon in Kenntnis zu setzen.*

Ich bin überzeugt davon, daß unsere Forderung auch die beiden Koalitionsparteien betrifft und daß es auch ihr Interesse ist, daß diese Bestimmungen durchgeführt werden. Ich bitte Sie um Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.44*

15484

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Präsident Dr. Stix**

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Gugerbauer betreffend „Neuordnung der Staatspolizei“ ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Für einen beleidigenden Ausdruck gegenüber dem Herrn Innenminister erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé einen **Ordnungsruf**.

Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Elmecker. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Für was? — Abg. Parnigoni: „Präpotenz“! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich habe nicht gesagt „Innenminister“, ich habe gesagt „Bundeskanzler“! Herr Präsident! Die „Präpotenz“ hat auf den Bundeskanzler zugetroffen und nicht auf den Innenminister! — Abg. Haigermoser: Vranitzky wurde beleidigt! „Von und zu“ Vranitzky! — Weitere Zwischenrufe.*)

Am Wort ist Herr Abgeordneter Elmecker.

16.45

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zuerst ein Wort zu dem jetzt eben eingebrachten Entschließungsantrag der Kollegin Dr. Partik-Pablé. Es widerspricht jeglicher parlamentarischer Usancen, wenn Sie hier innerhalb einer Minute einen Entschließungsantrag vorlegen und von uns dann verlangen, wir sollten diesem Entschließungsantrag die Zustimmung geben. Wir kennen ihn nicht einmal genau, weil wir ihn nur eine halbe Minute gehört haben. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Da steht was drinnen, was Sie sogar selbst gefordert haben!*) Das widerspricht den Regeln des Parlaments!

Aber ich möchte gleich etwas anderes sagen: Frau Kollegin Partik-Pablé! Wenn man Ihnen zugehört hat, hat man absolut nicht den Eindruck, daß Sie hier einen seriösen Debattenbeitrag liefern wollten. Sie haben hier Schmutzkübelpropaganda üblen Ranges betrieben, das möchte ich sagen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst und Abg. Haigermoser: Ordnungsruf!*)

Wenn Sie, Frau Kollegin Partik-Pablé, hier sagen, ein Jahr sei verstrichen und es sei überhaupt nichts geschehen (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ordnungsruf für den „Schmutzkübel“!*), so sagen Sie hier genau die Unwahrheit!

Herr Minister Löschnak hat kurz nach seinem Amtsantritt den Auftrag an eine Expertengruppe gegeben, ein umfassendes Polizeisicherheitsgesetz zu entwerfen, in dem auch die Agenden der Staatspolizei enthalten sind. Und es gab bereits im Oktober des Vorjahres eine Enquete, und bei dieser Enquete wurde über den Entwurf dieses Sicherheitspolizeigesetzes beraten. Ich habe damals bei dieser Enquete weder Sie noch den Kol-

legen Gugerbauer gesehen. Den Herrn Volksanwalt Schender habe ich gesehen, aber den hatten Sie ja vorher in Oberösterreich abserviert. Er ist dort als Volksanwalt gewesen, sonst konnte ich dort keinen freiheitlichen Politiker als anwesend sehen oder gar begrüßen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*) Sie haben sich nicht gekümmert um die ganze Arbeit, die während dieses Jahres auf diesem Gebiet geschehen ist, und jetzt gehen Sie her und sagen: Das Parlament wurde mißachtet, die Entschließung wurde nicht befolgt! Von welchem Land reden Sie eigentlich, Frau Kollegin Partik-Pablé? Das muß man hier schon fragen!

Außerdem: Wer hat die parlamentarische Kontrolle abgelehnt? Es ist richtig, daß im ersten Entwurf hier ein Vorschlag enthalten war, daß aber gerade an den Innenminister der Vorwurf erging, er hätte hier dem Verteidigungsminister eine Vorlage gemacht, die ihm nicht zusteht, stimmt nicht. Ich bin auch davon überzeugt und werde das heute sagen, wenn wir hier eine parlamentarische Kontrolle wollen, können wir das ja wohl im Zusammenhang mit dem Polizeisicherheitsgesetz in Form eines Initiativantrages (*Abg. Haigermoser: Dem Antrag zustimmen!*) machen, meine Damen und Herren, aber zu sagen, während des gesamten vergangenen Jahres wäre nichts geschehen, ist eine glatte Lüge, und ich bezeichne das hier auch so, meine geschätzten Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich die Anfrage genau durchstudiere, die Sie eingebracht haben, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß das billige Polemik ist.

Und jetzt kommt noch etwas, was wir entschieden zurückweisen. (*Abg. Haigermoser: Elmecker! Warum bist du so nervös?*) Wir können einfach unsere Staatspolizei beziehungsweise die staatspolizeiliche Tätigkeit des Sicherheitsapparates absolut nicht vergleichen lassen mit dem Stasi, wie Sie das hier gemacht haben. Wir weisen das entschieden zurück, wenn Sie das hier als Methode entwickeln wollen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*)

Und Sie wollen nichts anderes tun, als die Bevölkerung zu verunsichern, wenn Sie hier von einem Staat im Staate reden. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: So haben die SEDler auch geredet!*) Meine geschätzten Damen und Herren! Klar sei festgestellt, daß die Staatspolizei Aufgaben im allgemeinen Sicherheitsapparat wahrgenommen hat. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: SED-Jargon!*)

Ich möchte hier die Gelegenheit einmal dazu benutzen, die drei Bereiche der staatspolizeilichen Tätigkeit zu skizzieren:

**Elmecker**

Der erste Bereich, den die Öffentlichkeit eher nicht von vornherein als staatspolizeiliche Tätigkeit sieht, ist zum Beispiel das administrative Medienrecht oder auch das „Wild-Plakatieren“, Wahrnehmungen, ob die Vorschriften des Impressums eingehalten werden, Beobachtungen betreffend Schmutz- und Schundgesetz — bisher Wahrnehmungen der staatspolizeilichen Tätigkeit.

Der zweite Bereich, der schon näher an die allgemeine Betrachtung der staatspolizeilichen Tätigkeit herankommt, ist das Vereins- und Versammlungsrecht.

Hier haben wir sozialistische Abgeordnete jedoch bei der Diskussion über die Staatspolizei im Zusammenhang mit Lucona folgendes eindeutig festgestellt — ich darf aus unserem damaligen Bericht zitieren —:

„Die Beteiligung von Beamten der Staatspolizei an öffentlichen Veranstaltungen oder Pressekonferenzen war zwar keine Bespitzelung, aber im höchsten Maße überflüssig und stand im Hinblick auf die Anordnung von Überstunden in keinem Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln.“ Das haben wir sozialistische Abgeordnete damals festgehalten.

Weiters sind im Bereich der staatspolizeilichen Tätigkeiten Observationen von Demonstrationen vorzunehmen. Natürlich wissen wir, daß das eher problematisch ist, weil daraus ja auch Personalakten entstehen.

Als absolut überflüssig bezeichnen wir auch heute die sogenannten Firmenbeobachtungen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das habt ihr aber 45 Jahre lang gemacht!*) Und ich möchte hier den Bundesminister namens der sozialistischen Parlamentsfraktion ersuchen durch organisatorische Maßnahmen die Bereiche 1 und 2, die ich soeben hier skizziert habe, aus der sogenannten staatspolizeilichen Tätigkeit herauszunehmen und die eigentliche staatspolizeiliche Tätigkeit auf den Bereich 3, den ich jetzt skizziere, zu konzentrieren.

Wir wollen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und sozusagen die Abschaffung der Staatspolizei fordern, denn das echte Staatsschutzrecht muß bei der Staatspolizei bleiben, nämlich der repräsentative Staatsschutz, wenn Sie wollen, die Spionageabwehr, aber auch der präventive Staatsschutz, die Observation von Extremisten und Terroristen oder auch die Wiederbetätigung nationalsozialistischer Tätigkeiten.

Eindeutig, meine Damen und Herren, haben wir auch im Lucona-Ausschuß und im Bericht darüber festgehalten — ich zitiere aus dem damaligen Bericht —:

„In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß die Tätigkeit der Staatspolizei einer zweifelsfrei rechtlichen Grundlage bedarf.“

Und hier ist Bundesminister Dr. Löschnak — und ich sagte das schon einleitend — zugute zu halten, daß er unmittelbar nach seinem Amtsantritt den Auftrag gegeben hat, diese umfassende Gesetzesmaterie auch vorzubereiten. Für den Fall, daß nun nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens die Regierungsvorlage ins Haus kommt, kann ich Ihnen jetzt schon, meine Damen und Herren, als Vorsitzender des Innenausschusses zugestehen und zusichern, daß wir diese Gesetzesmaterie einer sehr umfassenden parlamentarischen Beratung unterziehen werden.

Welche Aufgaben hat dieses Sicherheitspolizeigesetz aus unserer Sicht? Ich möchte aus Zeitgründen nur eine kurze Punctuation hier erwähnen.

Zum ersten: Die Aufgaben der Sicherheitsbehörden sind als eine allgemeine Hilfeleistungspflicht zu definieren.

Zum zweiten: Als Abwehr allgemeiner Gefahren für Leib, Gesundheit und Eigentum besteht die Verpflichtung, der Begehung strafbarer Handlungen gegen diese Rechtsgüter unmittelbar vorzubeugen und geschehene Straftaten aufzuklären.

Weiters als Punkt drei: Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik vor Angriffen innerhalb des Staatsgebietes. Das ist die Verpflichtung, der Begehung staats- oder verfassungsgefährdender strafbarer Handlungen unmittelbar vorzubeugen und geschehene Straftaten aufzuklären.

Vierte Aufgabe: Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, das ist der Schutz der Infrastruktur der Gemeinschaft und die Sicherung der Ausübung der Grund- und Freiheitsrechte des einzelnen.

Fünfte Aufgabe: Beratung und Unterstützung im Bereich der kriminalpolizeilichen Prävention, das ist die Verpflichtung, der Begehung strafbarer Handlungen mittelbar, etwa durch Beratung präsumtiver Opfer oder durch Förderung auf Prävention abzielender Projekte vorzubeugen.

Und Punkt sechs: Erfüllung von durch das Völkerrecht auferlegten Verpflichtungen, etwa die Gewährleistung der Unverletzlichkeit einer diplomatischen Vertretung.

Diese sechs grundsätzlichen Aufgaben sind als Zielvorgabe für das von uns zu beratende Sicherheitspolizeigesetz anzusehen.

15486

Nationalrat XVII. GP – 131. Sitzung – 28. Februar 1990

**Elmecker**

Und nun, meine geschätzten Damen und Herren, noch ein Wort zur Diskussion über die parlamentarische Kontrolle. Ich habe das auch zuvor schon erwähnt. Wir als sozialistische Fraktion haben bereits im Vorjahr einer solchen parlamentarischen Kontrolle das Wort geredet und wir stehen auch dazu. Wir Parlamentarier werden anlässlich der Beratungen über das Sicherheitspolizeigesetz auch über ein entsprechendes parlamentarisches Kontrollinstrument beraten und hier entsprechende Vorschläge machen. Aber jetzt dem Innenminister vorzuwerfen, er hätte das Parlament mißachtet, weil diese Regelung im Entwurf nicht enthalten ist, das entspricht einfach nicht den Tatsachen, weil ja diese Materie eine sehr umfangreiche Materie sein wird.

Geschätzte Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte noch eine Bemerkung machen: Die Freiheitliche Partei ist heute hergegangen und hat Innenminister Dr. Löschnak vorgeworfen, er hätte innerhalb eines Jahres nichts zustande gebracht. Ich habe soeben versucht, die Materie doch etwas seriöser darzustellen, und ich glaube, daß es mir auch gelungen ist, zu beweisen, daß das eine sehr sensible Materie ist und daß wir das wirklich intensiven parlamentarischen Beratungen unterziehen müssen.

Und daß es nicht leicht ist, zeigt die Vergangenheit. Ich habe mir das parlamentarische Protokoll anlässlich des berühmten Euler-Skandals, den es Ende der sechziger Jahre gab, kommen lassen. Und schon damals, Ende der sechziger Jahre, wurde vom Parlament, vom Nationalrat, ein Entschließungsantrag gefaßt, in dem es, Herr Kollege Ettmayer, geheißen hat:

„Der Innenminister“ — damals ein ÖVP-Minister — „wird ersucht, die Vorarbeiten für ein Staatspolizeigesetz aufzunehmen, das den rechtsstaatlichen Erfordernissen Rechnung trägt.“

Das heißt: Schon damals wurde der Innenminister, und zwar Soronics, aufgefordert, entsprechende Unterlagen ins Parlament zu bringen. Viele Diskussionen sind seither erfolgt, immer wieder, und ich hoffe, daß es jetzt endlich zur Beschlußfassung des Sicherheitspolizeigesetzes kommt, und ich hoffe, daß das noch während dieser Legislaturperiode sein wird, damit wir dann auch dieses Problem einer Lösung zuführen können. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.57

Präsident Dr. Stix: Wegen Gebrauches beleidigender Worte gegenüber der Frau Abgeordneten Dr. Partik erteile ich dem Herrn Abgeordneten Elmecker ebenfalls einen **O r d n u n g s r u f**.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

16.57

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Elmecker! Es ist richtig, am 23. Oktober 1969 — ich weiß das auswendig —, also kurz vor Ende der Legislaturperiode, hat es einen entsprechenden Initiativantrag des Nationalrates gegeben, der den Innenminister aufgefordert hat, ein Staatspolizeigesetz vorzulegen.

Ich darf dazusagen, warum es zu diesem Antrag gekommen ist: Der ÖVP-Innenminister Soronics hat nämlich sehr wohl ein Sicherheitspolizeigesetz vorgelegt. Aber der damaligen SPÖ-Opposition war das zuwenig, sie haben gesagt: Wir brauchen eine besondere Kontrolle der Staatspolizei, wir wollen nicht nur ein allgemeines Sicherheitspolizeigesetz, und deshalb soll ein eigenes Staatspolizeigesetz kommen. — Und dieses Staatspolizeigesetz — das ist richtig — ist bis heute nicht vorgelegt worden.

Also wie gesagt, eine Diskussion um die Beschlußfassung hat es damals gegeben, allerdings unter etwas anderen Voraussetzungen, als gerade geschildert wurde.

Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen und Wochen ist es neuerlich zu einer Auseinandersetzung und Diskussion um die Staatspolizei gekommen, und zwar deshalb, weil von der Staatspolizei offensichtlich Aktionen gesetzt worden sind, die rechtlich nicht gedeckt waren.

Es wurden offensichtlich willkürliche Überprüfungen durchgeführt, für die es keine bestimmten Rechtsgrundlagen gegeben hat und gibt. Es wurden im Auftrag von privaten Firmen Personen überprüft, und was meines Erachtens besonders viel Unmut hervorgerufen hat: Es ist, meine Damen und Herren, Herr Bundesminister, der Eindruck entstanden, daß die Staatspolizei schnüffelt und daß Schnüffelakte angelegt werden.

Ich weiß, Herr Bundesminister Dr. Löschnak, daß Sie sich im letzten Jahr bemüht haben, einen Entwurf des Sicherheitspolizeigesetzes vorzulegen. Dennoch glaube ich, trifft Sie die politische Verantwortung für das, was jetzt in und um die Staatspolizei wieder geschehen ist. Es trifft Sie, Herr Bundesminister, die politische Verantwortung, denn entweder haben Sie gewußt, was die Staatspolizei macht, dann hätten Sie es einstellen müssen, oder Sie haben es nicht gewußt, dann haben Sie auch fahrlässig gehandelt, denn die Diskussion um die Staatspolizei ist ja nicht neu.

Schon vor einem Jahr haben wir uns hier an diesem Ort darüber unterhalten, in welchem Ausmaß die Staatspolizei besser kontrolliert werden sollte. Es ist aber offensichtlich nichts geschehen, und deshalb waren eben neuerliche Übergriffe

**Dr. Ettmayer**

möglich, und dafür gibt es eine politische Verantwortung.

Denn — und ich glaube, das kann niemand bestreiten — schon im Lucona-Ausschuß hat sich sehr klar gezeigt, daß die Staatspolizei zu Mißbräuchen fähig ist, daß sie mißbräuchlich eingesetzt wurde, ja ich möchte noch mehr sagen, daß sie seinerzeit als persönliches Instrument des Innenministers fungiert hat. In der Lucona-Affäre hat sich gezeigt, daß die Staatspolizei rechtswidrig Überwachungen durchführen mußte, daß sie rechtswidrig Berichte erstattet hat, ja daß rechtswidrige Weisungen gegeben wurden.

Herr Bundesminister! Die Frage stellt sich natürlich: Warum sind in diesem Jahr keine entsprechenden Konsequenzen gezogen worden? Warum wurde in diesem Jahr, nachdem die Sache ansteht, nicht ein entsprechendes Kontrollinstrument geschaffen?

Und es ist eben ein Faktum, daß während der letzten 20 Jahre das Innenministerium von sozialistischen Ministern geführt wurde und daß es in dieser konkreten Frage 20 Jahre lang eine klare Ablehnung der sozialistischen Innenminister gegenüber einer Kontrolle der Staatspolizei gegeben hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn ich das sage, dann kann ich auf eine Reihe von Dokumenten verweisen. Abgeordneter Dr. Eduard Moser von der ÖVP hat etwa schon in den siebziger Jahren ganz massiv die Kontrolle der Staatspolizei betrieben. Er hat im Dezember 1975 eine Anfrage an den ... *(Abg. Schmidtmeyer: Was ist mit Soronics 1966!)*

Soronics hat eben ein Sicherheitspolizeigesetz vorgelegt, in dem mehr Kontrolle war als im jetzigen Entwurf, und Sie haben es abgelehnt, weil es Ihnen zuwenig war. Sie wollten ein eigenes Gesetz für die Staatspolizei, und jetzt lehnen Sie dieses Gesetz ab. So doppelbödig sind Sie die ganze Zeit vorgegangen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und genau in dieser Tendenz hat Dr. Moser eine stärkere Kontrolle der Staatspolizei verlangt, und wissen Sie, mit welcher zynischen Argumentation der damalige Innenminister diese verstärkte Kontrolle abgelehnt hat? In der Anfragebeantwortung vom 10. Februar 1976 heißt es:

„Diese verstärkte Kontrolle“ — das war Innenminister Rösch — „der Staatspolizei ist überhaupt nicht notwendig, denn von der Leitung der staatspolizeilichen Gruppe in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit ist bereits am 13. 4. 1965 eine eigene Kanzleiordnung für die Staatspolizei erstellt worden.“ Und weiters heißt es dann: „Durch diese Maßnahme“ — also durch die Erstellung einer Kanzleiordnung — „ist ein aus-

reichender Schutz gewährleistet und jeder Mißbrauch staatspolizeilicher Tätigkeit ausgeschlossen.“

Meine Damen und Herren! So ist man damals vorgegangen, so hat man damals und letztlich bis zum heutigen Tag gegenüber dem Parlament argumentiert. Und nur so ist es erklärlich, daß es sich bei der Staatspolizei um einen Apparat handelt, der in vordemokratischer Zeit entstanden ist und der letztlich nie den demokratischen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepaßt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, es genügt nicht, nur einige Abstriche zu machen, es genügt jetzt nicht, nur zu sagen, das ohne jenes solle die Staatspolizei nicht mehr tun, es geht hier darum, diesen Apparat von Grund auf neu aufzubauen und umzustrukturieren. Man muß grundsätzlich einmal fragen: Welche Ziele soll eine Staatspolizei haben? Brauchen wir sie? In welchem Ausmaß brauchen wir sie?

Und ich glaube auch, daß Aufgaben, Kompetenzen und Kontrolle der Staatspolizei öffentlich festgelegt werden müssen. Denn das Bedrohungsgebilde, auch die Gesamtbedrohung des Staates, hat sich seit der Zeit, zu der die Staatspolizei gegründet wurde — wir haben es ja heute gehört: 1850, 1852 — gewaltig geändert. Es gibt heute, wenn überhaupt, ein ganz anderes Bedrohungsgebilde, die Methoden der Staatspolizei sind aber im großen und ganzen gleichgeblieben. Der staatspolizeiliche Apparat wurde neu aufgebaut in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Damals hat es sicherlich die Gefahr einer kommunistischen oder einer nationalsozialistischen Subversion gegeben. Heute ist das in diesem Ausmaß nicht mehr der Fall, der Apparat ist in seiner Grundstruktur aber derselbe geblieben.

Ich glaube daher, es ist in einem Rechtsstaat unerlässlich, daß es Richtlinien für die Führungskompetenz der Staatspolizei gibt und daß diese Richtlinien öffentlich festgelegt werden. Auch für den Staatsschutz muß es Grenzen geben, wobei diese Grenzen in den Grund- und Freiheitsrechten der Bürger liegen, wobei diese Grenzen in der Versammlungs-, Rede- und Meinungsfreiheit der Bürger gegeben sein müssen.

Es ist abträglich, wenn ein Apparat wie die Staatspolizei immer wieder mit der Gesinnungskontrolle befaßt wird, mit einer Gesinnungskontrolle, die überhaupt nichts mit Delikten zu tun hat. Ich glaube also, daß das nicht nur das Ansehen der Polizei, sondern überhaupt auch der Demokratie untergräbt und daß diese Gesinnungsschnüffelei ein für allemal abgeschafft und eingestellt gehört.

15488

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Etmayer**

Ich glaube auch nicht, daß es etwas bringt, Listen von Verdächtigungen anzulegen; das haben wir in der Vergangenheit schon gesehen. Politische Auseinandersetzungen sollen politisch geführt werden hier im Parlament, über die Medien, über die Parteien, aber nicht über die Staatspolizei. Ich glaube daher, daß die Staatspolizei von allem, was irgendwie mit Gesinnungsschnüffelei zu tun hat, ferngehalten werden muß.

Und deshalb, meine ich, genügt es eben nicht, diesen Apparat nur zu modifizieren, es geht darum, diesen Apparat umzustrukturieren. Herr Bundesminister! Da kann man Sie aus der politischen Verantwortung nicht entlassen. Diese generelle Umstrukturierung, diese Anpassung des Apparats der Staatspolizei an eine moderne Demokratie und an moderne demokratische Gegebenheiten ist in den letzten 20 Jahren nicht geschehen.

Ich glaube daher grundsätzlich — grundsätzlich! —, daß wir durchaus der Frage zustimmen sollen, in welchem Ausmaß die Registration offenzulegen ist. Da gibt es natürlich Ausnahmen für Terroristen, Drogenhändler und Gewalttäter, wobei ich jetzt glaube, daß der neue Kontrollausschuß, das neue Kontrollorgan, dann im Detail darüber verfügen soll.

Mir ist jetzt nicht ganz klar, Herr Bundesminister, welche Vorgangsweise Sie wählen beziehungsweise was Sie und Ihre Partei beabsichtigen. Sie selbst haben sich, wie ich höre, mit Weisung dagegen ausgesprochen, daß Einsicht genommen wird in die vorhandenen Schnüffelakte. Sie haben das also ausgeschlossen mit der Begründung, das würde eine Flut von Klagen auslösen. Das ist eine mögliche Argumentation. Der Herr Bundeskanzler hat sich feiern lassen, weil er gesagt hat, jedermann solle Einsicht nehmen in die Schnüffelakte. Aber was geschieht jetzt wirklich?

Derselbe Widerspruch: Sie selbst setzen sich für eine Reform der Staatspolizei ein, sagen, es sollen gewisse Agenden nicht mehr wahrgenommen werden, sollen nicht mehr durchgeführt werden. Okay, das ist die eine Möglichkeit. Klubobmann Fischer sagt, die Staatspolizei gehöre überhaupt abgeschafft. Eine ganz andere Variante. Also soll sie jetzt modifiziert werden, soll sie jetzt abgeschafft werden? Was immer jetzt geschieht — Herr Klubobmann, ich habe das gelesen in einer Zeitung und kann mich nur darauf verlassen, was ich hier gesehen habe (*Abg. Eigruber: Was liest denn du für eine Zeitung?*) —, ich möchte dazu sagen, Herr Bundesminister: Zweierlei darf nicht geschehen: erstens einmal, daß es im alten Trott weitergeht oder daß der Herr Bundeskanzler, wie er das versucht hat, das Kontrollorgan der Staatspolizei selbst festlegt. Ich glaube, das machen wir hier im Parlament, und das soll über parlamentarische Organe geschehen.

Ich selbst habe mich schon im Jahre 1988 mit der Frage befaßt, in welchem Ausmaß es in anderen Ländern Kontrollorgane gibt. Und ich habe damals schon hier Vorschläge gemacht.

In der Bundesrepublik etwa wird der Bundesverfassungsschutz natürlich parlamentarisch von einem Ausschuß von acht Abgeordneten kontrolliert.

In Großbritannien sieht ein Gesetz ein eigenes Beschwerdegremium gegen Übergriffe der Geheimdienste vor.

In Italien muß überhaupt alles, selbst das Abhören von Telefonaten, vom Parlament bestätigt werden. Und ähnliche Einrichtungen gibt es in Belgien und in Luxemburg. (*Abg. Dr. Dillersberger: Da muß ich ja lachen!*)

Und was bei uns das große Unbehagen hervorruft — und das müssen wir ein für allemal einstellen —, ist, daß bei uns keiner weiß, wer wen überwacht, welche Telefonate wirklich abgehört werden und welche Richtlinien es überhaupt für die Staatspolizei gibt.

Es ist richtig, es gibt jetzt einen zweiten Entwurf des Sicherheitspolizeigesetzes. Wir werden bei der Behandlung dieses Entwurfes auch die Frage der Kontrolle der Staatspolizei eingehend behandeln, und ich glaube, daß wir uns hier auf parlamentarische Gremien konzentrieren sollten.

Kurz noch ein paar Worte dazu, in welchem Ausmaß und wie ich mir die Neugestaltung der Rechtsgrundlagen beziehungsweise der Kontrolle der Staatspolizei vorstelle.

Erstens einmal: Wir brauchen eben dann im Sicherheitspolizeigesetz klare Grenzen, die aufzeigen, was die Staatspolizei tun beziehungsweise was sie nicht tun kann. Wir brauchen klare Bestimmungen für den Schutz der Grundrechte jedes Bürgers. Wir müssen festhalten, daß sich die Staatspolizei auf einige ganz wenige Bereiche konzentrieren muß und alles andere abgeben soll. Sie soll sich auf den inneren Schutz des Staates und seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen konzentrieren. Sie soll sich weiters konzentrieren auf die Wahrnehmung der Aktivitäten von Extremisten beziehungsweise bei politisch motivierten Gewaltverbrechen.

Nichts zu tun soll die Staatspolizei mit der Beförderung gefährlicher Güter haben, mit den Agenden im Zusammenhang mit dem Mediengesetz oder gar was den Schutz der Jugend vor „sittlichem Verfall“ betrifft.

Meine Damen und Herren! Insgesamt muß es darum gehen, die Staatspolizei auf klare, öffentlich bekannte, überschaubare, transparente Grundlagen zu stellen, ein entsprechendes Kon-

**Dr. Ettmayer**

trollinstrument hier im Rahmen des Innenausschusses einzurichten, und es muß darum gehen, die Staatspolizei so zu ordnen, daß sie den Grundsätzen eines modernen Rechtsstaates entspricht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.12

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

17.12

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage habe ich mich gewundert, warum Sie sich bei der Frage 1 eigentlich fast ausschließlich auf Ziffern und Zahlen beschränkt und nicht gesagt haben, was in diesem Wust, in diesem Brei von Gesetzen wirklich steckt.

Sie haben neben diesen bemerkenswerten gesetzlichen Grundlagen aus den Jahren 1850 und 1852 auch ein weiteres zentrales Gesetzeswerk genannt, auf dem die österreichische Staatspolizei aufbaut. Das ist der § 14 des Behördenüberleitungsgesetzes aus dem Jahre 1945, und ich zitiere daraus, weil Sie offensichtlich nicht die Zeit gehabt haben, hier ausführlich zu zitieren:

„Die Geheime Staatspolizei und ihre Dienststellen werden aufgelassen. Soweit ihre Geschäfte auch weiterhin geführt werden, gehen sie auf die sachlich und örtlich in Betracht kommende Sicherheitsbehörde über.“

Das heißt, Sie haben hier das Gesetz zitiert — Sie haben aber nicht gesagt, was drinsteht —, das verfügt, daß die Agenden der Gestapo auf die Stapo übergehen. — Und das war österreichische Nachkriegs-, Rechts- und Polizeipolitik, daß man von der „Gestapo“ einfach das „Ge“ wegstrichen und gesagt hat: Mit der „Stapo“ werden wir schon durchkommen. *(Beifall bei den Grünen.)* Das hätten Sie, Herr Bundesminister, hier klar sagen sollen.

Und auch beim Punkt 7 Ihrer Anfragebeantwortung waren Sie mir etwas zuwenig ausführlich. Danke für die wichtige Zahl: 59 000 Spitzelakten, aber nehmen Sie zu diesen 59 000 noch die Sicherheitsdirektionen dazu, nehmen Sie noch die Polizeidirektionen dazu, nehmen Sie das Heeres-Nachrichtenamt dazu, nehmen Sie das Abwehramt dazu, dann werden Sie daraufkommen, daß es keine fünfstellige, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach zumindest eine sechsstellige Zahl von Österreichern gibt, die von diesen Beamten, von diesen Bürokratien rund um die Uhr bespitzelt werden.

Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, daß wir heute und hier mit einem Netz konfrontiert sind, das Österreich mit mehr als tausend hauptberuflichen Spitzeln überzieht.

Ich habe nicht das geringste Verständnis dafür, daß hier Abgeordnete auftreten und sagen: Diese Beamten erfüllen im großen und ganzen ihre Aufgabe zur Zufriedenheit! — Das kann nicht zur Zufriedenheit von Demokraten sein, wenn festgestellt wird, daß tausend Leute ein Spitzelnetz in ganz Österreich bedienen! Es kann nicht das Interesse von Demokraten sein, wenn sie wissen, daß ohne Rechtsgrundlage rund um die Uhr kritische Bürger in diesem Land bespitzelt werden!

Ich hätte gerne einige Fragen mehr von der FPÖ in dieser dringlichen Anfrage gelesen, einige Fragen, die ich vermisste und die Sie, Herr Bundesminister, wahrscheinlich in dieser kurzen Zeit nicht beantworten können. Zum Beispiel: Über wie viele Parlamentarier existieren staatspolizeiliche Akten? Über wie viele Journalisten existieren staatspolizeiliche Akten? Über wie viele Bürgerinitiativen existieren staatspolizeiliche Akten? Über wie viele Bürgergruppen und Wissenschaftler existieren staatspolizeiliche Akten, und wie viele Vertrauensmänner und bezahlte Spitzel sind von Ihrem Ministerium in demokratische Organisationen und Bewegungen in diesem Land eingeschleust worden? — Das wären die Fragen gewesen, die mich interessiert hätten!

Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie mit „großer Überraschung“ vor diesem Stapo-Skandal stehen, und mich erinnert das so ein bisschen an Lucona. Da ist etwas geplatzt, was ohnehin schon alle längst gewußt haben, daß nämlich in Österreich politische Macht gerade auch im geheimpolizeilichen Bereich mißbraucht wird. Alle haben sich dann hingestellt und gesagt: Um Gottes willen, daß so etwas in diesem Land passieren kann!, und haben teilweise recht talentiert Überraschung geheuchelt.

Das nächste war dann der Amnesty-Bericht. Jeder hat gewußt, daß auf Österreichs Polizeistuben auf Teufel komm raus geprügelt, erniedrigt und malträtiert wird. Alle haben sich hergestellt und das Schmierentheater gespielt: Um Gottes willen, wenn wir das gewußt hätten! — Jetzt wissen wir es schon seit fast einem Jahr. Jetzt kommt NORICUM, und jetzt stehen die gleichen Herrschaften wieder auf und sagen: Um Gottes willen, wenn wir das früher gewußt hätten, hätten wir ja sofort etwas unternommen!

Sagen Sie: Wie viele Kanonenlieferungen müssen wir noch aufdecken, wie viele Schiffe müssen noch untergehen, bis Sie endlich bereit sind, aus den jährlichen Stapo-Skandalen, aus den jährlichen Polizeiskandalen das erste Mal politische Konsequenzen zu ziehen?! Das ist die zentrale politische Frage! — Die Antwort auf diese Frage, Herr Minister, sind Sie trotz Ihrer Anfragebeantwortung auf die FPÖ-Fragen — und das ist die

15490

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Pilz**

zentrale politische Frage! — nach wie vor schuldig! (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie können jetzt nicht hergehen und sagen: Meine Damen und Herren, das war ein Betriebsunfall, anständige honorierte Beamte haben einen Fehltritt begangen! Tausende weiße Schafe bespitzeln völlig in Ordnung, und 10 oder 20 schwarze Schafe haben daneben bespitzelt! — Mit „Betriebsunfall“ läßt sich das Ganze nicht mehr erklären. Da ist etwas anderes passiert. Wir sind relativ zufällig zweimal auf den staatspolizeilichen Normalfall der österreichischen Nomenklatura draufgekommen. Das ist der Punkt! Wir sind draufgekommen, wie das Machtsystem in Österreich täglich politische und geheimpolizeiliche Macht mißbraucht.

Was uns überrascht hat, war, mit welcher unglaublicher Dreistheit und Frechheit das passiert, daß plötzlich Mitglieder der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus in Pressekonferenzen von Abgeordneten dieses Hauses auftauchen. Diese weitgehende Frechheit, diese Dreistigkeit, das ist es, was überrascht, daß diejenigen, die Macht haben in diesem Land, auch geheimpolizeiliche Mittel einsetzen! — Leider überrascht das in diesem Land fast niemanden mehr!

Meine Damen und Herren! Diejenigen, die politisch verantwortlich sind — und die sitzen vor allem in den Großparteien —, sind die Systemhalter der Bespitzelung in Österreich, das sind die „Durchdiener“ für die politischen Geheimdienste in diesem Land. Da spielt es eine gewisse Rolle — und die sollte man nicht unterschätzen —, daß die Staatspolizei im wesentlichen der Sozialistischen Partei „gehört“, das Heeres-Nachrichtenamt im wesentlichen der Österreichischen Volkspartei „gehört“ und das Heeresabwehramt im wesentlichen wieder der Sozialistischen Partei „gehört“.

Jeder weiß, daß das alte Heeres-Nachrichtenamt, Herr Kollege Marizzi, aus parteipolitischen Gründen getrennt worden ist, weil man gesagt hat: Sozialisten und Volksparteiler können wir nicht in einem Geheimdienst gemeinsam haben, also machen wir einen sozialistischen Heeresgeheimdienst und machen wir einen Volkspartei-Heeresgeheimdienst. (*Heiterkeit bei den Grünen.*)

Das sind doch die Zustände in diesem Land! Die einen bespitzeln für die, die anderen bespitzeln für die! — Mein Briefkasten ist deswegen immer so voll, weil die einen auf die anderen so böse sind und mir deshalb ständig Akten schicken. — Ich danke ihnen übrigens von diesem Pult aus dafür, sie leisten zumindest in dieser Art und Weise der Demokratie einen kleinen Dienst in diesem Lande.

Meine Damen und Herren! Weiters ist gesagt worden: Bei uns ist alles anders als in der DDR. In

der DDR ist alles ganz anders als bei uns! Unsere Staatspolizei kann man nicht mit der Stasi in der DDR vergleichen. — Stimmt, sage ich Ihnen; das stimmt wirklich! Rein formal betrachtet hat die Stasi in der DDR auf einer existierenden rechtlichen Grundlage gearbeitet. Die österreichische Staatspolizei hingegen hat nie versucht, überhaupt zu einer rechtlichen Grundlage zu kommen. — Das ist jetzt aber bitte kein Argument, um die ungeheuerlichen Verbrechen der Stasi in der DDR zu entschuldigen. Das möchte ich gleich einmal sagen, damit ich nicht Anlaß zu Untergriffen und Polemiken biete.

Das, was in der DDR passiert ist, ist noch immer um vieles, vieles schlimmer als das, was in Österreich geschah. Aber in Österreich ist es typisch, daß man Zehntausende bespitzeln kann, mit der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus Abgeordnete überwachen kann, daß an Firmen Material geliefert wird, was man nur will, so nach dem Motto: Die Firma ruft an, sagt: Gehn S', könnten Sie mir den Herrn Soundso ein bisschen bespitzeln? — Selbstverständlich, hier Staatspolizei, bringen wir in Ordnung, machen wir alles! — Am nächsten Tag ist der Bericht da, und der fliegt hinaus oder bekommt gar nicht den Job, weil die Staatspolizei wieder einmal „gut“ gearbeitet hat. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Der Griff ist zu tief!*) Das ist doch die Situation.

Ans Ausland wird geliefert. Herr Bundesminister, ich frage Sie: Ist es richtig, daß nicht nur für kriegsmaterialproduzierende Firmen, sondern zum Beispiel auch für die Austrian Airlines bespitzelt wurde oder für und an österreichischen Universitäten Professoren und Universitätsassistenten bespitzelt wurden? Das möchte ich gern einmal wissen!

Ich habe heute Hinweise darauf bekommen, daß auch im Rahmen der Austrian Airlines solche Bespitzelungen stattgefunden haben. Das möchte ich einmal alles genau wissen! Bitte, auf den Tisch damit, und erklären Sie mir, bitte schön: Wie kann ein Innenminister ein Jahr — andere zwei, drei, vier Jahre — zuschauen, daß das alles ohne Rechtsgrundlage passiert? — Anders als in der DDR, sicherlich. Vielleicht wesentlich weniger brutal, wesentlich weniger existenzvernichtend. Diesbezüglich waren die Leute in der DDR bedauerlicherweise noch viel, viel gründlicher als ihre österreichischen Kollegen; bei uns eben schlampert, ohne gesetzliche Grundlage. Es wurde drauflosbespitzelt, völlig Wurscht, was in der Verfassung und was in Bundesgesetzen steht.

Und jetzt frage ich Sie, Herr Bundesminister: Was soll jetzt passieren? Jetzt stehen wir wieder einmal vor einem Staatspolizeiskandal, jetzt wird wieder einmal gesagt, jetzt wird wieder alles besser, jetzt werden wieder einmal die „großen Reformen“ angekündigt. Dann sehe ich plötzlich

**Dr. Pilz**

den Entwurf zum Sicherheitspolizeigesetz. Dieses Sicherheitspolizeigesetz kommt mir persönlich so vor, als würde jemand sagen: Ha, da haben wir heute einen Amokläufer gefangen, der hat sechs Leute erschossen, was machen wir? Wir stellen ihm einen Waffenschein aus. — So schaut dieses „Sicherheitspolizeigesetz“ aus, ein „Sicherheitspolizeigesetz“, in dem festgeschrieben wird, daß „präventiv personenbezogene Daten“ bezogen werden dürfen — erspitzelt werden dürfen, sage ich dazu —, wenn der Verdacht besteht, daß sich Menschen in diesem Land gegen verfassungsgemäße Einrichtungen wenden.

Wissen Sie, was das bedeutet? — Das bedeutet, daß dann, wenn zum Beispiel die Freiheitliche Partei für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft bei den Kammern ist, die Staatspolizei die Freiheitliche Partei überwachen muß. Das bedeutet, daß die Grünen, wenn sie für die Abschaffung des Bundesheeres — eine verfassungsgemäße Einrichtung — sind, selbstverständlich bespitzelt werden können. So schaut das aus! Und dann wird eventuell jetzt zur Verbesserung noch das Wörtchen „rechtswidrig“ hineingenommen, damit dann Staatspolizisten sagen können: Na ja, wir haben halt angenommen, die begehen irgendeine Verwaltungsübertretung, und deshalb haben wir sie bespitzeln müssen.

Vielleicht setzen sich dann Leute, wenn sie protestieren, auf den Gehsteig. — Zack, Staatspolizei bespitzelt — bei der Kammer vielleicht die FPÖ, beim Bundesheer vielleicht uns. Ich nehme den Fall Bundesheer als etwas realistischer und üblicher an, aber ich möchte den Freiheitlichen dieses Argument nicht nehmen.

Herr Bundesminister! Das reicht nicht! Es stehen die Lucona-Versprechen der beiden Großparteien im Raum. Das wichtigste Lucona-Versprechen hat geheißen: Wir kriegen die Sache Staatspolizei auf demokratische Art und Weise in den Griff. — Und da gibt es nur eines — da gebe ich dem Kollegen Elmecker recht —: Da gilt es nicht für uns zu warten auf irgendeinen Entwurf des Innenministers, sondern da gehört ein parlamentarischer Initiativantrag her! Ich bin vollkommen Ihrer Meinung: Wir sollten so geschwind wie möglich darüber reden, wie dieser parlamentarische Initiativantrag ausschaut. Ich hoffe, daß Sie das alte Ansinnen, das von Ihrer Seite gekommen ist — nicht persönlich, Herr Kollege Elmecker, sondern politisch von Ihrer Seite gekommen ist —, nämlich die Grünen aus der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste auszuschließen, daß Sie diesen demokratiepolitischen Unfug endlich aufgegeben haben.

Zum Grundsätzlichen, meine Damen und Herren: Ich bin der festen Überzeugung, daß die österreichischen Gesetze, würden sie wirklich vollzogen werden, absolut dazu ausreichen, poli-

tische Kriminalität in diesem Land zu bekämpfen. Wir brauchen keine Staatspolizei, weil wir uns in der Grundfrage „Demokratie oder politische Geheimpolizei?“ als Demokraten immer für die Demokratie und gegen das politische Spitzelwesen entscheiden müssen.

Kollege Ettmayer, eines ganz klar von diesem Pult aus: Es gibt kein demokratisches Spitzelwesen! Schreiben Sie sich das wirklich hinter die Ohren oder sonstwohin! Es gibt kein demokratisches Spitzelwesen! Das kann niemand bewerkstelligen. Demokratie oder Spitzelwesen — das ist die Grundentscheidung.

Und deswegen, meine Damen und Herren, stelle ich an Sie die letzte Frage — Andreas Wabl wird dann später einige Entschließungsanträge von uns zu diesem Thema einbringen —: Warum drohen Sie den österreichischen Bürgern mit einer neuen Staatspolizei? Warum sollen von diesem Parlament aus österreichische Bürger in puncto Demokratie und Schutz vor politischer Bespitzelung schlechter gestellt werden als die Bürger in der DDR?

Die Menschen in diesem Land haben das Recht auf die gleichen demokratischen Rechte wie jene in Osteuropa, die sich diese Rechte jetzt erst neu erkämpft haben. Deswegen fordere ich Sie auf, das Übel mit uns gemeinsam an der Wurzel zu bekämpfen! Das heißt: Auflösung aller politischen Geheimdienste in diesem Land! Probieren wir das als Parlament gemeinsam! — Dann muß der Innenminister — egal, ob er Löschnak oder anders heißt — nicht beim nächsten Stapo-Skandal wieder nach mehr oder weniger gewundenen Erklärungen für all diese Malaisen in unserem Land suchen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.) 17.28*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

17.28

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Staatspolizeiwesen in unserer Republik wohnt eine ganz eigenartige Gesetzmäßigkeit inne: Von Zeit zu Zeit kommen Unzukömmlichkeiten, Skandale, Skandälchen an die Oberfläche. Und immer, wenn derartige Unzukömmlichkeiten, Skandale, Skandälchen an die Oberfläche kommen — so wie das jetzt der Fall ist —, wo man die Staatspolizei beschuldigt — der Herr Minister hat ja bereits gesagt, das treffe zu und er habe das bereits abgestellt, daß die Stapo Privatpolizei ist, sozusagen den Privatdetektiven Konkurrenz macht —, also immer dann, wenn so etwas an die Öffentlichkeit kommt, ist die erste Reaktion der Verantwortlichen: Das ist ja fürchterlich! Das ist

15492

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Dillersberger**

ja schlimm! Da muß sich etwas ändern! Es wird sofort etwas geschehen!

Ich darf daran erinnern: Nach Lucona hat man gehört, es könne jetzt jeder nachschauen, da werde man das Ganze jetzt viel besser kontrollieren, wir werden ein Gesetz bekommen und so weiter und so weiter.

Wenn man dann ein bisschen näher hineingeht in die Diskussion, dann sagen diejenigen, die die politische Verantwortung zu verteidigen haben: Na ja, die, die kritisieren, handeln eigentlich aus unlauteren Motiven, so wie der Herr Bundesminister gesagt hat, wir hätten keinen Respekt vor der Arbeit der Exekutive und würden also aus diesem Grund quasi diese Anfrage stellen. Er handelt also nach der Methode: Haltet den Dieb!

Kollege Elmecker verstieg sich sogar dazu, hier zu sagen: Da ist irgend etwas gelogen in dieser Anfrage.

Ich darf nur daran erinnern: Mit diesen „Argumenten“ hat man ja seinerzeit auch die sozialistischen Helfershelfer des Udo Proksch hier zu verteidigen versucht. — Das sind doch keine Argumente in einer derartigen Auseinandersetzung! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)*

In Wirklichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat doch bisher niemand etwas Ernsthaftes unternommen, um aus den vorliegenden Unzukömmlichkeiten im Bereich der Staatspolizei die Konsequenzen zu ziehen.

Ich erinnere daran: Im Jahre 1964 — es hat das schon einer meiner Vorredner gesagt — ist der damalige Innenminister und zwischenzeitlich rechtskräftig mit dem Ehrenzeichen der Stadt Wien ausgestattete Franz Olah an die Öffentlichkeit getreten und hat gesagt: Das ist ja überhaupt fürchterlich, die Akten müssen alle verbrannt werden! — Tatsächlich sind sie aber nicht verbrannt worden.

Es hat dann die Affäre Euler gegeben, da hat man sich an den Händen genommen — ich werde auf Elmecker noch zu sprechen kommen —, und alle drei Parteien haben gesagt: Unverzüglich muß jetzt natürlich ein Staatspolizeigesetz her!

Dann war Lucona, ich habe es bereits gesagt. Nachher hat es geheißt: Alles wird besser. Und jetzt ist NORICUM, es kommen wieder skandalöse Zustände an die Öffentlichkeit.

Der Herr Bundesminister sagt, wenn ich ihn richtig verstanden habe: Eigentlich haben wir ja eine Rechtsgrundlage, ich bemühe mich schon, sie zu ändern — und ich ziehe es auch gar nicht in Zweifel, daß Sie diese Bemühungen haben —, aber eigentlich habe wir ja eine Rechtsgrundlage.

Und diese Rechtsgrundlage, auf die sich der Minister beruft, stammt aus den Jahren 1850 — wir haben jetzt zehn Jahre vor 2000 —, 1851, 1852 und ist vom absoluten Monarchen erlassen worden, und zwar „zum Zwecke der Überwachung geheimer Umtriebe und Anschläge, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden könnten, und der Evidenzhaltung der in dieser Beziehung bereits in Untersuchung gestandenen oder verdächtigten Personen, weil dieses eine besondere Verpflichtung der Polizeibehörden ist.“ — Gar nicht schlecht formuliert, aber es ist offensichtlich noch die Rechtsgrundlage, die einige Male „übergeleitet“ worden ist.

Es hat Kollege Pilz bereits sehr richtig darauf hingewiesen, daß es tatsächlich im § 14 des Behördenüberleitungsgesetzes heißt, daß die Aufgaben der „Geheimen Staatspolizei“ hier übergeleitet werden. Also ein Rechtszustand, meine sehr geehrten Damen und Herren, den wir alle, wir Demokraten, doch eigentlich so rasch als möglich beseitigen sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In Wirklichkeit aber scheint es so zu sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß niemand ein ernsthaftes Interesse daran hat, das zu beseitigen, ist doch die Staatspolizei eine bequeme Hausmacht des jeweiligen Innenministers und eine bequeme Hausmacht derjenigen, die jeweils die politische Hauptverantwortung in unserer Republik tragen.

Man stelle sich vor, was im Lucona-Ausschuß alles herausgekommen ist, wie wir da gehört haben, daß der damalige Innenminister Blecha sozusagen die Staatspolizei ausschwärmern hat lassen, um seine Prozeßsituation in Privatprozessen, die anhängig waren, zu verbessern, und daß in einer solchen Situation dann untergeordnete Beamte nicht nur zum „vorausseilenden Gehorsam“ neigen, sondern natürlich auch in dem einen oder anderen Fall Dinge machen, die abseits der Legalität stehen, kann eigentlich niemanden verwundern.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, komme ich dazu, warum wir der Auffassung sind, daß das, was wir heute hier besprechen, und daß das, was sich im Bereich Lucona und NORICUM an der Spitze des Eisberges gezeigt hat, ein Skandal der Sozialistischen Partei ist. Das ist ein Skandal, den die Sozialistische Partei zu verantworten hat! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Am Ende der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei haben — Kollege Elmecker hat es richtig gesagt — hier in diesem Haus die drei Parteien nicht nur beschlossen, „der Bundesminister für Inneres wird ersucht, die Vorarbeiten für ein Staatspolizeigesetz aufzunehmen“, sondern sie haben auch gesagt:

**Dr. Dillersberger**

„Aus den Fällen Euler und Ableitinger kann auf eine intensive Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste innerhalb und zum Nachteil Österreichs geschlossen werden. Das derzeitige System sicherheitsbehördlicher Aufzeichnungen und der geübte Informationsaustausch bieten nicht genügend Schutz vor Mißbräuchen. Der Untersuchungsausschuß hält es für angebracht, im Wege einer verfassungsgesetzlichen Regelung einen Ausschuß des Nationalrates für die Fragen der staatlichen Sicherheit zu schaffen.“ Und die weitere Empfehlung war dann das Staatspolizeigesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat in der Folge bis zum heutigen Tage durchgehend regiert, die zuständigen Ministerien besetzt (*Abg. Schemer: Mit der FPÖ!*) — ja, das zuständige Ministerium besetzt, habe ich gesagt, Herr Kollege! — und hat in dieser Angelegenheit keinen Finger gerührt, sieht man einmal davon ab, daß der derzeitige Bundesminister, nachdem er die Fehler seiner Vorgänger offensichtlich sehr rasch erkannt hat, ein unserer Auffassung nach auch noch zu diskutierendes und unzureichendes Gesetz in Begutachtung gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem Rechtsstaat müßte es doch eine Selbstverständlichkeit sein, daß der Staat, der sich natürlich gegen innere und von außen kommende Subversion zu schützen hat und auch dazu legitimiert ist, diesen Schutz durch entsprechende Normen — viele meiner Vorredner haben es bereits gesagt — regelt, durch Normen, in denen die Tätigkeit entsprechend dargestellt, entsprechend beschrieben wird, die hier zu tun ist, in der den Menschen die Möglichkeit gegeben wird, diese Tätigkeit, soweit sie die Menschen selber betrifft, durch entsprechende Einsichtnahme zu kontrollieren, in der die Aktenverwaltung geregelt wird, in der die Aktenvernichtung allenfalls geregelt wird. Das kann ja nicht so gehen, wie der Herr Minister gesagt hat: Von Zeit zu Zeit wird das gesichtet, und dann schmeißen wir halt weg, was wir nicht mehr brauchen. Und unter Anführungszeichen — er hat es nicht gesagt, ich denke es mir —: „Es ist ohnedies verfilmt.“

Und dann ist natürlich auch die Kontrolle zu regeln. Und da muß ich sagen, was uns der Herr Bundesminister hier dargelegt hat, war sehr, sehr enttäuschend.

Bei uns, meine Damen und Herren, beschränken sich die Mächtigen auf Beschwichtigung, und diese Beschwichtigung, die wir immer wieder hören, macht aus diesem Skandal um die Staatspolizei den sozialistischen Spitzelskandal, den wir meinen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bewundere die Kühnheit — ich kann ja nicht sagen „Präpotenz“, denn sonst würde ich einen Ordnungsruf bekommen —, mit der sich die Herrschaften Vranitzky und Löschnak jetzt vor die Öffentlichkeit stellen und sagen: Es wird alles geregelt. Die Menschen werden Einsicht bekommen können, und man wird alles offenlegen.

Meine Damen und Herren! Das haben wir vor Jahresfrist bereits gehört. Bereits vor Jahresfrist hat man das den Menschen versprochen. Es hat einen gegeben, der die Minister, die damals das gesagt haben, beim Wort genommen hat, und das war ich. Ich habe am 30. Jänner 1989 — und ich muß es Ihnen wirklich sagen, weil es so interessant ist, wie man einen Staatsbürger behandelt von seiten der Behörden — unter Bezugnahme auf diese öffentlichen Erklärungen an das Bundesministerium für Inneres geschrieben: Ich — Soundso — stelle hiermit den Antrag, mir die Einsichtnahme in sämtliche im Zusammenhang mit meiner Person beim Bundesministerium für Inneres beziehungsweise bei den diesen nachgeordneten Dienststellen der Staatspolizei geführten Unterlagen zu gewähren.

Ich habe daraufhin ein Schreiben bekommen, datiert mit 7. März 1989, unterfertigt vom Herrn Ministerialrat Dr. Schulz:

„Zu Ihrem Schreiben wird unter Hinweis auf das Auskunftspflichtgesetz mitgeteilt: Die unverzüglich durchgeführten Erhebungen haben ergeben, daß direkt zu Ihrer Person weder im Bundesministerium für Inneres noch bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol staatspolizeiliche Aktenvorgänge bestehen.“

Und damit der Anfrager aufhört, lästig zu sein, heißt es dann hinten noch:

„Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß das Recht auf Akteneinsicht durch die Bestimmungen des Auskunftspflichtgesetzes unberührt bleibt, das heißt, nur unter den Voraussetzungen des § 17 AVG gewährt werden kann.“

Zu dem Zeitpunkt, als ich den Antrag gestellt habe, habe ich zwei Fälle staatspolizeilicher Observation meine Person betreffend gewußt. Und diese beiden Fälle habe ich daraufhin dem Bundesministerium für Inneres mitgeteilt, indem ich neuerlich geschrieben habe: Es kann doch nicht sein, daß da keine „Vorgänge“ sind. Ich weiß, daß man mich am 30. 5. 1987 bei einem Gesellschaftsabend mit Tanz im Stadtsaal des Hotels Andreas Hofer in Kufstein staatspolizeilich observiert hat und daß diesbezüglich entsprechende Aktenvorgänge vorhanden sein müssen.

15494

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Dillersberger**

Und dann bekomme ich ein Schreiben — und das ist wirklich das Interessanteste an der ganzen Geschichte —, wo es heißt:

„Zu Ihrem weiteren Schreiben teile ich Ihnen mit, daß die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol nunmehr alle Akten über jene Fälle, die Sie in Ihrem Schreiben genannt haben, kopiert und dem Bundesministerium vorgelegt hat. Jetzt können Sie es einsehen.“

Meine Damen und Herren! Was ich damit sagen möchte — ich habe das bewußt breit dargelegt —: Der Bürger sagt: Ich möchte meine Akten sehen. Die Herrschaften sagen: Sie können ja all Ihre Akten jetzt einsehen.

Der Bürger sagt: Ich möchte meine Akten sehen. Die erste Reaktion: Es gibt gar keine Akten. Und wenn der Bürger dann sagt: Aber da habe ich den Staatspolizisten selber gesehen und mit ihm geredet, und er hat gesagt: Ich muß Sie halt, Herr Bürgermeister, da observieren. — Dann sind die Akten plötzlich da!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie soll nun der Bürger diese Versprechungen, die ihm gegeben werden, ernst nehmen? Und was soll der Bürger machen, wenn ihm die Behörde zurückschreibt, es sind halt keine Akten da, denn jeder kennt ja nicht die Staatspolizisten von Angesicht zu Angesicht? Es ist ja ein reiner Zufall, wenn man diese Möglichkeit hat.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß der Weg, den die freiheitliche Fraktion hier vorzeigt, nämlich daß Sie tatsächlich das tun, was Sie in der Öffentlichkeit sagen, ehrlich gegenüber den Bürgern zu sein, der richtige ist. Alle Bürger, über die Akten vorhanden sind, sind zu verständigen! Es ist ihnen zu sagen, sie können in ihre Akten Einsicht nehmen, und es ist dann ein entsprechender Schlußstrich unter die gesamte Situation dadurch zu ziehen, daß man ein entsprechendes Gesetz schafft.

Bis jetzt habe ich eher das Gefühl, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der gute Wille fehlt, daß es einfach politisch bequemer ist, es bei der derzeitigen Situation zu belassen.

So haben wir hier im Parlament einen Innenminister sitzen, der die Versäumnisse seiner Vorgänger erkannt hat, der aber bisher aus diesen Versäumnissen seiner sozialistischen Vorgänger noch nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen hat.

Es werden in diesem Staat täglich Privat- und Persönlichkeitsrechte verletzt, und es wartet die Bevölkerung darauf, daß eine entsprechende gesetzliche Regelung kommt, die nur dann kommen kann, Herr Kollege Ettmayer, wenn die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei,

die gemeinsam in dieser Legislaturperiode die Verantwortung zu tragen haben, entsprechende Gesetzesvorlagen hier in dieses Haus bringen und diese eben beschlossen werden.

Ich würde also bitten, daß man sich nicht gegenseitig abputzt, sondern daß man sich gegenseitig an den Händen nimmt und dann versucht, gemeinsam mit der Opposition, die hier gesprächsbereit ist, eine entsprechende Lösung zu finden und zu erarbeiten. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.41*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich erteile es ihm.

17.41

**Abgeordneter Parnigoni (SPÖ):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen Sie mich vorerst zum Beitrag des Kollegen Dillersberger etwas sagen: Kollege Dillersberger! Es ist seit langem, seit vielen Jahren, ein Polizeibefugnisgesetz in Diskussion. Allerdings gab es immer wieder dazu verfassungsrechtliche Bedenken, und zwar wegen der berühmten Generalklausel. Ich möchte auf folgendes hinweisen, Kollege Dillersberger: Drei Jahre war die FPÖ mit in der Regierung, hat unter anderem auch den Justizminister gestellt *(Abg. Haigermoser: Das kannst du im nord-nordöstlichen Waldviertel erzählen!)*, und es hat in diesen drei Jahren nicht einen Ton über die Tätigkeit der Stapo oder anderer derartiger Einrichtungen gegeben. Ich möchte Ihnen sagen, Kollege Dillersberger, daß derzeit ja ein Gesetzentwurf in Begutachtung ist, es ist dieses Sicherheitspolizeigesetz.

Bitte, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, Sie sind es doch immer, die einen Schrei nach der Ordnungsmacht bei jeder Gelegenheit loslassen. Ich erinnere mich sehr genau daran, wie es war, als wir zum erstenmal hier im Haus die Probleme nach dem Opernball diskutiert haben, als Ihr Parteiführer Haider hier herunter erklärt hat: Die Exekutive und der Innenminister haben keine Ahnung von der Anarchoszene. Er hat hier in diesem Haus die Observierung eigentlich verlangt. So stellt sich das dar, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen! *(Abg. Probst: Aber gewußt, wie, wann und wo!)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schauen Sie, ich weise sehr klar und deutlich zurück, daß diese Frage der Bespitzelung ein SPÖ-Spitzelskandal ist. Das ist billige Polemik der freiheitlichen Anfragesteller. Und Sie wissen sehr genau, daß es auch Graubereiche in anderen Verwaltungsbereichen gibt. Wenn man die heutige „Arbeiter-Zeitung“, nein, die heutige „AZ“, muß ich richtig sagen, liest, dann sieht man, es steht hier ganz deutlich: Heeresgeheimdienst, Vertrag zwischen Verteidigungsministerium und Pentagon. Nicht nur die Staatspolizei — ich zitiere —

## Parnigoni

bespitzelt österreichische Staatsbürger und Firmen, auch die militärischen Geheimdienste taten es und tun es weiter. (*Ruf bei der FPÖ: Lichal!*)

Danach wurde — hören Sie genau zu! — 1983 ein offizieller Vertrag zwischen dem Verteidigungsministerium und dem Pentagon geschlossen. Einige Monate später versandte das Verteidigungsministerium in der Ära Frischenschlager — das ist aber keiner, der der SPÖ oder der ÖVP angehört — einschlägige — unter Anführungszeichen — „Sicherheitsverfahren für den Austausch geheimer militärischer Informationen, Kernpunkt Observierungen österreichischer Firmen durch das Heeres-Nachrichtenamt im Auftrag der USA“. (*Abg. Dr. Dillersberger: Sie wissen schon, wer den Vertrag abgeschlossen hat?*)

Meine Damen und Herren! Was ich sagen möchte, ist, daß die Freiheitliche Partei nicht so tun soll, als ob sie nicht genau wüßte, worum es geht, als ob sie nie von einer Stapo, von einem Heeres-Nachrichtenamt, von einem Abwehramt gehört hätte, sondern sie selbst hat auf diesem Klavier gespielt. Und auch Ofner, der Justizminister war, weiß genau, daß sich die Staatsanwaltschaften des öfteren natürlich der Staatspolizei für Ermittlungen bedienen. Dadurch kommt Ihre ganze Zwiespältigkeit zum Ausdruck.

Nun, meine Damen und Herren, zum Kollegen Etmayer: Er wirft dem Minister vor, ein Jahr sei er im Amt und hätte von diesen Vorgängen nichts gewußt. Ich muß die Gegenfrage stellen: Der Herr Bundesminister Lichal etwa ist seit dreieinhalb Jahren im Amt, und wenn ich heute wiederum die „AZ“ lese, dann stelle ich fest: Kennen Sie den Vertrag zwischen dem Pentagon und Verteidigungsministerium? — Nein, damals war ich nicht Minister, ich höre zum erstenmal davon.

Das ist ja sehr eigenartig, denn dazu kann man nur festhalten: Offensichtlich ist der derzeitige Verteidigungsminister nicht informiert über das, was etwa im „profil“ am 27. Februar 1989 gestanden ist, denn da stand zum Beispiel: Die wild wuchernden Kooperationen zwischen Stapo und HNA sorgten für weitere Konflikte innerhalb des Geheimdienstes.

Sein Wehrsprecher Ermacora ist da besser informiert, denn da heißt es — ich zitiere wieder —: Selbst für ÖVP-Wehrsprecher Felix Ermacora war das nun nicht mehr koscher, man werde — Anführungszeichen — „diese sensiblen Organisationsprobleme“ im Landesverteidigungsrat diskutieren, kündete der Wehrexperte im TV düster an.

Also das heißt, entweder Herr Lichal ist nicht informiert, oder er sagt bewußt das, was er in einem Interview der Zeitung gesagt hat. Bitte, meine Damen und Herren, daß er diesen Vertrag

nicht kennt, kann er auch niemandem erzählen, denn das stand vor einem halben Jahr im „Wiener“ und in der Zeitung „Der Standard“.

Also ich stelle noch einmal fest: Entweder er ist ein uninformierter Minister oder er verschweigt oder er sagt hier nicht ganz korrekt das, was er in Wirklichkeit weiß.

Wenn er auch sagt, daß es eine Zusammenarbeit zwischen der Stapo und dem HNA nicht gibt, dann beweist ja der von mir zitierte Artikel im „profil“, daß das eben doch der Fall gewesen ist.

Nun, meine Damen und Herren, es ist allerdings natürlich schon die Frage zu stellen: Was sind denn nun die Aufgaben dieser Einrichtungen, etwa des Heeres-Nachrichtenamtes oder des Heeresabwehramtes, und in welchen Gesetzen wurden ihnen eigentlich diese Aufgaben übertragen?

Und da stehen wir auch vor einem großen Problem, denn da gibt es keine gesetzlichen Grundlagen. Und in Kreisen dieser beiden Ämter sagt man, das seien Usancen und danach werde gehandelt. Es war auch Frischenschlager und nach ihm Verteidigungsminister Krünes anscheinend nicht möglich, dieses Problem aufzugreifen, und er hat wahrscheinlich nach diesen Usancen in diesem Bereich gehandelt.

Nun muß man weiter dazu feststellen, daß die nicht gesetzlich übertragenen Aufgaben mit einem Jahresbudget von etwa 70 Millionen Schilling abgedeckt werden. Und da weiß man, daß das ohne Personalkosten, ohne Sachkosten und ohne Betriebsaufwand geschieht. Da stellt sich nun die Frage, was mit diesen 70 Millionen Schilling eigentlich alles geschehen ist. Wird damit etwa finanziert eine Abhörung des damaligen Vizekanzlers Androsch, wie man gelesen hat, oder vieler anderer? (*Zwischenruf des Abg. Burgstaller.*)

Meine Damen und Herren! Jeder, der heute eine Subvention in diesem Staat bekommt, lieber Kollege Burgstaller, hat genauestens nachzuweisen, wofür und wie sie verwendet wird. Wenn — darauf möchte ich hinauskommen — es offensichtlich so ist, daß es eine Aufgabe des Heeres-Nachrichtenamtes und des Heeresabwehramtes war, verdächtige Personen im Land oder zum Beispiel subversive Kräfte vorsorglich zu beobachten und entsprechende Maßnahmen vorzusehen, dann muß ich darauf hinweisen, ist es eine ähnliche Tätigkeit, die man heute der Stapo zuschreibt.

Dieser Aspekt bewirkt aber natürlich gleichartige Eingriffe in diese sensible Rechtssphäre von Privatpersonen. Ich glaube, daher muß auch in gleicher Weise geregelt werden, wann derartige

15496

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Parnigoni**

Überwachungen aus staatspolitischer Rason zulässig sind. Da in diesem Bereich die mißbräuchliche Informationsbeschaffung nicht verhindert werden kann, muß eine Kontrolle wie bei der Stapo auch im Bereich des HNA und des Heeresabwehramtes verlangt werden.

Meine Damen und Herren! Warum ich das für wichtig halte, ergibt sich wieder aus diesem Artikel, weil Minister Lichal damals schon, nämlich im Februar 1989 gesagt hat, von einer Kontrolle dieser beiden Ämter wolle er nichts wissen. Da könne man Fragen etwa im Landesverteidigungsrat stellen. Und dann steht weiter in diesem Artikel: Ein Intimkenner der Heeresagentenschaft sieht das anders. Gegen die ist die Stapo eine Ansammlung harmloser Haserln. Wenn aber für die Stapo eine Kontrolle notwendig ist, dann muß natürlich für das Heeres-Nachrichtenamt und für das Heeresabwehramt eine mindestens genauso klare Regelung und Kontrolle geschaffen werden wie für die Stapo.

Es muß daher die Frage geklärt werden, wer aus welchen Gründen überwacht wird, wie viele Akten überhaupt existieren und in welcher Form man in diesem Bereich überprüft wird. Diese Bereiche muß man transparent machen.

Minister Broda sagte schon 1969: „Nicht die Wahrheit gefährdet den demokratischen Rechtsstaat, sondern ein durch Verschleierung entstehendes Zwielficht.“ — Dieser Satz, Hohes Haus, hat heute sicherlich mehr Bedeutung denn je im Hinblick auf die Entwicklung im Osten — das ist ja heute schon angesprochen worden —, im Hinblick auf das Beispiel DDR, aber auch Rumänien, aber auch was das Vertrauen in die staatliche Verwaltung betrifft.

Diese Frage muß generell sehr seriös diskutiert werden. Man kann das Problem etwa der internationalen Terrorismusbekämpfung genauso wie die innere und äußere Sicherheit nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Ich glaube, meine Damen und Herren von der FPÖ, in dieser Frage geht es wirklich nicht um einen tagespolitischen Erfolg, sondern hier geht es um das Vertrauen in unseren Staat. Wir müssen daher einen demokratiepolitisch vertretbaren Mittelweg zwischen der Sicherung unserer demokratischen Gesellschaft und präventiven Eingriffen im Grundrechtsbereich einzelner genau und deutlich definieren. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.53

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Burgstaller zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg. Burgstaller: Nach der Rednerliste kommt vorher noch Ermacora!)*

Die Reihenfolge, Herr Abgeordneter, ist: Burgstaller, Wabl, Holger Bauer, Ermacora und Haupt. *(Abg. Burgstaller: Da haben wir eine andere Information bekommen! Ich bitte um Entschuldigung!)* Es tut mir leid.

17.54

**Abgeordneter Burgstaller (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Parnigoni, hat anscheinend das Thema verwechselt. Er hat primär über den Heeresnachrichtendienst gesprochen. *(Abg. Parnigoni: Ich habe gesehen, daß dir das peinlich ist!)* Nein, das ist mir überhaupt nicht peinlich. Es scheint nur immer das Problem der Sozialisten zu sein: Wenn ein Thema auf der Tagesordnung ist, bei dem es Probleme gibt, reden sie von etwas ganz anderem. Ich stimme in einem einzigen Punkt mit dir überein: daß es selbstverständlich auch in diesem Bereich eine parlamentarische Kontrolle geben muß — selbstverständlich! —, ganz unabhängig davon, was für eine Meinung der zuständige Minister in seinem zu verantwortenden Bereich hat.

Zu der Angelegenheit Staatspolizei an sich: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit mehr als 20 Jahren, mit vierjähriger Unterbrechung, als ein ÖVP-Minister das Innenressort verwaltet hat, gibt es immer wieder Skandale, die Staatspolizei und deren Organe betreffend, und immer wieder gibt es die an sich gleiche Verantwortung: Wir sind völlig überrascht, der zuständige Minister hat es nicht gewußt. Aber es muß abgestellt werden, und es muß sehr rasch reagiert werden. — Das hören wir in der unterschiedlichsten Diktion, in der unterschiedlichsten Formulierung bis in die jüngsten Tage herauf.

Am vergangenen Mittwoch hatten der Herr Obmann des Innenausschusses und ich ein Grundsatzgespräch beim Bundesminister betreffend Fremdenpolizeigesetz, Grenzkontrollgesetz, Paßgesetz. Ich habe dem Herrn Innenminister im Zusammenhang mit der ganzen Bespitzelungsaktion in der Schweiz die Frage gestellt, ob für ihn eine derartige Bespitzelungskampagne bei uns, in unserer Republik, denkbar wäre.

Die Auskunft des Herrn Innenministers war: Er halte diese Dimension, wie sie in der Schweiz sichtbar wurde, für undenkbar, und im übrigen habe er Danzinger beauftragt, sich dieses Problems anzunehmen. — Das war Ihre Auskunft, Herr Minister, Mittwoch vergangene Woche. *(Abg. Dr. Nowotny: Das ist ja richtig! Das sind ja überhaupt andere Dimensionen!)*

Herr Professor Nowotny! Reden Sie bitte zu Wirtschaftsthemen. Es ist möglich, daß Sie sich dort auskennen. *(Abg. Dr. Schranz: Er wird doch da auch mitreden können!)* Natürlich kann

**Burgstaller**

er als Parlamentarier mitreden. Als sozialistischer Abgeordneter hätte er sogar schon längst mitreden müssen in seiner Fraktion, damit all diese Umtriebe in der Staatspolizei, Herr Abgeordneter, eingestellt werden. Das wäre seine Aufgabe als Parlamentarier gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einen Tag später gibt es dann in der Befragung im Untersuchungsausschuß wiederum neue, bisher noch nicht dargestellte Dimensionen über die Aktivitäten der Staatspolizei. Einen Tag später!

Bezüglich der Beantwortung, die heute aufgrund der dringlichen Anfrage vom Minister gegeben wurde, kann ich nur hoffen, Herr Minister, und wahrscheinlich Sie umso mehr, daß diese Beantwortung, diese Erklärungen, Zahlen und Fakten, die Sie heute genannt haben, hoffentlich auch stimmen.

Meine Damen und Herren! Zwei, drei Fakten und Punkte dazu. Es wurde durchaus anerkannt, daß Innenminister Löschnak aufgrund der Vorfälle im ganzen Bereich der Exekutive, vor allem die Staatspolizei betreffend, bemüht ist, gesetzliche Regelungen zu schaffen.

Es ist sicherlich so, daß das, was seit 1986 bis zum heutigen Tage herauf an Fakten passiert ist, dem Herrn Innenminister nicht persönlich anzulasten ist. Eigenartig wird nur die Darstellung des Regierungschefs, des Bundeskanzlers Franz Vranitzky, der sich bereits beim ersten Skandal der Bespitzelung, wo sich Herr Bundesminister Blecha die Staatspolizei geholt und persönlich Observationen veranlaßt hat, nach Bekanntwerden dieser Vorfälle genau gleich verantwortet hat wie jüngsten Datums bei diesem Skandal. Er hat gemeint, er habe keine Ahnung, was dort passiert, aber die Geschichte gehöre umgehend abgestellt. Das war Mitte 1989.

In den letzten Tagen hat er sich bei neuerlichen Aktivitäten, die meiner Ansicht nach weder durch Gesetze aus den Jahren um 1852, meine Damen und Herren, Hohes Haus, noch durch Kanzleiordnungen, die herangezogen werden, um eine Staatspolizei zu führen, gedeckt sind, in der gleichen Art und Weise verantwortet, indem er erklärt hat, er habe zwar keine Ahnung, was dort passiert, aber es gehöre komplett und sofort abgestellt. — Darüber hinaus sagte er dann sehr publikumswirksam: Jeder Bürger soll die Möglichkeit bekommen, in seinen Akt, sofern einer vorhanden ist, Einsicht zu bekommen.

Gleichzeitig, Herr Bundesminister, erteilen Sie anscheinend Weisung, daß die Bürger, weil wir noch nicht so weit sind, nicht Einsicht nehmen können in den Akt, und gleichzeitig sagt Abgeordneter Dillersberger, wie es einem Bürger die-

ses Landes geht, der in seinen Akt Einsicht nehmen will.

Darüber hinaus erklärt der Herr Bundeskanzler, daß eine Kommission eingerichtet werden soll. Kommissionen waren eigentlich die Spezialität des Altbundeskanzlers — des „Altbundeskanzlers“, muß man schon sagen — Bruno Kreisky, er war der „Kommissionsspezialist“. Immer dann, wenn es ein heißes Thema irgendwo gegeben hat, hat er eine Kommission eingesetzt, die sich zu Tode getagt hat, und dann ist nichts herausgekommen. Also da werden wir ganz sicher nicht zustimmen, meine Damen und Herren, daß bei dieser Form der Kommissionsinstallierung wiederum irgend etwas verkommissioniert wird in diesem Bereich. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Nächster Punkt: Herr Bundeskanzler Franz Vranitzky sagt in der gleichen Pressekonferenz, er meine, daß das vorbereitete Polizeibefugnisgesetz oder Sicherheitsbefugnisgesetz bis Juni dieses Jahres zu beschließen ist. Meine Damen und Herren! Schön langsam wird die Form, wie der Herr Bundeskanzler Franz Vranitzky mit diesem Parlament, mit den einzelnen Abgeordneten umgehen will oder umzugehen versucht, abenteuerlich. Er sagt dem Parlament, das diese Regierung kontrollieren soll, das heißt also auch ihn, was wir bis zu welchem Zeitpunkt zu beschließen haben.

Das kann doch nicht die Form des Parlamentarismus sein, auf den wir nach der Verfassung unseren Eid abgelegt haben. Das ist ganz sicher nicht der Weg, den wir hier im Stile einer Anordnung des Herrn Bundeskanzlers mitgehen werden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir haben uns als Parlamentarier über alle Fraktionen hinweg auch sehr kritisch die Frage zu stellen: Reicht die parlamentarische Kontrolle der Regierung, der Bundesminister noch aus? Wie ist es möglich, daß Jahre hindurch immer wieder Skandale der Staatspolizei auftreten, und wir als Parlament nicht in der Lage sind, dafür zu sorgen, daß diese Tätigkeiten eingestellt beziehungsweise neugeordnet werden?

Wie ist es möglich, daß wir für jeden dieser Bereiche parlamentarische Ausschüsse installiert haben, die nicht die Kraft aufbringen, dafür zu sorgen, daß die österreichischen Bürger von derartigen Verfehlungen einer oder mehrerer Behörden geschützt werden? Das ist eine für mich als Parlamentarier überaus ernste, aber auch sensible Frage.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß es eine der zentralsten Forderungen an den Innenminister sein muß, dem parlamentarischen Innenausschuß sofort die Möglichkeit zu eröff-

15498

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Burgstaller**

nen, die Staatspolizei, deren Aktivitäten und Tätigkeiten zu durchleuchten, ihm aber auch umgehend eine Einsichtnahme in die vorhandenen Akten zu gewähren, und zwar auf einem sehr kurzen Wege, Herr Innenminister. (*Abg. Schieder: Da muß man die Geschäftsordnung des Nationalrates ändern!*) Ja, Herr Abgeordneter Schieder. Wenn wir sonst keine anderen Probleme haben, dann sagen wir also, das ist geschäftsordnungsmäßig nicht möglich, denn dazu brauchen wir wiederum einen Untersuchungsausschuß. (*Abg. Schieder: Nein!*) Selbstverständlich. Und Untersuchungsausschüsse hätten wir an sich schon genug!

Ich glaube nur, wenn ein sozialistischer Minister — das zieht sich schon durch 20 Jahre — nicht in der Lage ist, in diesem Bereich für neue Gesetze, für klare Verordnungen, für klare Bestimmungen zu sorgen, dann sind das Parlament und der zuständige Ausschuß aufgefordert, alles zu tun (*Abg. Schieder: Gesetze machen schon wir!*), damit wir auch hier eine entsprechende Kontrolle und einen entsprechenden Schutz der Bürger gewährleisten können. Das ist die Aufgabe des Parlaments, da kann man nicht wiederum hinter Kommissionen, hinter Geschäftsordnungen und sonstigen Geschichten drüberturnen!

Es ist auch keine Frage, daß ganz eindeutig in diesem Bereich, Herr Abgeordneter Schieder, die Sozialistische Partei die Verantwortung trägt für all das, was dort passiert ist. Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Im besonderen gilt das für den Herrn Bundeskanzler Franz Vranitzky, weil die größeren Skandale in dieser Legislaturperiode passiert sind! Er ist der Regierungschef und hätte schon längst dafür sorgen müssen, daß diese Aktivitäten der Staatspolizei abgestellt werden! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Nur in dreimaligem Anlauf klatscht hier Ihre eigene Fraktion!*) Es ist mir wesentlich lieber, wenn Sie klatschen, Herr Kollege!

Ich darf daher noch einmal die Forderung erheben: Herr Bundesminister für Inneres, stellen Sie sofort per Weisung diese Umtriebe der Staatspolizei ein! Reduzieren Sie die Aktivitäten der Staatspolizei auf jene Tätigkeiten, die wir im Sinne der Aufrechterhaltung und der Wahrung der Demokratie und der Republik benötigen! Sorgen Sie dafür, daß der zuständige Ausschuß eine entsprechende Kontrolle der bisherigen Tätigkeiten und der vorhandenen Akten vornehmen kann!

Wir brauchen diese Entscheidung rasch. Wir brauchen sie nicht dann, wenn wir über ein Polizeibefugnisgesetz oder ein Sicherheitsbefugnisgesetz beraten, das wir noch nicht einmal im Parlament haben. Es wird kein Polizei- oder Sicherheitsbefugnisgesetz geben, dem meine Fraktion zustimmt, ohne daß wir nicht fundamental die ganze Tätigkeit der Exekutive in diesem Land der

Gegenwart und den zukünftigen Aufgaben anpassen werden — ganz sicher nicht, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.07

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager zum Wort gemeldet. Es stehen Ihnen 3 Minuten zur Verfügung, Herr Abgeordneter.

18.07

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Parnigoni hat sinngemäß gesagt, ich hätte ein Sicherheitsabkommen mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen. Das ist nicht richtig.

Der Sicherheitsvertrag, von dem die Rede ist, der sogenannte GSOMIA-Vertrag, ist am 4. Mai 1983 in Kraft getreten; das war drei Wochen vor meiner Amtsübernahme.

Es gehört nicht zu meiner Art, mich an Vorgängern abzuputzen, aber zur Steuerung der Wahrheit halte ich fest: Dieser Vertrag wurde unter sozialistischer Alleinverantwortung abgeschlossen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß dieser Vertrag im Interesse der Wirtschaftsunternehmungen, aus wirtschaftspolitischen Interessenslagen, in Gang gesetzt wurde.

Ich halte daher diese Art und Weise der Diskussion für nicht sachlich und sage nochmals: Verantwortlich war die sozialistische Alleinregierung! (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.09

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

18.09

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich werde gleich eingangs die von der grünen Fraktion eingebrachten Entschließungsanträge verlesen, damit mir die Zeit zum Schluß dann nicht zu knapp wird. (*Abg. Dr. Schranz: Eine gutes Beispiel für den Kollegen Smolle! — Abg. Dr. Fischer: Am Anfang kann er noch lesen!*) Herr Abgeordneter Fischer! Ich kann auch mit dem Unangenehmen gleich anfangen. (*Abg. Dr. Fischer: Gut!*) Gut, da Sie mich heute so provozieren. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ist der einzige, der mich heute noch provozieren kann. Ich habe mich heute, an diesem Aschermittwoch, schon genug geärgert, aber ihm ist es gelungen.

Herr Bundesminister! In der Öffentlichkeit haben Sie mit Staunen und Verwunderung dargestellt, daß Sie nichts gewußt haben von der Zusammenarbeit von Industriebetrieben und Staatspolizei. Sie haben nichts über die Datenweitergabepaxis gewußt. (*Bundesminister Dr. Lösch-nak: Ich habe Sie so schlecht verstanden! Zwischen wem?*) Ich wiederhole es: Sie haben nichts

**Wabl**

gewußt über die Datenweitergabepraxis bei der Staatspolizei an Firmen. (*Bundesminister Dr. Löschner: Das stimmt!*) Das stimmt. Sagen Sie!

Herr Bundesminister! Wissen Sie, was mich überrascht? — Es hat nämlich im Jahre 1988 einen „Club 2“ gegeben, in dem gerade über die Praxis der Staatspolizei diskutiert wurde, und ich nehme an, daß zumindest ein Mitglied Ihres Ministeriums — wenn schon nicht Sie selber diesen „Club 2“ verfolgt haben — bei diesem „Club 2“ mitbekommen hat, daß hier ein Rechtsanwalt ganz klar und deutlich davon gesprochen hat, daß es diese Datenweitergabepraxis der Staatspolizei gibt und daß dabei Daten an Firmen weitergegeben werden. Gut, es kann passiert sein, daß alle im Innenministerium gerade im Dienst waren und kein Fernsehgerät in der Nähe war, und es kann auch sein, daß Sie davon nicht in Kenntnis gesetzt wurden. Das war 1988, Herr Minister!

Es ist aber außerdem von der Gruppe „Arge Daten“ im Jahre 1988 ein Buch in Wien herausgekommen, das genau von diesen staatspolizeilichen Aktivitäten gehandelt hat. Das Buch hat geheißen — heißt noch immer so und ist auch noch immer erhältlich, Herr Minister — „Aktion Feigenblatt“, dort wird ganz exakt auf diesen Umstand Bezug genommen. Herr Bundesminister, Sie werden natürlich sagen, Sie haben auch dieses Buch nicht gelesen, denn das sei ja nicht Ihre Materie. Aber hier steht ganz definitiv drinnen, daß routinemäßig . . . (*Abg. Schieder: Er hat kein Etat dafür!*) — Ich weiß schon, das ist ja alles sehr lustig, Herr Kollege Schieder, es ist ja alles so witzig, daß davon niemand etwas weiß. Und das ist eigentlich das Ärgertliche.

Der Kreis schließt sich dann ja: Alle stehen dann zusammen, und gewußt haben wir nichts, und nach Jahrzehnten gibt es dann irgendwann einmal eine sogenannte Gedenkfeier oder eine „Aufarbeitung“ in unserer Republik, und da wird darüber nachgedacht und geredet und philosophiert, historische Abrisse werden kundgetan, und dann wird gesagt: Fürchterlich war diese Zeit! Nichts haben wir gewußt! Ganz scheußlich! Einige haben sich wirklich daneben benommen, einige waren ganz, ganz fürchterliche, kriminelle Menschen, aber wir haben nichts gewußt! Aber wir müssen jetzt wenigstens der Opfer gedenken, wir müssen jetzt wenigstens Ehrenmedaillen vergeben, wir müssen jetzt wenigstens ein paar der Nachkommen irgendwie bedienen und gut bedenken. (*Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Der braucht uns keinen Vortrag darüber zu halten!*)

Herr Abgeordneter Schieder, ich sage Ihnen, was mich an der ganzen Geschichte so ärgert. Ich Grunde genommen ist dieses Thema in der Öffentlichkeit durchdiskutiert worden, und ich bin froh darüber, daß es eine so hohe Sensibilität in

der Presse gegeben hat und eine wirklich ausführliche Berichterstattung über diesen Skandal stattgefunden hat. Aber was mich persönlich so ärgert, ist die Frage: Wem hat denn dieser Staatspolizeiapparat bisher gedient? Wem hat er denn gedient? Den Bürgerinitiativen? Der Bürgerrechtsbewegung? Der Friedensbewegung? Der Frauenbewegung? Oder hat er vielleicht einem Minister oder irgendwelchen Industriebetrieben gedient? Oder hat er bloß einigen Personengruppen oder Organisationen in Österreich genützt, die versuchen, neben der Verfassung, an der Verfassung der Republik vorbei ihre Geschäfte zu betreiben? Das ist die Frage. Und was tun Sie? Sie haben nichts gewußt davon!

Ich finde es so traurig, daß wir in diesem Haus — aber nicht nur in diesem Haus — jede Bürgerinitiative damit verärgern, daß Daten, die lebensnotwendig wären, daß beispielsweise Daten über die Emissionen nicht bekanntgegeben werden, daß Betriebsgeheimnisse verkauft werden, daß aus Daten, die unsere Lebensgrundlagen ruinieren — ob Luft, Wasser oder sonst etwas — immer ein furchtbares Geheimnis gemacht wird. Nicht einmal die Ministerin erfährt davon. Da ist die Staatspolizei nie eingesetzt worden. Wo ist da die Staatspolizei gewesen, um unsere Lebensgrundlagen, um unsere Republik zu schützen?

Sie können sich ja überhaupt noch nicht ausmalen, was es heißt — das wird noch eine Zeitlang dauern, so hoffe ich, und zum Teil fürchte ich es —, wenn dann wirklich riesige Unruhen entstehen. Zum Teil gibt es sie ja schon, die sogenannten Umweltflüchtlinge. Und dann werden Sie schauen, wie Sie diese Republik und deren Einrichtungen schützen, wenn die Leute dann kein Trinkwasser mehr haben und ihnen die Luft wegbleibt — nicht nur bildlich.

Und da ist niemand da! Da wird immer geredet vom Wasserrechtsgesetz, vom Luftreinhaltegesetz und wie diese Gesetze alle heißen. Da wird immer großartig darüber philosophiert, was wir alles in dieser Periode durchgebracht haben. Aber wenn man dann mit den Beamten redet, hört man: Es tut uns leid, wir haben sie nicht! Die zur Vollziehung nötigen Beamten haben wir nicht. Sie fehlen. Und dann steht immer in diesen Gesetzestexten noch lapidar: Im wesentlichen war ja das alte Gesetz nicht so schlecht. Ich denke nur an das Wasserrechtsgesetz. Hier gibt es massiv Vollzugsdefizite, aber auf der anderen Seite, wo die Bürgerinnen und Bürger bespitzelt werden sollen, gibt es 700 Leute! 700 Leute! Man muß sich das einmal vorstellen!

Was mich an der ganzen Diskussion so beeindruckt, ist, daß wir darüber reden, daß es eine so dünne gesetzliche Deckung gibt. Wir haben heute schon davon gesprochen. Im Grunde genommen ist eine der Grundlagen das alte Nazigesetz für die

15500

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Wabl**

Gestapo, und die andere Grundlage ist eine kaiserliche Entschließung. Damals ist es um die Sicherheit des erlauchten Kaisers gegangen. Und das sind die gesetzlichen Grundlagen!

Aber ich frage mich — und das ist es ja, was mich ein bißchen merkwürdig anmutet an dem Lucona-Erkenntnis —: Was soll denn mit einer Verrechtlichung, mit einer formalen Verrechtlichung der Staatspolizeiagenden passieren? Was soll denn da gewonnen sein in unserem Land? Was denn bitte? Soll die Bespitzelung jetzt gesetzlich sein? Soll das Schnüffeln in der Privatsphäre gesetzlich sein? Ist es jetzt plötzlich die große neue Entdeckung in unserer Republik, daß wir jene Maßnahmen, die eigentlich Menschenrechtsverletzungen sind, mit einem Gesetz jetzt absichern?

Meine Damen und Herren! Kollege Pilz hat schon ganz klar und deutlich gesagt: Diese Staatspolizei kann nur restlos abgeschafft werden. Für die Agenden, die notwendig sind, wenn es politische Kriminalität gibt, gibt es eine Kriminalpolizei. (*Beifall der Abg. Holda Harrich.*)

Ich habe nicht den Eindruck, daß wir in Österreich zu wenig Polizeibeamte hätten. Aber offensichtlich ist es Ihnen recht, daß gerade die Opposition und die oppositionellen Bewegungen in unserem Land beschnüffelt, bespitzelt und unter Druck gehalten werden. Es ändert sich nichts — das kann ich Ihnen sagen — durch irgendein Gesetz, das das dann legitimiert, und Bespitzelung durch eine Staatspolizei —, das hat auch Kollege Pilz ganz deutlich gesagt — widerspricht an sich der Demokratie. Es gibt nicht beides: Demokratische Bespitzelung, das gibt es bitte nicht, meine Damen und Herren!

Wir haben dazu einige Entschließungsanträge eingebracht, denn ich sehe, es regt in dieser Republik niemanden auf, daß der Minister sagt, er war nicht informiert — auch wenn es in einer Fernsehsendung öffentlich diskutiert worden ist —, daß Daten an Industriebetriebe weitergegeben worden sind. Es interessiert niemanden, daß der Minister hier falsch informiert. Ich will ja überhaupt nicht sagen, daß er hier die Öffentlichkeit betrogen hat; vielleicht weiß er es wirklich nicht. So weit sind wir ja schon in unserem Land, daß es normal ist, daß ein Minister nach dem anderen sagen kann, er wisse davon nichts, er habe davon nichts gewußt. Das ist ja das Interessante, es regt auch niemanden auf — so gewöhnt hat sich die Öffentlichkeit an diese Tatsachen.

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen*

*betreffend Zusendung aller durch die Staatspolizei ungesetzlich ermittelten Daten an die betroffe-*

*nen Staatsbürger und Auflösung aller diesbezüglichen Evidenzen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, alle ohne gesetzliche Grundlage ermittelten Daten über natürliche und juristische Personen den Betroffenen unverzüglich im Original zuzusenden und die diesbezüglichen Evidenzen aufzulösen.*

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen*

*betreffend die Zusendung einer Mitteilung an alle Personen, über die staatspolizeiliche Informationen evident gehalten werden*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, allen Personen, über die im Rahmen staatspolizeilicher Tätigkeiten eine Personenprotokollierung aufgenommen wurde, in schriftlicher Form mitzuteilen, daß eine solche Protokollierung besteht sowie aufgrund welcher gesetzlicher Grundlagen eine solche erfolgt ist.*

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Wabl und Genossen*

*betreffend Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über Ermittlungen des Heeresabwehramtes und des Heeres-Nachrichtendienstes*

*Der Nationalrat wolle beschließen*

*Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis zum 2. April 1990 über folgende Themen Bericht zu erstatten:*

*Welche Firmen oder Einzelpersonen sowie welche Einrichtungen und sonstigen Organisationen haben in den vergangenen fünf Jahren — sei es direkt oder über Vermittlung des Bundesministers für Landessverteidigung oder anderer Personen und Einrichtungen — an das Heeresabwehramt und an den Heeres-Nachrichtendienst Ersuchen zur nachrichtendienstlichen Überprüfung von natürlichen oder juristischen Personen herangetragen, und in welchen Fällen wurde diesen Ersuchen Rechnung getragen?*

*Welche Anordnungen oder Regelungen — allenfalls auch ressortübergreifender Art — gab es bezüglich der Behandlung solcher Ersuchen?*

**Wabl****Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Wabl und Genossen

betreffend Einsicht in sämtliche staatspolizeiliche Akten der Sicherheitsbehörden durch eine Parlamentarierdelegation

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, eine Delegation von Mitgliedern des Innenausschusses sowie beigezogener Sachverständiger aus dem Kreis der Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte Einsicht in sämtliche staatspolizeiliche Akten bei der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, bei den Sicherheitsdirektionen der Bundesländer, sowie bei den Bundespolizeidirektionen beim Heeres-Nachrichtendienst zu gewähren

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Wabl und Genossen

betreffend Einsicht in sämtliche nachrichtendienstliche Akten des Heeresabwehramtes und des Heeres-Nachrichtendienstes durch eine Parlamentarierdelegation

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, einer Delegation von Mitgliedern des Verteidigungsausschusses sowie beigezogener Sachverständiger aus dem Kreis der Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte Einsicht in sämtliche nachrichtendienstliche Akten des Heeresabwehramtes sowie des Heeres-Nachrichtendienstes zu gewähren.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß noch sagen: Ich finde es nicht nur beschämend, sondern auch mehr als traurig, daß in einer Zeit der Übergänge, in einer Zeit der großen Umwälzungen in unserem Land darüber diskutiert werden muß, daß sich seit Jahrzehnten eine staatliche Einrichtung verselbständigt hat, sich zu einem Instrument der Repression und Unterdrückung von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern entwickelt hat und daß ein Innenminister nach dem anderen behaupten kann, er habe davon nichts gewußt. *(Beifall bei den Grünen.)*  
18.23

**Präsident:** Die soeben eingebrachten Entschließungsanträge Dr. Pilz und Genossen beziehungsweise Wabl und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

18.23

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehr-

ten Damen und Herren! Im Zuge der heutigen Debatte zur dringlichen Anfrage und ihrer Beantwortung sind von einigen Debattenrednern eine Reihe von Vorwürfen erhoben worden, die ich wirklich mit Ernst und mit Nachdruck zurückzuweisen habe, weil sie zum Teil wirklich nicht stimmen, weil sie alle im Sicherheitsbereich Tätigen zum Teil diskriminieren, und eine solche Diskriminierung ist nicht zulässig, und weil sie — und das ist der entscheidendste Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren — die notwendige Tätigkeit der 30 000 Mitarbeiter in diesem Bereich, nämlich Sicherheitswachebeamte, Gendarmeriebeamte und Kriminalbeamte, zum Teil wirklich erschweren, ja zum Teil unmöglich machen.

Wenn hier Behauptungen aufgestellt werden, wie Sie, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, sagten, da werden Bespitzelungen vorgenommen, und das Ergebnis ist dann eine erpresserische Art gegenüber den einzelnen Staatsbürgern, das heißt, es werden aus den Ergebnissen dieser Bespitzelungen Erpressungen vorgenommen, dann muß ich sagen: Wenn Sie wirklich davon überzeugt sind, daß so etwas stattgefunden hat, dann nennen Sie hier und heute einen einzigen Fall, und ich verspreche Ihnen, ich werde diesem Fall mit jeder Konsequenz nachgehen. Aber nicht verallgemeinern und dann keinen Fall nennen! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Wabl: Bei der DRAKEN-Geschichte sind die Leute in die Firmen hineingegangen!)*

Herr Abgeordneter Pilz! Sie haben unter anderem die Feststellung getroffen: Und dann wird auf Polizeidienststellen — ich habe mir das aufgeschrieben — auf Teufel komm raus geschlagen, malträtiert et cetera. Sie erwecken ja hier den Eindruck, daß auf allen Sicherheitsdienststellen Österreichs jeder, der dort vorbeikommt, Gefahr läuft, daß er auf Teufel komm raus geschlagen und malträtiert wird. Ein solcher Eindruck, Herr Abgeordneter Pilz, führt dann zu dem, daß der Amnesty-Bericht mit 128 Vorwürfen kommt, 13 Personen werden genannt, man kann also nur 13 Fällen nachgehen. Und international werden wir dann in ein Boot gesetzt mit südamerikanischen oder mittelamerikanischen Staaten. Es kann doch nicht die Absicht eines österreichischen Abgeordneten sein, uns in dieses Fahrwasser zu drängen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. B lenk: Doch, das will er ja! Doch, das will ja der Pilz, das ist ja seine Absicht!)* Ich komme schon noch darauf zurück!

Herr Abgeordneter Dillersberger! Sie haben dann die Feststellung getroffen: Offenbar ist die Staatspolizei für jeden Innenminister oder für den jeweiligen Innenminister eine bequeme Hausmacht. — Nennen Sie mir doch bitte einen einzigen Fall hier und heute, wo ich in diesen

15502

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

13 Monaten die Staatspolizei für mich in Anspruch genommen habe, weil ich eine bequeme Hausmacht haben wollte! Nennen Sie ihn, aber verallgemeinern Sie nicht! Ich muß das mit Entschiedenheit zurückweisen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Schönhart: Der Vorgänger!*) Ja sagen Sie mir nicht „der Vorgänger“! Herr Abgeordneter Dillersberger hat gesagt: „der jeweilige Innenminister“. Jetzt bin ich hiefür zuständig. Nennen Sie mir einen einzigen Fall. Flüchten Sie sich nicht in die Vergangenheit! Das wissen wir ohnehin hinlänglich. Nennen Sie mir jetzt einen Fall in diesen 13 Monaten, und zwar hier und heute und gleich! Nicht verallgemeinern und dann weggehen und das alles im Raum stehen lassen! Das ist mein Wunsch und meine Aufforderung an Sie! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unter anderem dann auch der Vorwurf erhoben worden, daß wir die Entschließungen im Zusammenhang mit dem Lucona-Untersuchungsausschuß zumindest für den Bereich, den ich zu vertreten habe, nicht ernst genug genommen haben. — Ja wenn ich mir die Entschließungen des Lucona-Untersuchungsausschusses ansehe, dann komme ich zu einer Entschließung, die meinen Bereich betrifft, und da steht unter Nummer 4:

„Die Befugnisse der Staatspolizei und der militärischen Nachrichtendienste“ — das geht mich schon wieder gar nichts an — „zur Überwachung von Personen müssen genau determiniert werden. Dabei ist auf die Achtung der einschlägigen Bestimmungen im Bereiche der Grundfreiheiten und der Menschenrechte Bedacht zu nehmen“. Und da dürfen Sie und können Sie mir nicht den Vorwurf machen, daß hier Säumnisse vorliegen, denn ich habe diesen Teil des Berichtes wirklich sehr ernst genommen (*Abg. Zau: Es ist alles in Ordnung! Jawohl!*), und ich habe es im Gegensatz zu anderen, die hier auch angesprochen werden, auch zuwege gebracht, einen Gesetzentwurf in die Begutachtung zu geben. (*Abg. Wabl: Können wir diese Information auch haben?*) Ich gebe hier die Erklärung ab, daß dieser Gesetzentwurf wenige Tage nach Begutachtungsende auch der parlamentarischen Behandlung noch zugeführt werden wird.

Wenn dann der Vorwurf erhoben wird, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, daß man das zu umfassend gemacht hätte, daß man nur für die Staatspolizei eine gesetzliche Regelung vornehmen hätte sollen, dann bin ich ganz einfach nicht dieser Auffassung. Mit einer eigenen Regelung für die Staatspolizei, ohne Regelungen für alle anderen Bereiche der Sicherheitsexekutive, hätte man nämlich genau das Gegenteil von dem eingeführt oder verstärkt, was wir nicht wollen: die Staatspolizei herauszuheben und sie nicht als einen Teil dieser gesamten Sicherheitsexekutive zu

sehen. Daher bin ich dagegen, nur für die Staatspolizei gesetzlichen Regelungen zu schaffen und die anderen Regelungen nach wie vor etwa auf Verordnungen aus dem Jahr 1850 oder 1852 oder auf das Übergangsgesetz aus dem Jahr 1945 abzustützen. Das ist der Grund, warum ich für eine allgemeine Regelung eintrete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ein Wort zur parlamentarischen Kontrolle, weil da so der Eindruck entsteht, ich habe mich mit dem Letztentwurf der parlamentarischen Kontrolle entziehen wollen oder was immer. Nein, im Gegenteil! Ich bin davon ausgegangen, daß es, wenn es den Wunsch gibt, einen Bereich verstärkt zu kontrollieren, über das hinaus, was es schon gibt, oder in Ergänzung zu dem, was es schon gibt, ja wohl die ureigenste Aufgabe des österreichischen Parlaments ist, zu sagen, ob man zusätzliche Kontrollen will und bejahendenfalls in welcher Form.

Dann kann doch wohl nicht der, der kontrolliert werden soll, als erster den Vorschlag machen, in welcher Form er kontrolliert werden soll. Das würde ich ja wirklich als unlogisch empfinden. Ich habe mich ohnehin schon einmal dazu geäußert, habe dann den Unmut der vierten Parlamentsfraktion in diesem Haus auf mich gezogen, nur weil ich eine Regelung als auch denkbare Möglichkeit angerissen habe, die zum Beispiel der österreichischen Volksanwaltschaft zur Geschäftsgrundlage dient, und daher habe ich mich jetzt verschwiegen. Ich warte dann mit großem Interesse darauf, was der österreichische Gesetzgeber mir — und ich hoffe, wenn eine solche Kontrolle zusätzlicher Art notwendig ist, auch den anderen Ressortkollegen, die da einschlägig die Verantwortung tragen — eben aufträgt, in welcher Form wir diese Kontrolle vorzunehmen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und jetzt bitte noch eine Klarstellung. Da wird so im Laufe der Diskussion der Eindruck erweckt, ich habe das erstmal von allfälligen Agenden der Staatspolizei am 23. Februar dieses Jahres erfahren. Und da wundert man sich dann: Ja ist das ein Innenminister, der hat erst am 23. 2. 1990 das erstmal von diesen Dingen erfahren — und so ist das halt in Österreich!

Aber bitte mir nicht zu unterstellen, daß ich nicht von den Agenden der Staatspolizei oder überhaupt der Polizei gewußt habe, sondern ich habe ganz dezidiert gesagt: Von den Sicherheitsüberprüfungen hinsichtlich der Personen, die entweder von Firmen gewünscht wurden oder von ausländischen Vertretungen . . . (*Abg. Wabl: Das ist dokumentiert 1988!*) Bitte, Herr Abgeordneter? (*Abg. Wabl: Das steht in einem Buch, und in einer „Club 2“-Diskussion wurde darüber gesprochen!*) Sie sind mir aber nicht böse, Herr Ab-

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

geordneter, wenn etwas im Jahr 1988 in einem Buch dokumentiert ist . . . (*Abg. Wabl: Aber einschlägig, bitte!*) Ja, bitte, ich bin am 3. Februar 1989 der amtierende Innenminister geworden. Ja, muß ich jedes Buch, das den Innenbereich bis 1988 betroffen hat, dann nachlesen? Da könnte ich gleich mit allem aufhören, da brauchte ich nur mehr zu lesen, Herr Abgeordneter! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Das ist doch bitte keine Argumentation für mich, wenn ich sage, ich habe am 23. Februar . . . (*Abg. Wabl: Sie haben nie etwas gewußt, Herr Bundesminister! Das ist ja nicht irgend etwas gewesen!*)

Herr Abgeordneter! Am 23. Februar 1990 habe ich das erstmal erfahren, daß es Sicherheitsüberprüfungen, und zwar seit Jahren oder Jahrzehnten, wenn Sie so wollen, gibt, und zwar aus drei Bereichen kommend:

Erstens: Über Ersuchen von Behörden und österreichischen Institutionen. Wenn man sich die Dinge anschaut, kann man das unter die Amtshilfe einordnen. Insbesondere wird jeder, der dieses Ersuchen stellt, primär zu prüfen haben, ob ein solches Ersuchen rechtlich irgendwo gedeckt ist, ja oder nein. Diesen Teil kann ich also, zumindest einmal fürs erste, abhaken.

Dann gibt es noch zwei Bereiche, aus den solche Ersuchen kommen, nämlich von ausländischen Vertretungsbehörden, wenn sie österreichische, inländische Arbeitnehmer anstellen. Da kann man weit interpretieren mit internationalen Abkommen und weil wir ja auch verpflichtet sind, als dritte UNO-Stadt zum Beispiel für die Sicherheit dieser Vertretungsbehörden aufzukommen, daß diese Sachen zulässig waren, zumindest für die Vergangenheit vertretbar waren.

Und dritter Bereich: Einige Firmen im Hochtechnikbereich sind an uns seit Jahren herangetreten, ganz vereinzelt — mit Ausnahme einer Firma, wo es zum Gegenstand des Vertrages genommen wurde, daß wir für diese Überprüfungen zuständig sind, damit sie überhaupt nach Österreich hereinkommen. Das muß man ja auch einmal bei dieser Gelegenheit sagen. Wir haben daher für einige Firmen solche Überprüfungen vorgenommen. Da war schon auf den ersten Blick halt keine Rechtsgrundlage vorhanden. Ich habe daher in beiden Bereichen, sowohl bei den ausländischen Vertretungsbehörden als auch bei den Ersuchen, die über Firmen an uns herangetragen wurden, am Montag, dem 26. 2. 1990, die Weisung erteilt: Hier sind keine Auskünfte mehr zu geben.

So ist die Sachlage, und da jetzt so zu tun, ich könne, weil ich von diesem ganz kleinen Teil der polizeilichen Agenden in unserem Bereich nicht Kenntnis hatte, daher von allem anderen auch keine Kenntnis haben oder ich wisse nichts oder

sonst etwas, bitte, das ist eine wirkliche Verzerrung der Gegebenheiten. Die kann ich mir ganz einfach nicht gefallen lassen, denn da müssen ja meine Bekannten und Freunde glauben, ich lebe auf einem anderen Planeten oder ich bin nicht mehr auf dem Boden der Realität, und das wird mir ja jemand, der mich ein bißchen besser kennt, wirklich nicht zutrauen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wichtigste zur künftigen Vorgangsweise, damit ich mich da nicht verschweige — und damit komme ich auch zu den Vorwürfen, die gegenüber dem Herrn Bundeskanzler gemacht wurden bezüglich seiner Vorschläge, die er gestern in die Öffentlichkeit gebracht hat —:

Ich bitte gerade das österreichische Parlament, zu bedenken, daß es eine geltende Rechtslage gibt, wie man zu Auskünften kommt, nämlich das Auskunftspflichtgesetz. Das ist das eine, und Amtsverschwiegenheit beziehungsweise Akteneinsicht sind das andere. Wenn man Akteneinsicht nach der gegenwärtigen Rechtslage haben will, muß man zumindest in dem Verfahren Partei sein, um das Ganze noch unter den Einschränkungen der Amtsverschwiegenheit abzuführen. Das heißt, wenn man, so wie es der Herr Bundeskanzler gestern als eine Möglichkeit, die er ins Auge faßt, in die Öffentlichkeit getragen hat, nämlich daß in die Akten, die bei der Staatspolizei aufliegen, auch Einsicht genommen werden kann — was man sich sehr wohl zu überlegen hat und was ich ja gerade tue; ich habe das angekündigt —, dann muß man sich darüber klar sein, daß man hier wahrscheinlich auch die Rechtslage zu verändern haben wird und einen Modus wird finden müssen, wie man an diese Dinge herankommt. Ich habe schon in der Anfragebeantwortung gesagt, daß ich innerhalb weniger Tage versuchen werde, hier einen Weg aufzuzeigen. Das ist das eine, was geschehen wird.

Und das zweite, was geschehen wird — und da gehe ich mit Herrn Abgeordneten Ettmayer durchaus konform —: Es müssen natürlich auch Strukturen geändert werden. Es muß halt den Änderungen, die sich in diesen Jahren und Jahrzehnten ergeben haben, eben entsprechend angepaßt werden. Das gilt für den gesamten Bereich der Sicherheitsexekutive, für die Staatspolizei auch, aber da gibt es — ebenfalls schon seit etlichen Monaten — Überlegungen, nur kann man das nicht über das Knie brechen und hier ganz einfach wie auf dem Schachbrett Verschiebungen vornehmen und glauben, das geht alles innerhalb weniger Tage, und damit ist die Geschichte erledigt. Auch hier wird es in kürzester Zeit entsprechende Vorschläge geben.

Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend, uns zu helfen und mit uns gemeinsam zu gehen.

15504

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak**

Es bleibt mir ja gar nichts anderes übrig, als nochmals zu betonen: Alle Unterstellungen, woher immer sie kommen, werde ich zurückweisen, ob das Unterstellungen sind, die der eine oder andere Parteiohmann da hineingebracht hat oder der eine oder andere Generalsekretär, wer immer, die werden zurückgewiesen. Wenn man uns helfen will, dann sollte man mit uns gemeinsam an die Dinge herangehen. Einige Vorschläge, sehr konkret, werden in der nächsten Zeit erfolgen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.38*

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

18.38

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Vor wenigen Minuten ist im Zusammenhang mit dem Gegenstand unserer dringlichen Anfrage eine, wie ich glaube, durchaus brisante Meldung über die Fernschreiber gekommen. Um zu verstehen, wozu es dabei geht, kann man diese Meldung nicht einfach vorlesen, sondern man muß mit wenigen Sätzen ein bißchen weiter ausholen, was ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wie folgt mache:

Es gibt beim NORICUM-Prozeß einen Sachverständigen namens Dr. Kurt Höfler. Dieser Sachverständige belastet die in diesem Prozeß beschuldigten Minister Gratz und Blecha schwer.

Diese Beschuldigten beziehungsweise ihre Anwälte haben nun einen Privatdetektiv beauftragt, diesen Gutachter, diesen sie schwer belastenden Sachverständigen, ein wenig näher unter die Lupe zu nehmen, was das für ein Mensch ist, was er für ein Privatleben führt, was er verdient und so weiter und so fort, halt mit dem Zweck, zu schauen, ob man nicht im Leben dieses Gutachters irgendeinen schwachen Punkt finden könne, der dann seine Glaubwürdigkeit als Belastungszeuge oder als Gutachter erschüttert.

Es ist diesem guten Mann nicht verborgen geblieben, daß er seit einiger Zeit beschattet, verfolgt wird, „observiert“ wird, glaube ich, heißt der Fachausdruck, und er hat also Anzeige bei der nichtsahnenden Polizei erstattet.

Und diese Polizei hat, wie es also ihre Pflicht ist, geschaut, was da los ist, wer da den Herrn Dr. Höfler observiert, verfolgt, beschattet. Sie hat im Zuge dieser Untersuchungen bei diesem Detektiv, den die beiden Beschuldigten Gratz und Blecha zur Observierung des Herrn Dr. Höfler beauftragt haben, eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Und bei dieser Hausdurchsuchung — und jetzt bitte ich um Ihr Gehör, Herr Innenminister und meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen

des Hohen Hauses — ist man fündig geworden und hat Unterlagen und Belege der Staatspolizei beziehungsweise der Bundespolizeidirektion von Wien gefunden, in einem Koffer, nebst Dienstpistole. Auf Befragung der Polizei, wem denn diese Unterlagen der Staatspolizei, der Bundespolizeidirektion Wien, die Dienstpistole et cetera pp. gehören, hat dieser Privatdetektiv die Wahrheit gesagt, sagen müssen. Er hat gesagt: Diese Dinge gehören einem Beamten der Staatspolizei, der es bei ihm vergessen hat.

Und jetzt die Frage: Was macht denn — und damit bin ich schon bei der Fragestellung — dieser Staatspolizist im Büro dieses Privatdetektivs mit seinen Unterlagen, mit seiner Dienstpistole, was macht er dort? Und wie ist denn das im Zusammenhang mit der Antwort oder im Lichte der Antwort, die uns der Herr Bundesminister vor zweieinhalb Stunden auf die Frage 5 a gegeben hat, zu sehen, nämlich daß die Staatspolizei keine Zusammenarbeit in solchen Dingen, bei der Observierung oder Verfolgung, Bespitzelung von Privatpersonen durchführt oder macht?

Herr Bundesminister! Also hier dürfte es so eine Zusammenarbeit zwischen diesem Privatdetektiv und diesem Staatspolizisten gegeben haben. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Holger Bauer!)* Sie können sich dann zu Wort melden, Herr Kollege, jetzt lassen Sie mich reden, ich habe nur 15 Minuten Zeit. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Dann bringen Sie es richtig!)*

Entweder, Herr Bundesminister, Sie wissen tatsächlich nicht, was Ihre Staatspolizisten im einzelnen tun — was durchaus der Fall sein kann, wie sollten Sie auch wirklich wissen, was jeder einzelne tut —, aber die Frage ist: Wie kommt dieser Staatspolizist dazu, offensichtlich mit diesem Privatdetektiv zusammenzuarbeiten und vielleicht gemeinsame Sache zu machen, um eben die Glaubwürdigkeit eines Gutachters zu erschüttern, der zwei ehemalige sozialistische Minister in einem Gerichtsverfahren schwer belastet, beeinträchtigt? Wie kommt der dazu?

Frage, Herr Minister: Reicht etwa der Arm des ehemaligen sozialistischen Innenministers Blecha immer noch so weit in diese Staatspolizei hinein, daß er von sich aus den Staatspolizisten oder die Staatspolizei veranlassen kann, das sehr wohl zu tun, was Herr Innenminister Löschnak vor kurzer Zeit abgestritten oder in Abrede gestellt hat, oder gehen die Sachen weiter und hilft man oder versucht man, dem ehemaligen Ministerkollegen in seiner Prozeßangelegenheit zu helfen?

Das sind Fragen, die durch diese Meldung — die, wie gesagt, erst vor kurzem über den Fernschreiber gekommen ist — aufgeworfen wurden, einer dringenden Aufklärung bedürfen und in einem gewissen Zusammenhang mit der Anfrage

**Dkfm. Holger Bauer**

beantwortung des Herrn Innenministers Löschnak stehen. Ich möchte Sie daher sehr höflich bitten, Herr Innenminister, wenn es Ihnen möglich ist, diese Aufklärung dem Hohen Haus tatsächlich in der von mir erbetenen Form zu geben. Ansonsten muß der Schluß gezogen werden, daß von Amts wegen einer nunmehrigen Privatperson geholfen werden soll, bei ihrem Prozeß, den sie zu bestreiten haben wird, mit Hilfe der Staatspolizei einigermaßen gut über die Runden zu kommen.

Ich glaube, Herr Klubobmann Fischer, daß diese Aufklärung deswegen auch so dringend notwendig ist und diese Causa von so großer Brisanz ist, weil ein gut Teil der österreichischen Öffentlichkeit nach wie vor unter der schlimmen Erkenntnis und Gewißheit steht und miterleben mußte, wie in den sogenannten sozialistischen Ländern des Ostblocks, des zerbrechenden Ostblocks, die Menschen von Staatssicherheitsdiensten, von Einrichtungen ähnlicher Art - „Securitate“ ist das berühmt-berüchtigte Stichwort - , also von geheimen Staatssicherheitsdiensten im Auftrag der jeweiligen Machthaber bespitzelt worden sind, ob die Genossen noch linientreu sind, ob irgend jemand irgendwas in den Staaten kritisch beurteilt, wie groß die Opposition ist, was die Opposition denkt oder vorhat et cetera pp. Bis tief hinein in den privaten Bereich, in die Intimsphäre, sind dort die Menschen bespitzelt und observiert worden. Eben zum Teil zu den gleichen Zwecken, wie das jetzt beim Herrn Gutachter Dr. Höfler der Fall sein könnte, um eben die Menschen unter Druck zu setzen oder im anderen Fall unglaubwürdig zu machen.

Die Menschen in unserem Land haben das zwar mit Schauern zur Kenntnis genommen, haben aber gesagt: Gott sei Dank leben wir ja in einer gefestigten Demokratie, Gott sei Dank gibt es bei uns derartiges oder ähnliches zumindest nicht.

Na ja, die Dinge unterscheiden sich, unterscheiden sich zugegebenermaßen in den daraus erfließenden Konsequenzen. Na Gott sei Dank! Sie unterscheiden sich - da braucht man nicht darüber zu diskutieren - in den Konsequenzen natürlich deutlich. Aber im System . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: Beschämend!*) Für Sie beschämend, jawohl, weil Sie seit 45 Jahren dieses Ressort mit sozialistischen Ministern verwalten, wenn ich von den kurzen kommunistischen Zwischenspielen und vom Herrn Soronics absehe. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Was Sie aufführen ist beschämend!*) Beschämend für Sie, Herr Dr. Fuhrmann, jawohl! (*Beifall bei der FPÖ.*) Für die sozialistischen Minister, die diesem Bereich vorstehen, 45 Jahre lang vorgestanden sind. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Schämen Sie sich! Sie sind ein ehemaliger Staatssekretär und reden so über das Land! Ein Skandal!*) Jawohl, ich stimme mit Ihnen völlig überein: Zutiefst beschämend und be-

denklich ist das, mein Herr Kollege! Das möchte ich Ihnen schon in aller Deutlichkeit sagen! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist also so, daß wir uns im System, wie das gemacht wird, nicht so hundertprozentig unterscheiden, sondern daß hier sehr deutliche Parallelen festzustellen sind. 45 Jahre nach dem Ende unserer Totalitarismen, unserer Diktaturen haben - und jetzt bin ich wieder bei Ihnen, Herr Kollege - sozialistische Innenminister derartige Praktiken fort- und weitergeführt - das muß auch einmal in aller Deutlichkeit hier gesagt und festgehalten werden - , haben sozialistische Innenminister - natürlich, ich weiß, daß das weh tut, aber so ist es einmal - in diesem Land weiter bespitzeln und Geheimakten anlegen lassen. Tausende geheime Akten sind angelegt worden von Ihnen, von Ihren sozialistischen Ministern. Wenn wir den einen Kommunisten einmal beiseite lassen wollen und Herrn Soronics beziehungsweise die Zeit von 1966 bis 1970 aus der Ziehung lassen, haben ausschließlich sozialistische Innenminister dieses Ressort verwaltet, es sind unter ihrer politischen Verantwortung die Österreicherinnen und Österreicher in der Zahl, die weit über 100 000 hinausgeht, observiert, bespitzelt worden, und es sind darüber geheime Akten angelegt worden.

Das erstmal ist diese ganze Ungeheuerlichkeit von einem Ihrer ehemaligen Gesinnungsgenossen, von Innenminister Olah, aufs Tapet gebracht worden, 1964. Er hat interessanterweise Ihre Partei verlassen müssen. Damals wurden Konsequenzen angekündigt. Es wurde gesagt: Wir werden all diese Spitzelakten verbrennen, vernichten! - Sie sind nicht vernichtet worden, obwohl in diesem Bereich weiterhin Sozialisten am Werk gewesen sind.

Sie sind nicht vernichtet worden. Im Gegenteil! Es war wieder ein sozialistischer Minister, der diese Staatspolizei für seine persönlichen Zwecke mißbraucht hat. Ich meine Herrn Innenminister Blecha, der seine - ich sage bewußt „seine Staatspolizisten“, sie verstehen sich, glaube ich, auch so - , der seine Staatspolizisten ausgeschickt hat, um für seinen zu gegenwärtigen Prozeß entsprechende Unterlagen zu bekommen, indem er Herrn Prettereubner hat observieren lassen. (*Abg. Fu x: Ungeheuerlich!*) Natürlich ist es so, es ist eine unglaubliche Angelegenheit. Herr Kollege, da stimme ich Ihnen zu: Es ist wirklich unfaßbar, allerdings in einem anderen Sinn, als Sie glauben.

Daher ist auch für uns Freiheitliche Ihre Reaktion zwar typisch, und wir haben sie erwartet, weil Sie das seit 45 Jahren so machen. Wir haben das erwartet, sie ist für Sie typisch, nämlich: bagatellisieren, beschwichtigen und sagen - wie Herr Minister Löschnak gemeint hat - , man soll da nicht allzuviel hineingehemnissen in diese Dinge.

15506

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dkfm. Holger Bauer**

Das zeigt mir nur das große Mißverständnis in Ihren sozialistischen Köpfen über Rechtsstaatlichkeit, parlamentarische Demokratien und Gewaltentrennung. Das ist das alte sozialistische Dogma: Der Staat sind wir! Der Staat ist die Partei! — das Gleichsetzen von Staat und Partei —, daher können wir dort anschaffen und fuhrwerken, wie wir wollen. Anders kann ich mir diese Ihre Reaktion nicht erklären. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ich wundere mich nur, daß Sie mit einer solchen Partei in der Regierung sitzen wollten!*)

Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Wir trauen Ihnen in diesem Bereich nicht mehr! Wir trauen Ihnen nicht mehr! (*Beifall bei der FPÖ. — Dr. Fuhrmann: Das ist ein tolle Zeichen für Ihren Charakter!*) Sie haben diesen Bereich 40 Jahre lang verwaltet, Sie haben innerhalb dieser 40 Jahre mehrfach und immer wieder, wenn man Ihnen auf die Schliche gekommen ist, wenn man Ihnen auf die Finger geklopft hat, versprochen: Wir werden dort mit diesen Dingen aufhören, wir werden dort damit aufräumen. — Nichts haben Sie gemacht! Es ist immer beim alten und beim gleichen geblieben.

Letztlich ist für mich auch noch interessant, daß Sie sich immer wieder, weil Sie um die Wichtigkeit und die Bedeutung dieses Ressorts gewußt haben, wenn Sie in einer Regierung vertreten gewesen sind — und Sie waren seit 1945 mit Ausnahme von vier Jahren immer vertreten —, mit Zähnen und Klauen um dieses Ressort beworben haben. Auch das macht uns nachdenklich, und auch das ist ein Grund, warum wir Ihnen in diesem Bereich ganz einfach wirklich nicht mehr trauen können. Sie wollen das nämlich auch gar nicht ändern. Sie wollen nicht reformieren, weil dies nicht zu Ihrem sozialistischen Selbstverständnis der Vermengung von Partei und Staatsinteressen passen würde. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Fux.*) 18.53

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Professor Ermacora gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

18.53

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn ich vom Sitz aus gesprochen hätte, würde ich gesagt haben: Mir gehen diese Polemik und diese Schreierei auf die Nerven! Das muß ich Ihnen ganz offen sagen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Haigermoser: Dann müssen Sie um Pension ansuchen!*) Jawohl, so ist es. So offen sage ich Ihnen das.

Ich möchte sagen, Sie würden seriöser wirken, wenn Sie unsere Verhältnisse nicht mit jenen in den Ostblockstaaten verglichen hätten; auch Bauer hat das getan. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Ich

glaube, das ist eine Polemik, die billig ist, eine Polemik, die polemisch ist, und eine Aussage, die ungerecht ist. Ich glaube, damit geben Sie sich selbst ein sehr schlechtes Zeugnis nach meiner festen Überzeugung. (*Abg. Haigermoser: Danke, Herr Oberlehrer!*) Ja bitte, da müssen Sie sich zehnmal an der Nase ziehen, Herr Kollege, wenn Sie zu mir „Oberlehrer“ sagen. Wenn ich Ihre Reden manchmal höre, dann muß ich oft denken: Was ist das für ein Mensch, der hier herausgeht und mit dieser Präpotenz, die er an den Tag legt, spricht? (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) So sehe ich das.

Ich würde weiter sagen, an die Adresse der Sozialistischen Partei gerichtet: Ich lehne eher die Ablenkung der Problematik (*weiterer Zwischenruf des Abg. Haigermoser*) — schreien Sie doch nicht so! — auf das Abwehramt ab. Wir diskutieren einen anderen Gegenstand, der vielleicht geringe Verwandtschaften mit unserem Gegenstand hat, aber gesondert behandelt werden mußte.

Herr Minister Löschnak! Zu Ihrer Verteidigung möchte ich sagen, daß Sie ebenso wie Lichal Erblasten übernommen haben. (*Abg. Probst: An die Polemik werde ich Sie noch erinnern!*) Aber bitte, erinnern Sie mich zehnmal, das macht mir ja nichts! (*Heiterkeit. — Abg. Haigermoser: Der zerstreute Professor!*) Ja, bitte, da sind Sie wohl auf einem falschen Boot, wenn Sie mich so bezeichnen.

Ich meine, der Herr Minister hat eine Erblast übernommen, aber es ist auch eine Erblast, die die Sozialistische Partei selbst betrifft, die Sozialistische Partei insofern, als sie das Ressort entsprechend verwaltet oder nicht verwaltet hat. Darüber kann man nicht hinwegsehen, und das werde ich ganz kurz deutlich machen. Die Verantwortlichkeit haben Ettmayer und Burgstaller ja besonders sichtbar gemacht; ich darf das besonders dokumentieren.

Herr Minister! Sie haben mich ehrlich gesagt nicht beeindruckt, als Sie anhand der Anfrage Numero 1 die gesetzlichen Grundlagen herausgestellt haben. Wenn Sie diese Paragraphen, die Sie zitiert haben, kennen, dann werden Sie selbst wissen, daß da drin nur Leerformeln stehen. Aufgrund dieser Leerformeln kann man nicht gesetzmäßig verwalten — das darf ich ganz deutlich sagen —, und daher wird es notwendig sein, daß Sie die entsprechende gesetzliche Grundlage schaffen. Das, was Sie uns von Vorschriften aus den Jahren 1850 und 1852, aus dem Nachmärz des vorigen Jahrhunderts, als Grundlage genannt haben, bitte, das kann den Österreicher nicht überzeugen, meine Damen und Herren! Es überzeugen ihn auch nicht das Behördenüberleitungsgesetz und auch nicht das Verfassungsübergangsgesetz von 1929. Das sind Leerformeln.

**Dr. Ermacora**

Ich möchte hervorheben: Wenn heute von sogenannten Spitzelakten die Rede ist, so haben Ettmayer und Burgstaller die Verantwortlichkeit klagemacht, und das kann durch Dokumente sehr klar erwiesen werden. Seit den sechziger Jahren gibt es hier in diesem Parlament die entsprechenden Anfragen. Dabei ist sichtbar geworden, daß es Dienstanweisungen aus dem Jahre 1960 und aus dem Jahre 1961 gibt. Und ich stelle an den Herrn Bundesminister die Frage, ob die Tätigkeiten, die wir hier kritisieren, aufgrund dieser Dienstanweisungen aus dem Jahr 1960 und 1961 — das ist also jüngeren Datums als 1850 und 1852 — vorgenommen werden.

Es gibt zahlreiche Anfragen und Fragebeantwortungen, und es gibt darüber hinaus — das ist nach wie vor hochinteressant für die Lektüre — einen Bericht des Bundesministeriums für Inneres über die Prüfung der in der Zeit von 1947 bis 1960 angelegten staatspolizeilichen Akten sowie über Art und Inhalt der vorhandenen Gauakten. Also dieser Bericht aus dem Jahre 1965 ist dem Parlament vorgelegt worden, ein Bericht aus der X. Gesetzgebungsperiode, und es ist hochinteressant, diesem Bericht zu entnehmen, was damals angefallen ist. Es wäre nun interessant, zu wissen, was bis heute angefallen ist. Der Herr Minister hat uns eine Ziffer genannt.

Ich möchte im Zusammenhang mit der Diskussion aber auf eine Pressemitteilung aus dem Jahr 1975 verweisen: „Die Presse“: Die ÖVP hat endlich jenes Staatspolizeigesetz verlangt, das vom Nationalrat 1969 schon verlangt wurde. Ein Großteil der 1966 vernichteten Akten war nämlich zuvor fotokopiert worden, und über diese Filme verfügt die Staatspolizei noch heute. — Bitte, das ist „Die Presse“ vom 15. 12. 1975. Hier die zweite Frage, Herr Bundesminister: Bestehen diese Fotokopien noch, beziehungsweise hat man das vielleicht auf Computer gespeichert?

Der staatspolizeiliche Machtapparat wurde von der ÖVP-Seite sehr gründlich untersucht, und ich kann Ihnen nicht verhehlen: Ein Ergebnis dieser Untersuchung — ich würde sagen, die Lucona-Affäre hat mir diese Dinge hautnah deutlich gemacht — ist ein parteipolitischer Mißbrauch, der zumindest von Blecha und den Beamten, die ihm unmittelbar unterstellt wurden, verübt wurde. Darüber gibt es gar keine Frage, das haben wir im Lucona-Ausschuß ermittelt.

Dagegen kann man sich heute ... (Abg. Schieder: *Wodurch hat sich das „parteilich“ im Lucona-Ausschuß ergeben. Herr Kollege?*) Ich glaube, Herr Abgeordneter Schieder, das hat sich aus dem Naheverhältnis der Behördenvertreter zur Leitung des Ministeriums ergeben, nach meiner festen Überzeugung, aber das müßte man — ich gebe zu — etwas gründlicher erörtern.

Aber es würde sofort mein rotes Licht hier aufleuchten, wenn ich das machen wollte.

Ich kann nur sagen, es kann sich heute jedermann mit Datenschutz zur Wehr setzen. Ich könnte mich also erkundigen: Was speichern Sie über mich? Was haben Sie über mich gespeichert? Ich muß Ihnen — offen gestanden — sagen, von mir aus speichern Sie das, aber ich kann das nicht im Namen der betroffenen Staatsbürger sagen, ich kann hier nur sagen: Wenn Datenschutz versagen sollte, so muß die politische Kontrolle flankierend auftreten und einschreiten. Diese politische Kontrolle ist in ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten, diesen Eindruck hatte ich. Sie versuchten, das zu erklären. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Ich meine, Herr Bundesminister und an die Adresse meiner Vorredner gerichtet: Aber diese politische Kontrolle, die eine parlamentarische ist, müssen also wir Parlamentarier in der Beratung über dieses Gesetz hineinreklamieren. Das wird unsere Aufgabe sein, Herr Minister, auch wenn Sie sie uns in der Regierungsvorlage nicht anempfehlen, aber das ist eine echte parlamentarische Aufgabe.

Ich meine, die parlamentarische Kontrolle sollte sich — und nun komme ich auf einen Ausgangspunkt zurück — auch auf das Heeresabwehramt beziehen. Hier, meine ich, sollte man endlich einen sogenannten parlamentarischen Sicherheitsausschuß bilden, der imstande ist, diese Kontrollaufgabe im einzelnen zu erfüllen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.03

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

19.03

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur vorliegenden Debatte der dringlichen Anfrage „sozialistischer Spitzelskandal“ („Schnüffelaktion der Staatspolizei“) möchte ich als letzter Redner meiner Fraktion vielleicht in einer etwas anderen Art Stellung nehmen.

Die sozialistische Verantwortung ist ja von allen heute hier deutlich im Sinne der Tradition des Ministeriums seit 1945 herausgearbeitet worden, aber eines ist zu kurz gekommen: Man sollte auch nicht vergessen, daß es immerhin ein sozialistischer Abgeordneter war, der auch im NORICUM-Ausschuß mit dazu beigetragen hat, daß die ganze Affäre heute hier zur Diskussion steht, weil er so wie alle anderen Fraktionen seine Unterlagen intus gehabt hat und sich auch als sozialistischer Fraktionsführer im NORICUM-Ausschuß in entsprechender Form über die Zustände alteriert hat und diese nicht einfach hingenom-

15508

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Mag. Haupt**

men hat. Ich glaube, auch das sollte zur Objektivität in der heutigen Debatte beigetragen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube aber auch, daß dieses Verhalten insgesamt für uns in Österreich und in der Demokratie Anlaß zur Hoffnung geben könnte. 35 Jahre hindurch — über drei Jahrzehnte — haben wir es erlebt, daß dieses Parlament in unterschiedlichen Debatten von der Olah-Affäre über „Euler“ und „Lucona“ bis „NORICUM“ an der Staatspolizei Kritik geübt hat. Wir, die Parlamentarier hier in diesem Hohen Hause, wären eigentlich aufgerufen, den Anforderungen unserer parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, die wir eingesetzt haben, und unserer Kontrolle, der wir eigentlich unseren Wählern gegenüber verpflichtet sind, endlich auch einmal nachzukommen.

Professor Ermacora hat es ja kurz anklingen lassen und hat gemeint, nur das Hineinreklamieren unserer Kontrolle wäre unsere Aufgabe. Ich glaube, wenn es Bundesminister Löschnak nicht in absehbarer Zeit schafft, eine Gesetzesmaterie hier im Haus einzubringen, die Hand und Fuß hat und die hier von der Mehrheit der Parlamentarier auch in der der Optik der Demokratie unter Berücksichtigung der Notwendigkeit sicherheitspolizeilicher Überlegungen auch zur Begrenzung des Schadens, den unsere Demokratie erleiden könnte, wenn es keine Staatspolizei gibt, beschlossen wird, dann sollten wir Parlamentarier, die wir in den Untersuchungsausschüssen tätig waren, auch schon allein aus der Verantwortung unseren Wählern gegenüber von uns aus einmal tätig werden und nicht die Schuld auf andere und die Regierung überwälzen, schon gar nicht auf die Beamten und auf die Versager, die sich dort oftmals eingenistet haben.

Ich sage das ganz bewußt so, denn ich bin auch in der Kenntnis der Aktenlage, und das, was hier erhoben wurde, ist meiner Ansicht nach nicht einmal geeignet, in der Öffentlichkeit ausgebreitet zu werden, um jene zu schützen, die hier bespitzelt worden sind, um das Ansehen unseres Staates und der Institution der Staatspolizei zu schützen, denn das, was dort teilweise erhoben worden ist, ist nicht das Papier wert, auf dem es steht, so kindisch, so oberflächlich und so lächerlich sind teilweise die Erhebungen und Überlegungen, die hier angestellt wurden.

In der Schweizer Debatte wurde es ja gesagt: Staatspolizisten und Spionageabwehr neigen gerne zur Übertreibung und zur Vereinfachung. All diese Tatsachen treffen auch für uns in Österreich zu. Ich hoffe nur, daß die Anzahl der Bespitzelungen unserer Staatsbürger geringer ist als die in der benachbarten Schweiz, wo sie 900 000 beträgt. Ob wir jemals darüber Auskunft erhalten werden, wie viele es wirklich sind — 59 000, wie wir heute gehört haben, 100 000, wie Burgstaller

vermutet, oder auch darüber hinaus —, wird auch der demokratischen Kontrolle, die dieses Hohe Haus sich selbst und zum Schutze unserer Demokratie verordnen wird, zuzuschreiben sein.

Krempeln wir alle unsere Ärmel hoch, machen wir uns daran, hier tatsächlich eine Gesetzesmaterie in absehbarer Zeit zu beschließen, die unseren Bürgern im Rahmen der Demokratie die größtmögliche Selbständigkeit und die Entwicklungsfähigkeit unserer Demokratie gewährt, die aber auf der anderen Seite auch so knapp gefaßt ist, daß staatsfeindliche Umtriebe auf unserem Bundesgebiet auch weiterhin präventiv verhindert werden können!

In diesem Sinne könnte vielleicht die heutige Debatte nicht nur unserer eigenen Besinnung dienen, sondern vielleicht auch unserem Staatswohl insgesamt weiterhelfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*  
19.07

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Bitte einen Ordnungsruf für den Herrn Kollegen Ermacora, der von „Präpotenz“ gesprochen hat! — Lebhaftige Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Abgeordneter Fuhrmann ist am Wort.

19.07

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Danke, Frau Präsidentin! — Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe an sich gar nicht vorgehabt, mich hier zu melden, aber nach dem, was ich bei dieser Debatte heute alles miterlebt habe, ist es, glaube ich, notwendig, daß man einiges noch zurechtrückt.

Ich komme zuerst auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Holger Bauer zurück. Herr Kollege Bauer hat sich hierher gestellt und hat — ich bewerte jetzt nicht, was er damit gewollt hat; es möge sich jeder selbst seinen Reim darauf machen — sehr breit und ausführlich diese eine APA-Meldung zitiert. Das, was er aber zu zitieren vergessen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde ich jetzt nachholen, nämlich den letzten Absatz dieser APA-Meldung. Und dort steht klar und deutlich folgendes:

Es wurden bei der Hausdurchsuchung nicht ein Pack von Unterlagen und die Pistole des Staatspolizisten bei diesem Detektiv gefunden, es wurde ein grauer Koffer gefunden, und in dem Koffer waren diese Dinge drinnen, und daraufhin hat der Detektiv folgendes erklärt: daß dieser Koffer — laut Aussage des Detektivs — einem Beamten der Staatspolizei Wien gehört! Herr Holger Bauer, Sie haben vergessen, das so genau zu zitieren.

**Dr. Fuhrmann**

Dann hat er weiter gesagt — das steht in der APA-Meldung —: In dem Koffer befanden sich unter anderem die Dienstpistole und verschiedene Belege der Bundespolizeidirektion Wien. — Da steht nichts drinnen von staatspolizeilichen Akten oder Sonstigem.

Weiters erklärte der Detektiv dazu, er sei mit dem Staatspolizisten befreundet — das wird ja noch erlaubt sein, nehme ich an; nehme ich an, Herr Holger Bauer —, doch dieser arbeite nicht für ihn.

Den Koffer habe der Polizist bei ihm vergessen, sagte der Detektiv. Laut Protokoll hat der Staatspolizist diese Angaben bestätigt, daraufhin sei ihm der Koffer wieder ausgefolgt worden.

Jetzt komme ich noch zu etwas anderem. Mit dieser APA-Meldung wollten Sie die Beweisführung erbringen, daß der Innenminister Ihre Frage 5 a) nicht korrekt beantwortet habe.

Die Frage 5 a) Ihrer dringlichen Anfrage — ich wiederhole Sie — lautet:

„Gibt es Personen, die auf privatrechtlicher Basis zu staatspolizeilichen Aufgaben herangezogen werden?“

Herr Dkfm. Bauer, ich glaube nicht, daß ich Ihnen hier im Plenum erklären muß, was die Frage, „die auf privatrechtlicher Basis zu staatspolizeilichen Aufgaben herangezogen werden“, bedeutet.

In der Frage 5 b) wollen Sie auch wissen, welche Kosten daraus erwachsen sind. Wenn Sie hier nachfragen, ob jemand „auf privatrechtlicher Basis“ herangezogen wird, dann wissen wir alle da herinnen — und Sie, Herr Dkfm. Bauer, als ehemaliger Staatssekretär im Finanzministerium, werden das sehr wohl auch wissen —, was eine solche Formulierung bedeutet: eine offizielle Zusammenarbeit.

Ich sage Ihnen noch etwas: Mit dem, was Sie hier heute geliefert haben — ich habe geglaubt, beim Pilz ist der Gipfel der Geschmacklosigkeit erreicht, der es für notwendig gefunden hat, unsere Polizei, eine Untergliederung unserer Polizei, mit der Stasi auf eine Stufe zu stellen, das haben Sie noch übertroffen —, haben Sie sich eine unglaubliche Geschmacklosigkeit geleistet, denn Sie haben sich dazu verstiegen, einen Bezug zwischen unserer Polizei und der Mörderbande Securitate in Rumänien herzustellen.

Jetzt sage ich Ihnen etwas, Herr Kollege Bauer: Ich bin sehr verwundert, daß Sie es mit solchen Menschen, wie Sie es beliebt haben, uns hier in Ihrer Rede abzuqualifizieren, dreieinhalb Jahre auf einer Regierungsbank ausgehalten haben. Ich bin sehr verwundert und möchte mich nicht

darüber äußern, welche Rückschlüsse das unter Umständen auf Ihren Charakter zulassen könnte. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schieder: Wenn er dürfte, säße er heute noch dort!)* Kollege Schieder, ich bedanke mich für den Zuruf: Wahrscheinlich, wenn er dürfte, säße er heute noch oben! *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Und jetzt noch eine Bemerkung, wenn ich schon hier stehe, zu den Entschließungsanträgen, die Kollege Wabl eingebracht hat. Diese Entschließungsanträge . . . *(Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ihr könnt schreiben, soviel ihr wollt, ihr nehmt mir die Zeit nicht weg. Diese Entschließungsanträge, die hier eingebracht worden sind, . . . *(Abg. Dr. Dillersberger: Der sich so gebärdet, sitzt noch immer!)*

Herr Kollege Dillersberger, provozieren Sie mich nicht, weil sonst könnte ich auch noch darüber nachdenken, ob es denn für den Kollegen Holger Bauer nicht vielleicht gescheiter gewesen wäre, statt uns mit diesen verbrecherischen Regimen auf eine Stufe zu stellen und unsere Polizei auf eine Stufe mit der Stasi und mit der Securitate zu stellen, sich als angeblich Liberalen den Kopf zu zerbrechen, ob es nicht angebracht wäre, wenn irgend jemand einmal zur Kenntnis nehmen würde, daß es in eurem Bereich Leute gibt, die die Naziverbrechen — nicht Sie beide, die ich anschau — relativieren, indem sie sagen, das alles könne nicht so streng angesehen werden. Vielleicht, Herr Kollege Holger Bauer, überlegen Sie sich einmal, ob sich Ihr Parteiobmann, der sonst zu allem möglichen seine Kommentare aus Kärnten heraufschickt, vielleicht nicht doch in dieser Frage einmal dezidierter engagieren sollte. Dann müßte vielleicht nicht ein Parteiausschlußverfahren gegen Ihren ehemaligen Parteiobmann geführt werden, der es wagt, aus dem, was sich da abspielt, eine Konsequenz zu ziehen und eine Bemerkung zu machen, die ich da nicht weitersagen muß, weil sie jeder kennt.

Nochmals zu den Entschließungsanträgen, die eingebracht wurden: Kollege Wabl und Grüne! Man wird es mir abnehmen — ich bedanke mich beim Kollegen Mag. Haupt, der bewiesen hat, daß es sehr wohl in der FPÖ auch Leute gibt, die eine solche Debatte seriös führen können —, daß ich mit den Vorgängen, die der Anlaß zu dieser Anfrage sind, keine Freude habe, da man weiß, daß ich das auch schon im Ausschuß artikuliert habe. Aber: Diese Entschließungsanträge passen nicht, sie passen nicht zusammen, denn sie sind derzeit . . . *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ihnen passen Sie nicht!)* Es ist derzeit nicht gesetzeskonform. Wir können nicht das zu schaffende parlamentarische Gremium vorwegnehmen, es muß zuerst eine gesetzliche Grundlage da sein.

Und dann sage ich Ihnen noch etwas, das muß ich in diesem Zusammenhang dem Kollegen

15510

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Fuhrmann**

Burgstaller sagen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon ein bisschen überrascht. Einerseits hat man in dieser Debatte dem Innenminister vorgeworfen, daß er nicht in den aus seinem Ressort kommenden Gesetzentwurf etwas über ein Kontrollgremium, einen Kontrollausschuß oder was auch immer, hineingeschrieben hat.

Auf der anderen Seite stellen sich heute Leute zu diesem Rednerpult und machen dem Bundeskanzler wieder Vorwürfe, weil er einen Vorschlag bezüglich der Schaffung eines solchen Gremiums gemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann kommt man mit der „Kommissionitis“, denn ob ich das jetzt „Gremium“, „Kommission“ oder „Ausschuß“ nenne, das ist eine Wortklauberei!

Noch einmal sei gesagt: Wo ist denn da die angebliche Bevormundung durch den Regierungschef? Einerseits wirft man ihm vor, er sei verantwortlich, er habe sich zu verantworten, obwohl er, wie wir alle wissen, ressortmäßig nicht zuständig ist, und wenn er dann Vorschläge macht — nachdem sich die anderen hierhergestellt und gesagt haben, er habe es unterlassen, etwas zu tun oder anzuregen, macht er Vorschläge —, kommt man wieder und sagt, er bevormunde das Parlament.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Man sollte sich bei einer solchen Debatte schon darauf einigen, was man denn überhaupt möchte und was man nun von den Leuten, die in der Verantwortung stehen, verlangt.

Erlauben Sie mir noch eines zu sagen — ich meine das wirklich ernst —: Ich bin ein relativ — gemessen an der Anzahl meiner Dienstjahre in diesem Haus — junger Abgeordneter. Aber als ich mir heute diese Debatte so angehört habe und vernommen habe, was da manche über unseren Staat, über Einrichtungen unseres Staates hier gesagt haben, welche Bezüge zu Terror- und Unrechtsregimen hergestellt worden sind, wie man sich mit so einer lockeren Hand da herstellt, wo das dann junge Leute vielleicht hören, wo man das vielleicht im Ausland hört und sieht, und uns nivelliert mit verbrecherischen Regimen, mußte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, feststellen: Das war für mich eine der erschütterndsten Debatten, die ich in diesem Haus je miterlebt habe.

Kollege Fux! Man kann sich doch nicht aus diesem sicher unerfreulichen Anlaß — ich selbst habe es einen „Unfug“ genannt, ich selbst habe vom Leiter der Staatspolizei verlangt, daß das abgestellt werden soll — in diesem Haus herstellen und so tun, als ob wir ein Land wären, das zu vergleichen ist mit einem Rumänien unter Ceauş-

escu, als ob wir eine Polizei hätten oder Teile einer Polizei, die auch nur ansatzweise zu vergleichen wären mit einer Stasi und gar mit einer Securitate!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir — ich möchte nicht, daß das jetzt präpotent wirkt, ich habe Ihnen nur meine Empfindung gesagt — zu sagen, daß ich das zutiefst gefährlich empfunden habe, wie über diesen Anlaßfall hier diskutiert worden ist und wie hier dieser Staat, diese Republik und wesentliche Einrichtungen dieser Republik heruntergemacht worden sind in einer Art und Weise, die für mich unglaublich ist, und ich hoffe, daß uns das allen miteinander nicht einmal noch leid tun und auf den Kopf fallen wird. — Ich bedanke mich. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.19

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Neuordnung der Staatspolizei.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend die Zusendung einer Mitteilung an alle Personen, über die staatspolizeiliche Informationen evident gehalten werden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Wo ist der Pilz?*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Abgeordneter Pilz hat einen weiteren Entschließungsantrag eingebracht, den ich zur Abstimmung bringe, und zwar ist das der Antrag betreffend Zusendung aller durch die Staatspolizei ungesetzlich ermittelten Daten an die betroffenen Staatsbürger und Auflösung aller diesbezüglichen Evidenzen.

Wer diesem Antrag des Herrn Abgeordneten Pilz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Herr Abgeordneter Wabl hat auch einen Entschließungsantrag eingebracht, und zwar betreffend Einsicht in sämtliche nachrichtendienstliche Akten des Heeresabwehramtes und des Heeres-Nachrichtendienstes durch eine Parlamentarierdelegation.

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag des Abgeordneten Wabl zustimmen, um ein Zeichen. (*Abg. Parnigoni: Ich bin dafür, wenn der Wabl auch dafür ist! — Heiterkeit!*) — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Herr Abgeordneter Wabl hat einen weiteren Entschließungsantrag eingebracht, und zwar betrifft er die Einsicht in sämtliche staatspolizeiliche Akten der Sicherheitsbehörden durch eine Parlamentarierdelegation.

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit**.

Herr Abgeordneter Wabl hat einen weiteren Antrag eingebracht (*Abg. Dr. Schwimmer: Wer hat den Antrag eingebracht? Ist der Herr da?*), und zwar betrifft er den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über Ermittlungen des Heeresabwehramtes und des Heeres-Nachrichtendienstes.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

**Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nunmehr zur kurzen Debatte betreffend den Antrag des Herrn Abgeordneten Smolle, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 1112 der Beilagen — und zwar betrifft das ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird — eine Frist bis 15. Mai 1990 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

19.23

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der vorliegende Fristsetzungsantrag hat eine formale und eine inhaltliche Seite. Es geht darum, daß das Finanzausgleichsgesetz zwar formal ein einfaches Bundesgesetz ist, historisch aber immer als pakiertes Gesetz beschlossen worden ist, das heißt, im Einvernehmen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Wenn wir jetzt hier einem Fristsetzungsantrag stattgeben, würde das heißen, daß wir damit ein Oktroi des Bundes gegenüber den anderen Finanzausgleichspartnern beschließen. Ich glaube, das ist eine Sache, die man sich doch sehr gut überlegen muß, und wir werden aus diesem

Grund dem Fristsetzungsantrag nicht unsere Zustimmung geben.

Ich muß aber schon sagen: Wir wollen damit dem Föderalismus in diesem Land eine Chance geben. Aber: Föderalismus ist etwas, was auch nicht mißbraucht werden darf, nicht mißbraucht werden darf von einem Bundesland gegenüber allen anderen Bundesländern, gegenüber allen Gemeinden, gegenüber allen Städten in Österreich. (*Abg. Smolle: Ostdeutschland!*)

Daher möchte ich nochmals betonen: Es geht darum, eine Chance zu geben, eine Chance, die aber auch genutzt werden muß.

Damit komme ich zum materiellen Aspekt: Bei dieser Finanzausgleichsgesetz-Novelle ging es ja darum, daß es eine Klage von vielen Gemeinden des Burgenlandes gegen eine nur historisch zu verstehende Regelung des österreichischen Finanzausgleichs, den sogenannten Randgemeindeschlüssel, gegeben hat. Dieser Randgemeindeschlüssel ist eindeutig verfassungswidrig, und es ist erst vorige Woche wieder vom Professor Smejkal, der gerade auch den Kollegen von der Österreichischen Volkspartei zweifellos als politischer Funktionär auch gut bekannt und ein anerkannter Finanzwissenschaftler ist, eine Studie vorgelegt worden, in der wiederum ganz klar hingewiesen wird: Diese Regelung ist verfassungswidrig.

Das bedeutet, die Klage gegen den Randgemeindeschlüssel wird zweifellos Erfolg haben. Das war auch allen Beteiligten bewußt, daher sind nun Verhandlungen eingeleitet worden. Diese Verhandlungen haben auch zu einer Übereinstimmung geführt, und aufgrund dieser Übereinstimmung haben die klagenden Gemeinden ihre Klage dann zurückgezogen. Nun ist etwas eingetreten, was es in der Geschichte der österreichischen Finanzausgleichsverhandlungen noch nie gegeben hat: Sämtliche Beteiligten haben sich selbstverständlich an die Vereinbarung gehalten, nur ein Beteiligter hat sich dann geweigert, diese Vereinbarung zu unterschreiben: Das war der Vertreter des Landes Niederösterreich, Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll. Über die Motive, warum das so ist, kann man viel diskutieren; ich möchte hier darauf gar nicht näher eingehen.

Faktum ist — und es ist ein bedauerliches Faktum —, daß wir jetzt eine Situation haben, wo eine Gruppe von niederösterreichischen Politikern — und es sind ja nicht alle, es ist eine Gruppe von niederösterreichischen Politikern — eine Regelung blockiert, bei der es eine Übereinstimmung gibt zwischen allen anderen Bundesländern, egal welcher politischen Couleur, zwischen dem Gemeindebund, zwischen dem Städtebund und zwischen dem Bund insgesamt.

15512

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Nowotny**

Ich kann nur hoffen, daß wir hier als Politiker die Fähigkeit entwickeln, diese schwierige Frage zu lösen, denn es ist ja damit nicht nur das Finanzausgleichsgesetz unmittelbar blockiert, sondern auch eine Regelung der Getränkesteuer und andere Fragen. Ich glaube, es wäre nicht günstig, wenn wir als Politiker hier abdanken und die Regelung den Höchstgerichten überlassen würden. Hier sind wir gerufen! Und ich kann nur an alle appellieren, diesen Anforderungen auch wirklich zu entsprechen. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.28*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

19.28

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Werte Frau Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich hoffe, es geht vielleicht diesmal einmal ohne Ihren Zwischenruf, Frau Präsidentin! Ich werde mich jedenfalls sehr bemühen, ich hoffe, auch Sie bemühen sich.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe den Kollegen Nowotny nicht ganz, wenn er Klage führt gegen Niederösterreich und sagt, die Niederösterreicher seien schuld. Es ist eine Sache, eine Regierungsvorlage, die hier im Parlament bereits vorhanden ist, die gehört behandelt, es betrifft die Burgenländer, und diese Vorlage könnten wir auch behandeln, meine Damen und Herren!

Es geht nicht an, daß wir uns hier einfach auf die Niederösterreicher ausreden, die halt hier irgendwelche Bedenken vorbringen. Wir wissen, es hat jahrelang eine Bevorzugung genau eben jener niederösterreichischer Gemeinden gegeben, wegen welcher wir hier den Konflikt haben. Wir müßten hier Mut zeigen, hier müßten wir klar zeigen, welche Auffassung da das Parlament vertritt, und wir dürften uns nicht erpressen lassen von ein paar Niederösterreichern.

Kurz einige Gedanken. Ich glaube, daß die Burgenländer zu Recht beleidigt sind, zu Recht betroffen sind, zu Recht sagen: Es ist eine Roßtäuscherei, die mit uns hier betrieben wird. Einerseits verspricht man ihnen, im Rahmen des Finanzausgleiches die burgenländischen Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen, die Bedenken des Verfassungsgerichtshofes in einer Regierungsvorlage zu behandeln, zu bearbeiten und günstig und positiv und richtig zu erledigen, und andererseits erwartet man von den Burgenländern eine Zurückziehung der Klage.

Nun, die Burgenländer haben das getan, sie haben ihren Teil der Vereinbarung erfüllt, sie haben sozusagen das, was am grünen Tisch ausgehandelt wurde, tatsächlich erfüllt. Sie haben ihre Klage zurückgezogen, und das müssen wir uns vor Augen halten. Nun geht es weiter, nun übt dieses

Parlament zusammen mit einigen Niederösterreichern eine Roßtäuschereimethode an den Burgenländern aus, indem man einfach diese armen Gemeinden im Burgenland weiterhin finanziell aushöhlt zugunsten von finanzkräftigen Gemeinden.

Und man nennt es an und für sich in der Gerichtssprache Betrug, wenn sich jemand an Vertragsvereinbarungen nicht hält.

Meine Damen und Herren! Wir sind daher der Auffassung, daß wir diese Regierungsvorlage behandeln sollen. Sie trägt den Vorwürfen aus dem Burgenland Rechnung, sie trägt den Bedenken des Verfassungsgerichtshofes Rechnung, und ich glaube, wir sollten uns auch gegenüber den Niederösterreichern mutig zeigen und dem Ausschuß die Frist setzen, bis 15. Mai diese Materie verhandlungsreif ins Plenum zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ein außergerichtlicher Vergleich ist eben etwas Verbindliches. Und es ist auch gelungen, etwas Ähnliches mit den Burgenländern zu erreichen. Ich glaube, es geht nicht an, daß wir die Burgenländer hier faktisch benachteiligen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den sehr ausführlichen und klaren Brief des Präsidenten des Burgenländischen Landtages, der einen im Einvernehmen abgefaßten Brief vorträgt und ganz klar darauf hinweist: Die Burgenländer haben ihren Teil des Vertrages erfüllt. Nun liegt es an diesem Parlament, an diesem Hohen Haus, die Regierungsvorlage im Ausschuß zu beraten und sie dann auch hier im Sinne der Vereinbarungen zu beschließen. Das wäre ein ehrliches Spiel, und das erwarten die Burgenländer von uns. Es geht nicht an, daß man hier immer von Föderalismus, Gemeindeautonomie und von den Rechten der Länder und der Gemeinden spricht und daß wir aber dann, wenn es einmal ernst wird, wenn es nämlich einmal um das Geld geht, das plötzlich vergessen.

Meine Damen und Herren! Es muß einen wirklich betroffen machen, wenn man gerade die Gemeinden des Burgenlandes kennt, für die diese Materie von Belang ist, wenn man weiß, daß es sich um diese armen Gemeinden handelt, um diese Auspendler-Gemeinden, um dieses Auszehren des Burgenlandes. Hier wäre es ein mutiger Schritt auch in Richtung einer besseren Regionalpolitik, einer besseren Wirtschaftspolitik, zu helfen, daß vor allem Randregionen, kleinere Gemeinden, schwächere Gemeinden bevorzugt werden. Aber hier müssen sie gar nicht bevorzugt werden, hier muß einfach ein geschlossener Vertrag eingehalten werden. Und wir, meine Damen und Herren, sind dazu aufgerufen, dies zu tun! — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.) 19.32*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

**Dr. Steidl**

19.32

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kenne keine Materie mit ähnlichen finanziellen Auswirkungen, die im Parlament so wenig diskutiert wird.

Das liegt vielleicht nicht so sehr an der Schwierigkeit der Materie, sondern an der Sensibilität der Problematik. Es geht darum, daß Finanzausgleichspartner praktisch jahrelang ringen, um ein für alle Partner einigermaßen erträgliches Gleichgewicht zu erzielen. Solche Verhandlungen sind unglaublich schwierig, weil selbst Zehntelprozentsätze gleich viele Dutzende, wenn nicht Hunderte Millionen Schilling bewegen. Und da hat man eben darauf zu achten — weil Länder und Gemeinden ihre Finanzpolitik darauf abstellen, daß der Finanzausgleich einigermaßen kontinuierlich weitergeht —, daß dies auch tatsächlich so zutrifft.

So ist es bisher, seit 1948, letztlich immer wieder zu einem Paktum gekommen, das der Nationalrat abgesegnet hat. Ich würde davor warnen, daß nun der Nationalrat den Finanzausgleichspartnern ein Finanzausgleichsgesetz in Form einer Novelle aufzwingt. (*Abg. Smolle: Das ist ein Paktum! — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwitter.*)

Wir würden uns, meine Damen und Herren, wirklich in die Nesseln setzen. Wir würden sicherlich mit allen Finanzausgleichspartnern in Schwierigkeiten kommen. Wir würden von allen Vorwürfe bekommen, und deshalb sollten wir wirklich nur als letzte Konsequenz hier im Nationalrat eine politische Entscheidung über die Köpfe der Finanzausgleichspartner hinweg treffen.

Ich weise, Herr Abgeordneter Smolle, Ihre Vorwürfe, daß die Niederösterreicher „Erpressung“ betrieben hätten oder „Roßtäusermethoden“ angewendet hätten, auf das entschiedenste zurück. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie kennen die Finanzausgleichsverhandlungen offenbar nicht (*Zwischenruf des Abg. Smolle*) und sind sehr einseitig informiert. (*Abg. Dr. Schwitter: Überhaupt nicht informiert!*)

Denn, meine Damen und Herren, worin liegt denn das Problem? Wir haben ein Resümeeprotokoll vom 15. September 1989 vor uns liegen, das die einzelnen Ergebnispunkte aufzählt. Nun geht der Streit darüber, ob das Ergebnisprotokoll komplett ist oder nicht. Die Niederösterreicher sind der Ansicht, sie hätten den Randgemeindec Schlüssel mit der Frage der Zweitwohnsitze junktiniert. (*Abg. Smolle: Kollege Vetter schüttelt schon den Kopf!*) Von den Zweitwohnsitzen steht aber im Resümeeprotokoll nichts. Das ist die Pro-

blematik, und um die — und nur um die, meine Damen und Herren! — geht es.

Deshalb bitte ich: Kolleginnen und Kollegen, oktroyieren wir den Finanzausgleichspartnern nicht eine Regelung auf, die sie unzufrieden zurückläßt! Wir sollten natürlich nicht riskieren, daß Gerichte den Finanzausgleich bestimmen. Es sollten weiterhin die Finanzausgleichspartner versuchen, zu einem Paktum zu kommen, das wir — in diesem Fall wirklich als Vollzugsorgan — mehr oder weniger absegnen.

Geben wir den Finanzausgleichspartnern eine Chance, damit sie vielleicht doch noch zu einer für alle drei befriedigenden Regelung kommen. Mischen wir uns, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, nicht ein! (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Kommen sie zu keiner Regelung, dann müssen wir ohnehin hier im Parlament eine Entscheidung treffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir von der Österreichischen Volkspartei lehnen daher eine Befristung ab. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.37

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. (*Ruf bei der SPÖ: Nicht wieder so einen Blödsinn! — Heiterkeit. — Zwischenrufe.*)

19.37

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Die große Koalition ist laut Eigendefinition angetreten, um — ohne auf die Wählerinnen und Wähler, auf allfällige Wahltermine schauen, schielen zu müssen — die großen Probleme im Konsens lösen zu können.

Eines kann man jetzt festhalten: Die großen Probleme haben Sie zum überwiegenden Teil nicht gelöst: Verwaltungsreform, Spitalsreform, Reform der Österreichischen Bundesbahnen, Budgetsanierung, Agrarsektor und — damit sind wir schon beim Punkt der jetzigen Debatte — Finanzausgleich. Auch diese versprochene Reform wartet nach wie vor, befindet sich auf der langen Bank. In diesen Punkten haben Sie also nichts weitergebracht.

Seit Sozialisten und Volksparteiler gemeinsam auf der Regierungsbank sitzen, jagt nicht nur ein Skandal und eine Affäre die andere, sondern Sie haben es auch zuwege gebracht oder bringen es zuwege, daß Dinge, die bisher immer ohne große Probleme (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*) — jawohl, Herr Kollege Blenk —, die damals etwa, aber auch schon vorher, ich will nicht sagen, reibungslos, aber doch letztlich immer wieder fristgerecht und zeitgerecht einvernehmlich gelöst und über die Bühne gebracht werden konnten, nun nicht mehr gelöst werden, zum Beispiel, die eben zur Diskussion stehenden Finanzausgleichsfragen.

15514

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dkfm. Holger Bauer**

Jetzt sitzen Sie in der Regierung — ich rufe Ihnen noch einmal Ihr Versprechen in Erinnerung —, und was passiert? Sie bringen nicht einmal solche Probleme über die Bühne, bei denen es um den Finanzverteilungsschlüssel für Randgemeinden der Großstadt Wien oder im Umfeld von Wien geht.

Herr Kollege Steidl! Es ist ja nicht so, daß niemand da über dieses Problem diskutieren darf oder soll. Es ist ja nicht so, daß man irgend etwas oktroyieren soll, sondern die Finanzausgleichspartner . . . (*Abg. Dr. Steidl: Haben sich noch nicht einigen können!*) Sie haben sich schon geeinigt. Sie haben schon ein Paktum. Es liegt ja eine Regierungsvorlage im Haus, Herr Kollege Steidl (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen*), die aufgrund eines Paktums — lassen Sie mich die Dinge beim Namen nennen — zwischen Rot und Schwarz, genaugenommen sind es natürlich die jeweiligen Finanzausgleichspartner, zustande gekommen sind.

Nur ist jetzt etwas ganz anderes eingetreten. Die Vertreter Niederösterreichs haben entdeckt, daß im März Gemeinderatswahlen sind. Da haben sie sich gedacht: Oje, oje, da kann man natürlich an diesem Verteilungsschlüssel für die Randgemeinden Wiens — es geht um jede Stimme — nichts ändern, denn da gehen die Oppositionsparteien oder wer auch immer dann damit hausieren, daß Rot und Schwarz irgendwelchen Gemeinden im Zuge eines geänderten Finanzausgleiches etwas wegnehmen wollen. Darum hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll jetzt gesagt, nach den Wahlen wird es schon gehen. Lassen Sie sich überraschen, Kollege Steidl! (*Abg. Dr. Steidl: Machen Sie einen Fristsetzungsantrag!*)

Genau das ist aber jene Politik, von der Sie gesagt haben, daß sie die große Koalition nicht machen will und auch nicht zu machen braucht, weil: Wir, Rot und Schwarz gemeinsam, sind so stark und mächtig und haben solch eine Lösungskompetenz, daß wir alle diese Probleme lösen können. Das haben Sie über Stecken hinweg nicht gemacht, und jetzt können Sie nicht einmal die kleinen Probleme lösen wie Finanzverteilungsschlüssel für die Randgemeinden von Wien, weil man sehr wohl auf die Wahltermine Rücksicht nehmen muß, damit einem ja keine Stimme verlorengeht. Das ist die Lösungskompetenz der großen Koalition, nämlich keine Lösungskompetenz!

Diese Regierung kann oder will nicht mehr arbeiten. Für die große Koalition wäre es am besten, wenn sie sich überhaupt auflösen und verabschieden würde. Das tut sie nicht. Sie wollen Ihr Elend bis zum letzten Tag gemeinsam aussitzen. Aber damit Sie bis dorthin wenigstens noch ein bißchen arbeiten im Sinne Österreichs, muß man Ihnen ein bißchen nachhelfen, und daher ist so ein Fristsetzungsantrag sehr richtig, und wir wer-

den ihm daher zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*) 19.42

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der gegenständliche Fristsetzungsantrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

**Fortsetzung der Tagesordnung**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich nehme nun die Verhandlungen über den 2. Punkt der Tagesordnung betreffend Änderung des Volkszählungsgesetzes wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Neuwirth, dem noch 10 Minuten zur Verfügung stehen.

19.43

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Wir sind bei der Frage stehengeblieben: Was soll die Volkszählung, was soll der Artikel I Abs. 2 mit all diesen Fragen? Die Volkszählung, Hohes Haus, soll die Verwaltung, soll die Wirtschaft, soll die Wissenschaft über die Zahl der Bevölkerung in ganz Österreich und in seinen einzelnen Teilen, das heißt Bundesländer, Bezirke, Gemeinden, unterrichten. Die ermittelten Bürgerzahlen sollen die Grundlage für die Mandatsverteilung bei den einzelnen Wahlen, sollen aber auch die Finanzverteilung des Bundes an die Gemeinden regeln, aber natürlich auch den Finanzausgleich, denn auch der Finanzausgleich fußt auf dem Volkszählungsgesetz, was den abgestuften Bevölkerungsschlüssel betrifft.

Ich möchte hier einige Sätze zum Abänderungsantrag der Kollegin Partik-Pablé sagen, weil sie die Stellung im Haushalt, den Familienstand und das Religionsbekenntnis herausgestrichen haben möchte. Ich möchte sagen, daß vom Standpunkt der Gemeinden die Personenstatistik für den Schulbau, den Kindergartenbau und den Sportstättenbau eine wichtige Sache ist. Ich möchte auch hinzufügen, daß das natürlich für die Religionsbekenntnisse — darüber kann man verschiedener Meinung sein — im Schulbetrieb auch notwendig ist, insbesondere geht es dabei auch um eine Empfehlung der ECE und der UNO.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht nur eine Forderung der ECE und der UNO, sondern auch eine Forderung der Gemeinden und der Bundesländer, die für die Vollziehung von Gesetzen verantwortlich sind und daher natürlich auch Grundlagen benötigen. Was das Religionsbekenntnis betrifft, so ist es gerade in letzter

## Neuwirth

Zeit auch infolge der Zuwanderungen von Menschen aus anderen Ländern wichtig, daß dieser Punkt darin enthalten bleibt, da ja dafür auch Lehrer benötigt werden.

Was die Statistik betrifft, so möchte ich auch sagen, daß die Bevölkerungsvorausschätzung nur dann richtig erstellt werden kann, wenn alle Daten gesammelt werden. Sie verstehen daher, liebe Kollegin Partik-Pablé, daß wir aus rein sachlichen Gründen den Abänderungsantrag ablehnen müssen.

Ich bin mit dem Städtebund - und damit komme ich zu einem anderen Punkt - eines Sinnes, wenn er meint, das Steueraufkommen der Bürger - das wurde auch gerade diskutiert - soll dorthin fließen, wo die Bürger die Kosten effektiv verursachen. Ich meine, daß die Bürger diese Kosten am Wohnort verursachen, weil sie dort Schulen, Kindergärten, Sportplätze, aber auch notwendige Infrastruktur zu den Wohnungen, zu den Sportstätten benötigen. Mit all dem hängt natürlich auch die Lebensqualität eines Ortes zusammen.

Dieser Spruch soll, bitte, nicht nur beim Volkszählungsgesetz für die Universitätsstädte gelten, sondern auch die Verteilung der Abgabenertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel hätte schon längst, wie ich meine, entsprechend ausgewogen geändert werden sollen. Ich hoffe, daß der neue Finanzausgleich diese notwendige Änderung im Sinne der Bürger vornimmt.

Die Zuordnung der Wochenendpendler, der Studenten und der Zweitwohnungsbesitzer stellt ebenfalls eine grundsätzliche Frage dar. Es war daher zu klären, ob weiterhin mehrere ordentliche Wohnsitze anerkannt oder ob mit dem Volkszählungsgesetz beziehungsweise der Novelle gleichzeitig das Meldegesetz und auch das Wählervidenzgesetz geändert werden sollen. Es wäre nicht nur beim Volkszählungsgesetz, sondern auch für andere Rechtsbereiche, so meine ich, wichtig gewesen, nur einen ordentlichen Wohnsitz vorzusehen.

Die Unzufriedenheit, Herr Bundesminister, über mehrere ordentliche Wohnsitze ist in ganz Österreich, vom Burgenland bis Vorarlberg, gleich groß. In der Regel gibt es ja, objektiv gesehen, keine zwei gleichwertigen Mittelpunkte der Lebensinteressen. Der mehrfache ordentliche Wohnsitz kann auch unter den heutigen Bedingungen, Hohes Haus, nur die Ausnahme sein. Meiner Meinung nach kann aber nicht von einer Ausnahme gesprochen werden, wenn zum Beispiel bei Landtagswahlen in Niederösterreich um 170 000 mehr Wahlberechtigte sind, als dies bei Nationalratswahlen der Fall ist.

Ich glaube, daß der Mittelpunkt der Lebensinteressen im neuen Gesetz durch verschiedene Normen besser zu finden ist, als das bisher der Fall war. Die Bürgerrechte wurden ebenfalls in diesem neuen Gesetz entsprechend gestärkt, insbesondere jene der Studenten und der Zweitwohnungsbesitzer. Die Gemeinde A kann als ordentlicher Wohnsitz vom Bürger gewählt werden, und die Gemeinde B kann diese Aussagen prüfen, kann reklamieren und eine Stellungnahme abgeben. Das Statistische Zentralamt muß die Gemeinde anhören. Soweit die Angaben eines Bürgers nicht glaubhaft von der Gemeinde widerlegt werden, wird den Angaben der Bürger vom Statistischen Zentralamt entsprochen.

Neu ist also, daß der Bürger seinen ordentlichen Wohnsitz aufgrund des neuen Gesetzes ausüben kann beziehungsweise die Frage nach dem ordentlichen Wohnsitz vom Bürger regelrecht erbeten wird.

Hohes Haus! Die Frage des ordentlichen Wohnsitzes ist keine parteipolitische Frage, sondern bestenfalls eine finanzpolitische Frage, was die Zweitwohngemeinden und Universitätsstädte auf der einen und die übrigen Gemeinden auf der anderen Seite betrifft. Der Mittelpunkt der Lebensinteressen der Schüler, der Studenten und der Lehrlinge, aber auch der Zweitwohnungsbesitzer ist nicht meßbar, nicht wägbare und auch nur schwer belegbar, oft zumindest zweifelhaft. Aber diese Novelle bringt, wie ich glaube, eine entsprechende Verbesserung in dieser Richtung.

Die Kennzeichnung des Mittelpunktes der Lebensinteressen wird durch die Dauer des Aufenthaltes während eines Jahres, die berufliche Betätigung beziehungsweise die Ausbildung am jeweiligen Aufenthaltsort erfolgen, aber auch die gesellschaftlichen Betätigungen werden gerade bei den Studenten entscheidend sein, den Mittelpunkt der Lebensinteressen zu bestimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Abschließend möchte ich von dieser Stelle aus auch jenen danken, die zum Zustandekommen dieses Volkszählungsgesetzes beigetragen haben, nämlich den Funktionären des Städte- und des Gemeindebundes, den Ministerialbeamten und den Mitgliedern des Ausschusses, insbesondere aber dem Herrn Bundesminister.

Ich hoffe, daß durch die eingefügten objektiven und nachprüfbaren Kriterien ein Volkszählungsverfahren ohne ausufernde Reklamationen neu durchgeführt werden kann. Wir Sozialisten stimmen daher diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.53*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. *(Abg. Burgstaller: Smolle, Du kennst dich*

15516

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

*doch gar nicht dabei aus: weder beim Finanzausgleich noch beim Volkszählungsgesetz! Aber du redest halt!*)

19.53

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur sagen, daß ich meine Aufgabe als Parlamentarier ernst nehme und daher auch zu jenen Bereichen spreche, zu denen ich glaube Vollmacht im Sinne meines Mandates zu haben.

Ich möchte hier kurz Stellung nehmen zu einem Spezialbereich, der sich im Zusammenhang mit Volkszählungen, auch mit diesem Volkszählungsgesetz ergibt, nämlich zur Frage Volksgruppen und Volkszählungen. Wenn man sich die klassische Literatur in diesem Bereich ansieht, so kann man sagen, daß es ganz Bände von Werken darüber gibt, inwieweit und wie Volkszählungsergebnisse bei Zumessung von Volksgruppen- oder Minderheitenrechten als Maß herangezogen werden sollen beziehungsweise nicht.

Deshalb ist das eine sehr zentrale Frage gerade für Minderheiten, für Volksgruppen, die in einer mehrheitlichen Gesellschaft gerade dadurch charakterisiert sind, daß sie eben die Minderheiten sind, daß sie zahlenmäßig geringer sind als die Mehrheit. Daher wird das immer ein Zankapfel sein, wird das immer ein Problem sein, mit dem man sich ernstlich auseinandersetzen muß.

Wenn man sich österreichische Volkszählungen — ich beschränke mich bewußt auf die Volkszählungen nach dem Zweiten Weltkrieg — im Zusammenhang mit der Minderheitenpolitik ansieht, so muß man sagen, es war das immer ein dramatisches Zahlenspiel, es gab dramatische Ergebnisse, meist zum Schaden der Volksgruppen.

Meine Damen und Herren! Es müßte eigentlich jeden aufrechten Demokraten, jeden, der sich mit Volksgruppenfragen, mit Minderheitenfragen beschäftigt, aufrütteln, wenn er diese Zahlen im Zusammenhang mit der Entwicklung der ethnischen Minderheiten in Österreich ansieht.

So zum Beispiel zur Frage der Kroaten im Burgenland. Laut Ergebnis der Volkszählung 1961 gab es 28 045 Kroaten im Burgenland; 1971 nur noch 24 332; in Gesamtösterreich waren es noch 28 084. 1981 waren es im Burgenland 18 648, in Gesamtösterreich 22 113.

Zu den Zahlen der ungarisch sprechenden Burgenländer: 1961 waren es 5 186, 1971 5 447, in Gesamtösterreich 14 815. 1981 waren es 4 025 im Burgenland, in Gesamtösterreich 12 043.

Zur tschechischen Volksgruppe: 1971 waren es 7 967; 1981 5 101. 1934 — um eine Zahl vor dem Krieg zu bringen — gab es noch 32 274 tsche-

chisch Sprechende. — Den Damen des Protokolls werde ich dann mein Manuskript übergeben, damit sie die Zahlen richtig wiedergeben können.

Zu den Kärntner Slowenen: Bei der Volkszählung 1961 waren es 24 911, 1971 20 972, in Gesamtösterreich 23 579. 1981 waren es nur mehr 16 552, im gesamtösterreichischen Bundesgebiet 18 640.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese alarmierenden Zahlen ansieht, muß man doch auch Bilanz ziehen im Zusammenhang mit der Volksgruppenpolitik in Österreich. Die österreichischen Volksgruppen warten nach wie vor auf Erfüllung ihrer grundlegenden Rechte. Gerade jüngst hat der Verfassungsgerichtshof wiederum eines dieser Rechte festgelegt. Wir müssen feststellen, daß seither — überhaupt seit Bestehen des Staatsvertrages 1955 — schon Jahrzehnte vergangen sind, und die Volksgruppen, vor allem die Slowenen, aber auch die burgenländischen Kroaten, erst jetzt in die Lage versetzt werden, das, was durch Nichterfüllung den Volksgruppen an Schäden angerichtet wurde, wiedergutzumachen.

Es seien hier nur einige Beispiele aufgezählt, die zeigen, wo der österreichische Staat, die Republik Österreich, aber auch die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Kärnten nach wie vor in Verzug sind.

Im Zusammenhang mit den burgenländischen Ungarn ist festzuhalten, daß es nach wie vor an entsprechenden Kindergärten, an einer entsprechenden Vorschul- und Volksschulausbildung in der ungarischen Muttersprache fehlt. Wir kennen die Problematik mit den schlecht ausgebildeten Ungarisch-Lehrern. Das ist im Burgenland ein Problem, dem man eben erst jetzt Beachtung schenkt, nachdem sich diese Volksgruppe endlich gerührt hat, nachdem sie ganz klar gesagt hat, daß sie nicht mehr gewillt ist, das hinzunehmen.

Geplant ist ein gemeinsames Gymnasium für Kroaten und Ungarn. Das wird zwar schon jahrzehntelang diskutiert, war immer irgendwie in Planung, aber ist eben immer nicht realisiert worden. Das ist etwas ganz Wichtiges für diese beiden Volksgruppen.

Nach wie vor fehlt es an einer angemessenen finanziellen Unterstützung der kulturellen Tätigkeit der burgenländischen Ungarn.

Bezüglich burgenländischer Kroaten in Wien möchte ich einige Dinge hervorheben, die ich ja bereits im Rahmen anderer Tagesordnungspunkte des öfteren erwähnt habe.

Zur Einrichtung des Volksgruppenbeirates: Es ist einfach nicht einzusehen, Herr Minister, daß da nichts geschieht. Sie waren ja jahrelang hierfür zuständig, bevor Sie, Herr Dr. Löschnak, Innen-

## Smolle

minister wurden. Es ist doch nicht einzusehen, daß die Bundesregierung, daß der Herr Bundeskanzler, der mir vor kurzem wiederum versprochen hat, daß diesbezüglich etwas in den nächsten Wochen geschieht, da nichts macht, daß es nicht gelingt, einen Volksgruppenbeirat für die Kroaten zu konstituieren.

Ich habe diesbezüglich ja schon einen klaren Vorschlag gemacht. Man sollte einfach einmal das, was nicht strittig ist, einrichten — und es einer späteren Konstituierung vorbehalten, ob die Zusammensetzung des Beirates tatsächlich so bleibt, wie man das zuerst gemacht hat oder ob eben Veränderungen, Verbesserungen vorzunehmen sind.

Nach wie vor fehlen wirtschaftliche Maßnahmen im Siedlungsgebiet der Ungarn und auch vor allem der Kroaten. Meine Damen und Herren, gerade in den Gebieten, in denen Ungarn, in denen Kroaten leben, gibt es die größte Rate an Auspendlern, und es wäre, wie ich glaube, dringend notwendig, da Abhilfe zu schaffen.

Auch aus dieser Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes heraus müßte man eigentlich ein Bundesgesetz schaffen, daß die Frage der Schulen für Minderheiten für das gesamte Bundesgebiet regelt, vor allem auch in bezug auf die Ungarn und die Kroaten, aber auch in bezug auf die Slowenen in der Steiermark.

Die Tschechen und Slowaken bangen jedes Jahr um ihre Schule, um ihre letzte tschechische Schule, die eine sehr reiche Tradition hat.

Meine Damen und Herren! Auch was die finanzielle Unterstützung der kulturellen Tätigkeit der Volksgruppen anlangt, liegt es noch im argen.

Ich möchte im Zusammenhang mit den Kärntner Slowenen gerade auf die Notwendigkeit von Maßnahmen wirtschaftlicher Natur hinweisen, damit es endlich zu einer Verbesserung kommt.

Zur Regierungsvorlage im speziellen noch folgendes: Das Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst hat im Jahre 1987 die Volksgruppen aufgefordert, eine Stellungnahme für oder gegen eine Beibehaltung des Erhebungsgegenstandes Umgangssprache abzugeben. Wir haben dem in einer sehr ausführlichen Stellungnahme entsprochen. Wir haben dieser Aufforderung Folge geleistet, und es wurde uns von seiten des Bundeskanzleramtes auch zugesagt, diese unsere Stellungnahme als Grundlage für eine Stellungnahme dem Statistischen Zentralamt gegenüber zu nehmen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

In ihrer Stellungnahme haben die Volksgruppen verlangt, entweder die Frage nach der Umgangssprache überhaupt zu streichen oder aber die Volksgruppensprache im speziellen zu erwäh-

nen: kroatisch, slowenisch, tschechisch oder ungarisch. Meine Damen und Herren! Man könnte einfach die Frage stellen: Sprechen Sie eine der folgenden Volksgruppensprachen? — Das wäre eine sehr einfache Fragestellung. Aber dort, wo es eine Verbesserung für die betroffene Bevölkerung geben könnte, dort wird das Volkszählungsgesetz nicht verbessert, sondern nur dort, wenn es um den „gläsernen“ Menschen geht, macht man Novellen zu diesem Gesetz. Dort hingegen, wo Verbesserungen notwendig und sinnvoll wären, geschehen keine.

Wir meinen, daß die Volksgruppensprachen insgesamt im öffentlichen Leben nur ein sehr reduziertes Dasein haben, und es wäre daher dringend erforderlich, die Anwendung der Volksgruppensprachen nicht nur im privaten, sondern vor allem auch im öffentlichen Bereich zu ermöglichen und zu fördern.

Die Fragestellung nach der Umgangssprache hat nach Auffassung der Grünen, hat nach Auffassung der Volksgruppen keinen objektiven Aussagewert. Und dennoch werden diese Daten immer wieder herangezogen, auch im Zusammenhang mit Gesetzesvorlagen. Das ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Volksgruppengesetz 1976 geschehen.

Es geht einfach nicht an, daß man eine reine Erhebung der Umgangssprache als Basis für die Zumessung und Zuteilung von Rechten nimmt. Es ergibt sich dadurch auch eine Verschleierung des Sprachbildes in den Siedlungsgebieten der Volksgruppen.

Die von uns vorgeschlagene Fragestellung wäre einfach, wäre klarer, wäre besser bezogen auf die Notwendigkeiten der Volksgruppen. Allerdings wurde dieser Vorschlag der Volksgruppen verworfen, wie wir das der Vorlage des Befragungs- und Erhebungsbogens entnehmen können, in dem — so wie früher — wieder die Frage nach der Umgangssprache gestellt wird. Der Wunsch der österreichischen Volksgruppen, die ja dann auch von dieser Zählung betroffen sind, wurde einfach ignoriert. Es wurde wieder einmal die Meinung einer ethnischen Minderheit als nicht von Belang betrachtet. Das Statistische Zentralamt beziehungsweise das Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst — wer immer aller daran gearbeitet hat — haben da ihre eigenen Pläne und nehmen auf solche „Kleinigkeiten“, auf solche „Kinkerlitzchen“ keine Rücksicht. Aber diese Frage ganz zu streichen, dazu fehlt ihnen wieder der Mut. *(Abg. Dr. Feurstein: Herr Kollege Smolle, haben Sie Wabl zugehört? Der war dagegen, was Sie jetzt sagen!)* Kollege Feurstein, haben Sie mir zugehört? — Wenn schon erheben, dann im Sinne der Betroffenen, und zwar ausgehend davon, daß im Jahre 1991 die Fragestellung Umgangssprache eben wieder im Personalblatt auftaucht, werden

15518

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Smolle**

die Erläuterungen zum Fragenkomplex Umgangssprache wesentliche Bedeutung haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie hätten dem Wabl zuhören müssen! Wabl war dagegen!*)

Also jetzt ein ganz spezielles Privatissimum für Feurstein und Schwimmer. Noch einmal: Wenn Fragen, dann Fragen im Sinne der Betroffenen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Grünen.*) Ohren auf! Das ist das Wichtigste, wenn Sie etwas von mir erfahren wollen! Durch Zwischenrufe erfahren Sie von mir nichts. Sie müssen mir zuhören, das ist eines der wichtigsten Dinge, die man gerade als Politiker kennen muß! (*Abg. Dr. Schwimmer: Dem Wabl müssen Sie das erzählen!*)

Und nun einige Beispiele, wie man „Umgangssprache“ definiert hat.

Bei der Volkszählung 1951 war das die Sprache, der sich die zu zählende Person im gewöhnlichen Leben ausschließlich oder doch „vorwiegend“ bedient.

1961: „Umgangssprache ist die Sprache, die im Umgang mit den Familienangehörigen gesprochen wird.“

1971 gab es keine Erläuterung hiezu. Es steht lediglich da: „Bei Kindern, die noch nicht sprechen können, oder bei Stummen ist die Umgangssprache anzuführen, die in ihrer Familie, in Ermangelung einer solchen, in ihrer Umgebung gesprochen wird.“ — Das ist alles.

Bei der Volkszählung 1981 war man noch am ehesten volksgruppenfreundlich; damals ist einfach jene Definition aus dem Jahre 1961 miteinbezogen worden: Umgangssprache ist gleich Familiensprache.

Meine Damen und Herren! Es ist mir schon klar, daß Sie jetzt nervös geworden sind, denn dort, wo tatsächlich Reformen im Rahmen des Zählungsgesetzes betreffend Volksgruppen möglich wären, haben Sie jegliche Verbesserung unterlassen. Sie haben die alten Fehler belassen.

Also auch im Bereich des Volkszählungsgesetzes nichts Neues von dieser Bundesregierung: Alte Fehler weiterschreiben, neue Fehler begehen, aber weder alte Fehler verbessern noch tatsächlich etwas Neues gestalten. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.07

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1131 der Beilagen **a b s t i m m e n**.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Ich werde daher zuerst über die betreffende Bestimmung in der Fassung dieses Abänderungsantrages, sodann in der Fassung des Ausschußberichtes und schließlich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen bezieht sich auf Artikel I Ziffer 1 betreffend § 2 Abs. 2.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wo ist denn die Antragstellerin Partik-Pablé?*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 1 § 2 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren des Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit, daher angenommen.

Ich lasse jetzt über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t** in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**Präsident:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt noch eine Abstimmung; ich bitte Sie daher, den Plenarsaal noch nicht zu verlassen.

**3. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 285/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetz-Novelle 1989) (1183 der Beilagen)**

**Präsident**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesstraßengesetz-Novelle 1989.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Weinberger:** Hohes Haus! Wegen der außerordentlichen Bedeutung des Neubaus von Autobahnen und Schnellstraßen einerseits und von Hochleistungsstrecken der Bundesbahn andererseits für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs, für die gesamte Raumordnung, für Umweltschutz und für Verkehrspolitik und vieler anderen Auswirkungen erscheint es zweckmäßig, diese Maßnahmen künftighin nicht mehr bloß der Entscheidung des jeweils zuständigen Bundesministers — Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beziehungsweise Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr — vorzubehalten, sondern einer Beschlußfassung durch die Bundesregierung zuzuführen.

Da der Bericht den Damen und Herren bekannt ist, darf ich zum Schluß kommen:

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, darf ich Sie bitten, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung den jeweils erstgemeldeten Rednern jedes Klubs jedoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm.

20.12

Abgeordneter **Fux (Grüne):** Die neue Novelle bringt außer einer leichten Verbesserung, was die Entscheidungsebene betrifft, nämlich daß jetzt die Bundesregierung bei größeren Autobahnbauprojekten zuständig ist, auch die Planung, den Planungsauftrag für die B 301, die Verbindung zwischen Süd Autobahn und Ost Autobahn.

Die Gesamtproblematik ist nach wie vor gleich. Ich sehe hier kein Umdenken, obwohl der Minister mehrfach betont hat, daß diesbezüglich ein Umdenken einsetzen wird.

Der Planung ist zu entnehmen, obwohl es noch nicht feststeht, aber es ist wohl klar, daß es eine Bundesstraße ist, die vierspurig gebaut wird. Der Unterschied zwischen einer Autobahn und einer vierspurigen Bundesstraße liegt ja nur im Kurvenradius. Aber es ist auch ein Großbauunternehmen, ein Großstraßenbau.

Die Philosophie der Verkehrsplaner ist seit den sechziger Jahren eigentlich gleich: Bei Verkehrsengpässen baut man eine Autobahn. Die Südosttangente hat zum Beispiel kurzfristig zwar den Verkehr aus den umliegenden Wohnbereichen abgezogen, aber später ist wieder — das merkt man, wenn man sich heute die dortige Situation anschaut — neuer Verkehr in die Wohnbezirke eingeflossen. Wir kennen ja dieses Dradiwaberl auch vom Bau von Parkgaragen, von U-Bahn-Bauten und so weiter: Zuerst wird immer gesagt, sowohl beim Bau von Parkgaragen als auch bei anderen Großvorhaben, die unter die Erde gehen: Wir ziehen die Parkplätze oben dann ab, es wird eine Verkehrsberuhigung eintreten, es werden keine Parkplätze mehr ausgewiesen.

Aber eine Verkehrsenquête in Salzburg, die vor ein paar Monaten die „Prognos Zürich“ veranstaltet hat, hat klar bewiesen, daß sich trotz all dieser Absichtserklärungen, die immer wieder von politischer Seite abgegeben worden sind, im Faktum keine Stadtregierung, keine Landesregierung getraut hat, wirklich radikal den Oberflächenverkehr einzuschränken oder die Parkmöglichkeiten einfach wegzubringen, so wie sie es zuerst versprochen haben. Also die Realität ist ganz anders.

Es ist eben das Schlimme auch an dieser Umfahrungsstraße, daß neuer Verkehr angezogen werden wird. Gott sei Dank haben sich die meisten Gemeinden, und zwar fast alle, dagegen ausgesprochen. Es sind eine Menge Bürgerinitiativen entstanden. Ich glaube, der Minister wird es sehr schwer haben, mit seiner Planung durchzukommen. Daß das natürlich für die Bauwirtschaft interessant ist, ist klar. Ein 2-Milliarden-Projekt ist für die Baulobby natürlich sehr interessant.

15520

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Fux**

Wenn man immer sagt, die Leute steigen halt nicht um vom Auto — das wurde bereits hundertmal, tausendmal gesagt —, dann muß ich sagen: Die Wahl der Verkehrsmittel hängt von der Infrastruktur ab, die man anbietet. Das ist das gleiche in den Städten wie auf dem Land. Aber da sträubt man sich immer dagegen, man tut zuwenig in dieser Beziehung. Man sagt zwar, man habe umgedacht, es werde nicht mehr so weitergehen, wie auf allen anderen Gebieten in Österreich, aber die Planungen, die man dann wieder in Auftrag gibt, beweisen genau das Gegenteil.

Wenn es attraktive, entsprechende öffentliche Verkehrsmittel gibt, werden die Leute diese auch benützen. Das hat sich in allen Städten immer wieder bewiesen. Im Ausland — ich fahre viel herum — sind die Leute auch immer mit dem Auto in das Zentrum gefahren, aber wenn man attraktive Verkehrsmittel anbietet, kommt eine Umgewöhnung. Nur muß man sie halt anbieten, sonst geht es nicht, und da hängen wir halt sehr stark zurück.

Das Gesamtverkehrskonzept — Herr Minister, Sie haben es nie gesehen, haben Sie mir im Ausschuß gesagt — liegt seit zwei Jahren als Beamtentwurf in der Schublade des Verkehrsministers. Es wäre sehr gut, wenn Sie sich einmal darum bemühen würden und vielleicht auf Regierungsebene auch einmal sagen würden, es wäre ungeheuer wichtig, daß wir dieses Gesamtverkehrskonzept endlich bekommen. Solange das nicht der Fall ist, sagen Sie natürlich: Bauen wir halt weiter, das Gesamtverkehrskonzept ist noch nicht hier. Aber da sieht man ja, wie etwas absichtlich liegengelassen wird. Und der nicht primär zuständige Wirtschaftsminister sagt dann: Ich habe es noch nicht. Was soll ich machen? Ich muß jetzt weiterbauen.

Wir sehen doch, was die Unfallfolgekosten ausmachen, welche Entwertung des Wohnungsumfeldes stattfindet durch neuen Straßenbau und durch eine Verstärkung des Individualverkehrs sowie des Schwerverkehrs; das alles wissen wir. Wir kennen die Schäden an Gebäuden, ganz abgesehen von den Schäden, die die Menschen durch die Abgase erleiden, durch die ökologische Situation, und trotzdem baut man weiter!

Unsere Forderung ist, den Schwerverkehr im Ost-West-Transit auf der Schiene zu belassen. Also wenn wir jetzt anfangen, aufgrund der Öffnung und der wirtschaftlichen Entwicklung im Osten wieder ein Stückchen Autobahn oder Bundesstraße 1 zu bauen, was letzten Endes beim Verkehrsaufkommen dasselbe ist, dann passiert das, was bei uns in den sechziger und siebziger Jahren war, daß der Individualverkehr aus dem Osten — jeder wünscht sich ein Auto — wieder auf diesen Straßen hereinkommt, und die Schiene wird wieder links liegen gelassen. Das zeichnet

sich ja schon ab. Und wir kommen in fünf oder zehn Jahren in dieselbe Situation, die wir jetzt in Tirol haben. Das zeichnet sich doch bitte ab. (*Beifall bei den Grünen.*) Das ist doch gar keine Frage. Und es ist das Schlimme, daß Sie, obwohl Sie dieses Bekenntnis zur Schiene ablegen, stückchenweise genau das gleiche machen, was in den letzten Jahrzehnten gemacht wurde. Es ist einfach unglaublich.

Es wäre doch unsere Aufgabe, in der Tschechoslowakei und in Ungarn auf unsere Erfahrungen mit der Steigerung des Individualverkehrs aufmerksam zu machen. Es hat doch in Tirol vor 20 Jahren auch kein Mensch bedacht, zu welcher ökologischen Situation es dort kommen wird. Aber wir haben doch jetzt die Erfahrungen, wir können die nicht so einfach hineinschlittern lassen. Wir sollten uns doch bemühen, auch auf diesem Gebiet eine Aufklärungsarbeit durchzuführen und wirklich die Präferenz der Schiene zu geben.

Und dazu gehört auch — eine weitere Forderung von uns — ein Nachtfahrverbot, wie man es in Westösterreich hat, auch in Ostösterreich. Damit müssen wir einmal anfangen und die Straßenbaumittel für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs verwenden. Der Ausbau der Schiene, Wien — Budapest, Wien — Gmünd, Wien — Preßburg wären an und für sich Projekte, wenn es uns ernst ist mit einer anderen Verkehrsphilosophie. Wir müßten doch mit diesen Schwerpunkten anfangen und dürften nicht so vorgehen wie der Minister, der sagt: Wir machen ohnehin nur mehr das Stückchen und das Stückchen, wir machen ja keine großen Autobahnen. — Mit der Weichenstellung, die wir hier setzen, implizieren wir die weitere Entwicklung.

Herr Minister! Sie haben gemeinsam mit Verkehrstadtrat Swoboda die Studie „Verkehrsentwicklung Ostregion und die Konsequenzen für das hochrangige Straßennetz“ bei den Verkehrsplanern Rosinak und Snizek in Auftrag gegeben. Sie kennen auch das Ergebnis betreffend die B 301. Ich lese Ihnen das Ergebnis vor:

„Im Rahmen einer Anbotsplanung, die das Verkehrssystem so umzugestalten versucht, daß ein wünschenswerter beziehungsweise tragbarer Umweltzustand erreicht wird, kann auf eine weitere Südostumfahrung von Wien verzichtet werden.“ — Das steht drin.

Ich würde gerne hören, wie Sie sich zu dieser Studie stellen, die von Ihnen mit in Auftrag gegeben worden ist. Um die Studie ist ein großes Gerüß, wir werden jetzt von überall angerufen und gefragt, was da drinsteht in der Studie. Ich finde es an und für sich traurig, daß Sie solche Sachen in Auftrag geben und die Ergebnisse kennen, aber dann genau das Gegenteil machen. Ich finde, es

**Fux**

gibt nur eine Begründung, warum Sie das machen: Klar, ein Auftrag für eine Baulobby. Denn wenn ich die Konsequenzen einer Studie einfach mißachte und etwas trotzdem mache und noch dazu schaue, daß die Studie nicht sehr publik wird, dann kann ich einfach nur eines unterstellen: einen Auftrag für eine Baulobby, was ich immer in den Ausschüssen gesagt habe. Etwas anderes kann es nicht sein. — Und damit möchte ich schließen. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.21

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

20.21

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Schwerpunkte sind es, die diese Novelle zum Bundesstraßengesetz prägen.

Zum ersten: Wegen der außerordentlichen Bedeutung des Baues von Autobahnen, von Schnellstraßen einerseits und, Herr Kollege Fux, von Hochleistungstrecken natürlich der Bahn andererseits beziehungsweise eben der Koordinierung, Herr Kollege Fux, der beiden in einem Gesamtverkehrsablauf werden die Entscheidungen dafür nicht mehr wie bisher vom zuständigen Ressortminister, also dem Wirtschaftsminister, und/oder dem Verkehrsminister allein getroffen, sondern von der Bundesregierung, von der Gesamtregierung. Ich glaube, Herr Kollege Fux, genau diesen ersten Schwerpunkt haben Sie übersehen. Da stimmt also auch mit der Umweltminister, der Finanzminister. Das ist damit eine ganz wichtige ökologische, ökonomische und verkehrspolitische Neuerung.

Zum zweiten: Bisher durften in restriktiver Auslegung durch die Behörde im Bereich von Autobahnstationen keinesfalls Fahrverbindungen — ich nenne es einmal so: Verbindungen — zum untergeordneten Straßennetz, ob es Landesstraßen oder Bundesstraßen waren, hergestellt werden, was oft sehr unbefriedigend ist beziehungsweise war. Es führte zu großen Umwegen, umweltschädigend sind Umwege natürlich immer. Das ist jetzt mit dieser Novelle saniert.

In Tirol zum Beispiel haben wir eine der modernsten Autobahnraststätten in Petttau. Mit geringsten Mitteln, mit sehr geringen Mitteln kann hier eine Fahrverbindung zum Beispiel für die vielen Pendler, auch für die Gäste aus oder nach Petttau aus Inzing, Hatting und so weiter — wer das kennt, weiß, was ich meine — hergestellt werden. Und das führt dazu, daß täglich Hunderte Pendler, PKWs von Gästen auf die Autobahn fahren, auch Sicherheit mit sich bringen, statt wie bisher über die Bundesstraße und damit wieder durch bewohntes Gebiet zum Beispiel in Zirl. Das dient der Sicherheit und dient der Umwelt.

Zum dritten: Die große Demokratisierung in den östlichen Nachbarstaaten, insbesondere begonnen hat es in Ungarn, in der Tschechoslowakei: Das führt, ich sage, Herr Fux, Gott sei Dank, zum Abbau der Eisernen Vorhänge. Können Sie sich über gar nichts mehr freuen? Die Eisernen Vorhänge haben die Infrastrukturen auseinandergeschnitten. Das verbindet jetzt Völker miteinander, die bisher brutal getrennt waren.

Meine Damen und Herren! Daher bejahe ich persönlich auch jede Regung zum Beispiel hinsichtlich einer Weltausstellung, einer gemeinsamen erstmals zwischen den Städten Wien und Budapest. Die sogenannten toten Grenzen führten durch Jahrzehnte zu toten Infrastrukturen. Bahn und Straße, Herr Fux, beides ist wichtig. Warum wettern Sie gegen die Straße? Ich bin für beides, und zwar koordiniert.

Heute schon, meine Damen und Herren, sind die Bundesstraßen ja heillos überfordert. Und Sie täuschen sich, diese Straßen wurden zu Todesstraßen. Ich bin auch wie Sie für Bruder Baum, aber primär für den Bruder Mensch, Herr Fux! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Und da unterscheiden wir uns aber. Ich habe gar nichts davon, wenn am Bruder Baum der Bruder Mensch Verkehrsteilnehmer — und wenn es ein junger ist, vielleicht ist er zu schnell gefahren — zerschellt, verletzt oder tot ist! *(Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Es ist dümmliche Polemik, wenn Sie sagen, das ist eine Baulobby, weil es der sogenannten Baulobby völlig egal ist, ob sie Straße oder Bahn baut, das ist ihr völlig egal, Herr Fux! Das verstehen Sie halt nicht als Schauspieler. Und da stellen Sie sich heraus und schauspielern uns etwas vor.

Und daher, meine Damen und Herren, gilt es im Sinne des Bruders Mensch, die sichere und durch die Verkehrsflüssigkeit auch umweltschonende durchgehende Autobahnverbindung fertigzustellen, und zwar in Koordination — und da scheint es immer wieder zu Mißverständnissen zu kommen —, in Koordination mit der Schiene natürlich, überhaupt keine Frage, in Koordination auch mit allen anderen Verkehrsträgern. Eng damit verbunden, ich würde fast sagen: zwangsläufig, ist die Verbindung der A 2 mit der A 4 eben im Herausführen von Verkehr aus bewohnten Gebieten. Wieder Bruder Mensch im Vordergrund!

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend als Tiroler noch sagen: Ich bin mir der Wichtigkeit der neuen Aufgaben durch die Öffnung Osteuropas bewußt. Österreich war bisher das östlichste Land des Westens. Heute ist es das westlichste des Ostens. Und das sind ganz große Chancen für Gesamtösterreich, die wir — und da bitte ich auch darum — von der Regierung her

15522

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Dr. Keimel**

gesehen, auch klimatisch meine ich das, ja nicht dadurch vertun dürfen oder stören dürfen, daß der Westen Österreichs mit seinen großen Problemen — sie sind heute angeklungen, Transitprobleme und so weiter — nun negiert wird. Hier gilt es, neue Prioritäten zu setzen, zum Beispiel Überlegungen hinsichtlich Prioritäten Semmering-Tunnel-Projekt, neue Gestaltungsmodelle zu forcieren, zum Beispiel internationale Gesellschaftsstrecken zwischen den Bahnen.

Und in diesem Sinne, meine Damen und Herren, handelt es sich bei der scheinbar kleinen Novelle um eine qualitativ sehr gewichtige, der ich als Antragsteller namens der ÖVP natürlich wegen dieser Gewichtung mit Überzeugung die Zustimmung erteile. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.28

**Präsident:** Als nächster Redner gemeldet ist Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile ihm das Wort.

20.28

**Abgeordneter Eder (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute über die Notwendigkeit diskutieren, unser Bundesstraßennetz den veränderten Bedingungen anzupassen, so tun wir das als Betroffene und Beteiligte einer rasanten europäischen Umgestaltung.

Konnten wir früher interessiert, vielleicht auch fasziniert zuschauen, wie die Völker Osteuropas ihr Schicksal in die eigenen Hände genommen haben und den Weg zu mehr Demokratie und einer stärkeren Integration Europas eingeschlagen haben, so sind die nachfolgenden Entwicklungen sehr stark mit unseren eigenen Lebensinteressen verbunden.

Jahrzehntelang haben wir uns danach geseht, daß die unüberwindlichen Grenzen zum Osten fallen und mehr Kontakte in Wirtschaft und Gesellschaft, Begegnungen von Menschen diesseits und jenseits der Grenzen stattfinden.

Wir müssen jedoch dafür sorgen, daß die verstärkte Mobilität der Menschen in Ost und West nicht zu einem Verkehrsinfarkt in der Ostregion Österreichs führt. Damit meine ich vor allem auch unsere Bundeshauptstadt Wien. Ich darf hier gerade als Floridsdorfer Mandatar sagen, daß wir im Norden von Wien ganz besonders als Einzugsgebiet aus der Tschechoslowakei und den Verkehrsströmen aus der Tschechoslowakei Maßnahmen erwarten, die die Wohnqualität der Bevölkerung wieder entsprechend heben werden.

Hier geht es uns vor allem darum — und da möchte ich wirklich auch von dieser Stelle an Sie, Herr Bundesminister, diese folgende Bitte richten —, daß wir vor allem ein Stück B 3, das ist die Verlängerung der Nordbrücke bis zur Leopoldau-

er Straße, weiterbringen, um den Ortskern Floridsdorf von menschenunwürdigen Zuständen zu befreien.

Viele Fachleute prognostizieren heute schon eine Entwicklung, die den heiß diskutierten Brennertransit in den Schatten stellen wird.

Im Gegensatz zur Entwicklung in den westlichen Bundesländern, die von den dort seinerzeit verantwortlichen ÖVP-Landespolitikern offensichtlich lang verschlafen und, als die Nachtruhe dann nicht mehr gegeben war, ebenso lange ignoriert wurde, sehen wir Sozialisten unsere Aufgabe darin, die Verkehrsplanung in der Ostregion vorbeugend zügig voranzutreiben und brauchbare Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in Gang zu setzen.

Neben dem stetig ansteigenden PKW-Transit haben uns die ungarischen Einkaufstouristen in Wien vor einigen Monaten vorgeführt, wie schnell die Leistungsfähigkeit unseres Straßennetzes in der Region Ost erschöpft sein kann. Wien hat rechtzeitig durch umfangreiche Vorbereitungen, vor allem für den Besucherstrom aus der CSSR, gezeigt, daß mit begleitenden Maßnahmen wie dem verstärkten Einsatz von Linienbussen, dem Einsatz von Sonderzügen, rasch installierten Park-and-ride-Systemen für Autobusse oder mit der Einführung des Nulltarifs auf öffentlichen Verkehrsmitteln an zwei langen Einkaufsamstagen und gezielter Information dieses Verkehrsaufkommen relativ klaglos bewältigt werden konnte.

Der PKW-Verkehr ist meines Erachtens jedoch nur die Vorhut des nachfolgenden Gütertransports. Mit der zu erwartenden größeren wirtschaftlichen Verflechtung werden den Trabis und den Wartburgs die schweren Brummer, der LKW-Transit, folgen, wobei die Verkehrsachse, auf der Wien, Niederösterreich, das Burgenland, Oberösterreich und Salzburg liegen, von Teheran und Bukarest nach Amsterdam und Hamburg führt.

Wir wissen aber auch, meine Damen und Herren, daß heute gerade die verkehrsbedingten negativen Effekte die Lebensqualität unseres Lebensraumes verschlechtern. Die abgasbedingten Emissionen, der unerträgliche Verkehrslärm und der hohe Platzbedarf der Verkehrsflächen stehen dem vordringlichen Wunsch nach einer lebenswerten Umwelt entgegen. Eine Partei wie die Sozialistische Partei, die die europäischen Entwicklungen und die berechtigten Anliegen unserer Bevölkerung sehr ernst nimmt, kann daher weder die Rolle des „Alles-Verhinderers“ noch die des „Nur-auf-den-Markt-Vertrauens“ einnehmen, sondern sie bekennt sich zu der aktiven Bewältigung dieser offenen Fragen, die an Politik und Staat gestellt werden.

**Eder**

Die anstehenden Verkehrsprobleme sind nur mit einem Gesamtverkehrskonzept unter Einbeziehung aller Möglichkeiten wie des Straßen- und Luftverkehrs, aber viel wichtiger des Bahn- und Schiffsverkehrs, vor allem aber durch leistungsfähige öffentliche Verkehrsverbindungen und letztendlich verkehrsverhindernde Maßnahmen zu lösen.

Keines der Verkehrsmittel besitzt Exklusivität in dem Sinn, daß dieses allein die Probleme zu lösen imstande ist. Es kann aber auch keines vorweg ausgeschlossen werden, sondern nur die koordinierte Planung und Umsetzung aller Maßnahmen führt letztlich zu einer befriedigenden Lösung.

In diesem Sinn ist auch unsere heutige Planungsiniziativa für eine Bundesstraßenverbindung zwischen der A 2 und der A 4 zu sehen.

Die Bundesstraßenplanung muß sich heute jedoch an anderen Prioritäten orientieren, und diese werden uns von unserer Bevölkerung vorgegeben, die an einer lebenswerten Umwelt auch für die Kinder und Enkelkinder sehr interessiert ist. Je mehr sich die Planer diesen berechtigten Wünschen und Anliegen unterordnen und mit den Betroffenen gemeinsam planen, desto früher können die notwendigen Maßnahmen auch in die Tat umgesetzt werden.

Herr Bundesminister Schüssel! Sie haben mit Ihrer Aussage vor einigen Wochen: „Ich vergrab' doch nicht in Wien sinnlos das Geld in der Erde“, in der Frage der Gürteluntertunnelung doch auch bewiesen — ich glaube gar nicht, daß Sie das wollten, aber es ist so herausgekommen —, was Sie eigentlich von begleitenden Umweltschutzmaßnahmen auf Wiener Straßen halten.

Daß der ÖVP die Lebensqualität der Wiener Bevölkerung anscheinend weniger am Herzen liegt als die Lebensqualität in anderen Bundesländern, läßt sich auch an Tunnelbauten und den Ausgaben hierfür in westlichen Bundesländern im Vergleich zu östlichen feststellen. Allein in Tirol — das darf man hier wertfrei sagen, und ich finde es auch in Ordnung, daß es dort geschieht, nur soll man es dann auch woanders nicht anders kommentieren — und Vorarlberg wurden in den letzten 15 Jahren über 10 Milliarden Schilling für Tunnelbauten aufgewendet. Wenn man dazu weiß, daß der Arlbergtunnel zurzeit eine Frequenz von rund 8 000 PKW pro Tag und die Brennerstrecke, die Transitstrecke, 24 000 PKW pro Tag hat, dann glaubt man vielleicht, das mag schon sehr viel sein, wenn man aber weiß, daß über die Südosttangente täglich 115 000 Autos fahren, dann, meine ich, sollte man das Augenmerk auch auf Wien richten.

Daher erachte ich es auch als sehr zweckmäßig, daß wegen der außerordentlichen Bedeutung des Neubaus von Autobahnen und Schnellstraßen einerseits und von Hochleistungsstrecken der Bundesbahnen andererseits — das hat auch Kollege Keimel befürwortet — für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs, für die gesamte Raumordnung, für den Umweltschutz und für die Verkehrspolitik und wegen vieler anderer Auswirkungen diese Baumaßnahmen künftighin nicht mehr bloß der Entscheidung des jeweils zuständigen Bundesministers vorbehalten sind, sondern nunmehr in Zukunft einer Beschlußfassung der Bundesregierung bedürfen. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, ein durch wen auch immer verursachter täglicher PKW- und LKW-Stau von den Ost- und Nordgrenzen Wiens bis hin zur West Autobahn bedeutet nicht nur — und das sei auch Ihnen nochmals gesagt, Herr Bundesminister Schüssel — eine enorme Vernichtung von Energie, sondern ist eine Horrorvision, die der Wiener Bevölkerung ganz einfach nicht zugemutet werden kann, eine Belastung, die zu tragen die Wiener Bevölkerung auch nicht gewillt sein wird.

Daher ist es dringend erforderlich, innerhalb der Planungsgemeinschaft Ost rasch mit Bund und Wien ein Maßnahmenpaket zu beschließen und Konzepte für die Sicherung der Verkehrsfunktion der Bundeshauptstadt Wien im zukünftigen Mitteleuropa zu erstellen. Vor allem auch die EXPO 1995 Wien/Budapest bietet die Herausforderung, aber auch die Chance, ein solches Verkehrsbaukonzept rasch umzusetzen und damit Brücken in die Verkehrszukunft gemeinsam zu schlagen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.34

**Präsident:** Als nächster ist Herr Abgeordneter Eigruber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.34

**Abgeordneter Eigruber (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zum Kollegen Eder: Es gäbe genügend dringliche Bauvorhaben, in Salzburg zum Beispiel die Umfahrungen Zell am See, Lofer, in Oberösterreich das Steyrtal oder die Umfahrung Traunkirchen mit einer großen Tunnelvariante und noch verschiedenes mehr. Wenn wir das alles hier anführen und aufzeigen wollten, würde der Tag nicht reichen. Aber da es schon so spät ist, möchte ich mich sehr kurz halten.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden diesem Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, unsere Zustimmung erteilen. Wir freuen uns, daß einige Lösungen darin enthalten sind, wie zum Beispiel die Einbindung der Autobahn bei den Autobahnstationen in untergeordnete Straßen. Wir freuen uns auch, daß es, nachdem unsere Prophezeiung über die Zweckentfremdung der Mineralölsteuer wahr geworden ist und das Geld hinten und vorne

15524

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Eigruber**

fehlt, einige Korrekturen gibt, die hier enthalten sind.

Wir würden uns aber wünschen, daß mehr Geld für die Umwelt verwendet wird. Da muß ich dem Kollegen Fux, der leider nicht mehr hier ist, recht geben: Es wird für die Umwelt bei diesen Bauvorhaben, die Sie hier aufgezeichnet haben, zuwenig getan.

Selbstverständlich sind wir Freiheitlichen dafür, daß die Bundesautobahn, die A 4 Ost von Parndorf nach Nickelsdorf gebaut wird. Wir würden aber um möglichst umweltfreundliche Varianten durch die Parndorfer Heide bitten. Es geht hier um die Natur, es geht um die Lebewesen. Es sind ja auch Großtrappen dort, die es in Österreich und in Europa kaum mehr gibt. Es muß also hier Rücksicht genommen werden, und hier dürfte Geld an und für sich keine Rolle spielen.

Zur Bundesstraßenverbindung zwischen A 2 und A 4 wäre noch zu sagen: Wenn der Streit zwischen Niederösterreich und Wien ausgeräumt ist, wäre es wahrscheinlich notwendig, so bald wie möglich zu beginnen. Wir sind auch dafür, daß beide Objekte der Autobahnen und Schnellstraßen AG übertragen werden und daß so rasch wie möglich mit diesem Bauvorhaben begonnen wird. Denn aus dem Osten, meine sehr verehrten Damen und Herren, und aus dem Südosten wird in der nächsten Zeit mit der Ausweitung der Wirtschaftsverbindungen und der Möglichkeiten des Touristenverkehrs eine Lawine auf Österreich zukommen. Wir glauben auch — wie der Kollege Eder —, daß ein Stück B 3 in Wien unbedingt notwendig sein wird, denn sonst werden diese Fahrzeuge, die auf uns zukommen werden, ob es LKWs oder PKWs sind, wieder durch Wien geschleust, ganz egal, ob sie nach Norden oder nach Süden wollen.

Herr Bundesminister! Meine große Sorge ist, daß hier sehr stark reagiert, aber nicht agiert wird. Wir glauben, daß hier endlich Taten gesetzt werden müssen. Kollege Fux hat richtig gesagt, daß es einen Verkehrsplan gibt, der zwar schon ein paar Jahre alt ist, der irgendwo in einer Schublade liegt. Letztes Mal habe ich Sie gebeten, diesen Verkehrsplan angesichts der Entwicklung im Osten schleunigst zu überarbeiten. Das ist aber bis heute, glaube ich, nicht geschehen.

Bei der Straße gibt es einen Nachholbedarf . . . (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Schüssel.*) Aber es ist die Regierung zuständig. Sie sitzen in der Regierung, vielleicht gelingt es. Es ist ein Nachholbedarf, der Verkehr wächst.

Bei der Bahn kommt man immer mehr zu dem Eindruck, daß hier einige Leute versagen. Ich glaube, die Bahn wird nicht in der Lage sein, den Verkehr in Zukunft in dem Ausmaß, wie wir

glauben, auf die Schiene zu bringen, obwohl viele Milliarden verbaut werden. Man geht immer noch nicht von der Semmering-Variante, von der Tunnel-Variante, ab.

Bezüglich des Rhein-Main-Donau-Kanals glauben wir auch, daß die Umschlagplätze in Österreich stiefmütterlich behandelt werden. Es werden uns wahrscheinlich Preßburg, Passau und Regensburg den Rang ablaufen, und das übrige wird an Österreich vorbeifahren.

Ich habe in diesem Hohen Haus schon vier Bautenminister erlebt. Ich habe von Minister Übleis einen Fünfjahresplan bekommen, den Minister Graf dann nicht mehr eingehalten hat. Ich würde Sie bitten, Herr Bundesminister, hier wirklich aktiv zu werden, zum Beispiel beim Anschluß Preßburgs an die A 4, das wäre notwendig.

Bei den Verkehrsverbindungen nach dem Norden schaut es katastrophal aus. Ich möchte nur daran erinnern, daß die Deutschen da schon weiterdenken. Ich habe gestern eine Broschüre bekommen, in der über das produktive Dreieck Paris-Berlin-Wien geschrieben wird. Wenn man Paris wegläßt, bleibt noch genug Wirtschaftskraft übrig.

Wir müssen damit rechnen, daß sich von Skandinavien über Berlin — Prag — Linz — Wien ein Verkehrsfluß in Richtung Balkan bis hinunter nach Saudi-Arabien entwickeln wird, der jetzt schon teilweise existiert, der aber dann stärker werden wird. Man hat hochgerechnet, in dieser Region leben 23 Millionen Menschen — ohne Skandinavien, allein im Osten —, die in einem teilweise starken Wirtschaftsraum wohnen, der sich aber demnächst auch weiterentwickeln wird. Das wird sich wahrscheinlich auch — die Linien sind hier angezeichnet (*der Redner weist eine Broschüre vor*), ich würde Ihnen empfehlen, sich das anzuschauen — in einem Verkehrsfluß auswirken, der genau wieder quer durch Österreich geht, aber diesmal nicht über die Brenner-Route, sondern über Linz und über Wien hinunter nach Jugoslawien und nach Budapest und von dort weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Auch die Rolle des Mittelstandes ist hier angeführt, und diese Leute denken sich etwas dabei. Ich würde mir wünschen, in Österreich würde man das gleiche tun. Man glaubt, daß sich diese Entwicklung derart auswirken wird, daß sich die Förderung, die der Mittelstand bringt, und der Umsatz, den der Mittelstand bringt, verdreifachen werden. Das alles wird dann einmal in den Handel umgesetzt und wird wahrscheinlich an Österreich vorbei in den Süden und in den Osten fließen.

## Eigruber

Das gleiche bei der Fracht: Man glaubt, daß der LKW nach wie vor die Bedeutung haben wird, die ihm auch jetzt noch zukommt, ja daß diese Entwicklung stärker werden wird und daß die Schiene nicht in der Lage sein wird, das aufzunehmen. Man spricht schon von Umschlagplätzen auf der Schiene, die in 60 Minuten 20 000 Tonnen umsetzen können, auf Tieflader verladen können. In Österreich bringt man das nicht einmal in einer Woche zusammen. Also ich glaube, hier wird noch sehr viel zu tun sein.

Man endet in diesen Prognosen mit der Energie — auch ein Bereich Ihrerseits, Herr Bundesminister! Und wenn wir dann der Zeitung entnehmen, daß sich für Österreich die Türen in Richtung EG öffnen und wir bei der Forschung schon ganz aktiv mitarbeiten können, auch wirtschaftlich miteinbezogen werden, dann, glaube ich, ist der Zug abgefahren, und Sie, Herr Bundesminister, und die Bundesregierung sind in der Position, das zu lösen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.44

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Vetter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.44

**Abgeordneter Vetter (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Als niederösterreichischer Mandatar sehe ich in dieser Novelle die Schaffung der Voraussetzung, daß zwei außerordentlich notwendige und dringliche Verkehrsprobleme in der Ostregion, in Wien, Niederösterreich und Burgenland, gelöst werden können oder mit ihrer Lösung begonnen werden kann. Auch der bewährte Weg der Übertragung an eine Sondergesellschaft ist für mich die Garantie, daß rasch und wirtschaftlich gearbeitet werden kann und daß zwischen den betroffenen Ländern rechtzeitig und entsprechend koordiniert werden kann.

Das Problem A 4, Ost Autobahn, bis zur Staatsgrenze ist mehr als vordringlich. Die derzeitige Verkehrsbelastung und die erschreckende Unfallsituation — auch wieder am letzten Wochenende — sprechen eine deutliche Sprache. Auch die Verkehrsdichte der jetzigen Bundesstraße, der B 10, der Budapester Bundesstraße, mit rund 15 000 bis 20 000 Fahrzeugen täglich ist an der Grenze der Belastbarkeit, vor allem an der Grenze der Belastbarkeit für die dort lebende Bevölkerung, die mit Recht seit vielen Jahren rasches Handeln fordert. Auch die Verkehrstoten und Verkehrsverletzten sprechen leider eine allzu deutliche Sprache.

Daher ist es für mich unverständlich, daß Abgeordneter Fux von den Grünen diesen Planungsauftrag kritisiert hat. Für mich ist das ein brutales Sichhinwegsetzen über existentielle Probleme der dort lebenden Bevölkerung. Diese Meinung mißachtet echte Lebensinteressen von Zigtausenden

von Mitbürgern, von Millionen Kraftfahrern jährlich, von Tausenden von Eltern und ihren Kindern, von vielen Tausenden von alten Menschen, die täglich in Angst leben, weil sie dieser Belastung, dem Lärm und der Gefahr ausgesetzt sind.

Das alles ist den Grünen völlig gleichgültig. Sie verfolgen nur ihre eigene egoistische oppositionelle Zielsetzung. Für mich ist das ein brutales, verständnisloses und beschämendes, ein erschreckendes Vorgehen.

Herr Fux spricht hier von einer Baulobby. Ja Straßen fallen halt nicht in die Kompetenz der Gärtnerinnung, sondern das ist eine Angelegenheit der Bauindustrie und des Baugewerbes, und natürlich werden diese Firmen die Straße bauen. Ich halte diese Argumentation der grünen Lobby für ganz fadenscheinig — das ist das traurige — und für eine neuerliche Mißachtung der wirklichen Sorgen der Menschen, die an dieser B 10 leben und arbeiten müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Als niederösterreichischer Mandatar bin ich daher froh, daß damit begonnen wird, diese eine Situation zu bereinigen. Es wurde heute schon betont, daß eine Steigerung der Verkehrsbelastung durch die Öffnung der Grenze ja noch zu erwarten ist. Dies gilt auch für die A 2 zur A 4, für die Umfahrung, die Spanne um Wien. Hier gibt es einen gezählten Verkehr von rund 115 000 Kraftfahrzeugen täglich. Auch das soll sich Herr Fux einmal vorstellen und nicht davon träumen, daß man die Autos vielleicht wegbringt! Die wird man nicht wegbringen, die sind vorhanden. Und es werden tagtäglich mehr, weil sie die Menschen benötigen. Die fahren ja nicht alle unter der Woche spazieren, die müssen ja in die Arbeit fahren. Auch diese Außenumfahrung ist für mich eine unumgängliche Notwendigkeit, die Entlastung der Menschen von der Lärm- und von der Verkehrsbelastung ein dringliches Gebot.

Natürlich gibt es auch dort sensible Interessen der Bevölkerung, aber dieser Planungsauftrag wird eben ein koordiniertes Vorgehen ermöglichen und versuchen, einen Kompromiß zu finden, durch den auch diese Interessen berücksichtigt werden können. Die Umweltverträglichkeitsprüfung, all das wird geschehen, nach all diesen modernen Erkenntnissen wird selbstverständlich die Planung erfolgen.

Auch in diesem Fall ist für mich die Haltung des Abgeordneten Fux unverständlich. Für ihn sind die 115 000 Kraftfahrzeuge täglich und vor allem die dort lebenden Menschen, die diese Belastung tagtäglich aushalten müssen, völlig uninteressant. Er bietet ihnen keine Hilfe an. Für mich als Mandatar sind die Sorgen dieser Menschen ein Auftrag zu einem raschen Handeln, und das wird mit dem heutigen Beschluß geschehen.

15526

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

**Vetter**

Ich begrüße also nochmals diese Novelle. Sie stellt eine große Herausforderung für Verkehrsplanung und Verkehrsgestaltung in diesem verkehrsreichen Teil der Ostregion dar. Ich hoffe nur, daß mit dem heutigen Beschluß ein rasches Vorgehen und dann auch ein baldiger Baubeginn möglich sein werden. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 20.49*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kerschbaum. Ich erteile es ihm.

20.49

Abgeordneter **Kerschbaum** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Es ist schon vieles über die Verkehrssituation in der Ostregion ausgeführt worden. Ich möchte hinzufügen, daß ich ein Direktbetroffener bin, wahrscheinlich der einzige in diesem Haus, der direkt von diesen Schwierigkeiten betroffen ist.

Und ich möchte vorweg sagen: Schade, daß Kollege Fux nicht im Haus ist! Ich weiß nicht, womit er fallweise ins Hohe Haus kommt, aber auf einem Wildschwein wird er sicher nicht herreiten, sonst hätte ich es unten schon irgendwo angehängt sehen müssen. *(Heiterkeit.)* Er wird wahrscheinlich auch ein Verkehrsmittel benutzen, das der heutigen Zeit entspricht. *(Zwischenrufe.)* Na gut, es könnte ja sein, aber wie käme die arme Wildsau dazu, ihn reiten zu lassen? Das sehe ich schon ein. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Wabl: Mit der Eisenbahn: Sch, sch, sch! Eisenbahn!)*

Aber, liebe Freunde, ich möchte wirklich ein paar grundsätzliche Dinge bezüglich der Region Ost sagen. *(Abg. Wabl: Sch! Sch! Sch! Eisenbahn! — Heiterkeit.)* Komm dann herunter, Wabl! Ich gebe dir etwas in die Hand, damit kannst du spielen. *(Neuerliche Heiterkeit.)*

Ich will sagen: Wir haben in dieser Ostregion in den letzten Jahren zum Glück miterleben können, daß die Öffnung gegenüber dem Osten erfolgt ist, eine Öffnung, die wir alle gemeinsam angestrebt haben, über die wir froh sind. Wir müssen jetzt auch mit den Problemen fertig werden.

Es ist heute schon ausgeführt worden, daß in den anderen Bundesländern viel investiert wurde und wir der Auffassung waren, so schnell würde sich im Osten nichts ändern. Aber Gott sei Dank ist, wie schon erwähnt, die Entwicklung anders.

Daher, glaube ich, müssen wir bezüglich der A 4, Ost Autobahn, eines eindeutig feststellen: Die Burgenländer — so habe ich im „Kurier“ vom 23. 2. gelesen — haben sich auf eine Trasse geeinigt. Ich bin überzeugt, daß die Trappen nicht sitzen bleiben, wenn man dort mit den Bau-

geräten fährt, sondern sie werden wegfliegen, wie sie es bei vielen Dingen vorher schon gemacht haben, aber sie werden sich wieder ansiedeln. Das ist zwar ein ganz gutes Argument, nur zieht es nicht, denn wir haben in der Vergangenheit bewiesen, daß wir sowohl das Bauen als auch die Ökologie wunderbar beherrschen. Das zeigt sich an vielem, was wir in Österreich in den letzten Jahren geschaffen haben.

Daher, glaube ich, sollten wir uns dafür entscheiden — Herr Bundesminister, es wird entscheidend an Ihnen liegen —, daß diese Trasse, die man jetzt gefunden hat, gewählt wird und auf dieser Trasse die Autobahn ausgeführt wird. Denn wenn man wieder zu überlegen anfängt und neue Dinge produziert, läuft man sicherlich Gefahr, daß es später als 1995 werden wird, bis diese Ost Autobahn fertig ist. Daher wirklich meine diesbezügliche Bitte, die ich auch im Namen meiner burgenländischen Freunde hier ausspreche.

Nun zu einem Problem, liebe Freunde, zur B 301. Fürchterlich, was da manche darüber reden, gerade der Fux, muß ich noch einmal sagen. Er hat ja keine Ahnung! Er hat behauptet . . . *(Abg. Wabl ringt die Hände.)* Ja hör einmal zu, Wabl! Das ist auch für dich interessant, vielleicht lernst du etwas. *(Heiterkeit.)* Er hat behauptet, daß dort, wo eine Autobahn gebaut wird, sich der Verkehr wieder anders verlagert. Er dürfte Langenzersdorf nicht kennen. Langenzersdorf war die schwerstbelastete Gemeinde nördlich von Wien. Dort ist es durch den Bau der Autobahn nach Stockerau gelungen, mit Rückbaumaßnahmen Verbesserungen zu erreichen. *(Abg. Vetter lehnt sich interessiert vor.)* Kollege Vetter, das ist eine wunderbare Gegend, die Leute kommen, das Geschäft rennt dort. Nichts ist passiert. Im Gegenteil: Alle fühlen sich jetzt wohl!

Und das gleiche wollen wir auch entlang der B 11. Die B 11 ist jetzt zeitweise die Ersatzroute, eine sehr mangelhafte Ersatzroute, für die Südosttangente, wenn diese hoffnungslos überlastet ist. Die Menschen in meiner Gemeinde Lanzendorf können oft minutenlang nicht über die Straße gehen. Entlang einer Strecke von — ich weiß es nicht genau — maximal 10, 12, 14 Kilometern wohnen 26 000 Menschen, davon fast die Hälfte direkt an dieser B 11. Das sind historisch gewachsene Dörfer . . . *(Abg. Wabl: Sollen wir eine Unterführung machen, damit die Leute unten durch gehen können?)* Freund, hör zu! Ich habe dir schon gesagt: Vielleicht lernst du wirklich etwas, ich gebe ja die Hoffnung bei dir noch nicht ganz auf.

Es ist notwendig, daß diese Umfahrung kommt, und wer weiß, wo diese Umfahrung verlaufen kann und soll, wird auch zur Kenntnis nehmen, daß dort der Verkehr wirklich ungestört ablaufen kann.

## Kerschbaum

Wollen wir, daß die Menschen, die von Ungarn kommen, auf die Südosttangente ausweichen müssen, wo sie großen Staus ausgeliefert sind, und dann nach Baden wieder herunterfahren?

Haben die verschiedenen Kritiker überhaupt bedacht, daß wir auf dem Flughafen Schwechat bereits über 5 Millionen Fluggäste hatten und der „Master-Plan“ bis ins Jahr 2000 von 11 Millionen Flugpassagieren spricht? Ja, Freunde, das ist eine Entwicklung, der man gerecht werden muß!

Daher glaube ich, daß wir gemeinsam daran arbeiten müssen, daß diese sinnvolle Umfahrungsstraße möglichst rasch gebaut wird.

Dazu ist es aber höchst notwendig, daß die Preßburger Bahn wieder bis Preßburg geführt wird. Die Bürgermeister dieser Region — ob schwarz oder rot, das kann man so sagen — haben sich gemeinsam dazu bekannt, daß die Preßburger Bahn verstärkt ausgebaut wird. Sie muß bis zum Flughafen Schwechat auf jeden Fall zweigleisig ausgebaut werden, damit man den Taktfahrplan so erstellen kann, daß die Passagiere auch einen Anreiz finden.

Die Frage des Zentralbahnhofes Wien ist zu klären. Dazu ist noch zu bemerken, daß wir in unserer Region mit dem zentralen Verschiebebahnhof Kledering unheimlich große Belastungen haben.

Wir nehmen ja das alles auf uns, aber wir erwarten, daß im Sinne der Konzeption in Richtung Jahr 2000 diese notwendigen Straßenstücke rasch und zügig gebaut werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.55

**Präsident:** Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Hofer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg. W a b l: Pepi, die Rede hätte vor 30 Jahren gehalten werden müssen!)*

20.55

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, mit meinen Ausführungen so kurz wie möglich zu sein, es ist ohnedies zu dieser heutigen Novelle von den Vorrednern das Wesentlichste schon gesagt worden.

Diese Novelle, die wir heute beschließen, umfaßt, um das vielleicht stichwortartig zu skizzieren, vier wesentliche Punkte:

Der vielleicht wesentlichste Punkt dürfte sein, daß künftig bei Neubauten von Autobahnen und Schnellstraßen, aber auch bei Neubauten von Hochleistungstrecken nicht mehr nur das jeweilige Ministerium allein zuständig ist, sondern gemeinsam die gesamte Bundesregierung.

Der zweite wesentliche Punkt dieser Novelle besteht darin, daß es künftig möglich sein wird, Zu- und Abfahrten bei Autobahnraststätten oder Autobahntankstellen zu errichten. Dieser Punkt bringt — das hat Gustav Vetter auch schon erwähnt — einen großen Vorteil für dortige ländliche Regionen, etwa für Pendler, aber auch für die Wirtschaft, weil es eine direkte Autobahnzu- beziehungsweise Autobahnabfahrt ermöglicht, daß man rascher auf diese Hauptverkehrsader kommen beziehungsweise diese rascher verlassen kann.

Mein Vorredner hat schon von der Ost Autobahn und von der „Tangente“ gesprochen. Es wäre müßig, dazu noch Näheres auszuführen; es ist alles zu unterstreichen.

Noch einmal vielleicht kurz zum Punkt ein, den ich angeführt habe, also zur gemeinsamen Kompetenz der Bundesregierung. Ich finde diese Maßnahme sehr richtig, weil ja mit diesen Straßenbauten oder mit dem Bau von Hochleistungstrecken der ÖBB sicherlich auch Raumordnungsfragen berührt werden, ebenso Fragen des Umweltschutzes und vor allem Fragen der gemeinsamen Verkehrspolitik.

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Der Bautenausschuß und wir alle hier in diesem Hause würden aber gut daran tun, in nächster Zeit doch auch das Bundesstraßenverzeichnis, das ja in diesem Gesetz enthalten ist, neu zu überdenken und, wenn nötig, abzuändern beziehungsweise zu ergänzen.

Es ist heute schon kurz die Problematik im Osten angeklungen, und ich glaube, wir müssen dieser Problematik auch beim Bundesstraßennetz Rechnung tragen. Ich denke hier vor allem an die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Burgenland, die an den ehemaligen Eisernen Vorhang angrenzen. So zum Beispiel meine ich die B 125 in Oberösterreich, die Zubringer und Hauptverkehrsader von Linz nach Prag ist. Hier wird es notwendig sein, so bald wie möglich die Umfahrungen von Neumarkt im Mühlkreis, Freistadt und Rainbach zu errichten.

Da oder dort wird man möglicherweise auch auf im Straßenverzeichnis enthaltene Straßenzüge verzichten können, zum Beispiel etwa auf die S 9, die sogenannte Innkreis Schnellstraße. Hier gibt es von seiten der betroffenen Bevölkerung zwischen Altheim und Ried im Innkreis sehr, sehr große Widerstände. Es wird aufgrund der Innkreis Autobahn nicht mehr so notwendig sein, diese Trasse aufrechtzuerhalten, und es wäre sicher sinnvoll, das bei nächster Gelegenheit aus dem Verzeichnis herauszunehmen und einer Neutrassierung, die vor allem von Umfahrungen der wichtigeren Orte dort geprägt ist, näherzutreten. Hier könnte man sich vorstellen, den Ver-

15528

Nationalrat XVII. GP - 131. Sitzung - 28. Februar 1990

**Hofer**

kehr auf einen Straßenzug von Braunau bis Altheim und dann Richtung Reichersberg und von dort auf die Innkreis Autobahn zu lenken.

Zum Schluß, wie immer bei Straßendebatten, mein örtliches, bezirkseigenes Steckenpferd: die B 129. Herr Bundesminister! Ich würde Sie bitten, dafür zu sorgen, daß die Planung für den sogenannten Weißen Graben, die im Ministerium schon vorgelegt ist, ehe baldigst bewilligt wird. Ich hoffe, daß das vom Ministerium ehe baldigst erledigt wird und eine positive Mitteilung an die Landesbaudirektion kommt, damit dann, wie ich auch hoffe, vielleicht im nächsten Jahr im Budget die entsprechenden Geldmittel vorgesehen werden können.

Damit bin ich schon am Schluß. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, ich habe meine vorgesehene Zeit nicht überschritten. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.00

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

21.00

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur ein paar Worte: Das, was wir hier beschließen, ist wirklich sinnvoll.

Wir müssen jedoch sagen, daß nur die Straße den Staat, die Gesellschaft und die Wirtschaft, vollflächig versorgen kann. Daher muß die Straße wieder den entscheidenden Stellenwert bekommen, denn wir gehen sicher einer noch stärkeren Motorisierung entgegen, es wird noch manche Steigerung geben.

Die Schiene kann in absehbarer Zeit nicht wesentlich verbessert und erweitert werden *(Abg. Smolle: Ja Kollege, wenn man sie nicht läßt, wird es nicht gehen!)*, daher bleibt nach wie vor die Straße der Hauptträger des Wirtschafts- und Personenverkehrs. Es ist daher erforderlich, daß die vorgesehenen letzten 300 km Autobahnen und Schnellstraßen wie geplant zügig vollendet werden können.

Wenn die Bahn mehr Kunden haben will, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muß sie einfach das Prinzip der Marktwirtschaft aufnehmen: Kein Parkplatz, keine Kunden. Eigentlich müßte die Bahn ein großes Parkplatzprogramm als Anziehungspunkt für die Schiene entwickeln. Als positives Beispiel sei der Flughafen Schwechat erwähnt, wo alle Parkplätze und alle Parkhäuser in Betrieb sind und voll ausgelastet werden können.

Die Wirtschaft hat im weiteren Sinne auf dem Gebiete der Fahrzeug-, Mineral- und Straßenbau-

industrie Hervorragendes für die Umwelt getan. Es wurde der PKW- und LKW-Treibstoffverbrauch stark reduziert, Entschwefelungen wurden eingeführt, die Zahl der Katalysatoren ist gestiegen, und der Benzinverbrauch von verbleitem Benzin ist schon fast an die 40-Prozent-Grenze abgesunken. All das sind gewaltige Beiträge, die in den letzten Jahren geleistet wurden.

Heute ist für uns der Nord-Süd-Verkehr das große Problem. Der Brennertunnel wird begonnen und wird 1997 fertig werden. Zu dieser Zeit werden aber auch die großen Tunnels in der Schweiz und in Frankreich fertig, sodaß wahrscheinlich drei Viertel bis vier Fünftel des Nord-Süd-Verkehrs der EG durch diese beiden Tunnels gehen werden. Es wird daher zu starken Reduktionen im österreichischen Nord-Süd-Verkehr kommen.

Eine „neue Welle“ wird der Verkehr aus dem Osten sein. Wir müssen uns zügig vorbereiten, um dieser großen Welle entgegenzutreten zu können. Ein neuer Verkehrsstrom kommt auf uns zu. Wir müssen daher alles tun, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, um der Bedeutung der Straße wieder voll Rechnung zu tragen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 21.03

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1183 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 317/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kleingartengesetz geändert wird (1184 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kleingartengesetz geändert wird.

**Präsident**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hofer**: Herr Präsident! Mit Erkenntnis vom 7. März 1989 hat der Verfassungsgerichtshof § 5 Abs. 3 und 4 Kleingartengesetz aufgehoben.

Durch die im Entwurf vorliegende Novelle soll vor allem dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen und die Entscheidung über die Höhe des Pachtzinses und des Unterpachtzinses den Gerichten übertragen werden.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. Jänner 1990 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lasse ich sofort über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1184 der Beilagen **abstimmen**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen**.

**5. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage (1172 der Beilagen)**

**Präsident**: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung kommen wir jetzt zur **Abstimmung**.

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen, dessen Artikel 5 Abs. 2 verfassungsändernd ist, samt Anlage in 1172 der Beilagen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Ich stelle noch einmal ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**Abstimmung über Fristsetzungsantrag**

**Präsident**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 1112 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird, eine Frist bis 15. Mai 1990 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit**, somit **abgelehnt**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 335/A bis 348/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5011/J bis 5038/J eingelangt.

Schließlich ist die Anfrage 180-NR/90 an den Präsidenten des Nationalrates eingebracht worden.

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 1. März 1990, 9 Uhr ein.

15530

Nationalrat XVII. GP — 131. Sitzung — 28. Februar 1990

---

**Präsident**

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 9 Minuten**